

Stenographischer Bericht

22. Sitzung des Steiermärkischen Landtages

XIII. Gesetzgebungsperiode – 23. September 1997

Inhalt:

1. Nachruf (1746).

2. Fragestunde:

Anfrage Nr. 184 des Abgeordneten Dipl.-Ing. Grabner an Landesrat Dörflinger, betreffend Landeskrankenhaus Knittelfeld.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dörflinger (1746).

Anfrage Nr. 185 des Abgeordneten Heibl an Landesrat Dörflinger, betreffend Landeskrankenhaus Wagner.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dörflinger (1747).

Zusatzfrage: Abg. Heibl (1747).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Dörflinger (1747).

Anfrage Nr. 164 der Abgeordneten Mag. Hartinger an Landesrat Dörflinger, betreffend Ausbildungsplätze im Pflegedienst.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dörflinger (1748).

Zusatzfrage: Abg. Mag. Hartinger (1748).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Dörflinger (1748).

Anfrage Nr. 176 des Abgeordneten Majcen an Landesrat Dörflinger, betreffend Landeskrankenhaus Fürstenfeld.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dörflinger (1749).

Zusatzfrage: Abg. Majcen (1749).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Dörflinger (1749).

Anfrage Nr. 174 des Abgeordneten Dr. Brünner an Landesrat Dr. Hirschmann, betreffend Dienstposten leitender Beamter.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dr. Hirschmann (1750).

Zusatzfrage: Abg. Dr. Brünner (1750).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Dr. Hirschmann (1750).

Anfrage Nr. 166 des Abgeordneten Wiedner an Landesrat Dipl.-Ing. Paiarl, betreffend Lehrlingsausbildungsoffensive.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dr. Hirschmann (1751).

Zusatzfrage: Abg. Wiedner (1751).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Dr. Hirschmann (1751).

Anfrage Nr. 167 des Abgeordneten List an Landesrat Pörtl, betreffend Altlastenverdachtsfläche.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Pörtl (1751).

Zusatzfrage: Abg. List (1751).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Pörtl (1751).

Anfrage Nr. 168 des Abgeordneten Ing. Peinhaupt an Landesrat Pörtl, betreffend Agenda 2000.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Pörtl (1752).

Anfrage Nr. 169 der Abgeordneten Dietrich an Landesrat Ing. Ressel, betreffend Verkehrsverbund.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Ing. Ressel (1753).

Anfrage Nr. 186 des Abgeordneten Korp an Landesrat Ing. Ressel, betreffend Umfahrung Zeltweg-West.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Ing. Ressel (1753).

Anfrage Nr. 170 des Abgeordneten Porta an Landesrat Ing. Ressel, betreffend die GKB-Eisenbahn.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Ing. Ressel (1753).

Anfrage Nr. 179 des Abgeordneten Purr an Landesrat Ing. Ressel, betreffend Verkehrskonzept für den Bezirk Deutschlandsberg.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Ing. Ressel (1754).

Anfrage Nr. 180 der Abgeordneten Pußwald an Landesrat Ing. Ressel, betreffend die Auflassung von Landesstraßen.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Ing. Ressel (1754).

Anfrage Nr. 181 des Abgeordneten Riebenbauer an Landesrat Ing. Ressel, betreffend Vollausbau der A 2 Südautobahn der Anschlussstelle Schäftern.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Ing. Ressel (1755).

Anfrage Nr. 171 des Abgeordneten Schinnerl an Landesrat Ing. Ressel, betreffend Ausbau der B 64 im Abschnitt Weizklamm.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Ing. Ressel (1755).

Zusatzfrage: Abg. Schinnerl (1755).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Ing. Ressel (1755).

Anfrage Nr. 187 des Abgeordneten Schleich und Anfrage Nr. 162 des Abgeordneten Dr. Wabl an Landesrat Ing. Ressel, betreffend Therme Bad Gleichenberg.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Ing. Ressel (1756).

Zusatzfrage: Abg. Dr. Wabl (1756).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Ing. Ressel (1756).

Anfrage Nr. 172 des Abgeordneten Ing. Schreiner an Landesrat Ing. Ressel, betreffend Beteiligungsstand sämtlicher Gesellschaften und Untergesellschaften des Landes.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Ing. Ressel (1756).

Zusatzfrage: Abg. Ing. Schreiner (1757).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Ing. Ressel (1757).

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Ing. Ressel (1757).

Anfrage Nr. 173 des Abgeordneten Präs. Dipl.-Ing. Vesko an Landesrat Ing. Ressel, betreffend Steuernachzahlung der STEWEAG.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Ing. Ressel (1758).

Zusatzfrage: Abg. Präs. Dipl.-Ing. Vesko (1759).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Ing. Ressel (1759).

Anfrage Nr. 182 des Abgeordneten Dr. Lopatka an Landesrätin Dr. Rieder, betreffend maturaführende HBLA-Schule in Hartberg.

Beantwortung der Anfrage: Landesrätin Dr. Rieder (1759).

Anfrage Nr. 177 der Abgeordneten Beutl an Landeshauptmann Klasnic, betreffend bestmögliche Ausbildung und Qualifikation der Jugend.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Pörtl (1760).

Anfrage Nr. 165 der Abgeordneten Mag. Bleckmann an Landeshauptmann Klasnic, betreffend Neuregelung der Politikerbezüge.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Pörtl (1760).

Zusatzfrage: Abg. Mag. Bleckmann (1761).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Pörtl (1761).

Anfrage Nr. 175 der Abgeordneten Keshmiri an Landeshauptmann Klasnic, betreffend Einführung des EURO.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Pörtl (1761).

Zusatzfrage: Abg. Keshmiri (1762).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Pörtl (1762).

- Anfrage Nr. 178 der Abgeordneten Wicher an Landeshauptmann Klasnic, betreffend Notarzt- und Hubschrauberrettungsdienste.
Beantwortung der Anfrage: Landesrat Pörtl (1762).
Landeshauptmann Klasnic (1763).
- Anfrage Nr. 183 des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Jeglitsch an Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek, betreffend Landesausstellung in Leoben.
Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek (1763).
Zusatzfrage: Abg. Dipl.-Ing. Dr. Jeglitsch (1763).
Beantwortung der Zusatzfrage: Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek (1763).
- Anfrage Nr. 163 der Abgeordneten Mag. Zitz an Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek, betreffend die Ausstellung „Vernichtungskrieg. Verbrechen der Wehrmacht 1941–1944“.
Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek (1764).
Zusatzfrage: Abg. Mag. Zitz (1764).
Beantwortung der Zusatzfrage: Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek (1764).
3. a) Zuweisungen (1765).
b) Anträge (1767).
c) Mitteilungen (1768).
 4. Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 320/1, Beilage Nr. 42, Gesetz, mit dem die Steiermärkische Landarbeitsordnung 1981 geändert wird.
Berichterstatte: Abg. Ing. Kinsky (1769).
Beschlussfassung (1769).
 5. Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 538/1, betreffend den Bodenschutzbericht 1996.
Berichterstatte: Abg. Dirnberger (1770).
Redner: Abg. Dirnberger (1770), Abg. Dietrich (1771), Abg. Alfred Prutsch (1772), Abg. Dr. Brünner (1772), Landesrat Pörtl (1773).
Beschlussfassung (1773).
 6. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Bedeckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben für das Rechnungsjahr 1997 (5. Bericht).
Berichterstatte: Abg. Gross (1773).
Redner: Abg. Dr. Brünner (1774).
Beschlussfassung (1774).
 7. Bericht des Ausschusses für Umweltschutz und Energie über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 545/1, betreffend die Vorlage eines Umweltschutzberichtes für das Jahr 1996.
Berichterstatte: Abg. Dr. Karisch (1774).
Redner: Abg. Dr. Karisch (1774), Abg. Dipl.-Ing. Getzinger (1777), Abg. Riebenbauer (1779), Abg. Mag. Zitz (1780), Landesrat Dr. Hirschmann (1782), Abg. Keshmiri (1783), Abg. Porta (1784), Abg. Dr. Wabl (1786), Abg. Ing. Löcker (1788), Abg. Posch (1790), Landesrat Pörtl (1791).
Beschlussfassung (1792).
 8. Bericht des Ausschusses für Umweltschutz und Energie über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 162/5, zum Beschluß Nr. 115 des Steiermärkischen Landtages vom 24. September 1996 über den Antrag der Abgeordneten Dr. Karisch, Dipl.-Ing. Getzinger, Dr. Reinprecht, Pußwald und Wicher, betreffend die Ergänzung der Aufzählung der Erfordernisse noch um den Begriff Gesundheit im Paragraphen 7 Absatz 1 Starkstromweggesetz 1968.
Berichterstatte: Abg. Dr. Karisch (1792).
Redner: Abg. Dr. Karisch (1793), Abg. Dr. Wabl (1793), Abg. Dr. Brünner (1794), Landesrat Pörtl (1794).
Beschlussfassung (1794).
 9. Bericht des Ausschusses für Gesundheit, Sport und Spitäler über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 508/1, Beilage Nr. 65, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Krankenanstaltengesetz neuerlich geändert wird (16. KALG-Novelle).
Berichterstatte: Abg. Mag. Erlitz (1794).
Redner: Abg. Mag. Hartinger (1794), Abg. Bacher (1795), Abg. Mag. Erlitz (1796), Abg. Mag. Zitz (1797), Landesrat Dörflinger (1797).
Beschlussfassung (1794).
 10. Bericht des Sozial-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 345/3, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Lopatka, Wicher, Pußwald und Bacher, betreffend erster Zwischenbericht über die Auswirkungen des steirischen Sparpaketes im Sozialbereich.
Berichterstatte: Abg. Dr. Lopatka (1801).
Redner: Abg. Mag. Zitz (1801), Abg. Dr. Brünner (1802), Abg. Schinnerl (1803), Abg. Dr. Lopatka (1804), Landesrätin Dr. Rieder (1805), Abg. Keshmiri (1805), Abg. Dr. Wabl (1805), Abg. Dr. Reinprecht (1807), Abg. Gross (1808).
Beschlussfassung (1809).
 11. Bericht des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 535/1, Beilage Nr. 66, Gesetz über die Durchführung des Informationsverfahrens auf dem Gebiet der technischen Vorschriften (Steiermärkisches Notifikationsgesetz).
Berichterstatte: Abg. Dipl.-Ing. Dr. Jeglitsch (1809).
Redner: Abg. Dipl.-Ing. Dr. Jeglitsch (1809).
Beschlussfassung (1811).
 12. Bericht des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 407/3, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Karisch, Bacher, Dr. Lopatka, Tschernko und Wicher, betreffend die datenschutzrechtliche Behandlung der Medizinischen Chipcard.
Berichterstatte: Abg. Dr. Karisch (1811).
Redner: Abg. Mag. Hartinger (1811), Abg. Dr. Karisch (1812), Abg. Mag. Erlitz (1812), Abg. Purr (1813), Abg. Vollmann (1813).
Beschlussfassung (1814).
 13. Bericht des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 546/1, betreffend den Tätigkeitsbericht über den Bedienstetenschutz gemäß Landesbediensteten-Schutzgesetz – LSG, LGBl. Nr. 78/1991.
Berichterstatte: Abg. Beutl (1814).
Redner: Abg. Beutl (1815), Abg. Korp (1815).
Beschlussfassung (1815).
 14. Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Arbeitsplatz über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 543/1, betreffend den Tourismusbericht für das Jahr 1996.
Berichterstatte: Abg. Tasch (1815).
Redner: Abg. Präs. Dipl.-Ing. Vesko (1816), Abg. Vollmann (1819), Abg. Tasch (1821), Abg. Schrittwieser (1823), Abg. Pußwald (1824), Abg. Dr. Flecker (1826), Abg. Präs. Dipl.-Ing. Vesko (1828), Abg. Wicher (1828), Abg. Wiedner (1829), Abg. Dr. Brünner (1830), Abg. Dr. Wabl (1831), Landesrat Dr. Hirschmann (1835).
Beschlussfassung (1841).
 15. Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Arbeitsplatz über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 3/16, zum Beschluß Nr. 107 des Steiermärkischen Landtages vom 24. September 1996 über den Antrag der Abgeordneten Heibl, Dr. Flecker, Dr. Bachmaier-Geltewa, Mag. Erlitz, Gennaro, Dipl.-Ing. Grabner, Herrmann, Huber, Korp,

- Kröpfl, Günther Prutsch, Dr. Reinprecht, Schleich, Schrittwieser, Schuster, Dr. Strenitz, Ussar und Vollmann, betreffend eine „Bauintiative Steiermark“.
Berichterstatter: Abg. Heibl (1841).
Redner: Abg. Heibl (1842), Abg. Ing. Schreiner (1842), Abg. Purr (1843), Landesrat Dipl.-Ing. Paiarl (1845), Landesrat Dipl.-Ing. Schmid (1846).
Beschlussfassung (1846).
16. Bericht des Kontroll-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 9/3, zum Beschluß Nr. 66 des Steiermärkischen Landtages vom 26. Mai 1996, betreffend den Rechnungshofbericht über die Landeshauptstadt Graz.
Berichterstatter: Abg. Dr. Reinprecht (1846).
Beschlussfassung (1847).
17. Bericht des Kontroll-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 144/5, zum Beschluß Nr. 122 des Steiermärkischen Landtages vom 24. September 1996 über den Antrag der Abgeordneten Dr. Brünner, Keshmiri, Dr. Wabl, Mag. Zitz, Ing. Peinhaupt und List, betreffend den Rechnungshofbericht über die Stadtwerke Leoben.
Berichterstatter: Abg. Ing. Peinhaupt (1847).
Beschlussfassung (1847).
18. Bericht des Ausschusses für Sicherheit, Einsatzorganisationen und Landesverteidigung über den Antrag, Einl.-Zahl 517/1, der Abgeordneten Tschernko, Majcen, Straßberger und Schützenhöfer, betreffend Wasseranschluß für den Zollwachposten Ehrenhausen.
Berichterstatter: Abg. Tschernko (1848).
Beschlussfassung (1848).
19. Bericht des Ausschusses für Europäische Integration und entwicklungspolitische Zusammenarbeit über den Antrag, Einl.-Zahl 510/1, der Abgeordneten Mag. Zitz, Dr. Wabl, Keshmiri und Dr. Brünner, betreffend die Bioethik-(Biomedizin)-Konvention.
Berichterstatterin: Abg. Mag. Zitz (1848).
Beschlussfassung (1849).
20. Bericht des Ausschusses für Europäische Integration und entwicklungspolitische Zusammenarbeit über den Antrag, Einl.-Zahl 511/1, der Abgeordneten Dr. Wabl, Mag. Zitz, Keshmiri und Dr. Brünner, betreffend die Erhöhung der Mehrwertsteuer auf Mieten.
Berichterstatterin: Abg. Mag. Zitz (1849).
Beschlussfassung (1849).
21. Bericht des Ausschusses für Gesundheit, Sport und Spitäler über den Antrag, Einl.-Zahl 513/1, der Abgeordneten Keshmiri, Dr. Brünner, Mag. Erlitz, Dr. Reinprecht und Gross, betreffend Suchtprävention in steirischen Schulen.
Berichterstatter: Abg. Mag. Erlitz (1849).
Rednerin: Abg. Keshmiri (1849).
Beschlussfassung (1850).
22. Bericht des Ausschusses für Verkehr und Infrastruktur über den Antrag, Einl.-Zahl 520/1, der Abgeordneten Tschernko, Heibl, Alfred Prutsch, Beutl und Purr, betreffend die Umsetzung der verkehrspolitischen Leitsätze des regionalen Entwicklungsprogrammes Leibnitz.
Berichterstatter: Abg. Purr (1850).
Redner: Abg. Tschernko (1850), Abg. Schrittwieser (1851), Abg. Straßberger (1852), Abg. Wiedner (1853), Abg. Dr. Brünner (1854).
Beschlussfassung (1854).
23. Bericht des Kontroll-Ausschusses über den Wahrnehmungsbericht des Rechnungshofes, Einl.-Zahl 449/1, über die Autobahn- und Umfahrungsprojekte der Österreichischen Autobahnen- und Schnellstraßen AG.
Berichterstatter: Abg. Ing. Löcker (1854).
Beschlussfassung (1854).
24. Bericht des Kontroll-Ausschusses über den Sonderbericht des Rechnungshofes, Einl.-Zahl 450/1, über die Ostautobahn.
Berichterstatter: Abg. Dr. Brünner (1854).
Beschlussfassung (1855).
25. Bericht des Kontroll-Ausschusses, Einl.-Zahl 582/1, über den Bericht des Landesrechnungshofes Nr. 26, betreffend die Überprüfung der Österreichische Gesellschaft m.b.H.
Berichterstatter: Abg. Ing. Peinhaupt (1855).
Redner: Abg. Ing. Peinhaupt (1855), Abg. Dr. Brünner (1856), Abg. Bacher (1857), Abg. Dipl.-Ing. Grabner (1858), Abg. Dr. Wabl (1860), Landesrat Dr. Hirschmann (1862), Landesrat Ing. Ressel (1862).
Beschlussfassung (1862).
26. Bericht des Kontroll-Ausschusses, Einl.-Zahl 583/1, über den Bericht des Landesrechnungshofes Nr. 29, betreffend die stichprobenweise Überprüfung der abwasserwirtschaftlichen Aufgabenerfüllung der Fachabteilungsgruppe Landesbaudirektion – Bericht, Stellungnahmen und Repliken.
Berichterstatter: Abg. Ing. Löcker (1863).
Redner: Abg. Dr. Wabl (1863).
Beschlussfassung (1864).
27. Bericht des Kontroll-Ausschusses, Einl.-Zahl 584/1, über den Bericht des Landesrechnungshofes Nr. 30, betreffend die Nachprüfung der Gebarung, der Organisation und der Auslastung der Landesaltenpflegeheime Bad Radkersburg, Kindberg, Knittelfeld und Mautern.
Berichterstatter: Abg. Bacher (1864).
Redner: Abg. List (1865).
Beschlussfassung (1865).
28. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 568/1, betreffend die schenkungsweise Überlassung der landeseigenen Liegenschaft EZ. 587, KG. 63222 Grambach, sowie des landeseigenen Gebäudes (Superädifikats) im Technologie- und Laserzentrum Niklasdorf.
Berichterstatter: Abg. Ing. Mag. Hohegger (1847).
Beschlussfassung (1847).
29. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 589/1, betreffend Gewerbepark der Gemeinde Albersdorf-Prebuch, Region Gleisdorf KEG.
Berichterstatter: Abg. Ing. Mag. Hohegger (1847).
Beschlussfassung (1848).
30. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 590/1, betreffend die Verlängerung der Optionsfrist der Thermalquelle Loipersdorf Ges. m. b. H. & Co. KG. für den Verkauf von Landesgrund der EZ. 541, KG. Loipersdorf.
Berichterstatter: Abg. Schleich (1848).
Beschlussfassung (1848).
- Antrag der Abgeordneten Dr. Brünner, Keshmiri, Mag. Zitz, Dr. Wabl, Mag. Bleckmann und Ing. Peinhaupt, betreffend Steirische Wissenschafts-, Umwelt- und Kulturprojekträger GmbH.
Verlesung: Abg. Dr. Brünner (1865).
- Dringliche Anfrage der FPÖ-Abgeordneten an Landeshauptmann Klasnic, betreffend Aufblähung der Landesverwaltung.
Begründung der dringlichen Anfrage bzw. Rückziehung der Anfrage: Abg. Mag. Bleckmann (1798).
- Zur Geschäftsordnung: Abg. Schützenhöfer (1799), Abg. Dr. Wabl (1799), Abg. Dr. Brünner (1799), Abg. Dr. Flecker (1800), Landesrat Dr. Hirschmann (1800), Landesrat Dipl.-Ing. Schmid (1801).

Beginn der Sitzung: 10.05 Uhr.

Präsident Dipl.-Ing. Hasiba: Hohes Haus!

Heute findet die 22. Sitzung des Steiermärkischen Landtages in der laufenden XIII. Gesetzgebungsperiode statt. Ich hoffe, daß Sie den Sommer gut verbracht haben.

Ich begrüße alle Erschienenen, im besonderen die Mitglieder der Steiermärkischen Landesregierung mit Frau Landeshauptmann Waltraud Klasnic an der Spitze sowie die Damen und Herren des Bundesrates.

Die Tagesordnung ist Ihnen mit der Einladung zur heutigen Sitzung zugegangen.

Besteht gegen die Tagesordnung ein Einwand?

Das ist nicht der Fall.

Bevor ich zur Tagesordnung übergehe, habe ich eine traurige Pflicht zu erfüllen. Darf ich Sie bitten, sich von den Sitzen zu erheben.

Hohes Haus! Verehrte Damen und Herren!

Wir haben heute eines Mannes zu gedenken, der ein Leben lang dem Land Steiermark gedient hat.

Hans Karrer, der Mitglied des Steiermärkischen Landtages von 1970 bis 1986 war, ist am 1. September 1997 während einer Radtour verstorben.

Hans Karrer wurde am 21. Juni 1921 als Sohn einer Werksarbeiterfamilie in Kindberg geboren.

Nach Beendigung der Volksschule besuchte er die Werksschule Donawitz, an der er zum Maschinenschlosser ausgebildet wurde. Danach arbeitete er im Hüttenwerk Kindberg.

Während des Zweiten Weltkrieges leistete er Frontdienst in Norwegen, Finnland und Rußland.

Nach dem Kriegsende trat er wieder in die Österreichische Alpine Montan AG. ein.

Von 1957 bis zu seinem Ausscheiden im Jahr 1982 war er Obmann des Arbeiterbetriebsrates dieses Unternehmens.

Hans Karrer bekleidete verschiedene öffentliche Funktionen:

1955 wurde er in den Gemeinderat der Marktgemeinde Kindberg gewählt, wo er bis 1965 Erster Bürgermeisterstellvertreter war.

Von 1965 bis 1970 war er Bürgermeister dieser Marktgemeinde.

Im Landtag übte er die Funktion eines Ordners aus. Sein Wirken im Hohen Haus erstreckte sich überdies auf eine Reihe von Ausschüssen, denen er als Mitglied oder Ersatzmitglied angehörte.

Im Finanz-Ausschuß übte er die Funktion des Obmanns dieses Ausschusses aus, und im Wirtschafts- und Raumordnungs-Ausschuß bekleidete er die Funktion des Obmannstellvertreters.

Hans Karrer war als Eisstocksportler über die Grenzen Österreichs hinaus bekannt. In seiner langen Laufbahn erreichte er einmal den Vizeuropameistertitel, dreimal war er Staatsmeister.

Hohes Haus!

In Ihrem und in meinem Namen danke ich Hans Karrer für die erbrachten Leistungen.

Der Steiermärkische Landtag wird dem Verstorbenen stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Ich danke für die Kundgebung der Trauer.

Hohes Haus!

Wir haben heute zwei Geburtstagskinder unter uns.

Herr Abgeordneter Franz Majcen vollendete sein 50. Lebensjahr, und Herr Landtagsabgeordneter Reinhold Purr feierte seinen 60. Geburtstag.

Namens des Hohen Hauses und in meinem Namen darf ich die allerherzlichsten Glückwünsche zum Geburtstag aussprechen. (Allgemeiner Beifall.)

Mit der heutigen Sitzung wird die Herbsttagung 1997/98 eröffnet.

Gemäß Paragraph 58a der Geschäftsordnung beginnt diese mit einer Fragestunde.

Der Aufruf der eingebrachten Anfragen erfolgt in alphabetischer Reihenfolge der befragten Regierungsmitglieder.

Anfrage Nr. 184, des Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Heinz Grabner an Herrn Landesrat Günter Dörflinger, betreffend Landeskrankenhaus Knittelfeld.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Heinz Grabner an Herrn Landesrat Günter Dörflinger.

Den Medien ist zu entnehmen, daß der Krankenanstaltenverbund LKH Judenburg und LKH Knittelfeld in Kraft gesetzt wurde. Außerdem wurde am LKH Judenburg bereits eine neue unfallchirurgische Abteilung eröffnet.

Ich stelle daher an Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, die Frage:

Welche Maßnahmen wurden für das LKH Knittelfeld getroffen?

Präsident: Herr Landesrat, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landesrat Dörflinger (10.10 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Ich beantworte die Anfrage wie folgt: Ich glaube, ich kann es dem Hohen Haus ersparen, über die Rahmenbedingungen für die steirischen Spitäler nochmals, ich glaube, es wäre das sechste oder siebente Mal, zu berichten. Ich möchte aber doch darauf hinweisen, daß es uns bisher gelungen ist, alle Budgetvorgaben einzuhalten und auch im Bereich der Investitionen keine Rückschritte zu machen. Notwendig, um das alles zusammenzubringen, war natürlich, daß wir verschiedene Umstrukturierungsmaßnahmen, verschiedene Neuorientierungen machen mußten und daß wir uns auch insgesamt gesagt haben, daß es nicht ausreicht zu sagen, wir haben weniger Geld, wir lassen alles beim Status quo oder nehmen dort oder da etwas weg, sondern daß wir durchaus ein zusätzliches Leistungsangebot der steirischen Bevölkerung trotz weniger Geldmittel zur Verfügung stellen wollen. Eines dieser wesentlichen Projekte, mit weniger Geld mehr Angebot zusammenzubringen, war der zu schaffende Krankenhausverbund Judenburg/Knittelfeld, der mittlerweile installiert ist. Wie Sie wissen, ist es uns gelungen, bereits jetzt die unfallchirurgische Abteilung im Krankenhaus Judenburg einzurichten. Ein neuer Primarius wurde bereits ausgewählt und vorgestellt und findet nicht nur im Haus, sondern auch in der Region einen sehr breiten Anklang und eine sehr posi-

tive Resonanz. Für das LKH Knittelfeld gilt das gleiche. Wir sind beim Beginn der Errichtung einer neurologischen Abteilung. Die Entwicklung schaut in etwa so aus, daß die Leitung dieser neurologischen Abteilung bereits ausgeschrieben wurde und daß in nächster Zeit der Vorstand das Auswahlverfahren durchführen und den geeignetsten Bewerber für diese Stelle finden wird. Der zukünftige Primarius, der dieser Ausschreibung zufolge dann bestellt wird, soll vorerst als Oberarzt mit dem Aufbau und der Leitung einer Schlaganfallstation im Bereich der medizinischen Abteilung betraut werden, und wie wir heute noch mit dem Vorstand besprochen haben, können wir davon ausgehen, daß wir bereits zu Beginn des kommenden Jahres diese neurologische Abteilung, diese Schlaganfallstation im Krankenhaus Knittelfeld etablieren werden und sie damit auch der Bevölkerung dort bereits mit Beginn des nächsten Jahres zur Verfügung stehen soll. Der zweite Schritt, nämlich der Endausbau der neurologischen Station, erfordert natürlich umfangreiche Maßnahmen und Vorbereitungsarbeiten. Ich gehe aber davon aus, daß wir im Bereich zwischen 2002 und 2003 die komplette Ausbaustufe erledigt haben. Aber wie gesagt, für die Bevölkerung wichtig, Schlaganfallstation bereits mit Beginn des nächsten Jahres mit einem ausgebildeten Arzt, der dann künftig auch der Primar der neurologischen Abteilung sein soll. (10.13 Uhr.)

Präsident: Da mir die schöne Aussicht auf den Herrn Fragesteller durch zwei mächtige Persönlichkeiten verwehrt ist, muß ich fragen, ob Sie eine Zusatzfrage zu stellen wünschen. Das ist nicht der Fall. Ich bedanke mich und komme zur Anfrage Nr. 185 des Herrn Abgeordneten Otto Heibl an den Herrn Landesrat Günter Dörflinger, betreffend Landeskrankenhaus Wagna.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Otto Heibl an Herrn Landesrat Günter Dörflinger.

In den Medien wurde kolportiert, daß in den Zubau des LKH Wagna 200 Millionen Schilling investiert werden.

Ich stelle daher an Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, die Frage:

Entspricht dies den Tatsachen?

Präsident: Ich bitte, Herr Landesrat.

Landesrat Dörflinger (10.13 Uhr): Ich bedanke mich für diese Anfrage sehr, Herr Präsident. Nur, wenn der Blick auf mich durch zwei so fescche Herren verstellt ist, so ist das kein Problem, und wir werden auch zu Rande kommen. Herr Abgeordneter, deine Anfrage beantworte ich wie folgt: Das LKH Wagna hat ja immer zu einem der Sorgenkinder der steirischen Krankenanstalten gehört, weil die Frage Zu- und Umbauten immer wieder diskutiert, dann wieder verworfen, beschlossen und wieder verändert wurde. Wir haben im Rahmen der Zielplanungen, die wir für die steirischen Krankenanstalten mit den dortigen Bediensteten und mit den Mitarbeitern des Hauses gemacht haben, versucht, eine Konzeption durchzuführen und durchzusetzen, die jetzt praktisch steht und wo wir bereits mit konkreten Ergebnissen aufwarten können. Ich war

erst unlängst im Krankenhaus Wagna und habe dort auch mit den Bediensteten gesprochen. Es wird von den Leuten sehr gut aufgenommen. Wir haben uns im Bereich des LKH Wagna für einen Funktionszubau zum Bettentrakt entschlossen. Der Zubau besteht aus einem Kellergeschoß mit medizinischer Haustechnik und Elektroversorgung. Im Erdgeschoß werden die Bereiche Ambulanz, Röntgen mit CT-Notfallversorgung und Endoskopie neu gestaltet. Die Notfallzufahrt befindet sich im Süden auf Erdgeschoßniveau, und das Obergeschoß wird aus drei Operationssälen, einem Aufwachzimmer mit vier Betten, einer Intensiveinheit mit ebenfalls vier Betten für Chirurgie und Interne sowie einer Sterilisation und den entsprechenden Nebenräumen bestehen. Die Gesamtherstellungskosten betragen rund 200 Millionen Schilling. Das wirkliche Problem, das wir dort von der Bautechnik her vorfinden, ist, daß das gesamte Krankenhaus am Areal von Flavia Solva steht und wir glücklicherweise mit dem Joanneum in einer sehr guten Kooperation sind. Die Grabungen sind bereits im Gange und werden in absehbarer Zeit auch abgeschlossen werden.

Präsident: Eine Zusatzfrage wird gestellt. Ich bitte, Herr Abgeordneter.

Abg. Heibl: Herr Landesrat, es ist sehr erfreulich, daß diese große Investition jetzt endgültig nach Wagna kommt. Erfreulich für mich als Gewerkschafter auch, daß die Bediensteten mit in die Planung einbezogen worden sind. Ich selbst habe 1954 als Ferialpraktikant, als die Fundamente für dieses Spital gebaut wurden, dort gearbeitet. Meine konkrete Frage: Wann ist mit einem Baubeginn zu rechnen?

Landesrat Dörflinger: Herr Abgeordneter!

Mit dem Baubeginn rechnen wir im Jänner/Februar des nächsten Jahres, wobei wir im Hinblick auf die Investitionssumme von 200 Millionen Schilling im Rahmen der KAGES gerade im Hinblick auf die Frage der Beschäftigung am Bau die Konzeption so vornehmen wollen, daß wir sowohl diesen als auch den nächsten Winter durcharbeiten können. (10.16 Uhr.)

Präsident: Die Anfrage Nr. 164 der Frau Abgeordneten Mag. Beate Hartinger an den Herrn Landesrat Günter Dörflinger betrifft die Absolventen von Krankenpflegeschulen.

Anfrage der Frau Abgeordneten Mag. Beate Hartinger an Herrn Landesrat Günter Dörflinger.

Seit Ihrem Amtsantritt haben Sie die Anzahl der Ausbildungsplätze im Pflegedienst erheblich erhöht. Da die Steiermärkische KrankenanstaltengesmbH. als größter Betrieb bereits derzeit große Probleme hat, alle Absolventen der Krankenpflegeschule aufzunehmen, stelle ich an Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, nachstehende Anfrage:

Wo beabsichtigen Sie die hohe Zahl an Absolventen von Krankenpflegeschulen, welche es, bedingt durch eine starke Steigerung von Ausbildungsplätzen, gibt, letztendlich unterzubringen?

Präsident: Ich ersuche um die Beantwortung.

Landesrat Dörflinger (10.16 Uhr): Sehr geehrte Frau Abgeordnete!

Deine Anfrage beantworte ich wie folgt. Erster Punkt: Die Aufnahmezahlen in den Krankenpflegeschulen werden natürlich nicht willkürlich festgelegt und wurden in der Vergangenheit auch nicht willkürlich festgelegt und sind auch jetzt nicht willkürlich festgelegt worden, sondern richten sich im großen und ganzen nach dem Bedarf, und zwar nicht nur der Steiermärkischen Krankenanstaltengesellschaft, sondern auch der privaten Krankenanstalten und auch der extramuralen Pflege, die ja da ist. Ich sage aber dazu und habe das in diesem Haus auch schon gemacht, daß es aus meiner Sicht ein Gebot der Stunde war und eine Verpflichtung der Stunde war zu sagen, wie wir mit den vorhandenen Mitteln möglichst viele Leute möglichst gut ausbilden können. Deshalb haben wir auch, ohne eine Budgetvermehrung zu bewirken, ohne zusätzliche Kosten für das Land herbeizuführen, die Aufnahmezahlen im heurigen Jahr deutlich gesteigert, zu denen ich auch stehe. Ich sage Ihnen auch die Begründung, warum: Wenn Sie eine Statistik des Arbeitsmarktservice der Steiermark anschauen, werden Sie feststellen, daß von allen vorgemerkten Arbeitslosen 84 Prozent ohne Ausbildung sind. Also von den gesamten Arbeitslosen sind 84 Prozent ohne Ausbildung, was Arbeitsmarktexperten so interpretieren und was auf der Hand liegt, daß Leute, die eine schlechte Ausbildung haben, keine Ausbildung haben, kaum Chancen haben, am Arbeitsmarkt insgesamt zu bestehen. Es werden im heurigen Jahr voraussichtlich 325 Damen und Herren diplomieren. Die Diplomierungstermine sind jetzt, und wir werden die Zeugnisse überreichen. Als Vergleich dazu möchte ich Ihnen sagen, daß in den letzten drei Jahren etwas mehr als 1100 Krankenschwestern, also diplomierte Krankenschwestern, aufgenommen wurden. Zur Zeit sind in der Steiermark 79 diplomierte Pflegepersonen als arbeitslos gemeldet. Dem stehen etwa 16 freie Stellen gegenüber. Wir rechnen zusätzlich damit, daß im extramuralen Bereich durch die Umstellung des Finanzierungssystems Notwendigkeiten entstehen werden, und wir haben noch einer Anregung, die mir sehr viele Pflegedirektorinnen in den Krankenhäusern mitgegeben haben, Rechnung getragen, daß wir künftighin die Aufnahmetermine für die Krankenschwesternausbildung staffeln. Das heißt, daß nicht alle zur gleichen Zeit anfangen, sondern daß wir auch im Jänner, Februar - also im Februar - einen zweiten Aufnahmetermin machen, so daß auch bei der Diplomierung im Februar dann Leute fertig werden und wir die zum Teil vorhandenen Engpässe damit abdecken können, weil, wie viele von Ihnen wissen, wir die eigenartige Situation hatten, daß wir zu Beginn oder bei Diplomierung manche Krankenschwestern nicht unterbringen konnten, wenn wir dann aber Karenz ersätze im Jänner, Februar, März gebraucht haben, wir keine Leute mehr gefunden haben, weil sie sich, auf gut steirisch gesagt, „verklaut“ haben. Ich sage aber auch dazu, daß mit einer Ausbildung, die wir den Jungen, und es sind hauptsächlich Frauen, in der Steiermark möglich machen, keine 100prozentige Aufnahmegarantie verbunden ist. Das können wir nicht sagen, das haben wir ihnen auch nicht gesagt. Die Chance ist nur viel größer. Und vielleicht nur zur Anfrage und zum Sinn der Anfrage. Ich habe vor ein

paar Tagen einen Oststeirer getroffen, der zu mir gekommen ist und mir gesagt hat: „Herr Landesrat, ich bin Ihnen so dankbar, daß Sie die Leute ausbilden. Ich muß aber ehrlich sagen, meine Tochter hat keinen Job bekommen. Sie hat 30 Aufnahmeansuchen geschickt, davon wurden 20 überhaupt nicht beantwortet, und die restlichen zehn Aufnahmeansuchen wurden negativ beantwortet. Sie hat sich dann entschlossen, nach Deutschland Aufnahmeansuchen zu schicken, und hat dort bei vier Aufnahmeansuchen drei positive Antworten bekommen, und sie fängt in drei Wochen in München in einer Klinik an.“ Jetzt kann man sagen, das Land bildet für andere Bereiche aus, und das ist vielleicht hinausgeschmissenes Geld. Ich sage, es ist mir tausendmal lieber, wir bilden Leute aus, die dann eine größere Chance haben, am Arbeitsmarkt unterzukommen, noch dazu, wo wir alle wissen, daß gerade Frauen ein großes Problem haben, entsprechende Beschäftigungen zu finden.

Präsident: Eine Zusatzfrage, Frau Abgeordnete, bitte!

Abg. Mag. Hartinger: Ich danke für die Beantwortung, Herr Landesrat. Es geht also darum, daß man die Arbeitslosenstatistiken insofern beschönigt, daß man ausgebildete Arbeitslose hat, weil wie kannst du dir sonst erklären, daß laut einer Zeitungsmeldung vom 17. September dieses Jahres die KAGES als größter Träger und als größter Arbeitgeber für Diplomkrankenschwestern mit 1. Oktober nur 50 aufnimmt und, wie du selber gesagt hast, 325 zur Verfügung stehen?

Präsident: Bitte, Herr Landesrat!

Landesrat Dörflinger: Ich kann das wieder sehr einfach beantworten, und ich beantworte es politisch: Ich würde es in der Steiermark nicht vertreten, die Aufnahmezahlen für die Krankenpflegeschulen werden in der Landesregierung beschlossen, die werden nicht willkürlich festgelegt. Solange ich das Ressort führe, bin ich nicht bereit herzuzugehen, nach Bedarf auszubilden, weil wir dann zu einer absurden Situation kommen, und das hat sich in der Vergangenheit auch schon gezeigt, wie zum Beispiel die Vorfälle in Wien waren, Lainz, daß wir in der letzten Konsequenz dann plötzlich keine Leute mehr hatten, daß wir Krankenschwestern von den Philippinen, aus der Tschechoslowakei, mit mühseligen Sprachschulungen und so weiter hineinnehmen mußten. Ich stehe dazu, auch wenn es keine hundertprozentige Beschäftigungstherapie für Mitarbeiterinnen gibt, für ausgebildete Diplomkrankenschwestern gibt. Eine Frage würde ich Ihnen, wenn es im Frage-Antwort-Spiel möglich wäre, stellen. Was glauben Sie, hat eine ausgebildete Diplomkrankenschwester mit 21 oder 22 Jahren mehr Chance, einen Job zu bekommen, wie eine 21-, 22jährige Frau, die keine Ausbildung hat? Ich glaube, damit beantwortet sich die Frage, und wir werden uns bemühen, die Leute alle unterzubringen. Sie werden natürlich in andere Bundesländer gehen, sie werden ins Ausland gehen, sie werden in Privatspitäler gehen, sie werden in den extramuralen Bereich gehen, aber die Chancen, einen Job zu

bekommen, sind wesentlich größer als wenn sie nicht ausgebildet wären. (Beifall bei der SPÖ. – 10.23 Uhr.)

Präsident: Danke sehr.

Wir kommen zur Anfrage Nr. 176 des Herrn Abgeordneten Franz Majcen an Herrn Landesrat Günter Dörflinger, betreffend Landeskrankenhaus Fürstenfeld.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Franz Majcen an Herrn Landesrat Günter Dörflinger.

Leider mußte festgestellt werden, daß das Landeskrankenhaus Fürstenfeld im Zuge der allgemeinen Bettenreduktion in steirischen Krankenhäusern prozentuell und absolut die größten Bettenverluste hinnehmen muß.

An vielen Standorten von Landeskrankenanstalten werden neue Akzente gesetzt, für Fürstenfeld bleibt jedoch „nur“ die Schließung der Geburtsstation und eine überdimensionierte Bettenreduktion. So sind zum Beispiel im LKH Feldbach zwei neue Abteilungen, Neurologie und Unfallchirurgie, und im LKH Radkersburg ein Orthopädiezentrum geplant.

Dankenswerterweise konnte im LKH Fürstenfeld im Februar 1997 der Neubau des Versorgungstraktes mit einem Küchenausbau, einem Zentrallager und den Speisesälen für die Patienten abgeschlossen werden. Weitere Modernisierungen werden notwendig sein.

Ich stelle daher an Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, folgende Frage:

Beabsichtigen Sie, im LKH Fürstenfeld eine medizinische Schwerpunktsetzung neben der allgemeinen internistischen und chirurgischen Versorgung zu treffen und weitere Modernisierungs- beziehungsweise Sanierungsarbeiten, wie zum Beispiel eine Neugestaltung der Bettenstationen oder der Ambulanzen, einzuleiten?

Präsident: Ich bitte um die Beantwortung.

Landesrat Dörflinger (10.23 Uhr): Herr Abgeordneter, ich bedanke mich für diese Anfrage sehr. Wir haben ja in den letzten Tagen einmal ein Gespräch geführt, und der Ausgangspunkt war die Berichterstattung in Medien, wo ich jetzt dazusage, ich bin eigentlich sehr froh darüber, daß wir Informationen über das, was in den Spitälern passiert oder daß diese Informationen so kompakt und so umfangreich sind, daß sie in einem Bericht nicht Platz haben. Das war der Grund, wieso die Frage Fürstenfeld nicht vorgekommen ist. Ich verstehe auch Ihre Sorge um den Standort als regionaler Abgeordneter. Der Bundesrat Freiberger ist laufend auch in dieser Frage mit mir in Kontakt, und ich glaube, daß wir eine sehr positive Lösung gefunden haben. Es stimmt, daß der Bettenabbau in Fürstenfeld überproportional stark ist, das ist aber auf Grund der Struktur des Hauses notwendig und wird auch mit der Anstaltsleitung durchgeführt und mit der Anstaltsleitung besprochen. Wir haben in Fürstenfeld die gütliche Fügung oder die große Chance, daß wir zwei mit besonders großen Qualifikationen spezialisiert ausgebildete Ärzte haben. Das ist der Primarius Dozent Dr. Seewann und der Primarius

Prof. Dr. Stenzl, die beide in ihren Bereichen wirkliche Kapazitäten in der Steiermark sind. Der eine im Bereich der Blutkrebsfrage und der andere im Bereich der Frage Herzschrittmacherimplantationen, der in Wirklichkeit die gesamte Süd- und Oststeiermark abdeckt. Wir werden in diesem Bereich die Schwerpunkte gemeinsam mit der Anstaltsleitung erarbeiten, und ich bin froh, daß wir diese beiden Leute haben und mit ihnen gemeinsam diese Schwerpunkte setzen.

Das Zweite, um Ihnen auch zu zeigen, daß es nicht nur um eine Frage der Reorganisation geht: Wir haben nach der Fertigstellung des Zubaus Küchentrakt und so weiter, der 60 Millionen Schilling gekostet hat, eine weitere Großsanierung des Hauses vor. Der Gesamtrahmen wird rund 200 Millionen Schilling in dieser Frage in Anspruch nehmen. Das ist der Funktionstrakt und weitere Sanierungen. Ich habe mit dem Herrn Bürgermeister in einem langen Gespräch anlässlich der Eröffnung des Küchentraktes auch besprochen, daß wir diese geplanten Investitionen, die an sich später vorgesehen waren, das intensiv vorziehen wollen, um der speziellen Situation von Fürstenfeld, auch was die wirtschaftlichen Bedingungen betrifft, Rechnung zu tragen.

Präsident: Eine Zusatzfrage. Herr Abgeordneter, bitte an das Rednerpult zu kommen.

Abg. Majcen: Herr Landesrat, ich danke für die bisherige Beantwortung der Frage. Ich hätte gerne irgendwelche konkreten Termine. Das Vorziehen – man kann etwas vom Jahr 2000 auf das Jahr 1999 vorziehen. Gibt es hier irgendeinen konkreten Zeitpunkt, den man nennen kann?

Landesrat Dörflinger: Der Zeitraum wird sicher in den nächsten Monaten sein. (10.26 Uhr.)

Präsident: Wir kommen somit zur Anfrage Nr. 174 des Herrn Abgeordneten Dr. Christian Brünner an den Herrn Landesrat Dr. Gerhard Hirschmann, betreffend Ausschreibung der Dienstposten leitender Beamter.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Christian Brünner an Herrn Landesrat Dr. Gerhard Hirschmann.

Im Beschluß Nr. 298 der 19. Sitzung des Steiermärkischen Landtages am 13. Mai 1997 wurde die Landesregierung aufgefordert, „Dienstposten leitender Beamter, und zwar Dienstposten der Vorstände der Rechts- und Fachabteilungen sowie die Leiter der Verwaltungsbehörden erster Instanz (Bezirkshauptmannschaften und so weiter), öffentlich auszuschreiben.“

In den steirischen Tageszeitungen finden sich diese Woche ausführliche Berichterstattungen über geplante Personalentscheidungen der Steiermärkischen Landesregierung.

Spitzenpositionen, wie die der Rechtsabteilung 2, sind nicht ausgeschrieben worden. Die Position des/der Bezirkshauptmanns/hauptfrau in Fürstenfeld wurde zwar ausgeschrieben, und die BewerberInnen wurden zu einem Hearing eingeladen – dieses Hearing wurde jedoch kurzfristig abgesagt. Weiters ist auch die Vorgangsweise bei der Besetzung der Abteilung für Forschung und Kulturmanagement (FoKu) nicht dem Landtagsbeschluß entsprechend.

Ich darf daher an Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, folgende Frage stellen:

Warum werden unter Mißachtung des Beschlusses Nr. 298 der 19. Sitzung des Steiermärkischen Landtages am 13. Mai 1997 noch immer Dienstposten leitender Beamter nicht öffentlich ausgeschrieben und nicht nach einem objektiven Verfahren bestellt?

Präsident: Ich bitte, Herr Landesrat.

Landesrat Dr. Hirschmann (10.26 Uhr): Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Ich beantworte die Anfrage des Klubobmannes Christian Brünner folgendermaßen:

In der Regierungssitzung vom 7. Juli 1997 wurde die Geschäftseinteilung des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung sowie die Geschäftsverteilung der Mitglieder der Steiermärkischen Landesregierung mit personalrelevanten Änderungen beschlossen. Da die in den Punkten A bis D dieses Regierungssitzungsbeschlusses aufgezählten Funktionen durch diese Änderungen neu zu besetzen waren, wurde eine öffentliche Ausschreibung im Sinne der Beschlüsse der Steiermärkischen Landesregierung vom 13. Dezember 1997 und vom 14. Dezember 1992 über die Richtlinien für die Ausschreibung von Funktionen leitender Beamter nicht in Erwägung gezogen. Die Leitstelle der Bezirkshauptmannschaft Fürstenfeld wurde öffentlich ausgeschrieben. Es sind vier Bewerbungen zeitgerecht eingelangt. Die Begutachtungskommission hat in ihrer Sitzung vom 1. September 1997 einstimmig festgestellt, daß alle Bewerber die für die Funktion geforderten Voraussetzungen im Sinne der Ausschreibungsbedingungen erfüllen. Im Hinblick auf die bisherige ausgezeichnete Verwendung aller Bewerber wurde ausnahmsweise vom Auswahlverfahren in Form eines Hearings Abstand genommen, weil im Zusammenhang mit dem vom Steiermärkischen Landtag einstimmig beschlossenen Gleichbehandlungsgesetz die Steiermärkische Landesregierung als Dienstbehörde der weiblichen Bewerberin den Vorzug eingeräumt hat. Die Landesregierung hat im Beschluß vom 14. Dezember 1994 zum Thema Auswahlverfahren beziehungsweise Hearing für Führungskräfte ausdrücklich festgelegt, daß die Entscheidungsbefugnis und die politische Verantwortung für die Bestellung von Führungskräften ausschließlich bei ihr liegt.

Weiters kann ich Sie informieren, daß alle genannten Personalentscheidungen unter folgenden Auflagen beziehungsweise Rahmenbedingungen getroffen worden sind:

Erstens: Es handelt sich um eine befristete Bestellung auf einen Zeitraum von fünf Jahren.

Zweitens: Es besteht die Verpflichtung zur Absolvierung einer Führungskräfteausbildung mit den Schwerpunkten Kommunikation, Strategie und Organisation sowie Personalmanagement. Innerhalb von zwei Jahren ist ein detailliertes Organisations- und Personalentwicklungskonzept für die jeweilige Abteilung vorzulegen.

Präsident: Wird eine Zusatzfrage gewünscht? Ja-wohl. Ich bitte, Herr Abgeordneter Dr. Brünner.

Abg. Dr. Brünner: Herr Landesrat, du weichst mir ganz bewußt aus. Ich habe nicht wegen Fürstenfeld gefragt, weil Fürstenfeld ist ausgeschrieben worden. Es geht um folgende Postenbesetzungen: Abteilungsgruppe Landesamtsdirektion, Organisationsabteilung, Stabsstelle für EU-Angelegenheiten, Rechtsabteilung 2, Abteilungsgruppe Forschung und Kultur, Vorstand der Kulturabteilung, Fachabteilung für das Sozialwesen. Am 13. Mai dieses Jahres hat der Landtag beschlossen, daß alle leitenden Dienstposten ausgeschrieben sind. Entgegen diesem Beschluß sind etliche dieser genannten Dienstposten nicht ausgeschrieben worden. Du hast dir im Sommer den Kopf zerbrochen, wie man so quasi die Landtage oder die Länder abschaffen oder vereinigen könnte, weil du der Auffassung bist, daß der Landtag nichts zu reden hat. Es werden Gesetze verletzt seitens der Landesregierung, ich nenne dabei das Kulturförderungsgesetz, und es werden Beschlüsse des Landtages, wie der vom 13. Mai, nicht eingehalten. Ich frage dich nochmals, Herr Landesrat, warum ist bei diesen letzten Planstellenbesetzungen, Dienstpostenbesetzungen der Beschluß des Landtages vom 13. Mai 1997, betreffend die Ausschreibung von leitenden Dienstposten, nicht eingehalten worden?

Landesrat Dr. Hirschmann: Lieber Herr Klubobmann, ich kann das ganz einfach beantworten. Es hat eine politische Übereinkunft von ÖVP und SPÖ gegeben, diese Funktionen, die hier zu besetzen waren, mit qualifizierten Leuten zu besetzen. Da im Vorhinein klar war, wer diese qualifizierten Personen sind, haben wir uns das Theater um Ausschreibung, Hearing und so weiter erspart. (10.32 Uhr.)

Präsident: Wir kommen zur Anfrage Nr. 166 des Herrn Abgeordneten Karl Wiedner an den Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Herbert Paierl, betreffend Lehrlingsausbildungsoffensive.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Karl Wiedner an Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Herbert Paierl.

In einem von der Wirtschaft Steiermark geschalteten Inserat – „Werter Lehrherr“ – heißt es unter anderem wörtlich: „Wir wissen, daß es bei der Lehrlingsausbildung an veralteten Bundesregelungen krankt. An unsinnigen Arbeitszeiten und Schutzbestimmungen. Dieses Problem löst keine Förderung. Aber: Wir Steirer wollen trotzdem nicht tatenlos zuschauen. Darum bekommen Sie von uns für jeden Lehrling, den Sie heuer aufnehmen, eine Förderung von 5000 Schilling.“

Dazu sind folgende zwei Tatsachen festzuhalten, die geeignet sind, den Inhalt dieses Inserates in das rechte Licht zu rücken:

Die für die Aufnahme von Lehrlingen gegebene Förderung wurde von 12.000 Schilling auf 5000 Schilling gekürzt.

Einer der wichtigsten Entscheidungsträger hinsichtlich der im Inserat kritisierten Bundesregelungen ist der ÖVP-Wirtschaftsminister Farnleitner, also ein Fraktionskollege des für wirtschaftliche Angelegenheiten zuständigen Regierungsmitgliedes in der Steiermark.

Ich stelle daher an Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, nachstehende Anfrage:

Welche Bestimmungen des Bundes halten Sie ihrer Ansicht nach für eine effiziente Lehrlingsausbildungsoffensive für ungeeignet und veraltet?

Präsident: Ich bitte den Herrn Landesrat Dr. Hirschmann, für den Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Paierl die Anfrage zu beantworten.

Landesrat Dr. Hirschmann (10.32 Uhr): Sehr geehrter Herr Abgeordneter!

Ich beantworte für den Kollegen Paierl die Anfrage wie folgt: Zu den arbeitsrechtlichen Belastungen für die Ausbildungsbetriebe gehören vor allem die zu strengen und überholten Arbeitszeitbestimmungen des Kinder- und Jugendlichenbeschäftigungsgesetzes sowie die praktische Unkündbarkeit des Lehrlings, die im Berufsausbildungsgesetz verankert ist.

Präsident: Zusatzfrage? Ich bitte, Herr Abgeordneter.

Abg. Wiedner: Herr Landesrat, ich bedanke mich für die ausführliche Beantwortung dieser Frage. Nachdem der zuständige Landesrat Paierl scheinbar keine Zeit hat, heute dabei zu sein, erübrigt sich die Zusatzfrage.

Landesrat Dr. Hirschmann: Herr Landesrat Paierl ist in Sachen „Steirische Wirtschaft“ unterwegs und bittet dich herzlich, das zu entschuldigen. Im Grunde weiß ich, daß ihr in der Frage sowieso einer Meinung seid. (10.34 Uhr.)

Präsident: Wir kommen zur Anfrage Nr. 167 des Herrn Abgeordneten Kurt List an den Herrn Landesrat Erich Pörtl, betreffend Altlastenverdachtsfläche.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Kurt List an Herrn Landesrat Erich Pörtl.

Die Marktgemeinde Feldkirchen hat ein Altstoffsammelzentrum mit Bauhof und einen Kinderspielplatz auf einer Altlastenverdachtsfläche in Abtissendorf errichtet. Gegen die wasserrechtliche Bewilligung der Anlage innerhalb des Schongebietes für das Werk Graz-Feldkirchen wurde berufen. Jetzt wird, in einem Amtssachverständigengutachten des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft als Wasserrechtsbehörde zweiter Instanz folgendes festgestellt: Die vorgelegten Ergebnisse der Untersuchungen des Bodenmaterials zeigen, daß – auf Grund der festgestellten Qualität des untersuchten Materials – derzeit eine Standorteignung für die Errichtung der gegenständlichen Anlage nicht gegeben ist. Um das gesamte Ausmaß des Gefährdungspotentials festzustellen, sind weitere Bodenuntersuchungen durchzuführen. Das vorgefundene Aschenmaterial ist zu entfernen und ordnungsgemäß zu entsorgen, bevor der Standort für die Anlage als Voraussetzung für die Errichtung und den Betrieb fachlich positiv beurteilt werden kann.

Ich stelle daher an Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, nachstehende Anfrage:

Welche erforderlichen Erhebungen und die aus den Ergebnissen resultierenden Maßnahmen werden Sie, Herr Landesrat, bei dieser Altlastenverdachtsfläche umgehend veranlassen, damit das Grundwasser nicht weiterhin gefährdet wird?

Präsident: Bitte, Herr Landesrat.

Landesrat Pörtl (10.34 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Kurt List, betreffend Errichtung eines Altstoffsammelzentrums mit Bauhof und eines Kinderspielplatzes in der Marktgemeinde Feldkirchen, beantworte ich wie folgt: Zunächst halte ich fest, daß ich die Anfrage in meiner Eigenschaft als ressortzuständiges Mitglied der Steiermärkischen Landesregierung im Rahmen der mittelbaren Bundesverwaltung im Sinne der allgemeinen Auskunftspflicht beantworte. Inhaltlich ist im Gegenstand festzuhalten, daß die Marktgemeinde Feldkirchen eine wasserrechtliche Genehmigung für das Altstoffsammelzentrum nur deshalb beantragen mußte, weil es im Wasserschongebiet des Wasserwerkes der Stadtgemeinde Graz-Feldkirchen liegt. Infolge einer Berufung ist die gegenständliche Angelegenheit derzeit beim Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft zur Berufungsentscheidung anhängig. Gleichzeitig führt das Umweltministerium ein Vorprüfungsverfahren nach dem Altlastensanierungsgesetz durch, um festzustellen, ob ein Gefährdungspotential von gegenständlicher Liegenschaft ausgehen könnte. Nachdem das in Frage stehende Material aus dem Anlagenbereich entfernt wurde, hat die Marktgemeinde Feldkirchen Entsorgungsnachweise vorgelegt, die das Umweltbundesamt in die Lage versetzen sollen, gegenständlichen Bereich aus dem Verdachtsflächenkataster zu streichen. Die Rechtsabteilung 3 hat in diesem Zusammenhang mit Sachverständigen der Fachabteilung Ia, welche ressortmäßig Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Michael Schmid untersteht, einen Lokalaugenschein durchgeführt. Die Entscheidungen des Landwirtschaftsministeriums und des Umweltministeriums müssen jedoch abgewartet und kann diesen in keiner Weise vorgegriffen werden.

Präsident: Eine Zusatzfrage wird gestellt. Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg. List: Herr Landesrat, ich bedanke mich für die Beantwortung dieser Anfrage. Meine Zusatzfrage: Werden Sie, Herr Landesrat, unabhängig von diesem laufenden Behördenverfahren, auf Grund dieser Expertise vom Landwirtschaftsministerium das Ausmaß der Altlastenverdachtsfläche und das Gefährdungspotential für das Grundwasser im Schongebiet trotzdem feststellen lassen?

Landesrat Pörtl: Nachdem das eine Bundeskompetenz ist und die Verfahren laufen, ist ganz klar, daß ich als zuständiges Regierungsmitglied mit meinen Kompetenzen dort keinen direkten Eingriff habe. Die Verfahren laufen derzeit, will aber nichts vorwegnehmen, denn das ist zu gefährlich bei einer Anfragebeantwortung, möchte aber sagen, ich würde meine Kampfkraft sonstwo einsetzen als dort in dem

Bereich. Wenn ich dort eine bestehende Altlast habe und dort wird bereits ausgehoben, nachher wird das mit einem Bauvolumen abgedeckt, dann habe ich das Gefühl, wenn es nicht das Grundwasser betrifft, daß dort die größte Gefahr nicht zu orten ist. Das ist jetzt meine momentane persönliche Meinung. Weil wir uns gut kennen, möchte ich das so erklären. (10.38 Uhr.)

Präsident: Wir kommen zur Anfrage Nr. 168 des Herrn Abgeordneten Ing. Herbert Peinhaupt an den Herrn Landesrat Erich Pörtl, betreffend Agenda 2000 – Auswirkungen auf die milcherzeugenden Betriebe.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Ing. Herbert Peinhaupt an Herrn Landesrat Erich Pörtl.

Die geplante Senkung des Interventionspreises bei Milch um 10 Prozent wird einen weiteren Verlust des Erlöses bei den Milcherzeugern zur Folge haben. Dieser Einkommensverlust kann durch die in Aussicht gestellte Direktzahlung pro Kuh nur bei sehr hohen Milchleistungen (zirka 8000 Kilogramm) annähernd kompensiert werden.

Ich stelle daher an Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, nachstehende Anfrage:

Sind Sie bereit, sich bei der Umsetzung des Brüsseler Vorhabens dafür einzusetzen, daß keine Obergrenzen für die Kuhprämie eingeführt werden?

Präsident: Ich bitte, Herr Landesrat.

Landesrat Pörtl (10.38 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Ich möchte die Anfrage des Kollegen Ing. Herbert Peinhaupt, betreffend Agenda 2000 – Auswirkungen auf die milcherzeugenden Betriebe, folgend beantworten: Mit der Agenda 2000, die die Europäische Kommission am 15. August 1997 verabschiedet hat, hat die Europäische Kommission ihre Vorstellungen zur umfassenden Weiterentwicklung der EU-Politiken von 2000 bis 2006 insbesondere zur Orientierung der künftigen Gestaltung der gemeinsamen Agrarpolitik und der Strukturpolitik festgelegt und an den Europäischen Rat weitergeleitet. Zur Zeit sind die Mitgliedsstaaten aufgerufen, ihre Position zur Agenda 2000 zu beziehen und im Rahmen der Ratsverhandlungen ein Einvernehmen über die künftige EU-Agrar- und Strukturpolitik zu erzielen. Auch österreichintern finden derzeit Beratungen zur Positionierung Österreichs statt. Mit der bevorstehenden Meinungsbildung der Mitgliedsstaaten der Agenda 2000 sind die Festlegung der Europäischen Kommission mit der Agenda 2000 zu relativieren und können daher noch keine Schlußfeststellungen zur künftigen Agrar- und Strukturpolitik gezogen werden. Betreffend die Milchmarktordnung schlägt die Kommission vor, die Quotenregelung bis 2006 zu verlängern, die derzeitige gemeinsame Marktorganisation flexibler zu gestalten und zu vereinfachen, die Stützpreise schrittweise zu kürzen, im Schnitt um insgesamt 10 Prozent während des Bezugszeitraumes, und eine neue Jahreszahlung in der Höhe von 145 ECU je Tier für Milchkühe einzuführen. Zusammen mit der neuen Zahlung in der Höhe von 70 ECU je Tier und Jahr, die für die Milchkühe angesichts der Lage auf dem Rinderfleischmarkt

eingeführt werden soll, dürfte die Milchkuhprämie entsprechend der neuen Mutterkuhprämie bei insgesamt 215 ECU je Tier und Jahr liegen, das sind zirka 3000 Schilling.

Gemäß Berechnungen der österreichischen Position zur Agenda 2000 dürfte durch diese Prämien-gewährung bei einer Milchleistung bis zu 4500 Kilogramm die zu erwartende Preissenkung um 40 Groschen je Liter ausgeglichen werden. Zur Orientierung dazu beträgt die durchschnittliche Milchleistung aller Milchkühe in der Steiermark 4200 Kilogramm und jene der Kontrollkühe 5200 Kilogramm.

Grundsätzlich möchte ich festhalten, wird aus österreichischer Sicht gemäß Entwurf kein Reformbedarf für den Milchpreis gesehen. Die Einführung einer Prämienregelung im Milchbereich sollte analog der Agenda 2000 dennoch durchgeführt werden, da dies nur ein gerechtfertigter Ausgleich für die vergangene Milchpreissenkung wäre. In diesem Sinne werde ich mich auch im Rahmen der österreichischen Meinungsbildung zur Agenda 2000 für die milchliefernden Betriebe, die für die Bewirtschaftung des Grünlandes und der alpinen Flächen und somit zur Erhaltung unserer Kulturlandschaft unverzichtbar sind, weiterhin vehement einsetzen. (10.42 Uhr.)

Präsident: Wird eine Zusatzfrage gewünscht? Das ist nicht der Fall, dann kommen wir zur Anfrage Nr. 169 der Frau Abgeordneten Waltraud Dietrich an den Herrn Landesrat Ing. Hans-Joachim Ressel, betreffend Verkehrsverbund Fohnsdorf, Judenburg, Knittelfeld und Zeltweg.

Anfrage der Frau Abgeordneten Waltraud Dietrich an Herrn Landesrat Ing. Hans-Joachim Ressel.

Im Rahmen des gesamtsteirischen Verkehrsverbundes sind die Gemeinden Fohnsdorf, Judenburg, Knittelfeld und Zeltweg zu einem Verkehrsverbund zusammengeschlossen.

In Graz sind für die Schüler Fahrten mit einem Verkehrsmittel des Verbundes während der Sommerferien kostenlos. Hingegen haben die Schüler des Murtales, die während der Ferienzeit ein Verkehrsmittel des Verbundes Fohnsdorf, Judenburg, Knittelfeld und Zeltweg benutzen, dafür zu bezahlen. Dies führt wiederum dazu, daß sich die Betroffenen nach einer Begründung dieser offensichtlichen Ungleichbehandlung fragen und eine rasche Behebung derselben wünschen.

Ich stelle daher an Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, nachstehende Anfrage:

Bis wann kann im Sinne einer Gleichbehandlung damit gerechnet werden, daß auch jene Schüler, die während der Sommerzeit mit einem Verkehrsmittel des Verkehrsverbundes Fohnsdorf, Judenburg, Knittelfeld und Zeltweg fahren, diese Verkehrsmittel kostenlos (analog den Grazer Schülern – hinsichtlich des Verkehrsverbundes Großraum Graz) benutzen können?

Präsident: Ich bitte, Herr Landesrat.

Landesrat Ing. Ressel (10.42 Uhr): Danke! Darf ich noch einmal fragen, habe ich verstanden die Nr. 169, Herr Präsident?

Präsident: Jawohl, das haben Sie richtig verstanden.

Landesrat Ing. Ressel: Anfrage Nr. 169, betreffend Schülerfreifahrten in den Ferienmonaten, Frau Abgeordnete.

Die Schülerfreifahrt auch in Ferienmonaten wird in Graz von den Grazer Verkehrsbetrieben finanziert. Diese Regelung bestand bereits vor Einführung des Verkehrsverbundes und wird von diesem in keiner Weise mitfinanziert. Sollten andere Gemeinden der Steiermark dies ihren Schülern jedenfalls anbieten wollen und können, ist dies sicherlich zu begrüßen. (10.43 Uhr.)

Präsident: Wird eine Zusatzfrage gewünscht? Das ist nicht der Fall, dann kommen wir zur Anfrage Nr. 186 des Herrn Abgeordneten Ernst Korp an den Herrn Landesrat Ing. Hans-Joachim Ressel, betreffend die Umfahrung Zeltweg-West.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Ernst Korp an Herrn Landesrat Ing. Hans-Joachim Ressel.

Wie Ihnen bekannt, drängen die Gemeinden Judenburg und Zeltweg seit Jahren auf Grund des zunehmenden Verkehrsaufkommens, vor allem im Bereich des Schwerverkehrs, auf Verwirklichung des Projektes Umfahrung Zeltweg-West. Nachdem Sie selbst mehrfach Herrn Bundesminister Farnleitner auf die besondere Bedeutung des Projektes hingewiesen haben, befindet sich dieses Vorhaben nun im Genehmigungsverfahren. Nun wurde jüngst die Meldung kolportiert, daß der gewünschte rasche Verfahrensabschluß in erster Linie von der zuständigen Abteilung der Steiermärkischen Landesregierung, und hier vom zuständigen Landesrat Ing. Ressel, abhängt.

Ich stelle daher an Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, die Frage:

Inwieweit entsprechen diese Meldungen den Tatsachen?

Präsident: Ich bitte um die Beantwortung.

Landesrat Ing. Ressel (10.43 Uhr): Herr Abgeordneter! Wie hier im Hohen Haus allgemein bekannt ist, ist das Verkehrsressort zur Umsetzung von Projekten immer auf die Zusammenarbeit mit dem Naturschutz angewiesen. In gewissen Phasen kann das Verkehrsressort nicht mehr weiterarbeiten, solange nicht von anderer Seite notwendige Maßnahmen gesetzt wurden oder werden. Das ist nicht nur beim Projekt B 78 Umfahrung Zeltweg-West der Fall, sondern auch bei zahlreichen anderen Verkehrsprojekten. Als Stichwort erwähne ich das Wort „Ennstrasse“. Des weiteren ist in Entscheidungen über Bundesstraßenprojekte selbstverständlich der Bund, namentlich das Wirtschaftsministerium in der Zuständigkeit von Herrn Minister Farnleitner, einzubinden. Genau in dieser Phase der Abstimmung zwischen Bundesministerium einerseits und den steirischen Naturschutzstellen andererseits befand sich in den letzten Monaten auch das Projekt „Umfahrung Zeltweg“. Vom steirischen Verkehrsressort waren alle bis zu diesem Punkt möglichen Vorkehrungen getroffen. Ich freue mich jedoch, Ihnen mitteilen zu können, daß dieser Abstimmungs-

prozeß zwischen den beiden obgenannten Stellen jetzt nach Auskunft aus dem Büro von Minister Farnleitner abgeschlossen zu sein scheint. Demgemäß soll in den nächsten Wochen die Ermächtigung zur Einleitung des Bürgerbeteiligungsverfahrens vom Bund an das Amt der Steiermärkischen Landesregierung erteilt werden. Somit könnte im besten Fall im Frühsommer nächsten Jahres die Trassenverordnung ergehen und danach noch im nächsten Jahr mit den Grundeinlösen begonnen werden, für die von seiten des Verkehrsressorts bereits die notwendigen Mittel im Budget eingeplant sind. Mein ausdrücklicher Dank richtet sich daher an all jene in der Region, die mit ihren Bemühungen ganz sicher dazu beigetragen haben, den Entscheidungsprozeß zu beschleunigen, und uns so den nötigen Rückenwind in Wien beschert haben, der im Endeffekt dazu geführt hat, daß wir aus jetziger Sicht mit einem Baubeginn 1999 und mit einer Fertigstellung des 130-Millionen-Projektes Ende 2002 rechnen können. (10.47 Uhr.)

Präsident: Eine Zusatzfrage wird nicht gestellt, somit kommen wir zur Anfrage Nr. 170 des Herrn Abgeordneten Manfred Porta an den Herrn Landesrat Ing. Hans-Joachim Ressel, betreffend die GKB-Eisenbahn.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Manfred Porta an Herrn Landesrat Ing. Hans-Joachim Ressel.

Die GKB beschäftigt mit Stand 1. September 1997 1013 Mitarbeiter. Davon sind 472 im Bergbau, 66 im Bus- und Lkw-Bereich, 35 bei den Tochtergesellschaften und 450 bei der Bahn. Die Eisenbahn hat jährlich einen Abgang von 240 Millionen Schilling, die naturgemäß das Betriebsergebnis der GBK belasten und die positiven Erträge aus dem Bergbau fast verschlingen. Die Eisenbahnkonzession der GKB läuft am 31. Dezember 1998 aus. Von seiten der GKB ist zu erfahren, daß sie nur bei massiver Verlustabdeckung von anderer Seite bereit ist, die Bahn weiterzuführen. Die Aufrechterhaltung der Eisenbahn für die Bezirke Deutschlandsberg und Voitsberg ist aber von immenser Wichtigkeit (aus verkehrstechnischer und wirtschaftlicher Sicht).

Ich stelle daher an Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, folgende Anfrage:

Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, um von seiten des Landes den Weiterbestand der für die Weststeiermark so wichtigen Bahn zu sichern?

Präsident: Ich ersuche Sie, Herr Landesrat, die Beantwortung zu geben.

Landesrat Ing. Ressel (10.47 Uhr): Herr Abgeordneter!

Laut Vertrag wird die Graz-Köflacher-Bahn mit Ende 1998 an den Bund heimfallen. Selbstverständlich beschäftigt sich das Verkehrsressort schon seit längerer Zeit mit den sich daraus ergebenden Zukunftsaspekten, da sowohl diese wichtige Verkehrsverbindung an sich wie auch das Wohl der Beschäftigten mir selbstverständlich ein Anliegen ist und sind. In diesem Sinne gab es auch bereits Versuche, mit dem Bund Gespräche zu diesem Thema aufzunehmen,

wobei konkrete Verhandlungen von Bundesseite aber auf das nächste Jahr verschoben wurden. (10.47 Uhr.)

Präsident: Eine Zusatzfrage wird nicht gewünscht, und so kommen wir zur Anfrage Nr. 179 des Herrn Abgeordneten Reinhold Purr an den Herrn Landesrat Ing. Hans-Joachim Ressel, betreffend Verkehrskonzept für den Bezirk Deutschlandsberg.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Reinhold Purr an Herrn Landesrat Ing. Hans-Joachim Ressel.

Der in der Landtagssitzung am 13. Mai 1997 von den Abgeordneten Purr, Tschernko, Straßberger und Ing. Mag. Hochegger eingebrachte Antrag, betreffend ein Verkehrskonzept für den Bezirk Deutschlandsberg, wurde in der Sitzung des Ausschusses für Verkehr und Infrastruktur am 24. Juni 1997 der Steiermärkischen Landesregierung zur Stellungnahme zugewiesen. Beantragt wurde damit die Ausarbeitung eines Verkehrskonzeptes für den Bezirk Deutschlandsberg, das insbesondere auch auf die Südostspange einschließlich des Koralmtunnels Bedacht nimmt, sowie die Einleitung der Planungsarbeiten für eine, den Anforderungen entsprechende, leistungsstarke Straßenverbindung von Wildon (Anschluß an die A 9 Pyhrnautobahn) bis nach Eibiswald.

Ich stelle daher an Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, die Frage, welche konkreten Untersuchungen und Planungsschritte wurden für dieses, für den Bezirk Deutschlandsberg vordringliche Anliegen bereits eingeleitet?

Präsident: Ich bitte um die Antwort.

Landesrat Ing. Ressel (10.47 Uhr): Sehr geehrter Herr Abgeordneter!

Als erster Umsetzungsschritt zur Erstellung des Gesamtverkehrskonzeptes Deutschlandsberg, das – wie Sie wissen – eines von den zahlreichen notwendigen Konzepten zur flächendeckenden Erfassung unseres Bundeslandes ist, wurde der Auftrag für die Güterverkehrsuntersuchung bereits erteilt. Weitere Schritte werden folgen. (10.48 Uhr.)

Präsident: Eine Zusatzfrage wird nicht gestellt, und so kommen wir zur Anfrage Nr. 180 der Frau Abgeordneten Hermine Pußwald an den Herrn Landesrat Ing. Ressel, betreffend die Auflassung von Landesstraßen.

Anfrage der Frau Abgeordneten Hermine Pußwald an Herrn Landesrat Ing. Hans-Joachim Ressel.

Eine funktionelle Bewertung des Landesstraßennetzes hat angeblich ergeben, daß rund 146 Kilometer des derzeitigen Landesstraßennetzes lediglich örtliche Funktionen erfüllen und daher als Landesstraße aufzulassen sind. Allein im Zuständigkeitsbereich der Baubezirksleitung Judenburg handle es sich dabei um Straßenabschnitte mit einer Gesamtlänge von rund 34 Kilometer.

Die betroffenen Gemeinden, die sich auf Grund vielfältigster Aufgaben außerstande sehen, weitere finanzielle Belastungen zu bewältigen, beobachten diese Entwicklung mit größter Sorge.

Ich stelle daher an Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, die Frage, ob tatsächlich beabsichtigt ist, 146 Kilometer des derzeitigen Landesstraßennetzes in der Steiermark, davon allein im Bezirk Judenburg 34 Kilometer, aufzulassen und an die Gemeinden zu übertragen, wodurch die betroffenen Gemeinden erheblich belastet werden?

Präsident: Ich bitte um Beantwortung.

Landesrat Ing. Ressel (10.48 Uhr): Sehr geehrte Frau Abgeordnete!

Ihre Information, wonach 4 Prozent des insgesamt 3384 Kilometer langen steirischen Landesstraßennetzes, das entspricht den in der Anfrage angeführten 146 Kilometern, keinerlei überörtliche Funktionen erfüllen, ist richtig. Denn klarerweise verlagern sich im Laufe der Jahrzehnte regionale und überregionale Verkehrsströme, so daß manche Straßen eben ihre überregionale Bedeutung verloren haben. Im Gegenzug hat das Verwertungsverfahren aber auch ergeben, daß 112 Kilometer bisheriger Gemeindestraßen öffentlicher Interessenwege oder ähnliches durch den Ausbau des höherrangigen Straßennetzes überörtliche Funktionen erhalten haben. Diese könnten also künftig ins Landesstraßennetz aufzunehmen sein. Selbstverständlich wurden von der Landesstraßenverwaltung diesbezüglich bereits Gespräche mit den betroffenen Gemeinden mit dem Ziel aufgenommen, hier einvernehmliche Lösungen herbeizuführen, und es scheint aus derzeitiger Sicht auch nicht notwendig, hier einseitige Rechtsakte setzen zu müssen. (10.49 Uhr.)

Präsident: Keine Zusatzfrage. Wir kommen zur Anfrage Nr. 181 des Herrn Abgeordneten Franz Riebenbauer an den Herrn Landesrat Ing. Ressel, betreffend den Vollausbau der Anschlußstelle Schöffern im Zuge der A 2 Südautobahn.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Franz Riebenbauer an Herrn Landesrat Ing. Hans-Joachim Ressel.

Seit Jahren bemüht sich die Gemeinde Schöffern um den Vollausbau der bestehenden Halbananschlußstelle im Zuge der A 2 Südautobahn. Für dieses Bauvorhaben liegt auch bereits eine vom Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten genehmigte Studie aus dem Jahre 1993 vor.

Auf Grund diverser Urgenzen hat das Wirtschaftsministerium der Gemeinde allerdings mitgeteilt, daß seitens der Bundesstraßenverwaltung Steiermark bisher keine weiteren Projektunterlagen vorgelegt wurden. Auch sei dieses Bauvorhaben im Rahmen der Bedarfsmeldungen für Maßnahmen der Bundesstraßenverwaltung nicht genannt worden.

Hinsichtlich der erwähnten jahrelangen Bemühungen ist diese Mitteilung für die Gemeindevertretung verständlicherweise nicht nachvollziehbar.

Ich stelle daher an Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, die Frage, welche weiteren Schritte seitens der Bundesstraßenverwaltung Steiermark bisher unternommen wurden, um den für die Gemeinde Schöffern wirtschaftlich bedeutenden Vollausbau der Anschlußstelle einer Realisierung zuzuführen.

Präsident: Ich bitte um die Beantwortung.

Landesrat Ing. Ressel (10.49 Uhr): Sehr geehrter Herr Abgeordneter!

Wie Sie in Ihrer Anfrage auch anführen, wurde 1993 eine generelle Studie dem Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten vorgelegt. Die daraufhin vom Bundesministerium geforderten Nachweise bezüglich verkehrlicher Erfordernisse, Verkehrssicherheit und Wirtschaftlichkeit wurden dann im ersten Jahr meiner Ressortführung, also 1996, beauftragt und von einem unabhängigen Gutachter durchgeführt. Nachdem diese Untersuchungen ein Aufkommen von nur 180 Fahrzeugen pro Fahrtrichtung ergeben haben, entsprach das Projekt allerdings in keiner Weise mehr den Vorgaben für eine mögliche Verwirklichung. (10.50 Uhr.)

Präsident: Ich danke. Wir kommen zur Anfrage Nr. 171 des Herrn Abgeordneten Peter Schinnerl an den Herrn Landesrat Ing. Ressel, betreffend Ausbau der B 64 im Abschnitt Weizklamm.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Peter Schinnerl an Herrn Landesrat Ing. Hans-Joachim Ressel.

Bereits seit der letzten Legislaturperiode wurde das jeweilig zuständige Regierungsmitglied immer wieder zur Problematik des Ausbaues der B 64, Rechbergstraße, im Abschnitt Weizklamm befragt. Im Zuge Ihrer Anfragebeantwortung vom 4. Februar 1997 haben Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, als Grund für die noch ausstehende Entscheidung einen Interessenskonflikt zwischen Landschafts- und Naturschutz einerseits und dem Straßenbau andererseits angeführt. Dabei haben Sie darauf hingewiesen, daß die Naturschützer den Bau eines Umfahrungstunnels, welcher weit über 100 Millionen Schilling kosten würde, vorschlagen, währenddem von den Umgebungsgemeinden ein sanfter Ausbau der derzeitigen Straße favorisiert wird. Mittlerweile sind nun weitere sieben Monate vergangen, ohne daß das Verkehrsproblem sowie die Gefahr von Stein- und Schneelawinen auch nur ansatzweise geöst werden konnte.

Ich stelle daher an Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, nachstehende Anfrage:

Gibt es – abgesehen von Ihrer ehemals getroffenen Feststellung, daß es einen Interessenskonflikt zwischen Naturschutz und Straßenbau gibt – auch konkrete Maßnahmen, die Sie als ressortzuständiges Regierungsmitglied zur Entschärfung der Verkehrssituation im Gebiet der Weizklamm zugunsten der Betroffenen zu setzen beabsichtigen?

Präsident: Ich bitte um die Beantwortung.

Landesrat Ing. Ressel (10.50 Uhr): Herr Abgeordneter!

Wie bei vielen Projekten ist das Verkehrsressort auch im Fall der Weizklamm auf die Zusammenarbeit mit dem Naturschutzressort angewiesen. Auf Grund der zweifellos gegebenen Bedeutung der B 64 und der Probleme im Bereich der Weizklamm wird seit mehr als einem Jahr versucht, eine Lösung zu finden. Entsprechende Anträge an die Rechtsabteilung 6 wurden

von dieser bisher abschlägig beurteilt. Derzeit arbeitet ein technisches Büro im Auftrag des Verkehrsressorts an den Vorbereitungsarbeiten für eine Fahrbahnverbreiterung an den engsten Stellen. Ein entsprechender Antrag an die Rechtsabteilung 6 wird zu Beginn des nächsten Jahres ergehen. Dann hängt der weitere Verlauf wieder von der Beurteilung der Rechtsabteilung 6 im naturschutzrechtlichen Verfahren und der technischen und finanziellen Genehmigung durch das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten ab.

Präsident: Zusatzfrage? Ich bitte, Herr Abgeordneter.

Abg. Schinnerl: Herr Landesrat, meine Frage: Hat der Naturschutz seit dem 25. November 1996, wo die Begehung mit Ihnen stattgefunden hat, sich schon einmal positiv geäußert, und wenn nicht, wie lange Wartefristen gibt es in der Naturschutzbehörde in solchen Angelegenheiten?

Landesrat Ing. Ressel: Herr Abgeordneter, es gilt das allgemeine Verwaltungsverfahrensgesetz. Hier ist der Fristenlauf innerhalb von sechs Monaten gegeben. Darüber hinausgehende Fristen unterliegen einer Säumnisbeschwerde. Es hat aber ein Gespräch im Sommer zwischen dem Herrn Hofrat Gobiet und den Verantwortlichen in der Rechtsabteilung 6 zu diesem Thema ebenfalls gegeben. Eine positive Stellungnahme ist mir bis dato nicht bekannt. (10.52 Uhr.)

Präsident: Danke sehr. Nunmehr kommen wir zur Anfrage Nr. 187 des Herrn Abgeordneten Franz Schleich und zur Anfrage Nr. 162 des Herrn Abgeordneten Dr. Martin Wabl, beide gerichtet an den Herrn Landesrat Ing. Hans-Joachim Ressel, betreffend den Ankauf der Anteile an der Therme Bad Gleichenberg. Diese Anfragen sind inhaltlich gleichlautend, weshalb sie gemeinsam beantwortet werden.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Franz Schleich an Herrn Landesrat Ing. Hans-Joachim Ressel.

Nachdem der Öffentlichkeit bereits mitgeteilt worden ist, daß das Land Steiermark die Mehrheitsanteile an der Therme Bad Gleichenberg übernimmt, stelle ich an Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, die Frage:

Wie weit sind die Verhandlungen zum Ankauf der Mehrheitsanteile an der Therme Bad Gleichenberg bereits fortgeschritten?

Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Martin Wabl an Herrn Landesrat Ing. Hans-Joachim Ressel.

Das Land Steiermark führt derzeit Verhandlungen mit der Bank für Kärnten und Steiermark über die Übernahme der Therme Bad Gleichenberg durch das Land. Der Landtag sollte über den Fortgang der Verhandlungen laufend informiert werden.

Daher stelle ich an Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, folgende Frage:

Welche Ergebnisse haben die Verhandlungen mit der Bank für Kärnten und Steiermark über den Kauf der Anteile an der Therme Bad Gleichenberg durch das Land Steiermark bisher erbracht?

Präsident: Ich bitte um die Antwort.

Landesrat Ing. Ressel (10.52 Uhr): Sehr geehrte Herren Abgeordnete!

Wie bereits im Juli dieses Jahres in diesem Haus von mir berichtet, wurde eine Expertengruppe, bestehend aus Mitarbeitern der Steiermärkischen Landesholding, den Geschäftsführern der Thermenbetriebe Loipersdorf und Radkersburg, Mitarbeitern der Fachabteilung IVb sowie externen Fachleuten, mit der Erarbeitung eines möglichen Konzeptes für die Gleichenberger und Johannisbrunnen AG. beauftragt. Mitte Juli dieses Jahres wurde mir von der oben genannten Expertengruppe ein Zwischenbericht vorgelegt, in dem festgehalten ist, daß allein die Sanierungsmaßnahmen im Bereich Kesselhaus, Quellen, Sole und so weiter etwa 100 Millionen Schilling kosten werden. Dieses Ergebnis wird derzeit in die Unternehmensbewertung eingearbeitet, welche in den nächsten Wochen vorliegen soll. Danach werden die Verhandlungsgespräche mit der Bank für Kärnten und Steiermark weitergeführt.

Präsident: Zusatzfrage? Ich bitte sehr.

Abg. Dr. Wabl: Herr Landesrat, eine Zusatzfrage. Wie oft haben Sie bisher konkret mit der Bank für Kärnten und Steiermark verhandelt? Ich habe gehört, und unser Antrag ist ja praktisch seit Jänner dieses Jahres jetzt hier im Hohen Haus beziehungsweise in der Landesregierung, und mir hat man mitgeteilt, daß am Anfang ein Gespräch stattgefunden hat und seit damals von seiten der Bank für Kärnten und Steiermark die Mitteilung gekommen ist, daß Sie inzwischen nicht regelmäßig mit der Bank verhandelt haben. Ich hätte daher gewußt, ob laufende Verhandlungen stattfinden, die vor allem absichern sollen, daß nicht inzwischen dieses Aktienpaket jemand anderer kauft, ob Sie im laufenden Kontakt mit dem Vorstand dieser Bank sind, damit nicht passieren kann, daß inzwischen ein privater oder ein anderer Käufer dieses Aktienpaket wegschnappt.

Landesrat Ing. Ressel: Herr Abgeordneter, es hat ein grundsätzliches Gespräch mit dem Herrn Orsini-Rosenberg gegeben. Innerhalb dieses Gespräches wurde grundsätzliche Einigung darüber erzielt, daß die Bank für Steiermark und Kärnten willens ist, das Aktienpaket an der Gleichenberger Johannisbrunnen AG. an das Land Steiermark abzutreten. Ich habe mein grundsätzliches Einverständnis und meine Absicht bekundet, im Namen des Landes dieses Aktienpaket zu erwerben. Des weiteren wurden über die zu setzenden Schritte, die auf der Hand liegen, wie beispielsweise die Durchführung einer Unternehmensbewertung, die Erstellung eines Investitionskonzeptes, abgesprochen. Alle weiteren Maßnahmen werden von seiten des Landes im Rahmen der Rechtsabteilung 10, die dafür die Beamten hat, durchgeführt. Ich bin über wesentliche Schritte in diesem Verfahren über mein Büro informiert. Von mir aus ist im Moment keine konkrete Verhandlung mit der Bank für Kärnten und Steiermark zu führen. Wenn das der Fall sein wird, dann werde ich das, so wie in der Vergangenheit, das selbstverständlich tun. (10.58 Uhr.)

Präsident: Danke. Wir kommen zur Anfrage Nr. 172 des Herrn Abgeordneten Ing. Franz Schreiner an den Herrn Landesrat Ing. Ressel, betreffend den Beteiligungsstand sämtlicher Gesellschaften und Untergesellschaften des Landes.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Ing. Franz Schreiner an Herrn Landesrat Ing. Hans-Joachim Ressel.

Mit 30. April dieses Jahres haben die Abgeordneten Mag. Bleckmann, Dipl.-Ing. Vesko, Ing. Schreiner, Mag. Hartinger und Ing. Peinhaupt eine schriftliche Anfrage, betreffend den Beteiligungsstand sämtlicher Gesellschaften und Untergesellschaften des Landes, an Sie gestellt. Da wir bis dato keine Beantwortung erhalten haben, stelle ich an Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, folgende Anfrage:

In welchen Gesellschaften und Untergesellschaften ist das Land – und in welchem Ausmaß – beteiligt?

Präsident: Ich bitte um die Antwort.

Landesrat Ing. Ressel (10.58 Uhr): Sehr geehrter Herr Abgeordneter!

Ich beantworte gerne Ihre Frage bezüglich jener Gesellschaften, an denen das Land Steiermark Anteile hält. Es folgt jetzt, mit Ihrem Einverständnis, eine Auflistung jeweils mit dem Nominalwert in Schilling und den Prozentanteilen, die das Land Steiermark hält. Ich darf Ihnen das dann zusätzlich schriftlich übergeben, weil es sich doch um eine erhebliche Auflistung handelt, aber sicherlich auch sehr interessant für das Hohe Haus:

Dachstein-Fremdenverkehrs-AG. 24 Millionen Schilling – 12,63 Prozent

STEWAG eine Million Schilling – 0,2 Prozent

Österreichische Autobahnen- und Schnellstraßen-AG. (ÖSAG) 229 Millionen Schilling – 15,86 Prozent

Zellstoff-Pöls-AG. 13.103.400,00 Schilling – 2,02 Prozent

Landes-Hypothekbank Steiermark AG. 200 Millionen Schilling – 100 Prozent

Energie Steiermark Holding AG. 500 Millionen Schilling – 100 Prozent

Steiermärkische Landesdruckerei GesmbH. 2,4 Millionen Schilling – 80 Prozent

Flughafen Graz Betriebs-GesmbH. 43.750.000,00 Schilling – 25 Prozent

Grazer Messe International reg.Gen.m.b.H. 15.100.000,00 Schilling – 10,76 Prozent

Steirische Bürgschaftsgenossenschaft reg.Gen.m.b.H. 473.400.000 Schilling – 10,8 Prozent

Planai-Hochwurzeln-Bahnen-GesmbH. 90.641.000,00 Schilling – 52,70 Prozent

Loserstraße Bau- und Betriebs-GesmbH. 273.332,00 Schilling, 54,66 Prozent

Loserstraße Bau- und Betriebs-GesmbH. & Co. KG. 25.757.492,18 Schilling, 78,82 Prozent

Reiteralm Bergbahnen GesmbH. 856.000,00 Schilling, 63,88 Prozent

Reiteralm Bergbahnen GesmbH. & Co. KG. 2.644.000,00 Schilling, 38,80 Prozent

Österreichring GesmbH. 1.000.000,00 Schilling, 100,00 Prozent

Riesneralm Bergbahnen GesmbH. 275.000,00 Schilling, 50,27 Prozent

Riesneralm Bergbahnen GesmbH. & Co. KG. 29.224.088,64 Schilling, 79,04 Prozent

Steirische Raiffeisenbank reg. GenmbH. 101.000,00 Schilling, 0,11 Prozent

Kreischberg Seilbahnen GesmbH. 375.000,00 Schilling, 75,00 Prozent

Kreischberg Seilbahnen GesmbH. & Co. KG. 24.500.000,00 Schilling, 73,46 Prozent

Turracher Seilbahn- und Lift-Ges.m.b.H. 180.000,00 Schilling, 36,00 Prozent

Turracher Seilbahn- und Lift-Ges.m.b.H. & Co. KG. 7.500.000,00 Schilling, 47,00 Prozent

Wechselgau-Handels-GesmbH. 331.100,00 Schilling, 0,90 Prozent

Hauser Kaibling-Seilbahn- und Lift-GesmbH. 200.000,00 Schilling, 40,00 Prozent

Hauser Kaibling-Seilbahn- und Lift-GesmbH. & Co. KG. 23.107.626,00 Schilling, 51,01 Prozent

Kongreßzentrum Graz Betriebs-GesmbH. 200.000,00 Schilling, 40,00 Prozent

Grazer Kabel-TV GesmbH. 10.000,00 Schilling, 1,00 Prozent

Landgenossenschaft Ennstal 659.200,00 Schilling, 0,54 Prozent

Thermalquelle Loipersdorf GesmbH. 425.000,00 Schilling, 85,00 Prozent

Thermalquelle Loipersdorf GesmbH. & Co. KG. 8.500.000,00 Schilling, 85,00 Prozent

Thermalquelle Loipersdorf GesmbH. & Co. KG., Kommanditisten-Verrechnungskonten 149.014.879,86 Schilling, 85,00 Prozent

Steiermärkische Krankenanstaltengesellschaft mbH. 2.000.000,00 Schilling, 100,00 Prozent

Steiermärkische Landesholding GesmbH. 500.000,00 Schilling, 100,00 Prozent

Österreichische Weinmarketingsservice GesmbH. 100.000,00 Schilling, 10,00 Prozent

Joanneum Research ForschungsgesmbH. 40.000.000,00 Schilling, 100,00 Prozent

Bad Radkersburger Quellen GesmbH. 2.320.500,00 Schilling, 51,00 Prozent

Kur- und Fremdenverkehrsbetriebe Bad Radkersburg GesmbH. 39.786.000,00 Schilling, 74,00 Prozent

Mariazeller Schwebbahnen GesmbH. 4.500.000,00 Schilling, 75,00 Prozent

Oststeirische ThermalwasserverwertungsgesmbH. 2.245.000,00 Schilling, 65,00 Prozent

Schilift-GesmbH. Mürzsteg-Niederapl 2.000.000,00 Schilling, 80,00 Prozent

Galsterbergalm Bahnen GesmbH. 2.000.000,00 Schilling, 80,00 Prozent

Galsterbergalm Bahnen GesmbH. & Co. KG. 18.000.000,00 Schilling, 88,25 Prozent

Steirische Wirtschaftsförderungs-GesmbH. 6.525.000,00 Schilling, 100,00 Prozent

Steirische Verkehrsverbund GesmbH. 10.000.000,00 Schilling, 100,00 Prozent

Steirische Tourismus GmbH. 500.000,00 Schilling, 100,00 Prozent

Technikum Joanneum GmbH. 751.000,00 Schilling, 75,10 Prozent

Lachtal Lifte GesmbH. 400.000,00 Schilling, 80,00 Prozent

Lachtal Lifte GesmbH. & Co. KG. 23.300.000,00 Schilling, 79,52 Prozent

Schilift Präbichl GesmbH. & Co. KG. 472.707,00 Schilling, 75,00 Prozent

Steirische Wissenschafts-, Umwelt- und Kulturprojekträger GesmbH. 500.000,00 Schilling, 100,00 Prozent.

Präsident: Die Zusatzfrage, bitte, Herr Abgeordneter Ing. Schreiner.

Abg. Ing. Schreiner: Sehr geehrter Herr Landesrat!

Ich bedanke mich für die umfassende und sehr bemühte Beantwortung meiner Anfrage. Sie als Eigentümervertreter werden selbstverständlich von den Vorständen und Geschäftsführern dieser Gesellschaften über das Wohlbefinden dieser informiert. Eine wichtige Kennzahl hierfür ist die Rendite auf das gebundene Kapital dieser Gesellschaften. Ich bitte Sie, mir diese auf schriftlichem Wege nachzureichen.

Landesrat Ing. Ressel: Herr Abgeordneter!

Ich werde das gerne machen. Ich darf allerdings darauf hinweisen, daß die Überlegungen zur Errichtung touristischer Infrastruktur immer wieder auch damit verbunden wurden, daß man die Meinung vertreten hat, daß nicht ausschließlich betriebswirtschaftliche Gesichtspunkte zur Anwendung kommen, und unter diesem Gesichtspunkt ersuche ich Sie dann, die übermittelten Werte zu kommentieren, und werde gerne in einen Diskurs eintreten. Danke! (11.06 Uhr.)

Präsident: Wir kommen somit zur Anfrage Nr. 188 des Herrn Abgeordneten Siegfried Schrittwieser an den Herrn Landesrat Ing. Hans-Joachim Ressel, betreffend 11 Milliarden Schilling für Verkehrsmaßnahmen.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Siegfried Schrittwieser an Herrn Landesrat Ing. Hans-Joachim Ressel.

Im Ministerrat am 9. September 1997 wurde beschlossen, daß für die Steiermark 11 Milliarden Schilling für Verkehrsinfrastrukturangelegenheiten zur Verfügung stehen.

Ich stelle daher an Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, die Frage:

Für welche Verkehrsmaßnahmen werden diese 11 Milliarden Schilling verwendet?

Präsident: Bitte, Herr Landesrat.

Landesrat Ing. Ressel (11.06 Uhr): Werter Herr Abgeordneter!

Die von Ihnen zitierten 11 Milliarden sind das größte Investitionspaket des Bundes in Sachen Infrastruktur,

das innerhalb der letzten 15 oder 20 Jahre – nehme ich an – also bis dato für die Steiermark geschnürt wurde.

Nur zum Vergleich: Das ist in etwa soviel, wie ganz Österreich im Beitrittsjahr 1995 an die Europäische Union abliefern mußte, oder ein weiterer Vergleich: Die Krankenhäuser, unser Investitionsprogramm umfaßt ein Gesamtinvestitionsvolumen von 9,4 Milliarden, wovon der Bund 50 Prozent, somit zirka 4,7 Milliarden, übernimmt. Im gegenständlichen Fall übernimmt der Bund, wie von Ihnen richtig festgestellt wird, 11 Milliarden.

Die wichtigsten Maßnahmen dieses Paketes sind:

Erstens: der Bau des dringend notwendigen Güterterminals Graz-Süd-Werndorf mit Kosten von zirka einer Milliarde Schilling. Damit werden wichtige Voraussetzungen geschaffen, daß Gütertransporte in Hinblick auf die Schiene verlagert werden können, was insbesondere in Hinblick auf die zu erwartenden Zuwächse im Gütertransport im Ausmaß von 80 bis 120 Prozent bis zum Jahr 2005 beziehungsweise 2007 von außerordentlicher Bedeutung ist. Das bedeutet für die steirische Transportwirtschaft, daß sie in Hinblick auf jene Gütertransporte, die derzeit über die Terminals in Wien, Wels oder Villach abgewickelt werden, lukrieren kann, was in diesem Fall Aufträge und damit Arbeitsplätze schafft und sichert. Darüber hinaus erfüllt die Steiermark damit im Zeitalter von „Just-in-Time-Lieferungen“ einerseits und wachsendem Umweltbewußtsein andererseits aber auch eine wichtige Voraussetzung für einen Wirtschaftsstandort, was wiederum dem heimischen Arbeitsmarkt dient. Außerdem entsteht für die steirische Wirtschaft im Süden von Graz ein leistungsfähiges Logistikzentrum, auf das ich ganz besonders hinweisen möchte.

Zweitens: Vom geplanten zweigleisigen Ausbau der Strecke Graz-Spielfeld wird in einem ersten Abschnitt die Strecke Graz-Werndorf mit Gesamtkosten von zirka 2,5 Milliarden realisiert. Damit wird eine leistungsfähige Bahnverbindung zu unserem südlichen Nachbarn Slowenien geschaffen und gleichzeitig ein erster Teilabschnitt der für die Vollendung des Südbahnprojektes wichtigen Koralmbahn in Angriff genommen.

Drittens: der vollständige Ausbau der Bahnstrecke zwischen St. Michael und Selzthal mit dem Lückenschluß zwischen Unterwald und Kalwang.

Die Investitionskosten in diesem Abschnitt, sehr geehrter Herr Abgeordneter, werden insgesamt zirka 3 Milliarden Schilling betragen. Damit wird auch die Fahrzeit zwischen Bruck und Selzthal auf eine Stunde verkürzt werden.

Viertens: der Um- und der Ausbau des Bahnhofes Leoben.

Fünftens: der Ausbau des Bahnhofes St. Michael samt dazugehörigem Logistikzentrum.

Wobei die beiden letztgenannten Punkte den bereits bestehenden Schienenkapazitätsengpaß in diesem Bereich beseitigen werden.

Sechstens: der Neubau zahlreicher neuer Sicherungsanlagen auf dem steirischen Schienennetz.

Siebtens: die Planung von Beschleunigungs- und Attraktivierungsmaßnahmen an der Strecke Graz-Mürzzuschlag.

Durch diese Maßnahmen wird unter anderem die Fahrzeit zwischen Bruck und Graz auf unter 30 Minuten verkürzt.

Achtens: die Planung der Verlängerung der Koralmbahn in Richtung ungarische Staatsgrenze auf der derzeit bestehenden Ostbahn.

Wesentlich dabei ist die Tatsache, daß dieser Abschnitt gleichzeitig zur Hochleistungsstrecke erklärt wurde, was im Falle der Realisierung in Zukunft zu Investitionen in erheblichem Ausmaß in diesem Abschnitt führen wird. Damit wird letzten Endes die leistungsfähige Bahnverbindung nach Ungarn entstehen als eine echte Alternative zu der angedachten Umfahrung Österreichs von Italien über Slowenien nach Ungarn. In Summe kann also festgehalten werden, daß dieses Maßnahmenpaket, das der Bundesregierung in harter Arbeit abgerungen werden konnte, für die Steiermark einen großen Schritt nach vorne darstellt, zumal der Umfang dieser Investitionen noch einmal die ja bereits gefaßten Beschlüsse zum Semmeringtunnel unterstreicht, da es wohl völlig unlogisch wäre, solche Verbesserungen durchzuführen und dann das „Nadelöhr“ am Semmering bestehen zu lassen. (11.14 Uhr.)

Präsident: Danke. Wird eine Zusatzfrage gewünscht? Das ist nicht der Fall. Wir kommen somit zur Anfrage Nr. 173 des Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. German Vesko an den Herrn Landesrat Ing. Hans-Joachim Ressel, betreffend Steuernachzahlung der STEWEAG. Meine Damen und Herren! Bevor ich den Herrn Landesrat um die Beantwortung bitte, darf ich Sie, da es der Sinn der Fragestunde ist, daß zumindest der Fragesteller, aber eigentlich auch alle Abgeordneten und die Damen und Herren im Zuschauerraum die Möglichkeit haben, die Antwort und die Zusatzfragen zu vernehmen und zu verstehen zu können, um die dafür erforderliche Aufmerksamkeit ersuchen. Danke.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. German Vesko an Herrn Landesrat Ing. Hans-Joachim Ressel.

Der Verbund hatte 1992 knapp 98 Prozent der STEG für 3,3 Milliarden Schilling vom Schweizerischen Bankverein gekauft und anschließend knapp 30 Prozent um eine Milliarde Schilling an die STEWEAG weiterveräußert. Beide Unternehmen hätten sich laut jüngsten Zeitungsmeldungen eines Steuermodells bedient, welches nunmehr nach einer Weisung des Finanzministeriums nicht anerkannt werden soll. Das würde für die STEWEAG bedeuten, daß sie mit einer Steuernachzahlung von 180 bis 200 Millionen Schilling rechnen muß.

Sehr geehrter Herr Landesrat, was gedenken Sie, sofern Ihr Ressort davon betroffen ist, in dieser Sache zu unternehmen?

Präsident: Ich bitte, Herr Landesrat.

Landesrat Ing. Ressel (11.14 Uhr): Sehr geehrter Herr Abgeordneter!

Von einer allfälligen Steuernachzahlung wäre zunächst einmal ausschließlich die STEWEAG betref-

fen, die selbstverständlich bei Einlangen eines entsprechenden Bescheides alle zur Verfügung stehenden Rechtsmittel ergreifen würde. Ich möchte aber in diesem Zusammenhang festhalten, daß das Vorgehen der Finanzverwaltung insofern äußerst befremdlich ist, als sich die STEWEAG vor Durchführung der Maßnahmen über die steuerrechtliche Seite erkundigte und schriftlich die Korrektheit der von ihr geplanten Schritte bestätigt bekam. Die Korrektheit der Vorgangsweise wurde auch von Prüfern der Finanzverwaltung anlässlich einer Schlußbesprechung im April dieses Jahres neuerlich ausdrücklich bestätigt. Zur allgemeinen Überraschung, auch der Finanzlandesdirektion Graz, wurde vom Finanzministerium nun eine gegenteilige Weisung erteilt. Im Hinblick auf diese ungewöhnliche Vorgangsweise des Ministeriums habe ich mich daher an den Bundesminister für Finanzen gewandt und ihn dringend um Überprüfung dieser Vorgangsweise gebeten, da diese jedenfalls nicht geeignet ist, die Rechtssicherheit und das Vertrauen in Auskünfte von Behörden zu steigern.

Präsident: Es wird eine Zusatzfrage gestellt. Bitte, Herr Kollege.

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Herr Landesrat, ich danke für die Beantwortung. Das, was die STEWEAG jetzt erlebt, ist nichts Neues. Viele Staatsbürger in unserem Lande haben ähnliche Erlebnisse an der Tagesordnung. Ich möchte nur noch einmal festhalten und meine Zusatzfrage stellen: Für das Land Steiermark kann auch bei einem rechtskräftigen Bescheid schließlich, nachdem man alle Rechtsmittel ausgeschöpft hat, kein finanzieller Schaden oder keine Regreßforderung gestellt werden?

Landesrat Ing. Ressel: Herr Abgeordneter, wenn ich Ihre Frage richtig beantworte, dann kann für das Land Steiermark insofern ein Schaden entstehen, als bei einer allfälligen Zahlung der STEWEAG an das Finanzministerium sich das Betriebsergebnis entsprechend verschlechtern würde und wir allenfalls dann mit einer geringeren Dividende für das Land Steiermark zu rechnen hätten. (11.17 Uhr.)

Präsident: Ich bedanke mich.

Gemäß Paragraph 58 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages darf die Fragestunde 60 Minuten nicht überschreiten.

Können in dieser Zeit die vorliegenden Anfragen nicht beantwortet werden, so kann der Landtag beschließen, daß die Fragestunde um weitere 60 Minuten verlängert wird.

Da die Fragestunde um 10.10 Uhr begonnen hat, schlage ich vor, die heutige Fragestunde, wie in der Geschäftsordnung vorgesehen, zu verlängern.

Wenn Sie meinem Vorschlag zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Wir kommen zur Anfrage Nr. 182 des Herrn Abgeordneten Dr. Reinhold Lopatka an die Frau Landesrätin Dr. Anna Rieder, betreffend maturaführende HBLA-Schule in Hartberg.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Reinhold Lopatka an Frau Landesrätin Dr. Anna Rieder.

Seit Jahren gibt es Bestrebungen, die im Schulzentrum Hartberg untergebrachte dreijährige Fachschule für wirtschaftliche Berufe in eine HBLA mit Maturaabschluß umzuwandeln. ÖVP-Abgeordnete haben in einem am 11. März 1997 eingebrachten Antrag gefordert, eine maturaführende HBLA-Schule in Hartberg ab dem Schuljahr 1997/98 in Betrieb zu nehmen, um so auch den Hartberger Schülern eine Maturausbildung in diesem Bereich zu ermöglichen.

Ich stelle daher an Sie, sehr geehrte Frau Landesrätin, die Frage:

Was haben und was werden Sie unternehmen, um sicherzustellen, daß der für das heurige Schuljahr in Aussicht gestellte Beginn der maturaführenden Schule für wirtschaftliche Berufe in Hartberg im Schuljahr 1998/99 tatsächlich erfolgen kann?

Präsident: Ich bitte um die Beantwortung, Frau Landesrätin.

Landesrätin Dr. Rieder (11.18 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, Hohes Haus, Herr Abgeordneter!

Ihre Anfrage möchte ich wie folgt beantworten: Ich danke für Ihre Anfrage, die mir die Gelegenheit gibt, hier im Hohen Haus aufzuzeigen, wie sehr mir die Zurverfügungstellung eines optimalen, regional abgestimmten Bildungsangebotes für unsere steirische Jugend am Herzen liegt. Dies umso mehr, als es sich bei der Höheren Bundeslehranstalt in Hartberg – wie der Name schon sagt – um eine in die ausschließliche Kompetenz des Bundes fallende Schule handelt, die mir zugeordnete Rechtsabteilung 13 des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung jedoch lediglich für den Pflichtschulbereich zuständig ist. Unmittelbar nachdem der Wunsch der Eltern nach Aufwertung der dreijährigen Bundesfachschule in eine maturaführende fünfjährige Schule bei mir bekannt wurde, habe ich mich mit Schreiben vom 4. März 1997 an den Landesschulrat für Steiermark als zuständige Bundesbehörde gewandt und um Unterstützung für dieses, für die Hartberger Region wichtigen schulischen Anliegens ersucht. Gleichzeitig habe ich um Befürwortung bei Frau Unterrichtsminister Elisabeth Gehrler gebeten. Eine Woche später, nämlich am 11. März 1997, haben auch Sie, Herr Abgeordneter, dieses Vorhaben durch einen gleichlautenden Landtagsantrag unterstützt. Der Landesschulrat für Steiermark hat sodann auf Initiative von Herrn Präsidenten Mag. Hans Stadler das Hartberger Vorhaben in sein Schulentwicklungskonzept aufgenommen und in der Folge beim Unterrichtsministerium offiziell beantragt. Unabhängig davon hat auch die Rechtsabteilung 13 auf Beamtenebene beim Unterrichtsministerium auf den steirischen Wunsch aufmerksam gemacht. Kurz vor Schulschluß, am 2. Juli 1997, hat Frau Bundesministerin Elisabeth Gehrler sodann über ihren Bürochef, Herrn Ministerialrat Dr. Mahringer, dem Landesschulrat die fixe Zusage gegeben, den Antrag positiv zu erledigen, und somit kann ab dem nächsten Schuljahr in Hartberg auch eine Maturaform geführt werden. Ein früherer Beginn war laut Mitteilung des Bundes leider nicht möglich, da die Schüleranmeldun-

gen an allen Schulen schon abgeschlossen waren und zusätzlich noch Gespräche mit dem Finanzministerium zu führen sind. Der Wunsch der Hartberger Bevölkerung konnte somit erfüllt werden. Ein verbessertes Bildungsangebot für unsere Schüler wurde bewerkstelligt. Es war mir ein Anliegen, die genaue Chronologie der Ereignisse aufzuzeigen, insbesondere auch deshalb, als mir der Elternverein der Schule mitteilte, daß bereits seit dem Jahr 1988 dieser Wunsch beim Landesschulrat für Steiermark deponiert wurde und es bedauerlicherweise dem damaligen Präsidenten des Landesschulrates nicht gelang, das Vorhaben umzusetzen. Der nunmehrige Landesschulratspräsident, Mag. Hans Stadler, konnte mit meiner Unterstützung die Bewilligung innerhalb weniger Monate herbeiführen. (11.21 Uhr.)

Präsident: Danke, eine Zusatzfrage wird nicht gewünscht.

Wir kommen somit zur Anfrage Nr. 177 der Frau Abgeordneten Walburga Beutl an die Frau Landeshauptmann Waltraud Klasnic, betreffend bestmögliche Ausbildung und Qualifikation der Jugend.

Anfrage der Frau Abgeordneten Walburga Beutl an Frau Landeshauptmann Waltraud Klasnic.

Eine gute Ausbildung und Qualifikation unserer Jugend ist die bestmögliche Investition in die Zukunft.

Ich stelle daher an Sie, sehr geehrte Frau Landeshauptmann, die Frage, welche konkreten Umsetzungsmöglichkeiten auf Bundes- und auf Landesebene sehen Sie für eine weitere Verbesserung der Ausbildung und Qualifikation der Jugendlichen in der Steiermark?

Präsident: Da die Frau Landeshauptmann zwar im Haus, aber nicht im Saal sein kann, wird der Herr Landesrat Erich Pörtl diese Frage beantworten. Bitte, Herr Landesrat!

Landesrat Pörtl (11.21 Uhr): Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

In Vertretung der Frau Landeshauptmann darf ich die Anfrage der Frau Abgeordneten Beutl, betreffend die Bildung in der Steiermark, beantworten. Es gibt die Gelegenheit, die Ziele zu unterstreichen, die ich mir in meiner Funktion als Regierungschefin – Zitat, was hier festgehalten ist – und auch in der Verantwortung im Landesschulrat in der Gesetzgebungsperiode vorgenommen habe.

Alle 14jährigen in der Steiermark sollen in einigen Jahren sagen können, daß sie die Chance hatten, in der Schule einen Computer bedienen zu lernen und einen Internetanschluß vorzufinden, weiters eine Fremdsprache zu erlernen, aber auch die Chance, ein Musikinstrument zu spielen oder einen anderen kreativen Freizegegenstand besuchen zu dürfen. Ebenso wollen wir erreichen, daß Jugendliche Chancen zu einer Lehrlingsausbildung haben und die Absolventen einer Lehr-, Schul- oder Universitätsausbildung die Chance erhalten, in ihrem Beruf einen Einstieg zu finden. (11.22 Uhr.)

Präsident: Wir kommen somit zur Anfrage Nr. 165 der Frau Abgeordneten Mag. Magda Bleckmann an die Frau Landeshauptmann Klasnic, betreffend Ruhebezüge der Bürgermeister.

Anfrage der Frau Abgeordneten Mag. Magda Bleckmann an Frau Landeshauptmann Waltraud Klasnic.

Im Protokoll der 9. Unterausschußsitzung zum Thema „Neuregelung der Politikerbezüge“ vom 22. Mai 1997 heißt es wörtlich:

„Dr. Lopatka spricht sich dafür aus, alle am 1. Juli zu beschließenden Gesetzesmaterien zu einem Zeitpunkt im Oktober oder November 1997 in Kraft zu setzen, auch die Regelung für die Organe der Gemeinden, was allgemeine Zustimmung findet.“

Dies hatte vehemente Appelle von den Vertretern des Städte- und Gemeindebundes zur Folge, die darauf abzielten, den gemeindebezogenen Teil von der Neuregelung für Landespolitiker abzukoppeln und die im Bundesverfassungsgesetz über die Begrenzung von Bezügen öffentlicher Funktionäre eingeräumte Frist bis zum 1. Juli 1998 auszunützen. Im Rahmen der letzten Unterausschußsitzung vom 17. Juni 1997 hat sich die politische Ebene noch einhellig für eine Erledigung im Gesamtpaket, also die gemeinsame Inkraftsetzung aller zu beschließender Materien, ausgesprochen. Am 1. Juli 1997 wurde durch einen Abänderungsantrag schlußendlich doch noch den Forderungen der Vertreter des Städte- sowie des Gemeindebundes entsprochen, indem es zur Ausnützung der durch den Bundesgesetzgeber eingeräumten Frist kam. Somit sieht das Gesetz über die Änderung des Gesetzes über die Ruhebezüge der Bürgermeister der steirischen Gemeinden mit Ausnahme der Städte mit eigenem Statut nun vor, daß einen Anspruch auf Ruhebezug jene Bürgermeister erwerben können, die mit Ablauf des 30. Juni 1998 eine in Paragraph 3 vorgesehene Gesamtzeit aufweisen. Bis vor der Einbringung des Abänderungsantrages war als Stichtag der 30. September 1997 vorgesehen gewesen. Durch das am 1. Juli 1997 beschlossene Gesetz, welches mit 30. Juni 1998 einen um neun Monate späteren Stichtag vorsieht, kommen viele weitere Bürgermeister in den Genuß eines Ruhebezuges.

Ich stelle daher an Sie, sehr geehrte Frau Landeshauptmann, nachstehende Anfrage:

In welchen Gemeinden wird ein Anspruch auf Ruhebezug des Bürgermeisters dadurch begründet, daß man vom ursprünglich beabsichtigten Stichtag – 30. September 1997 – abgegangen ist und den 30. Juni 1998 als den maßgebenden Zeitpunkt beschlossen hat?

Präsident: Herr Landesrat Pörtl.

Landesrat Pörtl (11.22 Uhr): Die Frage der Frau Abgeordneten Bleckmann, betreffend Bürgermeisterpension, wird wie folgt beantwortet:

In Vollziehung des Steiermärkischen Bezüge-reformgesetzes, welches vom Steiermärkischen Landtag über Antrag des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses beschlossen wurde und am 1. Oktober 1997 in Kraft treten wird, hat die Rechtsabteilung 7 des Amtes der Steiermärkischen Landes-

regierung als zuständige Abteilung für den Bereich des Gesetzes über die Ruhebezüge der Bürgermeister der steirischen Gemeinden die Überprüfung der Anspruchsvoraussetzungen der Bürgermeister auf einen Ruhebezug begonnen.

Von den 542 steirischen Gemeinden ohne die Landeshauptstadt Graz hätten bis zum Stichtag 30. September 1997 221 Bürgermeister Anspruch auf einen Ruhebezug gehabt. Mit Stichtag 30. Juni 1998 vermehrt sich diese Zahl lediglich um maximal 17 anspruchsberechtigte Bürgermeister. Da der Datenvergleich zwischen den Aufzeichnungen der Rechtsabteilung 7 und den Bürgermeistern noch nicht vollständig durchgeführt werden konnte, sind die Namen der Gemeinden, die davon betroffen sind, nur als vorläufig zu betrachten.

Es handelt sich hiebei um die Gemeinden Aflenz Land, Brodingberg, Eichkögl, Fischbach, Gniebing-Weißenbach, Halbenrain, Hall, Merkendorf, Oberwölz-Umgebung, Pürgg-Trautenfels, Raabau, Södingberg, Stainach, Stattegg, Triebendorf, Wagna und Winklern bei Oberwölz als vorläufige Namen dieser Gemeinden.

Präsident: Bitte, Frau Abgeordnete Bleckmann, um Ihre Zusatzfrage.

Abg. Mag. Bleckmann: Ja, lieber Herr Landesrat, in deiner Funktion als Regierungschefin danke ich dir recht, daß du hier die Anfragen der Frau Landeshauptmann beantwortest. Ich muß sagen, ich finde es ungeheuerlich, daß die Frau Landeshauptmann einen Raum weiter sitzt und es nicht einmal der Mühe wert findet, sich hier die paar Schritte zu uns in den Landtag hinabzubegeben, um hier wenigstens die Anfragen, die an sie gestellt werden, zu beantworten. Das würde nur eine Viertelstunde benötigen. (Beifall bei der FPÖ.)

Ich halte das für eine Ungeheuerlichkeit, wie hier der Landtag seitens der Frau Landeshauptmann und wahrscheinlich vom Landeshauptmannstellvertreter auch behandelt wird, indem sie es nicht einmal der Mühe wert finden, sich hier hinzusetzen, die paar Fragen, es sind nur wenige Fragen, die an sie gestellt werden, hier zu beantworten. Ich finde, ich weiß nicht, was der Herr Präsident machen wird, sie sitzen nebeneinander, und hier sollen wir dann auch noch irgendwelche Zusatzfragen an Leute stellen, die nicht einmal dazu Kompetenz besitzen, diese zu beantworten, weil sie eben nicht in ihrer Funktion als Landeshauptmann hier reden können. Ich finde es ungeheuerlich, wie hier der Landtag behandelt wird. (Beifall bei der FPÖ. – Abg. Tasch: „Das war keine Zusatzfrage, das war alles Blabla!“)

Landesrat Pörtl: Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Ich möchte nur vollständigerweise bekanntgeben, daß an dem Gespräch auch der Kollege Schmid mit dabei ist. (Abg. Mag. Bleckmann: „Er hat keine Anfrage!“ – 11.27 Uhr.)

Präsident: Wir kommen somit zur Anfrage 175 der Frau Abgeordneten Margit Keshmiri an die Frau Landeshauptmann Waltraud Klasnic, betreffend Einführung des EURO.

Anfrage der Frau Abgeordneten Margit Keshmiri an Frau Landeshauptmann Waltraud Klasnic.

Wie jüngsten Zeitungsberichten zu entnehmen ist, herrscht in der österreichischen Bevölkerung eine große Verunsicherung bezüglich der Einführung des EURO.

Ich darf daher an Sie, sehr geehrte Frau Landeshauptmann, die Frage stellen, welche Maßnahmen seitens der Steiermärkischen Landesregierung geplant sind, um die steirische Bevölkerung auf die Einführung des EURO vorzubereiten.

Präsident: Herr Landesrat Erich Pörtl.

Landesrat Pörtl (11.27 Uhr): Die Anfrage der Frau Abgeordneten Keshmiri, betreffend eine Vorbereitung der steirischen Bevölkerung auf die Einführung des EURO, beantworte ich im Namen der Frau Landeshauptmann wie folgt:

Mit der Einführung des EURO, die im ersten Schritt zum Jahresbeginn 1999 erfolgen soll, wird ein wesentlicher Schritt in Richtung einer Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion getan. Wie in den Vereinigten Staaten, die seit Beginn unseres Jahrhunderts durch den Dollar als einheitliche Währung zu einer Welt- und Wirtschaftsmacht geworden sind, kann auch in Europa die gemeinsame Währung einen wichtigen Beitrag für Friede, Stabilität und für einen globalen Wettbewerbsvorsprung leisten.

Für Österreich als traditionelles Hartwährungsland im Herzen Europas ist es von größter Bedeutung, schon in der Anfangsphase der Währungsunion mit „dabei zu sein“. Die Währungs- und Finanzpolitik ist eine Angelegenheit des Bundes. Deshalb ist es auch Aufgabe der Bundesregierung, die entsprechenden Maßnahmen – auch die Information der Bevölkerung – durchzuführen. Dies kommt etwa durch eine Reihe von Diskussionen, Vorträgen und einschlägigen Publikationen oder durch das Europatelefon der Bundesregierung zum Ausdruck. Natürlich setzt auch das Land Steiermark eigene Aktivitäten zur Information der Bevölkerung. So hat die Europaabteilung bereits Ende Mai eine Informationsveranstaltung zum Thema „EURO – Die Währung von morgen“ im Weißen Saal der Grazer Burg mit namhaften Fachleuten aus EU und Nationalbank durchgeführt. Solche Veranstaltungen werden fortgesetzt. Darüber hinaus wird eine EU-Koordinationsstelle der Landesamtsdirektion im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit diesem aktuellen Thema einen besonderen Stellenwert beimessen. Unser gemeinsamer Auftrag ist eine klare Information der Bevölkerung, bei der nichts verschwiegen oder vertuscht werden darf. Ich weiß, daß einige Menschen dieser Währungsunion mit Ungewißheit entgegensehen, zumal die älteste Generation in unserem Lande seinerzeit leidvolle Erfahrungen mit Währungsreformen machen mußte.

Präsident: Eine Zusatzfrage wird gestellt.

Abg. Keshmiri: Ich bedanke mich für die Beantwortung meiner Anfrage. Ich kann mich der Wortmeldung von Frau Klubobfrau Bleckmann nur anschließen. Ich werde aber trotzdem die Zusatzfrage stellen, und zwar würde mich noch interessieren, wieviel Geldmittel für Informationskampagnen auf Landesebene zur Verfügung gestellt werden und ob man sich darüber schon Gedanken gemacht hat.

Landesrat Pörtl: Ich werde selbstverständlich diese Frage der Landesamtsdirektion, die in diesem Bereich mit der Europaabteilung die Verantwortung vom Amt her hat, stellen. Ich werde auch veranlassen, daß das schriftlich nachgereicht wird. Ich möchte nochmals behaupten, daß natürlich der gesamte Bereich der öffentlichen Verantwortung im Währungs- und Wirtschaftsbereich über Banken und Institutionen selbstverständlich in dieser Offensive miteingebunden sein muß. (11.30 Uhr.)

Präsident: Ich danke sehr. Wir kommen zur Anfrage Nr. 178 der Frau Abgeordneten Annemarie Wicher an die Frau Landeshauptmann Klasnic, betreffend Notarzt- und Hubschrauberrettungsdienste.

Anfrage der Frau Abgeordneten Annemarie Wicher an Frau Landeshauptmann Waltraud Klasnic.

Das Thema Sicherheit nimmt erfreulicherweise in der Öffentlichkeit einen immer größer werdenden Stellenwert ein. Dies drückte sich zuletzt auch in Medienberichten über den Notarzt- und Hubschrauberrettungsdienst aus.

Ich stelle daher an Sie, sehr geehrte Frau Landeshauptmann, die Frage, welche neuen Entwicklungen haben sich seit der letzten Fragestunde in diesen Bereichen ergeben?

Präsident: Herr Landesrat, ich bitte um die Beantwortung.

Landesrat Pörtl (11.30 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Zur Anfrage der Frau Abgeordneten Wicher, betreffend neue Entwicklungen beim Hubschrauber- beziehungsweise Notarztrettungsdienst, berichte ich dem Hohen Haus im Namen der Frau Landeshauptmann zuerst, daß wir vor zehn Tagen, nämlich am Samstag, dem 13. September 1997, in der Landesfeuerwehr- und Zivilschutzschule in Lebring den „Tag der Einsatzorganisationen“ veranstaltet haben. Mehr als 6000 Steirerinnen und Steirer haben dabei größtes Interesse für die Arbeit unserer freiwilligen und hauptamtlichen Einsatzorganisationen und für die Belange der Sicherheit im allgemeinen bekundet. Das zeigt, daß das Thema „Sicherheit“ zu den wichtigsten zählt. Doch nun zu den Einzelheiten konkret: Betreffend die Hubschrauberrettung, wo beim Bund vor einem Jahr eine einseitige Kündigung des 15 a-Staatsvertrages überlegt worden war, zeigen die Bemühungen um den Weiterbestand dieser Vereinbarung nun endlich Erfolg. Am 3. September hat über Einladung von Innenminister Karl Schlögl eine neuerliche Verhandlungsrunde zwischen dem Bund und den Bundesländern stattgefunden, bei der der Innenminister den gemein-

samen Willen der Länder und des Bundesministeriums für Inneres zur Aufrechterhaltung des Hubschrauberrettungsdienstes in der bisherigen Form deutlich bekundet hat. Bei dieser Verhandlung wurde vereinbart, daß zu einer Verbesserung der Finanzierung des Hubschrauberrettungsdienstes im wesentlichen drei Maßnahmen gesetzt werden sollen:

Erstens: Es wird vom Bund ein Rettungskostengesetz vorbereitet, das den Bund hinsichtlich der Möglichkeiten zur Kostenverrechnung mit privaten Unternehmen gleichstellt.

Zweitens: Auch mit dem Hauptverband der Sozialversicherungsträger und der AUVA wird über eine höhere Kostenbeteiligung verhandelt.

Drittens: Es wird nochmals besonders darauf geachtet, daß die Länder ihren vertraglichen Pflichten, die auch mit Kosten verbunden sind, genau nachkommen, wozu wir in der Steiermark selbstverständlich wie bisher bereit sind.

Angesichts dieser Anfang September erzielten Ergebnisse werde ich mich bemühen, ehestmöglich einen endgültigen erfolgreichen Abschluß im Sinne der Steiermark zu erreichen. Doch nun zum Notarztrettungsdienst: Zunächst weise ich darauf hin, daß in der Steiermark gegenwärtig 19 Stützpunkte in Zusammenarbeit mit dem Roten Kreuz und der KAGES beziehungsweise den Krankenhäusern eingerichtet sind. Uns ist aber auch bewußt, daß in einigen Regionen unseres Landes noch berechnete Wünsche bestehen. Über mein Ersuchen hat sich der Landessanitätsrat damit beschäftigt, demnächst werden Vorschläge vorliegen, die auf Grund eines Gutachtens von zwei anerkannten Experten der Notfallmedizin, nämlich Primarius Dr. Kurt Hudabiunigg und dem Landeschefarzt des Roten Kreuzes, Oberarzt Dr. Berthold Petutschnigg, erstellt werden. Unabhängig davon habe ich entsprechend meiner Anfragebeantwortung im Juli bereits die Katastrophenschutzabteilung beauftragt, für den Bezirk Liezen, insbesondere für die Region Schladming, einen raschen Lösungsansatz zu erarbeiten. Ich bin zuversichtlich, daß noch heuer ein gutes Ergebnis erzielt und ein zusätzlicher Notarztrettungstützpunkt im Bezirk Liezen eingerichtet wird. Die notwendigen Verhandlungen mit dem Diakonissenspital in Schladming wurden bereits aufgenommen. Bei dieser Gelegenheit möchte ich aber auch besonders darauf hinweisen, daß die Rettungskette nicht mit der notärztlichen Behandlung, sondern mit der Laienhilfe beginnen muß, wenn ein wirklich positives Ergebnis erzielt werden soll. In der Steiermark sterben jährlich rund 4200 Menschen an Herz- oder Kreislaufversagen. Ein Drittel, das sind rund 1400 Menschen, könnte überleben, wenn rechtzeitig richtig geholfen wird. Deshalb weise ich nochmals auf unsere gemeinsam mit dem Roten Kreuz laufende Akuthilfeausbildungsaktion zur Herz-Lungen-Wiederbelebung hin, die mit einigen Abgeordneten im März im Landtag begonnen hat. Beim Akuthilfeaktionstag am Samstag am Grazer Hauptplatz wurde nochmals deutlich vor Augen geführt, daß täglich vier Steirerinnen und Steirer gerettet werden könnten, wenn ihnen rechtzeitig und richtig Akuthilfe jeweils durch einen nächsten Menschen geleistet wird. (11.36 Uhr.)

Präsident: Eine Zusatzfrage wird nicht gestellt. Die Frau Landeshauptmann hat sich zu Wort gemeldet.

Landeshauptmann Klasnic (11.356 Uhr): Herr Präsident, Hoher Landtag!

Ich möchte mich bitte entschuldigen, daß ich zur Anfragebeantwortung nicht im Raum sein konnte. Ich habe die Kollegin Bleckmann gebeten, darauf Rücksicht zu nehmen. Der Herr Landesrat Schmid hat mich dabei unterstützt, weil er auch bei dieser Vorbesprechung sein mußte. Es ging um eine Frist, eine sehr wichtige Angelegenheit der Steiermark. Ich hatte der Kollegin versprochen, daß das sofort schriftlich nachgereicht wird, daß Sie Ihre Information bekommen. (Abg. Mag. Bleckmann: „Sie haben gesagt, daß Sie rechtzeitig kommen, das haben Sie versprochen!“) Grundsätzlich lege ich aber Wert darauf, daß mir der Landtag das wichtigste Gremium ist, ich im Hause bin, aber es auch Entscheidungen gibt, die die Steiermark betreffen und die leider getroffen werden mußten. (Beifall bei der ÖVP. – 11.37 Uhr.)

Präsident: Wir kommen zur Anfrage Nr. 183 des Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Franz Jeglitsch an den Herrn Landeshauptmannstellvertreter DDr. Peter Schachner-Blazizek, betreffend Landesausstellung in Leoben.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Franz Jeglitsch an Herrn Landeshauptmannstellvertreter DDr. Peter Schachner-Blazizek.

Die Landesausstellung in Leoben ist die erste, die unter Ihrer alleinigen Verantwortung durchgeführt wird.

Ich stelle an Sie, sehr geehrter Herr Landeshauptmannstellvertreter, folgende Anfrage:

Wie beurteilen Sie aus Ihrer Sicht den bisherigen Ablauf und Erfolg der Landesausstellung Leoben?

Präsident: Ich bitte um die Beantwortung, Herr Landeshauptmann.

Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek (11.37 Uhr): Herr Präsident, Hohes Haus, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Ich glaube, es hat tatsächlich eine Absprache zwischen den drei in der Regierung vertretenen Parteien gegeben, zu einer sehr wichtigen Besprechung zusammenzutreffen. Ich hätte geglaubt, daß es ein Bestandteil der Courtoisie dieses Hauses sei, sich danach zu richten. Es ist schade, daß das nicht der Fall ist. Zu Ihrer Anfrage, Herr Universitätsprofessor Dr. Jeglitsch, sage ich folgendes: Sie haben offensichtlich, auf die Besucherzahl abstimmd, die Verantwortung und die alleinige Verantwortung mir zuteilend, völlig recht, ich stehe zu dieser Landesausstellung, ich stehe dazu, wie diese Landesausstellung verläuft, wenngleich alle Vorbereitungshandlungen, von der Werbeagentur bis zu den wissenschaftlichen Leitern und ähnlichen Dingen, bestellt waren, als ich das Ressort übernommen habe. Trotzdem sage ich, daß 68.000 Besucher bis zum vorigen Sonntag nicht das ist, was wir uns gewünscht haben. Aber wenn Sie mich fragen, haben die Region und die Stadt in großem Ausmaß profitiert. Man kann

und muß sagen, es ist erfreulich für alles, was sich dort getan hat. Die Initialzündung für die Region ist da, und es ist sehr vieles an Bewußtsein und Bewußtseinsveränderung vor sich gegangen. Ich sage auch dazu, ich möchte die Besucherzahlen nicht nur als den Maßstab für die Qualität einer Landesausstellung sehen, denn vielleicht würden wir dann sehr bald eine Debatte bekommen, ob man Landesausstellungen überhaupt noch machen soll, wie das in anderen Ländern schon der Fall ist. Da Sie aber wissen, daß ich dabei bleibe, daß wir Landesausstellungen machen sollen, und das auch jährlich, weil wir die Regionen unterstützen wollen und weil wir Schwerpunkte in den Regionen setzen wollen, möchte ich die Besucherzahl allein nicht als Kriterium nehmen. Jeder Spaziergang durch Leoben, durch diese Stadt und durch das Umfeld zeigt, welche gewaltigen Anstrengungen unternommen wurden. Ich sage auch noch dazu, schauen Sie sich das Rahmenprogramm an. Nicht alle, die an Rahmenprogrammen teilgenommen haben, sind in die Ausstellung gegangen, leider, das ist aber so. Aber was sich insgesamt in diesem Sommer in Leoben abgespielt hat, ist hervorragend. Alles in allem: Wir sind nicht nur zufrieden, aber ich stehe zu dem, was dort geschehen ist, und ich übernehme die Verantwortung. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident: Eine Zusatzfrage, Herr Dr. Jeglitsch!

Abg. Dipl.-Ing. Dr. Jeglitsch: Sehr geehrter Herr Landeshauptmannstellvertreter!

Ich glaube, es gibt ein Mißverständnis. In meiner Anfrage kommt die Frage nach der Besucherzahl gar nicht vor. Ich kenne sie so genau wie Sie, sondern ich wollte von Ihnen in einer übergeordneten Sicht zum Wert der Landesausstellung Auskunft bekommen. Darf ich als Zusatzfrage stellen, wie sieht das Konzept der Nachnutzung aus?

Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek: Das Konzept der Nachnutzung ist wie bei allen Landesausstellungen primär eine Angelegenheit der Gemeinden. Es hat bei keiner Landesausstellung eine vom Land ausgehende Nachnutzung gegeben, wohl aber sind wir uns in Leoben darüber im klaren, daß insbesondere das Kunsthaus, das dort zur Verfügung steht, unter anderem durch eine sehr, sehr rege Ausstellungstätigkeit eine Nachnutzung, und zwar eine dauerhafte und nachhaltige Nachnutzung, bekommen muß. Eine Ausstellung – wie Sie wissen – steht fest. Sie wird auch von mir unterstützt. Es wird die Ausstellung aus China sein, die nächstes Jahr stattfindet, und wir werden in der Folge – auch das ist politischer Wille, ist abgesprochen und weiß man auch im Joanneum – auch Ausstellungen, die vom Joanneum aus zu organisieren sein werden, in Leoben in diesem Kunsthaus ermöglicht. Natürlich gibt es darüber hinaus, etwa wie in der Folge von Müzzuschlag, die Möglichkeit, ein Kunsthaus mit einer speziellen Ausrichtung zu betreiben. Ich sage aber nochmals, das würde die Kräfte des Landes übersteigen. Das bleibt dann schon in erster Linie eine Angelegenheit der jeweiligen Stadt, der jeweiligen Ausstellungsstadt, sofern sie das selbst kann. Wenn man das ganze in einer kleinen Gemeinde macht, weiß man, daß wir alle über-

fordert wären. In Leoben wird das besser möglich sein, und in dieser Form gibt es auch Unterstützung des Landes Steiermark. (11.42 Uhr.)

Präsident: Wir kommen zur Anfrage Nr. 163 der Frau Abgeordneten Mag. Edith Zitz an den Herrn Landeshauptmannstellvertreter DDr. Peter Schachner-Blazizek, betreffend die Ausstellung „Vernichtungskrieg. Verbrechen der Wehrmacht 1941–1944“.

Anfrage der Frau Abgeordneten Mag. Edith Zitz an Herrn Landeshauptmannstellvertreter DDr. Peter Schachner-Blazizek.

Die in Graz stattfindende Ausstellung „Vernichtungskrieg. Verbrechen der Wehrmacht 1941–1944“ ist ein bildungspolitisch wichtiger Beitrag, sich mit Fragen der Verdrängung und Umdeutung von Geschichte auseinanderzusetzen. Das außerordentlich umfangreiche Begleitprogramm und die Einbindung von zahlreichen Institutionen und Organisationen läßt hoffen, daß in Graz und in der Steiermark ein Diskussionsprozeß eingeleitet wird, der nach Jahrzehnten der Verdrängung, Tabuisierung und Traumatisierung einen bewußten und offenen Umgang mit einem schmerzlichen Teil der österreichischen Geschichte zuwege bringt. Dem Land Steiermark und insbesondere dem Kultur- und Wissenschaftsreferenten sollte es ein Anliegen sein, diesen Prozeß zu unterstützen.

Ich stelle daher an Sie, sehr geehrter Herr Landeshauptmannstellvertreter, folgende Frage:

Auf welche Art und Weise werden Sie als Kultur- und Wissenschaftsreferent des Landes Steiermark die Ausstellung „Vernichtungskrieg. Verbrechen der Wehrmacht 1941–1944“ und das Begleitprogramm unterstützen?

Präsident: Ich bitte um die Beantwortung.

Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek (11.42 Uhr): Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

Sofern Mitteilungen an mich nicht über die Presse gekommen sind, welche ja die Vorboten und die ersten Kommunikationsformen darstellten, sind jene Stücke, die bei mir tatsächlich eingelangt sind, an die Abteilung für Wissenschaft und Forschung – wie sich das gehört – mit dem Auftrag weitergegeben worden, sofern möglich, Regierungsantragsentwürfe zu übermitteln. Bisher ist ein solcher Vorentwurf an mich nicht ergangen. Es gibt daher bislang auch keine Befassung der Steiermärkischen Landesregierung mit einer finanziellen Ausstattung. Ich kann aber soviel vielleicht vorwegnehmen, daß das, was im wissenschaftlichen Begleitprogramm vorgesehen ist, von mir aus betrieben wird, daß die Steiermärkische Landesregierung im wissenschaftlichen Begleitprogramm einen Antrag zur Unterstützung des Begleitprogramms vorgelegt bekommt und die Landesregierung dann entsprechend auch darüber zu befinden haben wird. Die Größenordnung, die hierbei im Raum steht, das sage ich ausdrücklich dazu, liegt bei etwa 60.000 Schilling.

Präsident: Eine Zusatzfrage wird gestellt!

Abg. Mag. Zitz: Herr Landeshauptfraustellvertreter!

Ich habe diese Frage an Sie gestellt in Ihrer Funktion als Kultur- und Wissenschaftsreferent in diesem Lande und möchte darauf hinweisen, daß es mir sehr unangenehm ist als Abgeordnete, monatelang keinen Zugang zu Ihnen zu haben. Ich habe Fax geschrieben, Briefe geschrieben, E-Mail geschickt, mit Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern telefoniert und bin jetzt sozusagen als letzter Ausweg hierher gekommen und habe laut Geschäftsordnung diese Anfrage an Sie gestellt. Ich möchte eine Zusatzfrage stellen: Das wissenschaftliche Rahmenprogramm hat eine Bildungskomponente, wo zum Beispiel Erika Weinzierl als Referentin eingeladen ist, die – glaube ich – über alle Parteigrenzen hinweg, international wie auch in Österreich breitest anerkannt wird. Die 60.000 Schilling, die Sie zusagen, ist eine Form der Unterstützung. Die andere Form der Unterstützung wäre, prinzipiell die Bildungsangebote im Rahmen dieses Programmes zu forcieren. Unter anderem ist eine Veranstaltung vorgesehen „Jugend im Dialog mit Wehrmachtsoldaten“. Es gibt auch von den Veranstaltern und Veranstalterinnen her trotz der kritischen Distanz, die besteht, das Bemühen, den Österreichischen Kameradschaftsbund sehr aktiv einzubeziehen und auch Leute einzubeziehen, die zur Veranstaltung sehr, sehr große Distanz haben. Ich ersuche Sie nochmals klarzustellen, wie die finanzielle Unterstützung aussieht beziehungsweise ob Sie bereit sein werden, den Ehrenschutz für diese Veranstaltung zu übernehmen. Ich erinnere daran, daß Künstler beziehungsweise Menschen, die Ihrem Ressort in irgend einer Form nahestehen könnten, beziehungsweise auch Wissenschaftler das sehr wohl machen, ob das jetzt Elfriede Jelinek ist, Christine Trisinghelli, Peter Turini beziehungsweise Nationalratspräsident Dr. Heinz Fischer, Ihre Fraktionskollegen Einem, Pramner beziehungsweise der Pfarrer Mag. Otmär Göring.

Präsident: Ich bitte um die Beantwortung.

Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek: Sehr geehrte Frau Abgeordnete!

Frau Prof. Weinzierl ist eine ganz, ganz hervorragende und hervorstechende Persönlichkeit in Österreich, und es ist für mich eine Selbstverständlichkeit, wenn das gewünscht wird, auch eine entsprechende finanzielle Unterstützung für eine derartige Veranstaltung einzubringen und die Landesregierung damit zu befassen. Im übrigen verweise ich darauf, ich habe es schon gesagt, daß es in dem einen Punkt des wissenschaftlichen Begleitprogrammes von mir aus einen Antrag an die Landesregierung geben wird, der sich derzeit in der bereits genannten Größenordnung von 60.000 Schilling bewegt – wenn besondere Bereiche dazukommen, dann werde ich mich sehr intensiv mit diesen auseinandersetzen und darüber hinaus die angesprochene Persönlichkeit in jeder Hinsicht völlig außer Zweifel. Das heißt, es ist höchst interessant und natürlich im Bereich der Förderungswürdigkeit anzusiedeln.

Was die Jugend betrifft, ist Kollege Dörflinger sehr bemüht, aus seinem Ressort heraus entsprechende Veranstaltungen und Rahmenveranstaltungen durchzuführen und auch finanziell zu unterstützen, so daß

wir ein möglichst breites Spektrum der wissenschaftlichen Begleitung dieser Ausstellung im Interesse einer wirklichen Objektivierung, einer objektiven und besseren Wahrnehmung dessen, was auch historisch notwendig ist, zustande bringen.

Da ich auch dieser Frage nicht ausweiche, was diejenige des Ehrenschatzes betrifft, kennen Sie meine Position. Ich habe erklärt, den Ehrenschatz nicht zu übernehmen, und bleibe dabei. (11.46 Uhr.)

Präsident: Damit ist die Fragestunde beendet.

Folgende Geschäftsstücke liegen heute auf, die ich wie folgt zuweise:

Ich ersuche die Schriftführerin, Frau Mag. Beate Hartinger, die Zuweisungen zu verlesen.

Abg. Mag. Hartinger:

Zuweisungen an die Landesregierung:

den Antrag, Einl.-Zahl 551/1, der Abgeordneten Dr. Lopatka, Tschernko, Pußwald und Wicher, betreffend Unterstützung des Modellprojektes „Die Spinne und das Netz“ durch das Frauengesundheitszentrum Leibnitz;

den Antrag, Einl.-Zahl 552/1, der Abgeordneten Tasch, Ing. Kinsky, Riebenbauer und Dirnberger, betreffend die verstärkte Berücksichtigung von Holzfenstern im Wohnbau;

den Antrag, Einl.-Zahl 555/1, der Abgeordneten Mag. Hartinger, Bacher, Mag. Erlitz, Dr. Brünner und Mag. Zitz, betreffend Gesundheitsbericht;

den Antrag, Einl.-Zahl 557/1, der Abgeordneten Mag. Hartinger, Dipl.-Ing. Vesko, Mag. Bleckmann und Ing. Peinhaupt, betreffend Ausbau diverser Beratungs- und Therapieausbildungseinrichtungen in der Steiermark;

den Antrag, Einl.-Zahl 558/1, der Abgeordneten Mag. Hartinger, Dipl.-Ing. Vesko, Mag. Bleckmann und Ing. Peinhaupt, betreffend Schlaganfallprävention;

den Antrag, Einl.-Zahl 559/1, der Abgeordneten Mag. Bleckmann, Dietrich, Mag. Hartinger, Ing. Schreiner und Ing. Peinhaupt, betreffend Maßnahmen zur Verbesserung der Situation der Frauen.

Zuweisung an den Ausschuß für Bau, Wohnbau und Raumordnung:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 575/1, zum Beschluß Nr. 158 des Steiermärkischen Landtages vom 26. November 1996 über den Antrag der Abgeordneten Dr. Brünner, Keshmiri, Dr. Wabl und Mag. Zitz, betreffend die Vorlage eines Regierungsprogrammes für die Wohnversorgung.

Zuweisungen an den Ausschuß für Bildung, Kultur, Schulen und Kindergärten:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 97/11, zum Beschluß Nr. 225 des Steiermärkischen Landtages vom 4. Februar 1997 zum Antrag der Abgeordneten Mag. Hartinger, Pußwald, Dietrich, Beutl, Mag. Bleckmann und Schinnerl, betreffend Selbstverteidigung;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 579/1, betreffend den Bericht über die Förderungen im Kulturbereich in den Jahren 1994 und 1995 gemäß Paragraph 8 Kulturförderungsgesetz.

Zuweisungen an den Ausschuß für Europäische Integration und entwicklungspolitische Zusammenarbeit:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahlen 49/4 und 140/4, zum Beschluß Nr. 61 des Steiermärkischen Landtages vom 21. Mai 1996 über den Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Grabner, Dipl.-Ing. Dr. Jeglitsch, Dipl.-Ing. Vesko, Günther Prutsch, Alfred Prutsch, Heibl, Dr. Karisch, Kröpfl, Wiedner und Purr, betreffend die Wahrnehmung steirischer Interessen im Falle eines EU-Beitrittsersuchens Sloweniens;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 340/6, zum Antrag der Abgeordneten Mag. Zitz, Dr. Wabl, Keshmiri und Dr. Brünner, betreffend Entschuldung und Kriterien der Entwicklungszusammenarbeit;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 471/3, zum Antrag der Abgeordneten Mag. Zitz, Dr. Wabl, Keshmiri und Dr. Brünner, betreffend österreichische EU-Ratspräsidentenschaft;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 567/1, betreffend den vierteljährlichen Bericht über den Stand der Europäischen Integration für das zweite Vierteljahr 1997.

Zuweisungen an den Finanz-Ausschuß:

den Antrag, Einl.-Zahl 561/1, der Abgeordneten Keshmiri, Dr. Brünner, Mag. Zitz und Dr. Wabl, betreffend Änderung der Satzung der Landeshypothekenbank;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 172/7, zum Beschluß Nr. 164 des Steiermärkischen Landtages vom 10. Dezember 1996 über den Antrag der Abgeordneten Ing. Peinhaupt, Dietrich, Riebenbauer und Dirnberger, betreffend die Sicherstellung des Personalaufwandes der Landeslandwirtschaftskammer;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 568/1, betreffend die schenkungsweise Überlassung der landeseigenen Liegenschaft EZ. 587, KG. 63222 Grambach, sowie des landeseigenen Gebäudes (Superädifikats) im Technologie- und Laserzentrum Niklasdorf;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 569/1, betreffend Rosendahl Maschinen Ges. m. b. H., Verzicht auf Bestandszinsraten in der Höhe von monatlich 424.591,77 Schilling für den Zeitraum 1. April 1997 bis 30. Juni 1998;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 571/1, über den Abverkauf der Liegenschaft EZ. 127, Grundbuch 61003 Blumau, an Karl Koch, wohnhaft in 8530 Deutschlandsberg, Sackgasse 9;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 572/1, über den Abverkauf der Liegenschaft EZ. 1515, Grundbuch 62212 Fürstenfeld, an Ingrid Prasch, wohnhaft in 8280 Fürstenfeld, Dreikreuzweg 19;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 573/1, betreffend den Verkauf der EZ. 124, KG. Murau, im Ausmaß von 408 Quadratmeter mit dem darauf befindlichen Objekt Schillerplatz 11 an die Republik Österreich zum Preis von 7,950.000 Schilling;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 574/1, betreffend die Errichtung eines Zu- und Umbaues beim Amtsgebäude der Bezirkshauptmannschaft/Baubezirksleitung Hartberg mit Gesamtkosten von 43.000.000 Schilling inklusive USt. ohne Einrichtung (Preisbasis Juni 1997) und Finanzierung in den Jahren 1998 mit 8.505.000 Schilling inklusive USt. sowie 1999 mit 25.000.000 Schilling inklusive USt.;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 581/1, betreffend den Neubau der Landesberufsschule Bad Gleichenberg;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 585/1, betreffend Grundeinlösung für das Bauvorhaben „Murbrücke Friesach und Anschluß B 67“ der L 315, Stübinggrabenstraße.

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 586/1, Beilage Nr. 79, Gesetz über die Aufnahme von Anleihen durch das Land Steiermark;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 587/1, über die Bedeckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben für das Jahr 1997 (6. Bericht für das Rechnungsjahr 1997);

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 588/1, betreffend Verkauf von ⁴⁵/₃₄₃₈-Anteilen an der EZ. 417, KG. Radkersburg, mit denen die Wohnung TOP Nr. 17 verbunden ist, an Siegfried und Elisabeth Ratnik, 8490 Bad Radkersburg, Kodolitschhof 2, zum Preis von 523.600 Schilling;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 589/1, betreffend Gewerbepark der Gemeinde Albersdorf-Prebuch, Region Gleisdorf KEG;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 590/1, betreffend die Verlängerung der Optionsfrist der Thermalquelle Loipersdorf Ges. m. b. H. & Co. KG. für den Verkauf von Landesgrund der EZ. 541, KG. Loipersdorf.

Zuweisung an den Gemeinde-Ausschuß:

den Antrag, Einl.-Zahl 560/1, der Abgeordneten Dr. Brünner, Keshmiri, Mag. Zitz und Dr. Wabl, betreffend Bindung der Vergabe von Bedarfszuweisungen für größere Projekte an den Nachweis der Eigenanstrengung der Mittelaufbringung auf Privatisierungs- und Fusionserlöse.

Zuweisung an den Ausschuß für Gesundheit, Sport und Spitäler:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 580/1, betreffend ein Konzept für die psychiatrische Versorgung der Steiermark.

Zuweisungen an den Ausschuß für Jugend, Familie und Frauenfragen:

den Antrag, Einl.-Zahl 554/1, der Abgeordneten Beutl, Pußwald, Dr. Lopatka und Tschernko, betreffend Initiative gegen Gewalt im Fernsehen;

den Antrag, Einl.-Zahl 562/1, der Abgeordneten Keshmiri, Dr. Brünner, Mag. Zitz und Dr. Wabl, betreffend die Novellierung des Steiermärkischen Jugendschutzgesetzes;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 109/7, zum Beschluß Nr. 194 des Steiermärkischen Landtages vom 10. Dezember 1996 über den Antrag der Abgeordneten Pußwald, Gross, Schinnerl, Keshmiri, Dr. Wabl,

Beutl, Dr. Reinprecht und Mag. Zitz, betreffend die Fortführung laufender Verhandlungen mit dem Grazer Frauenhaus über einen Finanzierungsvertrag.

Zuweisung an den Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 192/10, zum Beschluß Nr. 249 des Steiermärkischen Landtages vom 11. März 1997 über den Antrag der Abgeordneten Riebenbauer, Tasch, Alfred Prutsch und Ing. Kinsky, betreffend die Anhebung der im Arbeitslosenversicherungsgesetz festgeschriebenen Einheitswertgrenze zum Ausschluß des Bezuges von Arbeitslosengeld.

Zuweisung an den Ausschuß für Sicherheit, Einsatzorganisationen und Landesverteidigung:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 438/1, zum Antrag der Abgeordneten Schinnerl, List, Wiedner und Porta, betreffend Selbstverwaltung der Feuerschutzsteuer durch die Feuerwehr.

Zuweisungen an den Sozial-Ausschuß:

den Antrag, Einl.-Zahl 556/1, der Abgeordneten Schinnerl, Mag. Bleckmann, Dietrich und Mag. Hartinger, betreffend Schuldnerberatung;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 310/4, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Brünner, Keshmiri, Dr. Wabl und Mag. Zitz, betreffend die Verbesserung der Situation hörgeschädigter und gehörloser MitbürgerInnen.

Zuweisungen an den Ausschuß für Umweltschutz und Energie:

den Antrag, Einl.-Zahl 550/1, der Abgeordneten Dr. Karisch, Riebenauer, Pußwald, Alfred Prutsch und Wicher, betreffend den verstärkten Einsatz von Ökodiesel aus Altspeiseöl und Raps in den Fuhrparks von Stadt und Land;

den Antrag, Einl.-Zahl 563/1, der Abgeordneten Keshmiri, Dr. Brünner, Mag. Zitz und Dr. Wabl, betreffend möglichst breiten Zugang zur Umweltausstellung des Umweltministeriums;

den Antrag, Einl.-Zahl 564/1, der Abgeordneten Keshmiri, Dr. Brünner, Mag. Zitz und Dr. Wabl, betreffend Dotierung des Landesenergievereins;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 291/8, zum Antrag der Abgeordneten Mag. Bleckmann, Dietrich, Mag. Hartinger, List, Ing. Peinhaupt, Schinnerl, Ing. Schreiner, Dipl.-Ing. Vesko, Wiedner und Porta, betreffend die Verwirklichung des Projektes ÖKO-PROFIT - Graz in der gesamten Steiermark;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 570/1, betreffend Gemeindeinitiative gemäß Paragraph 46 des Steiermärkischen Volksrechtgesetzes zwecks Änderung des Steiermärkischen Naturschutzgesetzes 1976;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 384/8, zum Antrag der Abgeordneten Mag. Zitz, Dipl.-Ing. Getzinger, Dr. Wabl und Dr. Reinprecht, betreffend Aktualisierung des Landesumweltprogrammes „Ökoprogramm 2000“.

Zuweisungen an den Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschuß:

den Antrag, Einl.-Zahl 549/1, der Abgeordneten Dipl.-Ing. Getzinger, Dipl.-Ing. Dr. Jeglitsch, Mag. Bleckmann, Mag. Zitz und Dr. Brünner, betreffend Novellierung des Gesetzes über öffentliche Schaustellung, Darbietungen und Belustigungen (Steiermärkisches Veranstaltungsgesetz);

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 304/4, zum Beschluß Nr. 285 des Steiermärkischen Landtages vom 15. April 1997 über den Antrag der Abgeordneten Dr. Karisch, Dr. Lopatka, Wicher und Tschernko, betreffend die Verbesserung der datenschutzrechtlichen Situation in Österreich;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 565/1 betreffend die Vereinbarung gemäß Artikel 15 a B-VG über eine Änderung der Vereinbarung gemäß Artikel 15 a B-VG über Schutzmaßnahmen betreffend Kleinf Feuerungen;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 576/1, Beilage Nr. 76, Gesetz über die Lebensrettungsmedaille des Landes Steiermark;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 577/1, Beilage Nr. 77, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Landesbeamtengesetz, das Landesdienstzweigesetz, das Nebengebührenzulagengesetz, das Pflegegeldanpassungsgesetz, die jeweils als Landesgesetz geltende Dienstpragmatik 1914 und Reisegebührenvorschrift 1955 sowie das jeweils als Landesgesetz geltende Gehaltsgesetz 1956, Pensionsgesetz 1965 und Karenzurlaubsgeldgesetz geändert werden (Landesbeamtengesetz-Novelle 1997);

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 578/1, Beilage Nr. 78, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Landesvertragsbedienstetengesetz geändert wird (1. Landesvertragsbedienstetengesetz-Novelle 1997);

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 420/4, zum Antrag der Abgeordneten Keshmiri, Dr. Brünner, Dr. Wabl und Mag. Zitz, betreffend zwei Steintafeln mit deutschnationalem Inhalt und nationalsozialistischem Hintergrund am Rathausurm von Radkersburg.

Zuweisung an den Ausschuß für Verkehr und Infrastruktur:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 566/1, über den Landesstraßentausch im Gemeindegebiet Nestelbach bei Graz, Auflassung der Landesstraße L 384, Nestelbachstraße, von Kilometer 0,000 bis Kilometer 1,000; Übernahme der Gemeindestraße Schulstraße in einer Länge von 0,700 Kilometer.

Zuweisungen an den Ausschuß für Wirtschaft und Arbeitsplatz:

den Antrag, Einl.-Zahl 553/1, der Abgeordneten Dinberger, Porta, Tschernko, Dr. Lopatka und Wicher, betreffend die Prüfung der Möglichkeit einer Beteiligung des Landes Steiermark an den Salzstiegebahnen;

den Antrag, Einl.-Zahl 548/1, der Abgeordneten Schuster, Vollmann, Dipl.-Ing. Getzinger und Mag. Erlitz, betreffend die Prüfung der Möglichkeit einer Förderung zugunsten der Salzstiegebahnen durch das Land Steiermark;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 72/5, zum Antrag der Abgeordneten Mag. Bleckmann, Dipl.-Ing. Chibidziura, Dietrich, Mag. Hartinger, Ing. Peinhaupt, Ing. Schreiner, Dipl.-Ing. Vesko und Wiedner, betreffend Förderungsmaßnahmen für Saisonbetriebe zur Entlastung der Arbeitslosenversicherung;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 73/5, zum Antrag der Abgeordneten Dietrich, Ing. Peinhaupt, Mag. Bleckmann, Dipl.-Ing. Vesko, Ing. Schreiner, Schinnerl, Dipl.-Ing. Chibidziura und Wiedner, betreffend Arbeitsplatzbeschaffung in der Region Aichfeld;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 75/7, zum Antrag der Abgeordneten Ing. Peinhaupt, Mag. Bleckmann, Dipl.-Ing. Chibidziura, Dietrich, Mag. Hartinger, Schinnerl, Ing. Schreiner, Dipl.-Ing. Vesko und Wiedner, betreffend Solidaritätsbeitrag der Kammern zur wirtschaftlichen Rezessionslage;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 277/6, zum Antrag der Abgeordneten Wicher, Tschernko, Pußwald und Dr. Lopatka, betreffend die behindertengerechte Ausstattung von Tourismuseinrichtungen;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 334/4, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Flecker, Gennaro, Günther Prutsch und Schleich, betreffend Novellierung des Steiermärkischen Tourismusgesetzes.

Präsident: Wird gegen diese Zuweisungen ein Einwand erhoben?

Das ist nicht der Fall.

Folgende Anträge wurden heute eingebracht, die ich der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zuführe:

Auch hier bitte ich die Schriftführerin, Frau Abgeordnete Mag. Beate Hartinger, die Anträge zu verlesen.

Abg. Mag. Hartinger:

Antrag der Abgeordneten Wiedner, Ing. Schreiner, Mag. Bleckmann und Schinnerl, betreffend die Aufwertung der steirischen Berufsschulen – Erwachsenenbildung;

Antrag der Abgeordneten Mag. Hartinger, List, Schinnerl und Porta, betreffend Ärztenotdienst;

Antrag der Abgeordneten Mag. Bleckmann, Dipl.-Ing. Vesko, Ing. Peinhaupt, Mag. Hartinger, Schinnerl, Dietrich, Porta, List, Wiedner und Ing. Schreiner, betreffend Abteilungsleiter im Landesdienst als Aufsichtsräte;

Antrag der Abgeordneten Mag. Bleckmann, Dipl.-Ing. Vesko, Dietrich, Mag. Hartinger, List, Porta, Schinnerl, Ing. Schreiner und Wiedner, betreffend die Prüffragen für Rechtsvorschriften;

Antrag der Abgeordneten Mag. Bleckmann, Dipl.-Ing. Vesko, Dietrich, Mag. Hartinger, List, Ing. Peinhaupt, Porta, Schinnerl, Ing. Schreiner und Wiedner, betreffend die Eindämmung der Gesetzesflut sowie Maßnahmen zur Rechtsbereinigung;

Antrag der Abgeordneten Mag. Bleckmann, Dipl.-Ing. Vesko, Ing. Schreiner, Wiedner und Porta, betreffend die Mitfahrmöglichkeit mit Schulbussen;

Antrag der Abgeordneten Mag. Bleckmann, List, Peinhaupt und Porta, betreffend die Öffnung der Landstube, der Landhauskapelle und des Rittersaales zu touristischen Zwecken;

Antrag der Abgeordneten Wiedner, Heibl, Tschernko, Dr. Wabl, Keshmiri und Porta, betreffend das Hallenbad Leibnitz;

Antrag der Abgeordneten Schinnerl, List, Wiedner und Porta, betreffend die Benachteiligung von Feuerwehrleuten und deren Arbeitgebern durch mehrtägige Feuerwehreinätze;

Antrag der Abgeordneten Mag. Hartinger, Mag. Bleckmann, Porta und Schinnerl, betreffend die Gestaltung interner Dienstleistungsbereiche innerhalb der Steiermärkischen Krankenanstaltengesellschaft;

Antrag der Abgeordneten Dr. Wabl, Mag. Zitz, Keshmiri und Dr. Brünner, betreffend die Förderung von Elektrofahrzeugen;

Antrag der Abgeordneten Mag. Zitz, Dr. Wabl, Keshmiri und Dr. Brünner, betreffend das Atomkraftwerk Krško;

Antrag der Abgeordneten Mag. Zitz, Dr. Wabl, Keshmiri und Dr. Brünner, betreffend die Novellierung des Naturschutzgesetzes;

Antrag der Abgeordneten Keshmiri, Dr. Brünner, Mag. Zitz und Dr. Wabl, betreffend die Beschlußfassung über ein Gesetz über die Förderung und den Schutz der Jugendlichen in der Steiermark;

Antrag der Abgeordneten Keshmiri, Dr. Brünner und Dr. Wabl, betreffend die Chancengleichheit von Frauen und Männern und neues Teilzeitbeschäftigungsmodell;

Antrag der Abgeordneten Dr. Brünner, Keshmiri, Mag. Zitz und Dr. Wabl, betreffend die Senkung des Wahlalters für kommunale Wahlen auf 16 Jahre;

Antrag der Abgeordneten Dr. Brünner, Keshmiri, Mag. Zitz und Dr. Wabl, betreffend die Senkung des Wahlalters für kommunale Wahlen in Graz auf 16 Jahre;

Antrag der Abgeordneten Dr. Brünner, Keshmiri, Dr. Wabl und Mag. Zitz, betreffend die Pluralisierung des Wohnbauförderungsbeirates;

Antrag der Abgeordneten Dr. Brünner, Keshmiri, Dr. Wabl und Mag. Zitz, betreffend die Akteneinsicht durch Landtagsabgeordnete;

Antrag der Abgeordneten Schützenhöfer, Dr. Lopatka, Purr, Riebenbauer und Karisch, betreffend die Weiterentwicklung des Föderalismus – unverzügliche Beschlußfassung der Bundesstaatsreform;

Antrag der Abgeordneten Schützenhöfer, Dr. Lopatka, Dirnberger, Purr, Posch, Riebenbauer, Tasch und Tschernko, betreffend die Direktwahl des Landeshauptmannes und der Bürgermeister;

Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Jeglitsch, Dr. Karisch, Straßberger, Purr und Posch, betreffend die Nominierung von berühmten steirischen Kulturstätten zur Aufnahme als Weltkulturerbe;

Antrag der Abgeordneten Majcen, Riebenbauer, Dirnberger und Ing. Kinsky, betreffend ein Direktförderungsprogramm für moderne Holzheizungen aus Mitteln der Wohnbauförderung;

Antrag der Abgeordneten Ing. Kinsky, Straßberger, Ing. Löcker und Purr, betreffend die Ausnahmegenehmigungen für die Überschreitung des Gesamtgewichtes bei Rundholztransporten;

Antrag der Abgeordneten Tasch, Dr. Flecker, Posch und Dipl.-Ing. Vesko, betreffend eine Landesausstellung in Schladming mit dem Thema „Tourismus – der Berg als Fundament der touristischen Entwicklung“;

Antrag der Abgeordneten Dr. Flecker, Dr. Bachmaier-Geltewa, Mag. Erlitz, Gennaro, Dipl.-Ing. Getzinger, Dipl.-Ing. Grabner, Gross, Heibl, Herrmann, Huber, Kaufmann, Korp, Kröpfl, Günther Prutsch, Dr. Reinprecht, Schleich, Schrittwieser, Schuster, Dr. Strenitz, Ussar und Vollmann, betreffend die Novellierung des Landes-Verfassungsgesetzes 1960;

Antrag der Abgeordneten Vollmann, Dr. Bachmaier-Geltewa, Herrmann und Schrittwieser, betreffend die Anschaffung von Notstromaggregaten für die Sirenen der freiwilligen Feuerwehren des oberen Mürztales;

Antrag der Abgeordneten Kröpfl, Herrmann, Schrittwieser und Schuster, betreffend das Notarzwesen in der Steiermark;

Antrag der Abgeordneten Kröpfl, Dipl.-Ing. Grabner, Schrittwieser und Schuster, betreffend die Landestraße L 303;

Antrag der Abgeordneten Heibl, Dipl.-Ing. Grabner, Huber und Gennaro, betreffend die Novellierung des Wohnbauförderungsbeiratsgesetzes und des Wohnbauförderungsgesetzes;

Antrag der Abgeordneten Vollmann, Dr. Bachmaier-Geltewa, Herrmann und Schrittwieser, betreffend die sofortigen Uferschutzmaßnahmen am Mürzfluß im Bereich der Gemeinden Neuberg, Kapellen, Mürzzuschlag, Langenwang und Krieglach.

Präsident: Ich teile dem Hohen Haus mit, daß nachstehende Anfragen gemäß Paragraph 56 der Geschäftsordnung schriftlich beantwortet wurden:

die Anfrage der Abgeordneten Mag. Zitz, Dr. Wabl, Keshmiri und Dr. Brünner an Herrn Landesrat Erich Pörtl, betreffend Paragraph 4 Absatz 5 des Steiermärkischen Kanalgesetzes;

die Anfrage der Abgeordneten Dr. Brünner, Keshmiri, Mag. Zitz und Dr. Wabl an Herrn Ersten Landeshauptmannstellvertreter DDr. Peter Schachner-Blazizek, betreffend das Kunsthaus;

die Anfrage der Abgeordneten Dr. Wabl, Mag. Zitz, Keshmiri und Dr. Brünner an Herrn Landesrat Günter Dörflinger, betreffend die FSME-Impfung;

die Anfrage der Abgeordneten Mag. Hartinger, Mag. Bleckmann, Dipl.-Ing. Vesko und Schinnerl an Herrn Landesrat Günter Dörflinger, betreffend die Verrechnung ausländischer Patienten, die im Inland behandelt werden;

die Anfrage der Abgeordneten Dr. Wabl, Mag. Zitz, Keshmiri und Dr. Brünner an Herrn Landesrat Dr. Gerhard Hirschmann, betreffend die Tourismusförderung;

die Anfrage der Abgeordneten Dr. Brünner, Keshmiri, Mag. Zitz und Dr. Wabl an Herrn Landeshauptmannstellvertreter DDr. Peter Schachner-

Blazizek, betreffend den Stillstand der Verwaltungsreform und unsachliche Umgliederungen im Amt der Steiermärkischen Landesregierung.

Eingebracht wurde eine dringliche Anfrage der FPÖ-Abgeordneten an Frau Landeshauptmann Waltraud Klasnic, betreffend die Aufblähung der Landesverwaltung.

Diese dringliche Anfrage hat die gemäß Paragraph 58 der Geschäftsordnung erforderliche Unterstützung.

Gleichzeitig wurde von den Abgeordneten die Abführung einer Wechselrede beantragt.

Die Behandlung dieser dringlichen Anfrage werde ich im Sinne des Paragraphen 58 Absatz 2 der Geschäftsordnung nach Erledigung der Tagesordnung durchführen, jedenfalls um 16 Uhr beginnen.

Ich teile dem Hohen Haus mit, daß hinsichtlich der Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 568/1, betreffend die schenkungsweise Überlassung der landeseigenen Liegenschaft EZ. 587, KG. 63222 Grambach, sowie des landeseigenen Gebäudes (Superädifikats) im Technologie- und Laserzentrum Niklasdorf, der Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 589/1, betreffend den Gewerbepark der Gemeinde Albersdorf-Prebuch, Region Gleisdorf KEG, und der Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 590/1, betreffend die Verlängerung der Optionsfrist der Thermalquelle Loipersdorf Ges. m. b. H. & Co. KG. für den Verkauf von Landesgrund der EZ. 541, KG. Loipersdorf, die heute dem Finanz-Ausschuß zugewiesen wurden, eine Dringlichkeit besteht.

Infolge gegebener Dringlichkeit unterbreche ich nunmehr die Landtagssitzung für die Dauer der Sitzung des Finanz-Ausschusses, um diesem Ausschuß Gelegenheit zu geben, über diese Geschäftsstücke zu beraten und anschließend dem Hohen Haus antragstellend berichten zu können.

Ich ersuche daher die Mitglieder des Finanz-Ausschusses, sich in den Rittersaal zu begeben.

Die Sitzung ist unterbrochen. (Unterbrechung der Sitzung von 11.59 bis 12.24 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf und teile dem Hohen Haus mit, daß der Finanz-Ausschuß über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 568/1, betreffend die schenkungsweise Überlassung der landeseigenen Liegenschaft EZ. 587, KG. 63222 Grambach, sowie des landeseigenen Gebäudes (Superädifikats) im Technologie- und Laserzentrum Niklasdorf, die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 589/1, betreffend Gewerbepark der Gemeinde Albersdorf-Prebuch, Region Gleisdorf KEG, und die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 590/1, betreffend die Verlängerung der Optionsfrist der Thermalquelle Loipersdorf Ges. m. b. H. & Co. KG. für den Verkauf von Landesgrund der EZ. 541, KG. Loipersdorf, beraten hat und nunmehr antragstellend berichten kann.

Ich schlage daher im Einvernehmen mit der Präsidialkonferenz vor, die Berichte des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 568/1, 589/1 und 590/1, als Tagesordnungspunkte 28, 29 und 30 auf die heutige Tagesordnung zu setzen, jedoch vor dem Tagesordnungspunkt 18 zu behandeln.

Gemäß Paragraph 27 Absatz 5 der Geschäftsordnung ist für die Ergänzung der Tagesordnung die Zustimmung der Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder erforderlich.

Wenn Sie meinem Vorschlag zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Ich gehe nun zur Tagesordnung im Sinne des Paragraphen 27 der Geschäftsordnung über und komme zum Tagesordnungspunkt

4. Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 320/1, Beilage Nr. 42, Gesetz, mit dem die Steiermärkische Landarbeitsordnung 1981 geändert wird.

Berichtersteller ist der Herr Abgeordnete Ing. Hans Kinsky. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Ing. Kinsky (12.26 Uhr): Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Die vorliegende Regierungsvorlage beinhaltet eine Gesetzesnovellierung der Steiermärkischen Landarbeitsordnung aus dem Jahre 1981. Diese regelt umfangreich die Errichtung, Verwaltung, Auflösung und so weiter des Betriebsratsfonds. Durch die vorliegende Novelle der Steiermärkischen Landarbeitsordnung sollten die gesetzlichen Grundlagen des Landarbeitsrechtes geringfügig ergänzt werden, daß die Betriebsratsverordnung ersatzlos aufgehoben werden kann, wodurch ein beachtlicher Deregulierungseffekt erzielt wird. Da im Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft vergangene Woche die Frau Kollegin Kaufmann einen textlichen Abänderungsantrag eingebracht hat, der einstimmig angenommen ist, stelle ich folgenden Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Regierungsvorlagen, Einl.-Zahl 320/1, Beilage Nr. 42, Gesetz, mit dem die Steiermärkische Landarbeitsordnung 1981 geändert wird, wird mit nachstehender Änderung beschlossen:

Nach der Ziffer 11 wird eine neue Ziffer 12 eingefügt, die wie folgt zu lauten hat:

„12. Nach Paragraph 227 wird folgender neuer Paragraph 227 a eingefügt:

Paragraph 227 a, Geschlechtsspezifische Bezeichnungen.

Alle Personen und Funktionsbezeichnungen, die in diesem Gesetz sprachlich in der männlichen Form verwendet werden, gelten sinngemäß auch in der weiblichen Form.“

Ich ersuche um Annahme des Antrages. (12.28 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Meine Damen und Herren, mir liegt zu diesem Tagesordnungspunkt keine Wortmeldung vor. Die Damen und Herren, die dem Antrag zustimmen, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Dieses Stück ist einstimmig angenommen.

Wir kommen nunmehr zu Punkt

5. Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 538/1, betreffend den Bodenschutzbericht 1996.

Berichtersteller ist der Herr Abgeordnete Dirnberger. Ich bitte ihn um den Bericht.

Abg. Dirnberger (12.29 Uhr): Sehr verehrter Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren!

Laut Steiermärkischem Bodenschutzgesetz von 1987 wird der Belastungsgrad erhoben und kontrolliert von den landwirtschaftlichen Böden. Das Ergebnis ist alljährlich in einem Bodenschutzbericht zu erstellen und dem Steiermärkischen Landtag zur Kenntnis zu bringen. Der Bodenschutzbericht 1996 liegt vor und umfaßt zahlreiche Kapitel und Sonderberichte, unter anderem auch einen Anhang, wo sich detaillierte Ergebnisse der Bodenuntersuchungen von Rasterstandorten der Bezirke Bruck, Leoben, Mürzzuschlag und Voitsberg samt der Beschreibung der dazugehörigen Bodenprofile befinden. Zufolge des Beschlusses der Steiermärkischen Landesregierung vom 16. Juni 1997 stelle ich nachstehenden Antrag, der Hohe Landtag wolle beschließen, den Bodenschutzbericht 1996 zur Kenntnis zu nehmen. (12.30 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Erster Redner ist auch der Herr Abgeordnete Dirnberger. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dirnberger (12.30 Uhr): Sehr verehrter Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren!

Es handelt sich bereits um den neunten Steiermärkischen Bodenschutzbericht, und in der Zusammenfassung im Kapitel Bodenschutzprogramme wird allgemein darüber berichtet über die Schwermetalle in unseren Böden. Grundsätzlich wird ein sehr positives Zeugnis ausgestellt. Wenn auch über ein Drittel Grenzwertüberschreitungen vorkommen, so werden diese vorwiegend auf Geogene, das heißt Naturgegebenheiten, zurückgeführt. Es ist natürlich notwendig, daß weitere Beobachtungen durchgeführt werden, vor allem auf diesen Standorten, wo der Mensch der Verursacher ist. Grundsätzlich kann man auch sagen, daß die Belastung in den obersteirischen Regionen stärker ist durch die industriellen und geologischen Bedingungen. In der übrigen Steiermark ist die Belastung etwas geringer. Bezüglich organischer Schadstoffe wird der Landwirtschaft ein sehr positives Zeugnis ausgestellt. Gerade die Ergebnisse der Rückstandsuntersuchung von Triazinherbiziden, also Unkrautvernichtungsmitteln, im Boden belegen, daß das Anwendungsverbot von Atrazin seit Mai 1995 eingehalten wird. Schon, und das ist, glaube ich, auch sehr bemerkenswert, in den Jahren davor konnte mengenmäßig ein umweltbewußter Einsatz von Pflanzenschutzmitteln festgestellt werden. Bezüglich der Bodengehalte an polyzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffen ist der Bodengehalt sehr gering. Diese Schadstoffgruppe enthält krebserregende Substanzen und wird auch als Schadstoffindikator angesehen. Sie entstehen bei jeder Art von Verbrennung, sind aber durch die vernachlässigbare Pflanzenverfügbarkeit kaum eine unmittelbare Gefährdung. Bezüglich Nährstoffe wird generell festgestellt, daß die Nährstoffversorgung der steirischen Böden sehr gut ist. Bezüglich Phosphate gibt es einige Standorte, die eine niedrige Versorgung aufweisen. Dazu muß man aber grundsätzlich festhalten, daß eine Bodenprobe und eine gezielte Düngerberatung hier natürlich nicht ersetzt kann werden. Es wird in diesem Bericht sehr

genau darauf verwiesen, daß dies hier schon seit Jahrzehnten die Landwirtschaftskammer sehr gut durchführt. Der Bodenschutzbericht präsentiert vor allem die Ergebnisse der Untersuchungen aus den Jahren 1994/1995 an 54 Rasterstandorten der Bezirke Voitsberg, Leoben, Bruck an der Mur und Mürzzuschlag. 16 weitere Rasterstandorte waren Ödland und wurden daher nicht untersucht. In Summe wurden an diesen 54 Standorten 205 Bodenproben gezogen. Im Jahr 1996, wo Grenzwertüberschreitungen festgestellt wurden, wurden auch 108 Pflanzenproben gezogen. Dieser Bericht umfaßt auch Spezialthemen, wie Strahlenbelastung der steirischen Böden anlässlich des Reaktorunfalles in Tschernobyl 1986, ein Zwischenbericht des Kosmosprojektes, Schwermetalle in steirischen Böden mit Schwerpunkt Arsenbelastung sowie Bodenabtragsmessungen durch künstliche oder natürliche Niederschläge im Bezirk Feldbach und das Forschungsprojekt „Bodengeochemie zur Bodenzustandserhebung“ – eine Umweltbestandsaufnahme im Gebiet des Voitsberger-Köflacher-Beckens. Darauf möchte ich auch noch kurz näher eingehen. Dieses Forschungsprojekt ist von 1989 bis 1995 durchgeführt worden, ist eine Bund- und Bundesländerkooperation. Es wurden 347 Standorte eingerichtet. Das ganze Projekt kostete 12,5 Millionen Schilling. Parallel dazu wurden auch die Proben dieses Bodenschutzprogrammes durchgeführt. Wenn man es genau durchsieht, kann man auch ersehen, daß die Vergleichbarkeit der einzelnen Proben nicht allzu leicht ist, weil unterschiedliche Bodenproben durchgeführt wurden, zum einen die Mischprobe, zum anderen die Massenprobe. Aber auch die Untersuchungsmethode ist nicht immer gleich. Dadurch kann man diese Ergebnisse schwer vergleichen. Es ist zwar genau festgestellt worden, wo die Bodenprobenuntersuchung ergeben hat, daß eine Arsenrichtwertüberschreitung vorliegt. Es hat auch dieses Projekt die Überschreitung festgestellt. Bezüglich der Schwermetallbelastungen kann man keine genaue Übereinstimmung feststellen. Es muß aber trotzdem kritisch betrachtet werden, und es ist wichtig, daß dies weiterverfolgt wird. Man merkt auch an, daß bei diesen Belastungen es um lokal begrenzte und sehr wahrscheinlich auch um überwiegend geogene Überschreitungen handelt. An allen 347 Standorten des Forschungsprojektes wurden auch die unteren Bodenschichten auf Kupfer, Zink, Blei, Nickel und den pH-Wert untersucht, um eine allfällige Grundwasserbelastung abzuschätzen. Von diesen 347 wurde bei 23 Standorten ein hohes Risiko festgestellt. Das heißt, daß man hier auch verstärkt noch weiter diese Beobachtungen durchführen muß. Grenzwertüberschreitungen, und das ist erfreulich, im Trinkwasser im untersuchten Gebiet konnten bislang nicht festgestellt werden. Zusammenfassend kann man sagen, daß es in der Steiermark insgesamt 548 Untersuchungsstellen gibt. Würde es ein dichteres Netz geben, wäre das natürlich noch sehr genauer festzustellen, daß größtenteils Schwermetalle, wenn sie überschritten werden, die Grenzwerte auf natürliche Vorkommen zurückzuführen sind, daß es aber trotzdem dieses positiven Berichtes nicht von einer heilen Welt sprechen kann. Man muß es deshalb trotzdem kritisch weiter beobachten und vor allem auch im Interesse der Menschen. Wenn wir hier vom Bodenschutzbericht sprechen, dann ist es ja schlußendlich auch ein Schutz

für den Menschen. Ich darf heute hier auch die Gelegenheit nutzen, um einen Beschlusantrag einzubringen, der den Menschen direkt schützt vor der Belastung, die entstehen kann, wenn Mineralien abgebaut werden. Wir kennen alle die Diskussion um das Berggesetz, und ich erlebe das in unserem Bezirk in meiner Gemeinde, wo gerade so ein Abbau ansteht, wo man bis direkt zu den Wohnhäusern diese Mineralien abtragen möchte und eigentlich die Standortgemeinde und die Bürger kaum oder überhaupt kein Mitspracherecht haben. Aus diesem Grund bringen wir folgenden Beschlusantrag ein. Beschlusantrag gemäß Paragraph 39 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages der Abgeordneten Dirnberger, Schleich, Dr. Karisch, Dr. Flecker, Tasch und Riebenbauer, betreffend Novellierung des Berggesetzes. Auf Basis des derzeit geltenden Berggesetzes kann von der zuständigen Berghauptmannschaft der obertägige Abbau von mineralischen Rohstoffen in sogenannten „Schottergruben“ bewilligt werden, ohne daß den betroffenen Anrainern und Standortgemeinden im Verfahren zur Erteilung einer Gewinnungsbewilligung ein rechtlich relevantes Mitspracherecht eingeräumt wird. Das Bergrecht wird dabei in unmittelbarer Bundesverwaltung von den Berghauptmannschaften vollzogen, dem jeweiligen Bundesland kommt keine Kompetenz zu. Vor allem seit der im Jahre 1990 erfolgten Ausweitung des Geltungsbereiches des Berggesetzes auf weitere mineralische Rohstoffe, wie beispielsweise Sand, Kies und Schotter – deren Abbau zuvor nach den Bestimmungen der Gewerbeordnung zu bewilligen war –, ist es auch in der Steiermark zu äußerst negativen Auswirkungen und Konflikten in den Gemeinden gekommen. Auch die mit der Berggesetznovelle 1996 geschaffene eingeschränkte Parteistellung für Länder und Gemeinden war leider nicht geeignet, das bestehende rechtsstaatliche Defizit zu verringern.

Nach wie vor sind derartige Abbauvorhaben weder mit den Intentionen der örtlichen und überörtlichen Raumordnung in Einklang zu bringen, noch werden Beeinträchtigungen von Anrainern der Landwirtschaft, des Erholungswertes sowie des Tourismus ausreichend berücksichtigt. Umweltstandards, die in den anderen Bereichen eine Selbstverständlichkeit geworden sind, werden umgangen, Vorstellungen eines modernen Anrainerschutzes de facto negiert.

Es ist daher höchst an der Zeit, durch ein zeitgemäßes und bürgernahes Berggesetz die Interessen aller betroffenen Beteiligten durch die Einräumung von – nicht eingeschränkten – Parteienrechten zu wahren.

Es wird daher der Antrag gestellt, der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung mit dem Ersuchen heranzutreten, das Berggesetz 1975 dahin gehend zu novellieren, daß im Verfahren zur Erteilung einer Gewinnungsbewilligung sowohl den betroffenen Anrainern als auch den Standortgemeinden subjektive Rechte und Parteistellung eingeräumt werden.

Ich ersuche um Annahme und danke für die Aufmerksamkeit. (12.40 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Die nächste Rednerin ist die Frau Abgeordnete Dietrich. Sie hat das Wort.

Abg. Dietrich (12.40 Uhr): Geschätzter Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Uns liegt der Bodenschutzbericht 1996 vor, der eine Bodenzustandsinventur der Bezirke Mürzzuschlag, Bruck, Leoben, aber auch Voitsberg beinhaltet. In diesem Bodenschutzbericht ist ein Sonderbericht, der unter anderem die Strahlenbelastung der steirischen Böden analysiert. Und wir haben in den Böden eine Vielzahl von Nukleotiden, die auf Grund unterschiedlicher Ursache in die Böden gelangt sind. Einerseits sind sie geogenen Ursprungs, andererseits kosmischen Ursprungs, und drittens – das glaube ich – ist der Punkt, über den wir nachdenken sollten, jener, daß radioaktive Substanzen durch Menschenhand in den Boden eingebracht wurden und damit in unsere Nahrungskette gelangt sind. Besonders die Spuren der fünfziger und sechziger Jahre sind nicht so schnell zu verwischen. Und der Unfall von Tschernobyl 1986 sollte uns alle nachdenklich stimmen. Am 26. April, an dem Tag, als dieser Reaktorunfall stattfand, wußten wir alle noch nicht, was auf uns zukam. Heute ist es uns bewußt, daß Österreich nach Weißrußland, der UdSSR und Skandinavien das viertstärksten verstrahlte Land war. Was mich besonders betrifft ist jener Fall, daß nämlich gerade zu diesem Zeitpunkt der Präsidentschaftswahlkampf auf Hochtouren lief, Lautsprecherwagen landauf, landab fuhren, um uns zu informieren, welchen Präsidenten wir wählen sollten, aber uns niemand auf die Gefahren, die gerade in den ersten Tagen auf die Kinder, die im Sand spielten, auf der Wiese waren, auf uns alle zukamen. Ich glaube, hier hat die Politik etwas wichtiges verabsäumt, nämlich Ehrlichkeit dem Bürger gegenüber einzubringen und ihn auf die Gefahren aufmerksam zu machen. Und wir haben auch jetzt in diesem Bodenschutzbericht gesehen, daß Tschernobyl noch lange nicht ausgestanden ist. Wie die Fixierung des Radio/Cäsiums im Boden stattfindet, ist natürlich abhängig vom pH-Wert, vom Gehalt an den Tonmineralen und am austauschbaren Kalium. Und wir wissen aber auch, daß gerade in den Almen eine viel höhere ökologische Verfügbarkeit dieser radioaktiven Substanzen gegeben ist. Die Folge daraus ist jene, daß Früchte und Beeren von den Almen stärker verstrahlt sind als Produkte von Ackerböden. Aber nicht nur mit radioaktiven Altlasten müssen wir leben, wir haben auch eine Vielzahl von Chemikalien eingebracht, wie zum Beispiel das DDT, die uns noch jahrzehntlang begleiten werden. Es gibt Studien über die Auswirkungen verschiedenster Chemikalien, die Verhaltenstoxikologen untersucht haben. Man hat einerseits festgestellt, daß es zu einer Absenkung des IQ bei den Menschen kommen kann, wenn wir weiterhin so viele Chemikalien in unsere Umwelt setzen, andererseits vermuten manche, daß es zu massiven Störungen in der sozialen Struktur kommen wird. Tierversuche haben es bereits bewiesen, daß die Tiere, die erhöhten Schadstoffen ausgesetzt sind, unberechenbare Aggressivitäten aufweisen. Und wenn wir die Zeitung aufschlagen und lesen von Kindesmißbrauch, davon, daß Menschen geschlagen werden, dann müssen wir darüber nachdenken, ob nicht auch wir schon stark beeinflusst sind durch jene

Produkte, die wir ahnungslos und gedankenlos in die Umwelt gebracht haben. Ich glaube, es muß uns allen bewußt sein, daß wir Versuchskaninchen in einem globalen Experiment sind, das wir selbst veranstalten. (Beifall bei der FPÖ. – 12.45 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Alfred Prutsch, er hat das Wort.

Abg. Alfred Prutsch (12.45 Uhr): Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren!

Auch ich möchte zum Bodenschutzbericht 1996 eine kurze Wortmeldung machen. Dieser Bericht enthält interessante Statistiken und anschauliche Diagramme, die eigentlich den Zustand des steirischen Bodens widerspiegeln. Es hat schon Kollege Dirnberger darauf hingewiesen, und ich möchte es nochmals verstärken, daß doch Schwermetallgrenzwerte überschritten worden sind. Aber für mich ist es sehr interessant, daß Pflanzenproben eigentlich keine überhöhten Werte enthalten haben. Und auch hat Kollege Dirnberger gesagt, daß hier die Grenzwertüberschreitungen bei Rückstandsuntersuchungen für die Unkrautvernichtungsmittel auf Atrazingehalt zurückgegangen sind und hier wirklich das Atrazinverbot für die Anwendung aus dem Jahre 1995 jetzt zu greifen beginnt. Für mich war es sehr, sehr interessant, daß im Bericht festgehalten wird, Böden in Wein- und Obstgebieten weisen einen überhöhten Kupfergehalt auf, welcher auf die jahrelange Anwendung von Kupferspritzmitteln zurückzuführen ist. Ich bin überzeugt, daß in Zukunft hier eine Verbesserung eintreten wird, weil im Wein- und Obstbau für die Qualitätsproduktion keine umweltbelastenden Spritzmittel mehr verwendet werden und die integrierte Produktion betrieben wird. In der Zusammenfassung des Berichtes wird auch festgehalten, daß generell dem steirischen Boden ein gutes Zeugnis ausgestellt wird. Aber ich glaube auch, daß man hier sehr bedacht auch als Praktiker in der Zukunft weiter vorgehen muß. Diese Feststellung ist für mich als Bauer ein Beweis dafür, daß gerade in den letzten Jahren von uns sehr wohl dem Wunder „Boden“ ein großes Augenmerk geschenkt wurde. Vielleicht war das in der Vergangenheit nicht immer so, ich gestehe das ein. Ich glaube, die Bodenseminare der Landwirtschaftskammer für die Bauern haben sehr viele Aufschlüsse über das Bodenleben und deren Auswirkung auf die Produktion gebracht. Die Düngerepläne, welche bereits in den meisten Betrieben vorhanden sind, regeln den gezielten Einsatz der Düngemittel und verhindern eine Überdüngung und eine Auswaschung der überschüssigen Nährstoffe im Boden ins Grundwasser. Ich glaube auch, auf Grund der relativ niedrigen Produktpreise seit dem EU-Beitritt ist es auch eine betriebswirtschaftliche Frage für jeden einzelnen, wieviel Mineraldünger er zukaft. Eine Anmerkung dazu: Die Schongebietsverordnungsnovelle des Landes aus dem Jahre 1996 schreibt eine Aufzeichnungspflicht des Zeitpunktes der Düngung im Schongebiet vor. Diese Aufzeichnungen unserer Bauern wurden im heurigen Jahr von der Wasserrechtsbehörde in unserem Bezirk bereits überprüft. Ich möchte anfügen, daß im Bezirk Radkersburg drei Schongebiete verordnet sind. Mein Betrieb liegt fast zur Gänze im Schongebiet. Daher weiß ich auch,

wovon ich spreche. Die bereits geltenden Gesetze und Verordnungen machen ein Wirtschaften im bäuerlichen Bereich nicht immer leicht. Das möchte ich auch hier in diesem Hause ganz stark betont haben. Daher sollen wir alle gemeinsam trachten, daß in Zukunft überzogene Forderungen einzelner Gruppen, welche für die Bauern existenzgefährdend sind, hintangestellt werden. Auf ein Kapitel im Bodenschutzbericht möchte ich noch kurz eingehen, das ist die Auswertung der Bodenabtragsmessungen im Bezirk Feldbach. Es wurde bei Versuchen festgestellt, daß im Maisbau bei der konventionellen Bodenbearbeitung mittels Herbstfurche immer die höchsten Bodenabtragungen eingetreten sind, zum anderen der pfluglose Anbau, das heißt die Direktsaat durch Mulch- oder Schlitzsaat, den geringsten Bodenabtrag hervorgerufen hat. Auch hier möchte ich als Praktiker anmerken, daß in der Praxis der pfluglose Anbau sehr problematisch ist, weil auf schweren Böden Ertragseinbußen sicherlich gegeben sind und es zu Ertragsausfällen kommen kann. Eine Begrünung über den Winter und dann die Frühjahrssackerung vor dem Anbau ist sicherlich idealer. Im österreichischen Umweltprogramm, bei dem 37.000 Betriebe mit einer Fläche von 365.000 Hektar in der Steiermark mitgemacht haben, ist eine Begrünung über den Winter zum Schutz des Bodens und des Grundwassers vorgesehen. Ich bin überzeugt, daß diese Maßnahme zukünftig sicherlich greifen wird. Zum Schluß möchte ich festhalten, daß der Bodenschutzbericht in der Gesamtschau ein interessantes Nachschlagewerk ist und auch ich den Verfassern für die Arbeit danken möchte. Unseren Bauern ist natürlich bewußt, daß ein gesunder Boden die Existenzgrundlage jedes Betriebes ist und über einen gesunden Boden auch gesunde Nahrungsmittel für unsere Konsumenten erzeugt werden können. Im Gegenzug muß auch den Konsumenten bewußt sein, daß unsere bäuerlichen Betriebe eher in der Lage sind, Qualitätsprodukte zu erzeugen, als Großbetriebe und Agrarfabriken anderer Agrarnationen. Erfreulicherweise gibt es bei der Konsumentenschaft schon große Zustimmung zur bäuerlichen Landwirtschaft und zu den heimischen Produkten. Es ist meine feste und aufrichtige Überzeugung, daß der Erhalt einer flächendeckenden bäuerlichen Landwirtschaft in unserem Land nicht nur von der großen europäischen Agrarpolitik abhängig ist, sondern auch vom künftigen Kaufverhalten unserer Konsumenten. Ich danke für die Aufmerksamkeit. (Beifall bei der ÖVP. – 12.53 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Brünner. Er hat das Wort.

Abg. Dr. Brünner (12.53 Uhr): Meine Damen und Herren!

Mich hat zu meiner Wortmeldung nicht der Bodenschutzbericht verführt, weil da nehme ich auch freudig zur Kenntnis, daß hier in der Steiermark alles weitestgehend okay ist. Mich reizt bei meiner Wortmeldung der Beschlußantrag der Damen und Herren Dirnberger, Karisch, Tasch und Riebenbauer. Vor wenigen Wochen, ich glaube, es war vor dem Sommer, hat der Nationalrat eine Novelle zur Gewerbeordnung beschlossen, und mit dieser Novelle hat er sogenannte vereinfachte Verfahren bei der Genehmigung von

Betriebsanlagen eingeführt, vereinfachte Verfahren, die zur Folge haben, daß den Nachbarn, die bisher Parteistellung gehabt haben, die Parteistellung genommen worden ist. Wenn ich mir jetzt diesen Beschlußantrag anschau, in dem Sie das Berggesetz in die Richtung ändern wollen, daß Standortgemeinden und Nachbarn Parteistellung haben, dann würde mich wirklich einmal interessieren, und ich bitte die Damen und Herren Antragsteller, nicht böse zu sein, wie das innerhalb der ÖVP ausschaut, was Herr Kollege Hochegger, was Herr Kollege Purr zu einem solchen Beschlußantrag sagen. Ich möchte nicht mißverstanden werden, denn erstens anerkenne ich, daß es auch innerhalb einer großen Partei unterschiedliche Positionen gibt, und andererseits habe auch ich gewisse Probleme mit dieser Zurückdrängung der Parteistellung von Anrainern und Standortgemeinden. Ich bin da nicht auf der Schiene der Wirtschaft und der Wirtschaftskammer, diese Parteistellung gravierend einzuschränken. Ich bin dafür, daß man die Verfahren vereinfacht, das schon. Aber ich glaube, man sollte auch einmal innerhalb einer großen Partei klarstellen, wie das nun wirklich ausschaut, weil es ist sehr schnell hier ein Beschlußantrag gefaßt, den man dann auch nach außen trägt und wo man dann Hoffnungen erweckt, die nicht nur nicht erfüllt werden, sondern der Zug fährt in eine ganz andere Richtung, nämlich Einschränkung von Parteistellungen. (12.56 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Das Schlußwort zu diesem Tagesordnungspunkt hat der Herr Landesrat Pörtl. Er hat das Wort.

Landesrat Pörtl (12.56 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Vorerst einen herzlichen Dank für die ganze Arbeit, die einen solchen Bericht überhaupt ermöglichen. Wir haben gerade in den Wortmeldungen miterlebt, welche permanenten Einflüsse in Wahrheit auf unseren Böden herrschen, gerade in den Schlußbemerkungen des Abgeordneten Prutsch. Letzten Endes ist es im Grunde das Spiegelbild unseres Wirtschaftens und Lebensverhaltens. Ich möchte einige Gedanken einbringen, vor allem was diesen Strahleneinfluß betrifft. Da wird es einem eigentlich erst voll bewußt, wie viele Gefährdungspotentiale in Wahrheit noch schlummern, wenn es nicht äußerste konsequente Vorsichtsmaßnahmen und exakte Betreuung gibt, wie dies zum Beispiel bei den Kernkraftwerken und all diesen anderen Dingen im Grunde passiert. Ich möchte nicht richtigstellen, sondern in Erinnerung rufen: Ich habe Tschernobyl miterlebt, Kollegin Dietrich, wo ich beschimpft wurde, ob wir als Verantwortungsträger narrisch geworden sind – Weideverbot, Heuaktion, rigoroses Eingreifen. Es war nichts zu spüren und zu schmecken. Letzten Endes wissen wir, daß gerade – richtig gesagt – vor allem jetzt noch bei Schwammerln oder auf Almen im Grunde dieses Cäsium anzutreffen ist. Wir haben damals Gott sei Dank relativ konsequent geschaltet. Ich möchte auch in Erinnerung rufen, daß ein solcher Bericht nur dann zustandekommt, wenn permanent und auf Dauer auf allen Ebenen konsequente Arbeit in der Verminderung von Dünger- und Chemieeinsatz ohne Verlust von Ertrag in der Kombination versucht wird, die praktische Bewirtschaftung und den Wettbewerb

möglich zu machen. Die Familie Kopeinigg hat mit ihrem Unternehmen an und für sich diese bodenschonende Bearbeitung in den Hügeln gebieten der Süd-, Ost- und Weststeiermark entwickelt, wo man sicherlich noch nicht endgültig an der praxisnahen umsetzbaren Bewirtschaftungsform angelangt ist. Aber hier ist sehr viel praktische Überzeugungsarbeit im Grunde noch zusätzlich notwendig. Mit diesen Sätzen möchte ich auch den Rednern herzlich danken, daß man richtig relativiert. Wir haben in der Steiermark Schwermetalle im Boden und in Gesteinen, wo es natürlich ganz wesentlich und entscheidend ist, die Mobilität und die Pflanzenverfügbarkeit genauestens zu untersuchen, ganz speziell beim Arsen. Genau diese Untersuchungen vermeiden, daß Ängste und Horrorzahlen zusätzlich noch vermehrt werden, die im Grunde ja permanent und zum Teil berechtigt latent vorhanden sind. In diesem Sinne möchte ich herzlich danken und wünsche, daß wir weiterhin solche Bodenschutzberichte bekommen. Und das ist auch der Wunsch der Verantwortlichen, nämlich Dozent Köck und Dr. Wolfgang Krainer, daß wir auch diese Untersuchungsstandorte noch etwas vermehren können, um flächendeckender und konsequenter in diesem Bericht all diese Annahmen und Befürchtungen in der Darlegung gewissermaßen zu widerrufen und vor allem Maßnahmen auszulösen, wie wir zusätzlich Belastungen in Lebensmitteln, Luft und Wasser verhindern können. Ich danke herzlich. (Beifall bei der ÖVP. – 13.00 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters die Zustimmung geben, ersehe ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Weiters stimmen wir über den Beschlußantrag der Abgeordneten Dirnberger, Schleich, Dr. Karisch, Dr. Flecker, Tasch und Riebenbauer, betreffend die Novellierung des Berggesetzes, ab. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Das ist die mehrheitliche Annahme.

Wir kommen nunmehr zu Punkt 6 der Tagesordnung.

6. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Bedeckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben für das Rechnungsjahr 1997 (5. Bericht).

Berichterstatterin ist die Frau Abgeordnete Gross. Ich ersuche sie um den Bericht.

Abg. Gross (13.01 Uhr): Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Ich darf berichten, daß in der Zeit vom 26. Mai bis 9. Juni 1997 dringende und im offensichtlichen Interesse gelegene über- und außerplanmäßige Ausgaben von insgesamt 3,282.419,60 Schilling durch die Steiermärkische Landesregierung genehmigt wurden.

Dieser Mehraufwand wurde wie folgt bedeckt:

Aus dem ordentlichen Haushalt durch die Bindung von Ausgabenersparungen 725.829,60 Schilling und durch die Entnahme aus der Rücklage von 150.000 Schilling.

Im außerordentlichen Haushalt durch die Bindung von Ausgabenersparungen 2.406.590 Schilling.

Namens des Finanz-Ausschusses stelle ich daher den Antrag, der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der 5. Bericht für das Rechnungsjahr 1997 der Steiermärkischen Landesregierung über die Bedeckung der in der beiliegenden Liste angeführten über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Betrag von 3.282.419,60 Schilling wird gemäß Paragraph 32 Absatz 2 des L-VG 1960 zur Kenntnis genommen und hinsichtlich der Bedeckung genehmigt. (13.02 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Es liegt mir zu diesem Punkt seitens des Herrn Abgeordneten Prof. Brünner eine Wortmeldung vor. Er möge ans Rednerpult eilen.

Abg. Dr. Brünner (13.02 Uhr): Meine Damen und Herren!

Da ich im Ausschuß kritische Anmerkungen zu diesem Bericht, und zwar zu Positionen, betreffend EDV-Ausstattung und Einsparung von Katastropheneinsatzeinrichtungen, gemacht habe, möchte ich ganz kurz Stellung nehmen. Es konnten meine Fragen im Ausschuß nicht ausreichend beantwortet werden, aber Herr Dr. Koren, der Leiter der EDV-Koordinierungsstelle, hat es schriftlich getan, und ich nehme diese ausführlichen Ausführungen, Herr Dr. Koren, sehr gerne zur Kenntnis. Ich bitte auch, daß meine Vorstellung im Ausschuß nicht in die falsche Kehle kommt. Selbstverständlich ist es notwendig, daß die EDV-Ausstattung im Land ausgeweitet und verbessert wird, und da habe ich überhaupt nichts dagegen. Mein Problem sind lediglich diese ständigen Berichte betreffend über- und außerplanmäßige Ausgaben, weil diese Situation, die hinter diesen Berichten steht, zeigt, daß die Budgethoheit des Landtages eigentlich keine ist. Diese Angelegenheiten, diese Ausgaben gehörten in das jährliche Budget eingestellt und dann vorausschauend beschlossen. Aber nochmals, Herr Dr. Koren, ich bin mir bewußt, daß Sie sich nach der Decke strecken müssen, wenn das eben nicht eine Budgetpost ist, muß es durch Umschichtungen erfolgen. Da habe ich vollstes Verständnis, nur, die Praxis dieser außer- und überplanmäßigen Ausgaben, wir haben schon den fünften Bericht für das Rechnungsjahr 1997, das möchte ich im Hinblick auf die Reduzierung der Budgethoheit des Landtages kritisieren. (13.03 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Es liegt mir keine weitere Wortmeldung vor. Die Damen und Herren, die diesem Antrag zustimmen, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Dieses Stück ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen nun zu Punkt

7. Bericht des Ausschusses für Umweltschutz und Energie über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 545/1, betreffend die Vorlage eines Umweltschutzberichtes für das Jahr 1996.

Berichterstatteerin ist die Frau Abgeordnete Dr. Eva Karisch. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Dr. Karisch (13.04 Uhr): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Der Steiermärkische Landtag hat der Landesregierung im Jahre 1984 den Auftrag erteilt, jährlich einen Umweltschutzbericht vorzulegen. Eine gesetzliche Verpflichtung dazu gibt es seit 1988. In Vollziehung dieser beiden genannten Normen liegt uns heute der 12. Umweltschutzbericht des Landes Steiermark für den Berichtszeitraum 1996 vor. Der Umweltbericht gibt Auskunft über den Stand und die Zielsetzungen auf den Gebieten der Raumordnung, des Gewässerschutzes, der Abfallwirtschaft, des Lärms, des Bodens, der Nahrung, der Luft, des Natur- und Landschaftschutzes, der Strahlen- und Umweltforschung. Darüber hinaus enthält er ein Kapitel Gentechnologie und eine Darstellung der für Umwelt und Naturschutz getätigten Ausgaben des Landes Steiermark in der Berichtsperiode.

Ich stelle den Antrag auf Kenntnisnahme dieses 12. Umweltschutzberichtes. (13.05 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Ich danke für die Berichterstattung. Erste Rednerin ist ebenfalls die Frau Abgeordnete Dr. Karisch. Sie hat das Wort.

Abg. Dr. Karisch (13.05 Uhr): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Als erstes möchte ich mich einmal als Vorsitzende des Umwelt-Ausschusses bei den Verfassern für diesen umfangreichen Bericht bedanken, vor allem auch beim Umweltkoordinator Hofrat Dr. Rupprecht. Dieser Bericht zeigt ebenso wie seine Vorgänger, was alles in der Steiermark auf dem Gebiet des Umweltschutzes passiert ist, und es ist sehr vieles passiert. Es ist vieles passiert, das vor 15 oder 20 Jahren noch nicht denkbar gewesen wäre. Denken Sie an die relativ schnelle Sanierung unserer Flüsse, denken Sie an die SO₂-Reduzierung. Aber vieles bleibt noch zu tun, es gibt neue Aufgaben, neue Herausforderungen.

Der Umweltschutz ist in die Jahre gekommen. Er hat es heute etwas schwer, sich angesichts der angespannten Arbeitsplatzsituation durchzusetzen und als wichtig erkannt zu werden. Der heutige Umweltschutz ist auch nicht mehr so großartig und spektakulär wie er früher war. Es gibt nicht mehr diese großen Projekte, aber es gibt sehr, sehr viel Kleinarbeit. Das kommt sehr gut im Projekt der ökologischen Landentwicklung unseres Landesrates Erich Pörtl zum Ausdruck, die Großartiges für die Umwelt leistet, vieles davon im Kleinen oftmals unbeachtet. Dafür möchte ich ein herzliches Danke sagen. Wir wollen auch weiter in unseren Dörfern und Märkten die Menschen motivieren, vor Ort im Kleinen vieles zu tun, denn in Summe macht es viel aus.

Die Maxime für unser Handeln in der Zukunft wird eine verstärkte Berücksichtigung des Grundsatzes der Nachhaltigkeit in allen Bereichen sein müssen.

Lassen Sie mich ein paar Punkte aus dem Umweltschutzbericht herausnehmen:

Das Wasser: Wir besitzen in Österreich und in der Steiermark viel Quellwasser hervorragender Qualität. Das ist ein Schatz für die Zukunft, den es zu bewahren gilt. Beim Grundwasser sind trotz vieler Bemühungen und auch lokaler Verbesserungen noch immer einige

Wünsche offen. Eine österreichweite Untersuchung hat der Steiermark und unserm Landesrat Pörtl für seine Maßnahmen, Schutz- und Sanierungsgebiete einzurichten, viel Lob gebracht. Dennoch bleibt noch einiges zu tun, einige Hausaufgaben. Ein Sorgenkind ist das Grazer Feld. Der Bericht zeigt auch Überschreitungen der Atrazin- und Nitratwerte im Grazer Feld. Hier werden wir uns noch sehr stark um Verbesserungen bemühen müssen. Es ist mir bewußt, daß das sehr schwierig ist, haben wir doch dort viele Gewerbe- und Industriebetriebe angesiedelt. Daneben auch eine sehr intensive Landwirtschaft.

Meine Damen und Herren, wir werden mit dem Wasser aber in den nächsten Jahren noch so manche Überraschungen erleben, das getraue ich mich vorherzusagen. Es wird vieles heute noch nicht gemessen, zum Beispiel Hormone. Sie haben, wie wir aus Untersuchungen wissen, Auswirkungen auf die Fruchtbarkeit, auch auf Krebserkrankungen, wie Brust- und Prostatakrebs. Einige Umweltchemikalien wirken wie weibliche Hormone, und sie landen im Wasser. Dazu kommen noch die Rückstände der Antibabypille im Abwasser. In Österreich werden jährlich fast 3 Millionen Packungen davon verkauft. Mehr als 400.000 Frauen verwenden sie, und diese Hormone können, so wissen wir aus Untersuchungen anderer Länder, im Abwasser nachgewiesen werden. Bei uns wird das meines Wissens noch nicht gemessen. Was bewirken diese künstlichen Hormone? Wir wissen manches aus der Tierwelt: In Florida fand man in der Nähe einer früheren Pestizidfabrik Alligatoren mit verkrüppelten Sexualorganen. Bei Forellen, die vor Kläranlagenausflüssen ausgesetzt wurden, haben sich die Männchen daraufhin partiell verweiblicht und plötzlich Dottereiweiße produziert. Wir wissen, daß DDT dazu führt, daß Vögel Eier mit dünnen Schalen legen, die schon beim Brüten kaputtgehen. Auch Lindan und Atrazin zeigen im Labor hormonähnliche Wirkung. Aber auch viele Industriechemikalien, wie zum Beispiel Phtalate, haben hormonähnliche Wirkung. Theodora Colborn, eine Zoologin und Pharmazeutin aus den Vereinigten Staaten, hat ein sehr bedeutendes Buch geschrieben, ein beängstigendes Buch mit dem Titel „Die bedrohte Zukunft“, und sie mahnt uns damit, wie seinerzeit schon Rachel Carson mit ihrem Buch „Der stumme Frühling“. Ich glaube, daß ihre Aussagen genauso ernst genommen werden müssen, heute aber noch nicht ernstgenommen werden, wie seinerzeit die Aussagen der Rachel Carson.

Wasser, meine Damen und Herren, ist das wichtigste Lebensmittel schlechthin. Wir werden noch viele Anstrengungen ergreifen müssen und so manches auch in unseren Lebensgewohnheiten ändern müssen, um dieses Lebensmittel in entsprechender Qualität für die Zukunft zu erhalten.

Lassen Sie mich ein paar Worte zum Müll sagen. Wir haben in Österreich sehr gute Sammelergebnisse und eine gute Mitarbeit der Bevölkerung erreicht. Für mich sind aber die Methoden der Weiterverarbeitung in vielen Bereichen noch unbefriedigend. Der Stein der Weisen ist noch nicht in allen Bereichen gefunden. Der Kreislauf wird nicht überall sinnvoll geschlossen. Es gibt sehr gute Pilotprojekte, die in diesem Bericht auch dargestellt sind. Diese geben mir Hoffnung, daß wir hier in den nächsten Jahren noch zu wesentlichen Verbesserungen kommen werden.

Sehr bewährt hat sich, und ich freue mich, daß es so viele Initiativen auch der Wirtschaft dazu gibt, die ökologische Betriebsberatung. Sie wurde und wird von Branche zu Branche durchgeführt, auch nicht sehr spektakulär, aber sie bringt sehr vieles für die Umwelt, aber auch für den einzelnen Unternehmer. Ein Beispiel: Kühltruhen im Lebensmittelhandel waren vor vielen Jahren sehr energiefressend, falsch plaziert, neben einer Heizungsanlage, haben sehr viel Energie gebraucht, haben zu den unmöglichsten Zeiten abgetaut, haben schlecht funktioniert und Lebensmittel verdorben. Eine gezielte Beratungsaktion hat uns dreierlei gebracht: Erstens ist die Qualität der Lebensmittel besser, wenn sie gleichmäßig gekühlt werden; zweitens wird weniger Strom gebraucht und damit die Umwelt geschützt und drittens rechnet es sich im Börsel des Unternehmers.

Ein kurzes Wort zum Lärm – er ist ein sehr junges Thema des Umweltschutzes, aber ein Thema mit viel Zukunft, bei dem wir noch vieles werden machen müssen. Robert Koch, der Entdecker des Tuberkelbazillus, hat schon am Ende des letzten Jahrhunderts vorhergesagt, daß die Menschen in Zukunft einmal den Lärm genauso bekämpfen werden wie die Tuberkulose. Und das ist eingetreten. Wir stehen erst am Anfang einer effektiven Lärmbekämpfung.

Der Verkehr – auch im Bericht sehr umfangreich schon enthalten, wofür ich dankbar bin – zählt gemeinsam mit der Energie zu den Schlüsselbereichen des Umweltschutzes in den nächsten Jahren. Der öffentliche Verkehr ist in der Steiermark sehr benachteiligt. Wir müssen mehr Druck auf den Bund ausüben und uns gegen die Egoismen der Großregionen Wien und Niederösterreich wehren. Die Statistik zeigt uns ganz klar die bisherige Bevorzugung dieser Großregion. Auch andere Bundesländer, wie die Steiermark und Kärnten, haben ein Recht auf eine ordentliche Verkehrserschließung.

Ein neues Kapitel im Bericht ist die Gentechnologie. Ich danke dafür, daß es aufgenommen worden ist. Langfristig gesehen, meine Damen und Herren, werden wir auf die Vorteile und auch die Möglichkeiten der Gentechnologie nicht verzichten können. Vor allem die Medizin und die Pharmazie werden große Fortschritte auf diesem Gebiet bringen, die wir alle brauchen. Infolge der vielen Unbekannten und der dadurch großen Risiken ist aber eine entsprechende Vorsicht geboten. Frühzeitige Freisetzen sollten unbedingt vermieden werden. Ich persönlich bedaure es, daß in Österreich nicht frühzeitig eine sehr offene Diskussion und Information über die Gentechnik geführt worden ist. Statt dessen wurde leider abgeblockt, nicht einmal entsprechende Haftungsbestimmungen wurden in das Gentechnikgesetz aufgenommen. Viele Bürger fühlten sich ausgetrickst, und das Mißtrauen wuchs. Andere Länder sind anders vorgegangen. In Dänemark und in Großbritannien hat man Konsenskonferenzen abgehalten, hat das breit durch das ganze Land diskutiert mit dem Ergebnis, daß man dazu ja gesagt hat unter Vorschreibung einer ganzen Reihe von Auflagen und Sicherheitsmaßnahmen.

Lebensmittel sind ebenfalls im Bericht behandelt. Meine Damen und Herren! Jeder Mensch hat das Recht zu erfahren, was er ißt. Wir brauchen entsprechende Deklarationen, und das ist heute noch

nicht befriedigend gesichert. Es wird noch immer sehr vieles verschleiert. Ich darf dazu sagen: Enzyme, Hefe sind heute gentechnisch verändert. Auch andere gentechnisch veränderte Lebensmittelzusatzstoffe sind für den Konsumenten nicht erkennbar. Hier wünschen wir uns mehr Offenheit und mehr Ehrlichkeit, unter Umständen eine Positivdeklaration „dieses Produkt ist frei von solchen Beifügen“.

Luft und Klimabündnis: Hier haben wir nach wie vor große Probleme. Wir haben große CO₂-Emissionen. Viele Probleme, über die wir schon seit Jahren sprechen, sind nicht gelöst, auch weltweit nicht gelöst, wie zum Beispiel das Ozon. Bei der CO₂-Emission werden wir das Toronto-Ziel nicht erreichen. Die große Klimamilliarde – groß angekündigt – hat bei vielen Menschen, und das weiß ich aus Gesprächen, zu großer Enttäuschung geführt, weil man nicht weiß, wo sie letztlich gelandet ist und was sie bewirkt. Ein Kritikpunkt dazu: Ein Großteil, nämlich fast 90 Prozent, werden für das allgemeine Bundesbudget verwendet. Damit werden schlicht und einfach Budgetlöcher gestopft. Nur 11,8 Prozent des Aufkommens der Elektrizitätsabgabe und der Erdgasabgabe gehen an die Länder für umweltschonende und energiesparende Maßnahmen. Der steirische Anteil betrug im Jahr 1996 rund 50 Millionen Schilling und 1997 rund 100 Millionen Schilling. Wir haben uns davon eine kräftige Förderung alternativer Energiearten erwartet und auch seitens des Umwelt-Ausschusses der Regierung empfohlen. Eine entsprechende Lösung ist für mich bis heute nicht sichtbar. Es ist zu befürchten, daß die eine oder andere so und so vorgesehene Umweltmaßnahme mit einem Klimamascherl versehen wird, sozusagen, wie es jemand ausgedrückt hat, ein „Tarnanstrich für das Sparkpaket“. Es freut mich daher besonders, daß die Frau Kollegin Keshmiri heute noch einen Antrag einbringen wird, den ich gerne unterstützen werde, nämlich einen Antrag auf Sichtbarmachung der Ausgaben der Klimamilliarde im nächsten Umweltbericht. Das ist eine sehr gute Initiative.

Sehr erfreulich ist, daß es in der Steiermark im Jahr 1996 bereits 56 Klimagemeinden gab, wo man sich um Verbesserung der CO₂-Werte bemüht. Auch da gibt es an der Basis sehr viele Aktivitäten.

Meine Damen und Herren! Etwas für mich völlig Neues ist im Bericht enthalten. Sehr interessant war für mich das Ergebnis der Messung von Bakterien und Schimmelpilzen in der Luft. Das zeigt, daß intensiv genutzte landwirtschaftliche Räume, wie zum Beispiel Zwingen, wesentlich stärker belastet sind als zum Beispiel städtische Räume. Auch daraus werden wir gewisse Rückschlüsse ziehen müssen.

Kurz zur Energie: Sie ist neben dem Verkehr das nächste große Kapitel der Umweltpolitik. Die Entwicklung auf diesem Sektor ist für mich nicht erfreulich. Ich verstehe die Situation, Liberalisierung des Energiemarktes, denn es ist alles sehr schwierig geworden. Es sieht aber fast so aus, als würden die alternativen Energieträger ein bißchen ins Hintertreffen kommen und könnten sich nicht so sehr behaupten für die Zukunft, wie wir uns das wünschen würden. Ich persönlich bin für die Einführung einer Energiesteuer – ich habe das hier schon oft gesagt. Ich habe dazu auch in der letzten Periode einen Antrag eingebracht.

Die Mittel sollten zur Förderung der erneuerbaren Energie eingesetzt werden. Gegenargument ist nach wie vor, daß der Wettbewerbsnachteil für ein Land im Alleingang zu groß wäre. Da gibt es wieder ein Gegenargument: Dänemark macht uns vor, daß eine Energiesteuer möglich ist, ohne daß die dänische Wirtschaft irgendwelche Nachteile errungen hätte. Meine Damen und Herren, auch das Energiesparen ist sehr wichtig, und es ist für mich völlig unverständlich, daß die öffentliche Hand hier nicht mit gutem Beispiel vorausgeht. Ich möchte zwei schmerzliche Beispiele anführen: Zwei Bundesschulen, die Bulme in Graz und das Schulzentrum in Deutschlandsberg, bei denen die Fernwärme vorbeiführt, haben weiter auf die Ölheizung gesetzt. Für mich völlig unverständlich und kontraproduktiv, für Schüler und Eltern unverständlich, ein Schlag ins Gesicht der Bemühungen um Umwelterziehung.

Ich komme zum Schluß, ein letzter Punkt noch kurz: Die Gefahr der Strahlenbelastung des Kernkraftwerkes Krško in Slowenien, wir haben darüber oft gesprochen. Nach den großen Investitionen, die Slowenien jetzt tätigt, ist ein Ausstieg nicht zu erwarten. Umso wichtiger ist, daß wir mit unserem Nachbarn zusammenarbeiten und daß wir frühzeitige Informationen über etwaige Störfälle erhalten, so daß hier in der Steiermark die notwendigen Maßnahmen getroffen werden können. Bereits im Jänner 1996 wurde ein Abkommen paraphiert zwischen Österreich und Slowenien über den frühzeitigen Austausch von Informationen bei radiologischen Gefahren und über Fragen gemeinsamen Interesses aus dem Bereich der nuklearen Sicherheit und des Strahlenschutzes. Es ist für mich nicht verständlich, daß heute, eineinhalb Jahre später, dieses Abkommen noch nicht ratifiziert ist. Im Interesse unserer Bevölkerung sollte es ratifiziert werden. Ich bringe daher einen Beschlußantrag ein, damit dieser Landtag in Wien darauf aufmerksam macht.

Beschlußantrag gemäß Paragraph 39 Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages der Abgeordneten Dr. Karisch, Günter Prutsch, Porta, Keshmiri, Mag. Zitz, Beutl, Alfred Prutsch und Tschernko, betreffend die Ratifizierung des Abkommens über ein Strahlenfrühwarnsystem zwischen Slowenien und Steiermark durch den Nationalrat.

Am 24. Jänner 1996 wurde zwischen den Vertragspartnern Republik Österreich und Republik Slowenien ein Abkommen über den frühzeitigen Austausch von Informationen bei radiologischen Gefahren und über Fragen gemeinsamen Interesses aus dem Bereich der nuklearen Sicherheit und des Strahlenschutzes paraphiert. Dieses Abkommen wurde jedoch unverständlicherweise bis heute nicht vom Nationalrat genehmigt.

Die in den Artikeln 8 und 9 dieses Abkommens vorgesehenen gegenseitigen Informationen über Strahlenfrühwarnsysteme sind aus steirischer Sicht dringend notwendig. Steht doch das Kraftwerk Krško auf einer Erdbebenlinie und stellt damit für die Steiermark, aber auch für das Burgenland und Kärnten eine große Gefahr dar. Frühzeitige Informationen sind daher für die steirische Bevölkerung ein großes Anliegen.

Es wird daher der Antrag gestellt, der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, die Bundesregierung zu ersuchen, dem Nationalrat das Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik Slowenien über den frühzeitigen Austausch von Informationen bei radiologischen Gefahren und über Fragen gemeinsamen Interesses aus dem Bereich der nuklearen Sicherheit und des Strahlenschutzes vom 24. Jänner 1996 zur Ratifizierung vorzulegen.

Ich bitte Sie alle, diesen Antrag zu unterstützen, und danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall bei der ÖVP. – 13.23 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Als nächster Redner hat sich Herr Abgeordneter Getzinger zu Wort gemeldet. Er hat das Wort.

Abg. Dipl.-Ing. Getzinger (13.23 Uhr): Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Landesrat! Meine Damen und Herren!

Ich möchte mich zunächst dem Dank, den Frau Dr. Karisch bereits ausgesprochen hat, dem Dank an diejenigen Mitarbeiter der Steiermärkischen Landesregierung, die einen Beitrag geleistet haben zu diesem wirklich ausgezeichneten Umweltbericht, anschließen und insbesondere natürlich Herrn Hofrat Rupprecht hervorheben, unter dessen Federführung dieser neue Umweltbericht erstellt wurde. Meine sehr geehrten Damen und Herren, erlauben Sie mir aber trotzdem, diesen Umweltbericht aus einer kritischen Perspektive zu sehen, nicht so sehr, weil ich die Inhalte oder die geleisteten Arbeiten kritisieren möchte, sondern weil ich die Systematik, die Gliederung dieses Umweltberichtes, die Gesichtspunkte, unter denen in der Steiermark und in Österreich, ja eigentlich weltweit Umwelt gesehen wird, etwas kritisch durchleuchten möchte. Die Systematik, unter der Umwelt gesehen wird, ist eine sehr, sehr alte, ist eine in der Renaissance geborene, von der Wissenschaft, vom Projekt der Wissenschaft geborene, es ist eine sehr medienzentrierte, medienorientierte Sichtweise der Umwelt. Da gibt es Luft, da gibt es Wasser, da gibt es den Boden und da gibt es als viertes klassisches Element das Feuer, das Feuer, das tatsächlich in den fünfziger, sechzigerer, bis hinein in den siebziger Jahren Hauptverursacher von Umwelt- und Luftverschmutzung war. Diese vier Elemente, meine Damen und Herren, finden sich bereits in den Deckenstukkaturen des Rittersaales, die aus dem 17. Jahrhundert stammen, es ist also tatsächlich eine sehr alte Systematik der Umwelt, und man muß sich doch heutzutage angesichts der aktuellen Umweltdiskussion und aktuellen Ergebnisse der Umweltwissenschaften die Frage stellen, ob diese Systematik noch die richtige, noch die aktuelle ist und ob es nicht zumindest additiv einiger anderer Aspekte bedarf, die beleuchtet werden müßten. Ich glaube, meine Damen und Herren, man sollte bei aller notwendigen Befassung mit der Gefährdung, mit der Belastung der Umweltmedien Wasser, Boden, Luft nicht das zentrale Ziel einer modernen Umweltpolitik aus dem Auge verlieren, nämlich das Ziel einer nachhaltigen zukunftsfähigen Steiermark. Hier geht es um unser Bundesland, um die Steiermark. Was heißt

eigentlich Nachhaltigkeit? Hier gibt es eine elegante, einfache, gut verständliche Definition, die aber doch sehr anspruchsvoll ist in Hinblick auf uns, auf politisches Handeln. Nachhaltigkeit bedeutet, daß das eigene Handeln, das Handeln unserer Generation so orientiert, so ausgerichtet sein soll, daß Lebens- und Erlebensmöglichkeiten künftiger Generationen und die Lebens- und Erlebensmöglichkeiten jener Menschen, die in den benachteiligten Gebieten im Süden dieses Globusses leben müssen, nicht beeinträchtigt, gefährdet oder vernichtet werden. Ein sehr hohes Ziel, aber, wie ich glaube, eigentlich das einzig adäquate Ziel moderner Umweltpolitik. Es geht, wenn es um Lebens- und Erlebensmöglichkeiten geht, darum, wie Ressourcen verteilt werden. Ressourcen lassen sich im wesentlichen drei benennen: energetische Ressourcen, stoffliche Ressourcen und vor allem – das spielt in den Naturschutz hinein – genetische Ressourcen. Auch die Landwirtschaft ist – wir haben das schon öfter hier diskutiert – hier gefordert, wenn ich an die Artenverarmung in der Landwirtschaft denke.

Bleiben wir kurz bei der Energieversorgung, bei der Ressource Energie, bei der Energieumwandlung. Dieser Bereich wird noch am adäquatesten im Umweltbericht behandelt im Kapitel Energie, im Kapitel Luft, aber auch in anderen Kapiteln spielt Energie eine Rolle. Langfristig, meine Damen und Herren, muß es Ziel der steirischen Umweltpolitik sein, die Energieversorgung auf die Baiss nachwachsender Rohstoffe zu stellen. Aus einem einfachen Grund: Nur die nachwachsenden Rohstoffe sind CO₂-neutral, und Umweltproblem Nr. 1 im energetischen Bereich ist nun einmal der Treibhauseffekt. Um hier auch vielleicht mit einem Mißverständnis aufzuräumen: Manche glauben, Treibhauseffekt bedeutet, daß es immer wärmer wird, daß also jeder Sommer schöner wird, jeder Winter schneeärmer wird. Das ist tatsächlich ein Mißverständnis, das mittlerweile viele Klimatologen bereits aus der Welt geschafft haben und darauf hingewiesen haben, daß der Treibhauseffekt schlicht und einfach bewirkt, daß das Klima durcheinanderkommt, daß es zu massiveren Klimaschwankungen kommt, daß es aber auch durchaus einmal sein kann, daß ein sehr kalter Winter oder hoffentlich wieder ein sehr warmer Sommer kommen kann bei uns in Mitteleuropa. Aber insgesamt – wie gesagt – nehmen die Klimaturbulenzen zu, und das ist statistisch, durch die Statistiken der Versicherungsgesellschaften, die davon ökonomisch betroffen sind, bereits nachgewiesen. Positiv in diesem Bereich ist zu vermerken, daß wir in der Steiermark hier durchaus gut unterwegs sind bei der Erreichung dieses langfristigen Zieles, unsere Energieversorgung auf nachwachsende Rohstoffe umzustellen. Wasserkraft spielt – wie Sie alle wissen – bei uns eine große Rolle bei der Stromerzeugung. Die Sonnenkollektorendichte ist hoch, Biodiesel wird mehr und mehr verbreitet. Die Grazer Stadtwerke haben sich entschlossen, vermehrt Biodiesel bei den Autobussen einzusetzen.

Die Biomassenahwärmenetze sind eine steirische Erfolgsstory. Nichtsdestotrotz dürfen wir unsere Augen nicht vor den nüchternen Zahlen verschließen. Der Prozentsatz, mit dem in der Steiermark Wärme aus Biomasse gewonnen wird, ist trotz unserer Biomassenahwärmenetze im Sinken begriffen, was schlicht

und einfach daran liegt, daß alte Festbrennstoffkessel, mit denen auch Holz verheizt worden ist, durch moderne Ölöfen ausgetauscht werden. Ich freue mich, hier ein Signal von Landesrat Schmid in der Wohnbauförderung zu erkennen. In seiner Regierungsvorlage kündigt er an, daß die Förderung für alternative Brennstoffkessel deutlich erhöht wird. Es scheint so zu sein, daß diese Förderung zumindest verdoppelt wird. Wahrscheinlich ist das noch immer zu wenig angesichts der Kosten, die beispielsweise mit einem automatischen Holzessel verbunden sind. Aber es ist ein Zeichen in die richtige Richtung. Ich glaube, daß damit dieser Trend zumindest verlangsamt, wenn nicht gestoppt werden kann, daß Heizen mit Holz wieder attraktiver wird. Zur Wohnbauförderung: Ich habe das hier immer wieder betont, daß wir Energiepolitik mit dem kräftigsten Instrumentarium, das uns hier im Land Steiermark zur Verfügung steht, und das ist die Wohnbauförderung und auch die Bauordnung, ergreifen müssen, daß wir diese Instrumente ergreifen müssen, wenn wir wirklich Wirkung erzielen wollen. Nur mit den Instrumenten der Landwirtschaftspolitik oder gar nur mit den sehr beschränkten Möglichkeiten der Umweltpolitik wird es nicht gehen. Herr Landesrat, ich glaube, das kannst du bestätigen. Wir beide können aber froh sein, daß Landesrat Schmid allmählich auf diese generelle Strategie in der Steiermark der massiven Forcierung nachwachsender Rohstoffe einschwenkt. Darüber bin ich wirklich sehr froh und auch dankbar. Ein zweiter Bereich, den ich hervorheben möchte, betrifft die kurz- und mittelfristigen Strategien, also nicht den langfristigen Umbau unseres Energiesystems. Kurz- und mittelfristig müssen wir die Energieeffizienz erhöhen. Wir müssen bei gleicher Wärmezeugung oder generell: bei gleicher Energieleistung weniger Energierohstoffe verwenden, weniger Energierohstoffe einsetzen. Zwei zentrale Bereiche gibt es da, und diese wurden bereits von meiner Vorrednerin erwähnt, zumindest einer, nämlich der Verkehr. Hier bin ich froh, wir haben es heute bei der Anfragebeantwortung von Landesrat Ressel gehört, daß endlich in unser hochrangiges Eisenbahnnetz 11 Milliarden Schilling gepumpt werden. Hier ist wirklich Herr Landesrat Ressel, der dieses Ergebnis mit dem Bund herausverhandelt hat, der Dank auszusprechen. Der nächste Schritt wird sein, die Energieeffizienz im Bereich des Nahverkehrs zu verbessern. Der Verkehrsverbund, meine Damen und Herren, schafft erst die Bedingungen der Möglichkeit einer effizienten Mobilitätsgestaltung in den Ballungsräumen der Steiermark.

Aber auch hier in diesem Bereich des kurz- und mittelfristig zu erreichenden Zieles der Effizienzverbesserung im Energiebereich geht es um Bauen, geht es insbesondere um Wärmedämmung. Auch hier bin ich froh, neue Signale von Landesrat Schmid zu vernennen. In seinem Entwurf des Wohnbauförderungsgesetzes beziehungsweise der entsprechenden Verordnung dazu ist eine Verdoppelung der Förderung des Niedrigenergiehauses vorgesehen. Ich glaube, daß damit ebenfalls ein wichtiger Schritt in diese Richtung, nämlich Verbesserung von Wärmedämmung, Verbesserung des Baustandards in der Steiermark erreicht werden kann. Wirkliche Fortschritte, meine Damen und Herren, und ich betone das nochmals, können im Bereich der Energieeffizienz nur

durch dieses Ergreifen der Instrumente der Wohnbauförderung und schließlich auch das Baugesetz erreicht werden.

Der zweite Bereich der Ressourcen neben den energetischen Ressourcen sind die stofflichen Ressourcen, ist der nachhaltige Umgang mit der stofflichen Umwelt. Dieses Kapitel fehlt völlig im Umweltbericht. Hier glaube ich, daß die klassisch-wissenschaftliche und sich in der Administration widerspiegelnde Einteilung der Umwelt nach Medien, nach Umweltmedien, blind macht für die notwendigen Schritte. Auch hier gibt es das langfristige Ziel. Es ist ganz analog zu formulieren wie bei der Energie. Es geht darum, daß unsere stoffliche Umwelt vermehrt auf der Basis nachwachsender Rohstoffe zustandekommt. Im Gegensatz zur energetischen Nutzung von nachwachsenden Rohstoffen, meine Damen und Herren, hat die Steiermark hier noch sehr, sehr wenig vorzuweisen, trotzdem es sogar in wirtschaftspolitischen Richtlinien festgelegt ist, nämlich im Technologiepolitischen Konzept der Steiermark, werden nachwachsende Rohstoffe in der Steiermark im Bereich von Produkten, von Materialien, von Stoffen kaum eingesetzt. Im Technologiepolitischen Konzept der Steiermark ist sogar der Begriff eines Clusters, eines wirtschafts- und technologiepolitischen Clusters für nachwachsende Rohstoffe prognostiziert und gefordert. Allerdings, meine Damen und Herren, habe ich noch nicht die entsprechenden politischen Schritte gesehen. Es gäbe die Möglichkeiten. Wir haben hier im Bereich der innovativen Produkte aus Papier und Karton viel vorzuweisen. Es gibt Betriebe, wie das Verpackungszentrum, die bereits einen internationalen Ruf bei der Verwendung nachwachsender Rohstoffe im Verpackungsbereich haben. Es gibt Ansätze mit Wärmedämmungsmaterialien aus Flachs und Schafwolle, weiters könnte es eine Renaissance von Hanf geben, wie auch hier im Landtag immer wieder gefordert und erwähnt wird. Ich denke, daß hier insbesondere die Instrumente der Abfallwirtschaft und der Wirtschaftspolitik miteinander zu verkoppeln sind. Vielleicht wäre eine gemeinsame Enquete in diesem Zusammenhang einmal ein erster Schritt, zu einem Dialog zu kommen zwischen Abfallwirtschaftspolitik und Wirtschaftspolitik. Ich glaube, nur durch eine geschickte Kombination dieser Instrumentarien könnten wir hier unserem eigenen Anspruch, nämlich in der Steiermark einen richtigen wirtschaftspolitischen Cluster im Bereich nachwachsender Rohstoffe zu entwickeln, einen Schritt näherkommen. Noch kurz zum Abfall, weil das hier der verwandteste Bereich ist zu dem Punkt, den ich hier erwähnt habe. Meine Damen und Herren! Was passiert, wenn man sich auf einer Verpackungsverordnung ausruht, sieht man nun erstmals seit zehn Jahren: In der Steiermark steigt das Restmüllaufkommen; wohl auch, weil hinsichtlich der Erhöhung der Materialeffizienz, der Mehrfachnutzung von Produkten, Pfandsystemen und so weiter nichts weitergegangen ist. Ich glaube, daß diese Statistik, die Sie im Umweltbericht finden können, dieses Ansteigen des Restmülls, dieses Sichnicht-zu-Bewegen auf das selbstgesetzte Mengenreduktionsziel ein Alarmzeichen sein sollte. Ich glaube, daß wir die Förderinstrumentarien, die im Bereich der Fachabteilung I c angesiedelt sind, kritisch durchleuchten und uns doch überlegen sollten, ob wir nicht einen Schritt hin auf dieses langfristige Ziel,

nämlich verstärkte Nutzung nachwachsender Rohstoffe bei den Produkten, setzen sollten. Zu den kurz- und mittelfristigen Zielen: Hier geht es ebenfalls, wie bei der Energie, um die Erhöhung der Effizienz von Produkten und von Materialien. Es geht darum, daß langlebige Güter forciert werden, daß Wiederverwendung und stoffliche Wiederverwertung forciert werden. Ich glaube, behaupten zu können, daß hier bisher in der Steiermark nur ganz kleine Pflänzchen in diesem Bereich gediehen sind. Ganz im Gegensatz zur Energie. Wenn man diese beiden Bereiche vergleicht, erkennt man sofort, daß im Bereich Materialien und Produkte leider sehr wenig passiert ist, eben, wie ich behaupte, auf Grund der fast ausschließlichen Konzentration auf die Abfallwirtschaft, und der Ansatz beim Abfall ist offenbar bereits zu spät. Man müßte früher ansetzen. Um ein kleines Beispiel zu nennen: Die Steiermark ist, wie Sie alle wissen, ein Weinland. Wir haben exquisiten Wein. Wir haben einmal, vor rund 20 Jahren, ein funktionierendes Pfandsystem im Bereich der Weingebinde gehabt. Dieses Pfandsystem ist mehr und mehr verschwunden. Es wäre nicht allzu schwer, auch für das Land Steiermark nicht allzu schwer, in diesem Bereich wieder Schritte in Richtung eines Mehrwegsystemes der Gebinde für Wein und in Richtung eines Pfandsystemes zu gehen. Erste Ansätze und Normierungsversuche gibt es bereits. Sie kennen vielleicht diese Flasche mit dem steirischen Panther drauf. Das wäre ein Schritt in diese Richtung, und das sollte mit den Instrumentarien, mit den Förderinstrumentarien der Abfallwirtschaft forciert werden. Ein anderer Bereich, der ebenfalls zur Effizienzsteigerung im Bereich der Materialien zu zählen ist, ist das Bauen. Auch hier gibt es nur ganz kleine Ansätze, vorsichtige Ansätze, etwa Richtung Bauen mit Holz, Richtung verstärktes Verwenden von Recyclingmaterialien im Baubereich. Ich glaube, daß auch hier die Instrumentarien der Abfallwirtschaft in Richtung verstärkte Nutzung einerseits nachwachsender Rohstoffe, andererseits von Recyclingmaterialien im Baubereich umgebaut werden sollten. Denn alle Statistiken, alle Stoffstromanalysen weisen darauf hin, daß der Materialstrom, der bei weitem der gewichtigste ist, jener ist, der mit dem Bauwesen zu tun hat. Dort steckt meiner Meinung nach das größte innovatorische Potential auch für die Steiermark drinnen. Hier glaube ich, daß durchaus eine gute Anzahl von Arbeitsplätzen neu geschaffen werden könnten. Sie werden dort geschaffen, wo diese Innovationen als erstes sich durchsetzen, als erstes in das Wirtschaftsleben diffundieren.

Noch ganz kurz zur dritten Säule einer nachhaltigen Wirtschaft, einer am Ziel, am Paradigma der Nachhaltigkeit orientierten Umweltpolitik. Hier geht es um die Sicherung der genetischen Vielfalt. Hier wird es – auch er, Landesrat Hirschmann, ist ein Stück weit für Umweltschutz, für den Umweltbericht verantwortlich, insofern er Naturschutzreferent ist – hier wird es nicht genügen, nur einzelne Reservate zu schaffen, Nationalparks zu schaffen, Naturparks zu schaffen, Landschafts- oder Naturschutzgebiete zu schaffen, sondern wir alle wissen mittlerweile, daß langfristig genetische Vielfalt sich nur durch Vernetzung halten läßt. Wenn man über ein Gebiet eine Käseglocke drüberstülpt, wird es letztendlich zum Aussterben bestimmter empfindlicher Arten, Sorten und Tierrassen kommen müssen. Das ist ein biologisches Gesetz. Ich

glaube also, daß auch Landesrat Hirschmann im Verein mit Landesrat Pörtl als Landwirtschaftsreferent die Vernetzung von ökologisch hochwertigen Naturstücken vorantreiben sollte. Einiges ist bereits gelungen, auch in diesem Bereich, zumindest die gesetzliche Verankerung im Zusammenlegungsgesetz besteht hierfür. Die Administration funktioniert noch nicht in dem Maße, wie ich es mir gewünscht hätte. Die langfristige Sicherung neu geschaffener Biotopverbundnetze ist noch nicht gelungen. Vielleicht bedarf es einer gemeinsamen Kraftanstrengung von Landesrat Hirschmann und Landesrat Pörtl. Abschließend und bereits erwähnt: Zur Artenvielfalt, zur langfristigen Stabilisierung des Ökosystems zählt es auch, daß im Bereich der Nutzpflanzen und Nutztiere entsprechende artenvielfaltsstärkende Maßnahmen gesetzt werden, die entsprechende Kritik ist hier im Steiermärkischen Landtag bereits formuliert worden. Wir können nur hoffen, daß sich die Landwirte, die Bäuerinnen und Bauern künftig verstärkt an den entsprechenden ÖPUL-Förderungsmaßnahmen beteiligen, denen es um die Stärkung, um die Verbesserung der Artenvielfalt, um die Sicherung gefährdeter Nutztierassen und Nutzpflanzensorten geht. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall bei der SPÖ. – 13.41 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Als nächster Redner zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Riebenbauer. Er hat das Wort.

Abg. Riebenbauer (13.41 Uhr): Geschätzter Herr Präsident! Meine geschätzten Damen und Herren!

Einige Gedanken aus meiner Sicht zu diesem Umweltbericht. Erstens einmal zeigt er die positiven Leistungen unserer Gemeinden auf: kurz in Schlagworten: Wir haben in der Steiermark 317 Altstoffsammelzentren. Hier wird positiver Umweltschutz geleistet. Und unsere Abfallwirtschaftsverbände leisten alle im großen und ganzen sehr gute Arbeit. Mir ist auch eines aufgefallen in diesem Bericht, 31 Landwirte liefern Schulmilch mit wiederverwertbaren Glasflaschen. Meine geschätzten Damen und Herren, diese Lieferung von Schulmilch ist aus meiner Sicht die beste und sicherste Nahversorgung, die es überhaupt geben kann. Aus diesem Umweltschutzbericht können wir ersehen und sind in unserem Bezirk sehr stolz darauf, daß die Lafnitz zum Fluß des Jahres 1996 erklärt worden ist und daß wir in diesen Bereichen sehr vielen passiven Hochwasserschutz bauen und machen, der sich überall bestens bewährt.

Zu den ÖPUL-Maßnahmen, auch sie sind positiver Umweltschutz. Und Herr Kollege Getzinger, die Landwirtschaft ist sicherlich bereit, ich habe es schon ein paarmal hier gesagt, seltene Nutztierpflanzen und Nutztierarten zu pflegen und zu bewirtschaften und zu erhalten, wenn auch die wirtschaftliche Basis dabei gegeben ist. Ich möchte aber ganz speziell auf ein Thema besonders eingehen, weil es mir persönlich ein Herzensanliegen ist und weil ich damit schon seit 1991 persönlich lebe. Das ist der Bereich Biomasse. Kurz wieder einmal zur Auffrischung, welche Argumente sprechen für Biomasse? Biomasse ist die heimische, krisensichere und umweltfreundliche Energieversorgung. Sie ist komfortabel für den Konsumenten, schafft

selbstverständlich – ich werde das auch mit Zahlen belegen – Wertschöpfung in ländlichen Gebieten, fördert die heimische gewerbliche Wirtschaft, schafft natürlich auch Preissicherheit bei den Konsumenten durch Lieferverträge, das gibt es sonst nirgends. Wer hat mit irgendwelchen Ölscheichs einen Vertrag? Niemand. Dieser Ölpreis ist immer frei gestaltbar. Biomasse verringert den fossilen CO₂-Ausstoß und erfüllt internationale Umweltschutzaufgaben. Ich erlaube mir hinzuweisen, Kollege Getzinger hat gesagt, wir haben sehr viel erreicht, aber es ist noch viel zuwenig, ich glaube, daß es notwendig ist, die Leistungen im Bereich Biomasse in der Steiermark, hier sind wir europaweit Spitze, in Schlagzeilen aufzuzeigen. Die gesamte Heizleistung in der Steiermark von Biomasse beträgt zur Zeit 570 Megawatt. Was bedeutet diese Zahl für uns konkret, wie gliedert sie sich auf? Wir haben zur Zeit 94 Biomassenahwärmearbeiten mit 140 Megawatt Anschlußleistung und eine Investitionssumme von 1,5 Milliarden Schilling. Zusätzlich 2800 Hackschnitzeleinzelfeuerungsanlagen mit auch einer Anschlußleistung von 140 Megawatt und 840 Millionen Schilling Investitionssumme. Dazu kommen jetzt noch 12.000 Scheitelkesselanlagen mit 300 Megawatt Leistung und einer Investitionssumme von 1,3 Milliarden Schilling. Zusammengefaßt ergeben diese drei verschiedenen Typen von Biomassefeuerungsanlagen die stolze Zahl von 3,6 Milliarden Schilling Investitionssumme in unserem Bundesland Steiermark. Das sind, meine geschätzten Damen und Herren, darauf möchte ich besonders hinweisen, 6000 Jahresarbeitsplätze, die der Steiermark und der österreichischen Wirtschaft zugute kommen. Das muß man einmal deutlich und klar sagen, 6000 Jahresarbeitsplätze durch diese Energie aus Biomasse, die der steirischen und der österreichischen Wirtschaft zugute kommen. Und zusätzlich werden, das finde ich auch sehr positiv, 500.000 Festmeter Restholz umweltfreundlich in gesunde und behagliche Wärme umgewandelt. Ich möchte an dieser Stelle der Energieberatungsstelle des Landes Steiermark, dem Landesenergieverein, der Landwirtschaftskammer mit den Pionieren Dr. Kopetz und Dipl.-Ing. Plank für ihren unermüdlichen Einsatz als Pioniere der Bioenergie recht, recht herzlich danken.

Meine geschätzten Damen und Herren – den Kollegen interessiert die Biomasse überhaupt nicht, aber anscheinend ist ihm die Umwelt auch Wurscht –, meine Damen und Herren, am 26. Oktober 1997, am Nationalfeiertag, findet ein europaweiter Biomasseinformationstag statt. Vier Regionen sind dazu ausserkoren, Dänemark, Bayern, die Toskana und die Steiermark. Ich möchte Sie alle herzlich einladen, sich an diesem Tag über die Energie aus Biomasse zu informieren und eines unserer über 90 Heizwerke in der Steiermark zu besuchen. Mit Worten – Peinlich findet es lächerlich, für mich ist es ernst – sich zur Umwelt zu bekennen ist gut, geschätzte Damen und Herren. Taten zu setzen ist aber unsere einzige Chance, damit wir unseren Kindern und Kindeskindern eine gesunde und lebenswerte Umwelt erhalten können. Als Beweis, daß wir mit Biomasse auf dem richtigen Weg sind, darf ich Ihnen kurz und bündig eine Zahl nennen. Unser Biomasseheizwerk in Pinggau hat zur Zeit eine Anschlußleistung von 2,6 Megawatt und ist ausgelastet. Nun hören Sie mir

einmal genau zu, was wir in einer Heizsaison an Schadstoffen einsparen. Ich nenne nur eine Zahl, CO₂, 2,6 Megawatt, 1.620.000 Kilogramm Schadstoffminderung. Wenn ich das auf die Steiermark hochrechne mit 140 Megawatt, dann komme ich auf 80 Millionen Kilogramm Schadstoffeinsparung bei CO₂. Wenn jetzt noch jemand sagt, Biomasse ist nichts wert, dann weiß ich nicht, wohin jener Mensch eigentlich denkt. Ich bedanke mich bei allen, die sich für die Energie aus Biomasse einsetzen. Ich hoffe, daß wir eine Förderung von Holzheizungen auch in der Steiermark zusammenbringen, so bald als möglich, wir warten ohnehin schon lange genug darauf. Ich bin überzeugt davon, daß das auch zusätzlich zur Arbeitsplatzsicherung in unserem Lande dient. Und nachdem mir manchmal ein kleines Gedicht einfällt, möchte ich meine Wortmeldung abschließen mit einem kurzen Gedicht:

Energie aus Biomasse ist doch wirklich große Klasse.

Erhält die Umwelt uns gesund und wächst nach auf Bauers Grund.

Wir wollen uns nicht den Ölscheichs beugen,
sondern unsere Wärme selbst erzeugen!

Ein Danke an alle, die sich für diese gesunde Energie einsetzen. (Beifall bei der ÖVP und SPÖ. – 13.49 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Nächste Rednerin ist die Frau Abgeordnete Mag. Zitz.

Abg. Mag. Zitz (13.49 Uhr): Herr Präsident, sehr geehrter Herr Landesrat!

Es fällt mir jetzt gar nicht so leicht als Grüne, wo Ökologie eine unserer vier inhaltlichen Säulen ist, nach dem mich zu Wort zu melden, was ich gerade von meinen Vorrednern, besonders vom Kollegen Riebenbauer, gehört habe, der mit seltener Romantik und Hingabe einen energiepolitischen Bereich angesprochen hat, der den Grünen auch ein großes Anliegen ist, dann nach den kunsthistorischen Hinweisen vom Kultur- und Umweltsprecher Günter Getzinger, der einen Vergleich zur Kapiteleinteilung des Umweltschutzberichtes sogar in der Landstube in der Stuckgestaltung der Decke gefunden hat (Abg. Dipl.-Ing. Getzinger: „Im Rittersaal“), im Rittersaal drüben, beziehungsweise nach den Hinweisen von der Frau Kollegin Karisch auf Schadstoffe, toxische Stoffe vor der Küste von Florida und die Auswirkungen auf die Sexualorgane von Alligatoren, die dort ansässig sind.

Was jetzt die Präsentation des Umweltschutzberichtes betrifft, so fällt mir wie immer auf, daß von den drei Landesräten, die für dieses Thema zuständig sind, Landesrat Schmid als der raumgestaltende, Landesrat Hirschmann als der naturgestaltende, Landesrat Pörtl der einzige ist, der sich Zeit nimmt, anwesend zu sein. (Beifall bei der ÖVP.) Ich muß auch dazusagen, daß er auch der einzige ist, der regelmäßig bei den Ausschüssen da ist, wo Themen angesprochen werden, die wirklich nicht nur sein Ressort, sondern auch das von zwei anderen Fraktionen betreffen. Immer dann, wenn der Umweltschutzbericht auf der Tagesordnung steht, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, wissen wir auch, wer dann zum Rednerpult geht. Da draußen stehen so gut wie nie die Klubobleute Ihrer Fraktionen.

Da heraußen stehen die Umweltsprecher und Umweltsprecherinnen, die, und das merke ich in den Parteienverhandlungen, sehr oft mit Umweltthemen, Nachhaltigkeitsthemen, Ökologiethemen ziemliche Solisten und Solistinnen in ihrer Fraktion sind. Das Zweite, was ich zu dem Bericht sagen möchte, ist, daß die Gestaltung sehr attraktiv ist, auch im Vergleich zu dem, was in anderen Bundesländern gemacht wird. Ich glaube, daß die neue Strukturierung des Berichtes gut gelungen ist. Wir haben heute eine Regierungsvorlage auf unseren Tischen gehabt, wo als Zwischenbericht auf einen Antrag, den die SPÖ mit uns zusammen gestellt hat, vorgeschlagen wird, diesen Umweltschutzbericht tatsächlich neu zu strukturieren, nicht mehr nur entlang diesen klassischen Einteilungen, sondern mit größeren Themen zu arbeiten, etwa mit den Stoffströmen, die Günter Getzinger angesprochen hat. Ich glaube, das ist ein Schritt in die richtige Richtung. Das, was mich sehr verwundert, ist, daß bei der Budgetgestaltung zum Umweltbereich es im letzten Jahr und im heurigen Jahr einen ganz klassischen Abbau gegeben hat. Die minus 10 Prozent sind im Umweltbereich beinhart durchgezogen worden. Ich gehe davon aus, wenn wir im Dezember das Umweltbudget für das nächste und übernächste Jahr auf der Tagesordnung haben, daß dann auch wieder genau in dem Ressort geknabbert wird, wo man aus meiner Sicht am meisten investieren müßte, gerade auch, wie der Kollege Riebenbauer gesagt hat, um Arbeitsplätze zu stabilisieren, gerade auch, um eine Umwelt so zu gestalten, daß auch viele Formen der Ausgrenzung, die es in anderen Bereichen gibt, zurückgehalten werden.

Was ich immer wieder merke, wenn die ÖVP zum Pult geht und zu diesem Bericht redet, dann habe ich den Eindruck, daß sie eigentlich nur 21 Abgeordnete im Steiermärkischen Landtag stellen und sonst eigentlich nirgends in Österreich Kollegen von ihrer Fraktion tätig sind. Ich möchte daran erinnern, es gibt natürlich einen Minister Molterer und Farnleitner, der zuständig ist ganz konkret für das Berggesetz, der zuständig ist ganz konkret für die Grundwassersicherung, der zuständig ist ganz konkret dafür, daß es bei Atrazin, Lindan und Nitrat in der Wasserversorgung, in der Wasserpolitik in Österreich so ist, daß nicht die Bauern die großen Scherereien haben, weil ihnen die Umweltschützer und die Konsumenten am Hals sitzen, und die Umweltschützer und die Konsumentinnen die großen Scherereien haben, weil sie einfach nicht sehen, wo ihr Interesse an einer ökologischen Wasserpolitik vertreten wird. Wenn ich der ÖVP zuhöre, dann habe ich den Eindruck, daß in der Landesregierung der Landesrat Pörtl eigentlich der einzige ÖVPLer ist, weil es wäre leicht möglich, einen Landesrat Ressel, der nicht bereit war, die Klimaschutzmilliarde entsprechend zu investieren, der dazu wirklich nicht bereit war, zu überstimmen mit den Stimmen der ÖVP inklusive Landeshauptfrau und mit der Unterstützung von Landesrat Schmid. Das wäre überhaupt kein Problem, geht sich locker aus, und ich verstehe dann einfach nicht, daß man sich einerseits über den Finanzlandesrat bitter beschwert und andererseits die zahlenmäßige Kompetenz, die man hat, unter Einbeziehung der Freiheiten, sofern diese Fraktion es wünscht, da nicht ausnutzt, um diese Klimschutzmittel tatsächlich dem Umweltbereich, ganz konkret Biomasseförderung, Solarförderung, ganz konkret Aufbau von Energie-

agenturen, um die da zu investieren. Ein Thema, der Landesrat Pörtl ist da und möglicherweise schon leicht allergisch, wenn ich dazu spreche, aber derzeit scheint er eher etwas müde zu sein (Landesrat Pörtl: „Ich bin ganz irritiert über Ihr Lob!“), er sagt, er ist ganz irritiert über mein Lob, zum Bereich der Kleinkläranlagen. Es gibt in diesem Bericht den Beweis für das, was sehr viele Aktivisten und Aktivistinnen regional sagen im ländlichen Bereich, nämlich daß Pflanzenkläranlagen geprüft und für gut befunden wurden. In Weiz wurden 13 Kleinpflanzenkläranlagen geprüft, nur eine davon hat Mängel aufgewiesen. Alle anderen haben sehr gut funktioniert. Es gibt auch eine sehr schöne Anlage, die ich extra erwähnen möchte, die in Pischelsdorf gelegen ist, wo die Abwässer von einer großen Buschenschank und von mehreren Privathaushalten zusammenfließen und wo man dieses Abwasser in einer vom ÖPG sehr attraktiv gestalteten Anlage auch entsprechend behandeln kann und dann ableiten kann. Das Interessante bei dieser Anlage in Pischelsdorf ist, da steht ein Schild „Gefördert mit null Schilling von der Gemeinde, mit null Schilling vom Land und mit null Schilling vom Bund“. Dazu ein kleiner Zahlenvergleich: In der Steiermark sind, und das ist auch diesem Bericht zu entnehmen, im letzten Jahr 2 Milliarden Schilling in Zentralkanalisationen gelaufen, ein großer Teil davon ist absolut unnotwendig. Wie schon gesagt, kleine dezentrale Projekte haben große Schwierigkeiten bei der Realisierung, kleine dezentrale Projekte bekommen, wie besagtes Beispiel, null Schilling vom Bund, null Schilling vom Land und null Schilling von der Gemeinde. Kleine dezentrale Anlagen sind aber die Zukunft einer geordneten Abwasserentsorgung im ländlichen Raum beziehungsweise einer entsprechenden Abwasserbeseitigung. Was jetzt den Energiebereich betrifft, fällt mir auf, daß tatsächlich aktuelle Themen, etwa die Energieholding Steiermark, in diesem Bericht mit keinem Wort vorkommen. Das, was in diesem Bericht präsentiert wird, gefällt mir über weite Strecken sehr gut. Es ist auch von der grafischen Darstellung sehr nachvollziehbar. Ich verstehe aber einfach nicht, wenn man die Energieholding Steiermark auf den internationalen Markt wirft, und diese Struktur wird unsere Energiepolitik in den nächsten Jahrzehnten nachhaltig und maßgeblich beeinflussen, und sie kommt in diesem Umweltbericht kein einziges Mal vor.

Ein zweiter blinder Fleck ist natürlich die Diskussion um die 380-kV-Leitung. Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Es gibt eine Vielzahl von steirischen Gemeinden, von der Ost- bis hinauf in die Obersteiermark, die eine gemeinsame Gemeindeinitiative unterschrieben haben, wo es darum geht, das Naturschutzgesetz so zu gestalten, daß die Installierung dieser Stromautobahn durch die Steiermark ein Stück schwieriger wird. Diese Regierungsvorlage ist heute in der Früh bei uns auf dem Tisch gelegen, und ich denke mir, wenn man von Gemeindeebene, von Aktivistenebene dieses Thema so stark, so massiv angeht, daß die Regierung mit einer Vorlage darauf reagiert, warum ist dann in diesem Bericht dieses Ökothema mit keinem Wort erwähnt? Das Dritte, das ist ein Bereich, wo der Martin Wabl seit vielen Jahren aktiv ist, servus, Martin, das ist die ennsnahe Trasse, wo auch ganz klar ist, daß die EU von uns erwartet, daß wir endlich das nachvollziehen, was EU-rechtlich die längste Zeit ge-

geben ist, wo von uns erwartet wird, daß wir jedenfalls eine Verkehrslösung für die extrem belasteten Gemeinden in der Region durchführen. Es gibt dazu auch eine Petition, die vom WWF, Global 2000, Greenpeace, dem Forum österreichischer Wissenschaftler forciert und eingebracht wird. Auch zu diesem Brennpunkt ennsnahe Trasse steht in diesem Bericht kein Wort drinnen. Das heißt, es ist ein geschönter Bericht. Herr Landesrat, es gibt ein Verkehrskapitel, das umfaßt genau elf Seiten. In diesem Verkehrskapitel kommt die ennsnahe Trasse mit keinem Wort vor. In diesem Verkehrskapitel, nachdem uns heute ein Semmeringantrag von der SPÖ auf den Tisch gelegt werden wird, kommt mit keinem Wort vor, daß zum Beispiel die Grazer Verkehrsbetriebe im letzten Jahr einen Fahrgästeschwund von etwa 3 Prozent einzubüßen haben, und das nicht nur auf Grund der verfehlten Verkehrspolitik in Graz, sondern sehr wohl auch deswegen, weil von den Umlandgemeinden die „Zulieferung“, also die Bahnlinien beziehungsweise die Buslinien nach Graz radikal reduziert wurden. Das heißt, in dem Moment, in dem die übergeordneten Verkehrsnetze nicht hinhalten, nämlich zugunsten des öffentlichen Verkehrs, schreiben die Grazer Verkehrsbetriebe ein Minus im Fahrgästebereich von 3 Prozent. Daß die GVB außerdem in vielen Bereichen sehr behindertenfeindlich und kinderfeindlich ist, ist leider Gottes der Fall, und ich denke, das wären auch Fahrgäste, um die man sich ruhig bemühen könnte und denen man auch entsprechende Formen der Verkehrsversorgung anbieten sollte.

Noch ein Thema, auf das ich eingehen möchte, und ich greife hier das „Sommerfestspiel“ auf, das uns der Landesrat Hirschmann bereitet hat mit seiner Vorstellung, daß man eigentlich uns alle, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, abschaffen sollte im Rahmen einer Abschaffung aller Landtage, die es in Österreich gibt. Ich habe mich die ganze Zeit gefragt, ob der Landesrat Hirschmann das mit seinem Klubobmann abgesprochen hat, ob der Landesrat Hirschmann das tatsächlich mit seinen Regierungskollegen abgesprochen hat: Jedenfalls hat Landesrat Hirschmann vorgeschlagen, man möge Österreich in drei Regionen einteilen. Er hat auch vorgeschlagen, daß man dadurch uns alle eigentlich unserer Tätigkeit entheben könnte. Und ich habe mir gedacht, ich greife jetzt diese Idee einer überregionalen Zusammenarbeit alternativ auf, komme ihm entgegen mit einem tatsächlich übergreifenden Antrag, nämlich einem Antrag, der die Gestaltung des Nationalparks Gesäuse-Kalkalpen betrifft. Dieser Antrag – der Landesrat Hirschmann ist leider nicht da – ist ein Spezialinsert, eine Umsetzung dessen, was er uns im Sommer präsentiert hat. Es geht darum, daß in Oberösterreich der Nationalpark Kalkalpen eröffnet wurde, am 25. Juli 1997 unter Beisein unserer Landeshauptfrau, daß in der Steiermark parallel dazu im Raum Gesäuse, das ist ein Naturschutzgebiet 1, ebenfalls ein Nationalpark, der erste steirische, errichtet wird. Und der Antrag, den ich jetzt vorstellen möchte, geht in die Richtung, daß man diese beiden derzeit noch getrennten Nationalparks zusammenlegt, den steirischen Park so konzipiert, er ist derzeit im Planungsstadium, mit einigen Millionen vom Landesrat Hirschmann finanziell bestückt, daß diese beiden Parks tatsächlich im Sinne dieser grenzübergreifenden Kooperation zu-

sammengelegt werden und es dann für diese ökologisch und auch arbeitsmarktpolitisch sehr, sehr heikle Region tatsächlich diese Synergien gibt, die ich mir aus arbeitsmarktmäßiger, naturschutzmäßiger und ökologischer Sicht wünsche. Der Beschlußantrag, ich lese nur den Antrag selbst vor, lautet folgendermaßen:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Antrag von Mag. Zitz, Dr. Wabl, Keshmiri und Dr. Brünner: Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, als Gebiet für einen steirischen Nationalpark Kalkalpen den Raum Gesäuse, Naturschutzgebiet 1, inklusive dem hochalpinen Kettengebirge der Hallermauern sowie die nördlich des derzeitigen Naturschutzgebietes 1 liegenden Verbindungsflächen bis zur Landesgrenze in Richtung Reichraminger Hintergebirge vorzusehen.

Das entspricht der Natura-2000-Richtlinie, die in der Steiermark noch immer nicht umgesetzt wurde, wo vorgesehen ist, daß wir 5 Prozent der Steiermark als Natura-2000-Gebiet ausweisen. Derzeit liegen wir nur bei 2,5 Prozent, und diese Vergrößerung des schützenswerten Gebietes wäre eine wichtige Grundlage für eine tatsächlich grenzenübergreifende ökologische und auch touristische Kooperation. Danke für Ihre Aufmerksamkeit! (Beifall bei den Grünen, dem LIF und der ÖVP. – 14.03 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Herr Landesrat Dr. Hirschmann meldet sich ad hoc zu Wort.

Landesrat Dr. Hirschmann (14.04 Uhr): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich möchte die Damen und Herren Abgeordneten natürlich nicht in ihrer Debatte stören und schon gar nicht den Erich Pöttl, der ja Ressortverantwortlicher ist. Aber ich habe gerade die Ehre gehabt, von der Frau Kollegin Zitz in ihrer Sache angesprochen zu werden. (Abg. Mag. Zitz: „Ein spezieller Antrag!“) Keine der anwesenden Damen und keiner der anwesenden Herren braucht nach der ohnedies schon schwierigen Debatte um die Bezügereform glauben, daß ich die Absicht gehabt hätte, irgendetwas abzuschaffen. Wir alle wissen, daß in Österreich nie etwas abgeschafft wurde und nie etwas abgeschafft werden wird. Innovation erfolgt in Österreich immer nur durch Addition, wie wir wissen. Insofern kann ich völlige Entwarnung geben. Meine Sache damals, Frau Kollegin, hat sich darauf bezogen, daß ich als ehemaliger Abgeordneter dieses Hauses – und Christian Brünner hat es heute schon angesprochen – mit euch mitteile, weil wir alle wissen, daß wir sehr viele Gespräche führen, die zwar das Kameradschaftliche und Geschwisterliche – wie der Bischof sagen würde – in diesem Lande stärken, aber nicht unbedingt die Handlungskompetenz der Politik in diesem Lande. Und das war meine Grundüberlegung, und ich bin auch soweit Steirer, daß ich weiß, daß man ein Bundesland nicht abschaffen kann, nicht einmal das Burgenland, das ist mir schon klar. Die Steiermark sowieso nicht, nur bin ich als alter Historiker, Hobbyhistoriker, der Meinung, daß die Steiermark eine wichtigere Rolle spielen soll in diesem zentralen europäischen Teil, und deswegen habe ich das über diesen Umweg, Frau Kollegin, gemacht, daß ich es gesagt habe. Wir müssen ein bißchen was zusammenfassen und schauen, daß wir eine neue

Plattform, und unter uns gesagt, so gerne wir das hier machen in diesem Hause, das wäre doch nett, einmal eine Landtagssitzung in Marburg oder in Klagenfurt oder was, die von uns ausgeht. Ich hoffe, das wird – Christian – nicht falsch interpretiert, Journalisten sind so keine da. Soweit einmal zum Thema Föderalismus zwischendurch, Erich, wenn du das erlaubst.

Und das Zweite, Frau Kollegin, ich bin Ihnen dankbar für den Antrag, den Sie am Schluß eingebracht haben wegen dem Nationalpark. Ich bitte euch nur um eines, ich weiß nicht, ob der Günther Posch hier ist, er ist da, und einige der Regionalverantwortlichen, ich unterstütze das sehr gerne und der größtmögliche, das wird neben dem A1-Ring, das wird Sie jetzt befriedigen, die Frau Dr. Petrovic habe ich schon dazu eingeladen. Die war zum Unterschied von mir viel früher am Ö-Ring. Das hat sie alles im Vorgespräch schon gestanden und nachher auch noch, aber wir machen einen ganz klassischen Nationalpark, aber ich habe nur eine Bitte, daß wir wirklich vorher mit den Grundbesitzern das ausreden müssen und mit der Bevölkerung ausreden müssen, denn wir sind vor nunmehr 20 Jahren, wo Kurt Jungwirth das begonnen hat, in einem anderen Landesteil glanzvoll gescheitert. Und, Frau Kollegin, Sie wissen, ich setze mich gerne für Projekte ein, die nicht scheitern, und das möchten wir beide zusammen nicht. (Beifall bei der ÖVP. – 14.07 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Als nächste zu Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Keshmiri. Ich erteile es ihr.

Abg. Keshmiri (14.07 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus!

Ich möchte jetzt nicht ganz konkret auf den uns vorliegenden Umweltschutzbericht eingehen. Meine Vorredner haben das schon sehr ausführlich gemacht. Ich möchte mich auch dafür sehr herzlich bedanken. Vielmehr möchte ich jetzt das Budget im Umweltbereich ansprechen. Dieser Umweltschutzbericht ist der erste, in dem das Budget im Hinblick auf die verschiedenen Bereiche vorgestellt und auch aufgegliedert und ziemlich im Detail vorgegeben worden ist. Und das ist für mich sehr erfreulich, weil gerade deswegen kann man von Jahr zu Jahr einen Überblick darüber gewinnen, wie das Budget in den einzelnen Bereichen aufgestockt oder auch reduziert worden ist. Die Kollegin Karisch hat vorhin schon angesprochen in ihrer Wortmeldung, daß auf Grund des Finanzausgleichsgesetzes seit 1996 den Ländern ungefähr 12 Prozent an Transferleistungen vom Bund für Umweltschutzmaßnahmen überwiesen worden sind. In erster Linie sollten diese Mittel als wesentliches zusätzliches Finanzierungsinstrument für den Umweltschutz und auch im Hinblick auf das Klimabündnis gesehen werden. Ich sage jetzt noch einmal ganz konkret die Zahlen, und zwar bewußt: Für 1996 waren es 51 Millionen Schilling, und bis Mai 1997 waren es 66 Millionen Schilling. Ich muß dazusagen, wenn wir diese Millionen zusätzlich in den Umweltschutz investieren würden, dann könnten wir einiges in diesem wichtigen Bereich weiterbringen. Das Umweltministerium hat eine Studie über die Verwendung der Klimaschutzmilliarde in Auftrag gegeben, wo auch die Zweckgebundenheit beziehungsweise die zweck-

mäßige Verwendung der Klimaschutzmilliarde angesprochen und ermittelt wurde. Es ist diesbezüglich massive Kritik vom Umweltministerium gekommen, jetzt nicht nur konkret für die Steiermark, sondern auch für andere Bundesländer. Diese Studie besagt nämlich, daß nicht geringe Mittel dieser Umweltschutzmilliarde für die Abdeckung von allgemeinen Ausgaben, und nicht konkret für den Klimaschutz verwendet werden. Die SPÖ hat vor einiger Zeit einen sehr umfassenden und sehr guten Antrag eingebracht, „Arbeitsplätze durch Umweltschutz“ hat dieser geheißen. Er wurde auch den Parteienverhandlungen zugewiesen. In den Parteienverhandlungen haben wir auf Grund der Tatsache, daß wir nicht wissen, wie viele Millionen wir bekommen beziehungsweise wie diese verwendet werden, Schwierigkeiten bekommen. Es sind zur Sprache gekommen die Einspeisetarife. Werden sie erhöht, sollen sie erhöht werden, ja oder nein, in welchem Ausmaß. Wenn wir sie erhöhen würden, und die Landesregierung beziehungsweise die Frau Landeshauptmann ist diesbezüglich schon seit 1991 säumig, dann könnte es uns so wie in Deutschland ergehen, daß Arbeitsplätze geschaffen werden würden und daß im Bereich erneuerbarer Energiequellen ein Boom entstehen würde. Das gleiche betrifft die Energieberatung. Es wurde in diesem Antrag angesprochen, man möge doch die Energieberatung in die regionalen Bereiche hinaus auch verlagern, auch forcieren. Gleichzeitig aber wurde der Betrag von der Landesenergieagentur von 12 auf 6 Millionen Schilling reduziert. Ich frage mich nur, wie soll man das bitte machen. Auch der Biomassebereich wurde heute schon angesprochen. Da ist die Steiermark drauf und dran, die Vorreiterrolle diesbezüglich zu verlieren. Um eben die Transparenz, und mir geht es sehr um diese Transparenz, bei der Verwendung dieser Mittel zu gewährleisten, ist es mir wichtig, daß die Einnahmen von Transferleistungen, und zwar sämtliche Einnahmen, auch die Klimaschutzmilliarde, im Umweltschutzbericht ausgewiesen werden und gleichzeitig auch ganz konkret die Klimaschutzmilliarde angesprochen wird im Hinblick auf die Ausgaben und daß diese Bereiche dezidiert, wie die anderen Bereiche, jetzt auf Landesebene im Umweltschutzbericht angeführt werden. Ich möchte jetzt einen Beschlusantrag der Abgeordneten Keshmiri, Dr. Brunner, Mag. Zitz und Dr. Wabl, betreffend Ausweisung der Einnahmen und Ausgaben von Transfermitteln für den Umweltschutz im Umweltschutzbericht, insbesondere Klimaschutzmilliarde, einbringen. Seit 1996 wird den Ländern mittels Finanzausgleichsgesetz ein Anteil von rund 12 Prozent des Energieaufkommens – gemeint sind die Elektrizitäts- und Erdgasabgaben für energiesparende und umweltschonende Maßnahmen – zugewiesen. Für die Steiermark wurde im Jahr 1996 ein Betrag von rund 51 Millionen Schilling und im Jahr 1997 bis Mai rund 66 Millionen Schilling zur Verfügung gestellt. Um die Transparenz bei der Verwendung dieser Mittel zu gewährleisten, sollen im jährlichen Umweltschutzbericht sämtliche Einnahmen des Landes aus Transferleistungen, die dem Umweltschutz dienen, ausgewiesen werden. Auch die Verwendung dieser Mittel, speziell im Hinblick auf die Klimaschutzmilliarde, soll im Umweltschutzbericht ersichtlich sein. Es wird daher der Antrag gestellt, der Hohe Landtag wolle beschließen: Im jährlichen Um-

weltschutzbericht des Landes werden im Kapitel „Landesbudget“ Einnahmen und Ausgaben des Landes aus Transferleistungen, insbesondere die Verwendung der Klimaschutzmilliarde, als eigene Ansätze ausgewiesen. Ich bitte um Unterstützung. (Beifall bei der FPÖ und SPÖ. – 14.13 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Als nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Porta.

Abg. Porta (14.13 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, Hoher Landtag!

Ich möchte mich, so wie meine Vorredner, bei den Verfassern des Umweltschutzberichtes 1996 herzlich bedanken, allen voran Hofrat Dr. Rupprecht. Es ist schon sehr viel gesagt worden zu diesem Thema, möchte daher nur zwei Punkte herausheben. Ein Punkt ist das Grundwasser. Eine Verunreinigung des Grundwassers durch Nitrate und Pflanzenschutzmittel ist vor allem in den Gebieten Grazer Feld, Leibnitzer Feld und unteres Murtal durch die intensive landwirtschaftliche Nutzung gegeben. In diesen Gebieten wurden daher mehrere Grundwasserschongebiete errichtet, bei denen die Aufbringung der Gülle und Jauche reglementiert und der Maisanbau festgelegt wurde. Die Anwendung von Atrazin wurde verboten. Die vom Referat Gewässeraufsicht seit 1988 regelmäßigen Grundwasseruntersuchungen im Leibnitzer Feld und im unteren Murtal werden an je 16 Entnahmestellen auf Belastung durch Nitrat und Atrazin untersucht. Das Ergebnis: Im Leibnitzer Feld sinkt die Nitratbelastung – die Höchstkonzentration von 50 Milligramm je Liter wurde deutlich unterschritten. Die Atrazinbelastung sank zwar, ist aber um fast 100 Prozent höher als die höchstzulässige Höchstkonzentration von 0,1 Mikrogramm pro Liter. Darauf findet sich kein Hinweis im Bericht. Das untere Murtal verzeichnet eine Steigerung der Nitratbelastung über die zulässige Höchstkonzentration. Zwar sinkt die Atrazinbelastung seit dem Jahr 1990 kontinuierlich, ist aber noch um über 100 Prozent höher als die höchstzulässige Menge. Positiv zu vermerken ist die Erhöhung der Meßstellen von 180 im Jahre 1992 auf nunmehr 390 im Jahr 1996. Aber nur mit einer Erhöhung der Meßstellen ist das Problem der Grenzwertüberschreitung sicher nicht abgetan. Auch die lapidare Anmerkung, obwohl an einigen Entnahmestellen Nitrat- und Pestizidüberschreitungen festgestellt wurden, wird durch eine gezielte Mischung von Grundwässern aus verschiedenen Entnahmestellen der Bevölkerung Trinkwasser zur Verfügung gestellt, das den gesetzlichen Anforderungen entspricht. Tatsache ist, daß in Österreich ein Drittel des Grundwassers mit Pestiziden über den Grenzwert von 0,1 Mikrogramm je Liter belastet ist. Trotzdem darf es mit Ausnahme-genehmigung als Trinkwasser verkauft werden. 19 solche Bescheide laut Trinkwasserausnahmeverordnung hat die Steiermärkische Landesregierung erlassen. Die Grenzwerte werden dabei in einigen Gemeinden erheblich überschritten. In Heimschuh ist das Trinkwasser mit 1,6 Mikrogramm Atrazin belastet, was eine 16fache Überschreitung der zulässigen Höchstkonzentration bedeutet. Aber auch die Bevölkerung von Mureck muß mit einer 15fachen Überhöhung der Werte leben. In weiteren 15 Wasserversorgungsanla-

gen wird der Grenzwert deutlich überschritten. Mantel des Schweigens über Gift im Wasser, 170.000 Steirer sind durch Pestizide im Trinkwasser gefährdet – warnt der WWF in der „Neuen Zeit“ Ende August 1997. Er kritisiert die Steiermärkische Landesregierung, daß neben den laufenden Ausnahmegenehmigungen der Bevölkerung die Gefährlichkeit der Pestizide – sie verändern das Erbgut, bewirken Hormonstörungen und sind krebserregend – einfach verschwiegen werden. Weiters kritisiert der WWF die Landeshauptfrau Klannic. Sie habe nach dem Umweltinformationsgesetz die an sie gerichteten Anfragen, welche Betriebe bereits Ausnahmegenehmigungen hätten, bis heute noch nicht beantwortet.

Ich zitiere nur diesen Artikel, lieber Herr Landesrat. Trotz Atrazinverbot seien bereits 33 weitere Pestizide im Grundwasser nachgewiesen. Aber es gibt keine Untersuchung des Trinkwassers auf diese Pestizide – zeichnet der WWF eine düstere Zukunft. Wir Freiheitlichen sind daher für eine rasche Sanierung des Trink- und Grundwassers durch Bekämpfung der Ursachen. Eine Trinkwasserpipeline vom Norden in den Süden kann nicht des Rätsels Lösung sein. Nun einige Anmerkungen zur Abfallwirtschaft. Neue Deponieverordnung, die ab 1. Jänner 1997 in Kraft getreten ist, sie regelt den Stand der Technik entsprechend der Ausstattung und betriebsweise mit dem Ziel der inneren Sicherheit der Deponien. Ein wichtiger Punkt ist die Abfallbilanz 1995. Erstmals seit sechs Jahren kam es bei den kommunalen Rest- und Sperrmüllsammelungen zu einer Erhöhung des Sammelergebnisses. Von 152.000 Tonnen 1994 auf 164.000 Tonnen 1995. Hauptursache war das verstärkte Sperrmüllaufkommen, das von 1994 auf 1995 um 8,5 Kilogramm je Einwohner stieg. Das gesunkene Altglassammlerergebnis von 1995 mit 28.000 Tonnen gegenüber 30.000 Tonnen im Jahre 1994 ist meiner Meinung nach nicht auf Sammelmüdigkeit, sondern auf den verstärkten Einsatz von Kunststoff, Metall und Tetrapack auf dem Getränke- und Verpackungssektor zurückzuführen. So bieten immer mehr namhafte Firmen ihre Getränke und ihre Produkte in Kunststoffeinweg- und -mehrweggebinden an. Zum Beispiel die Firma Coca-Cola, Römerquelle, Vöslauer usw. Daher wird der Aufruf zum verstärkten Einsatz von wiederverwertbaren Glasflaschen nur ein frommer Wunsch bleiben. Das Altpapiersammelaufkommen ist mit 61.300 Tonnen und 51,8 Kilogramm je Einwohner fast am Höhepunkt. Eine Steigerung gab es beim Sammlerergebnis der Problemstoffe von 2736 Tonnen 1994 auf 2850 Tonnen 1995. Bei den kommunalen Sammlungen von Bioabfällen ist eine starke Steigerung festzustellen, von 1991 10.000 Tonnen auf 52,7 Tonnen 1995. Großes Augenmerk ist auf eine sinnvolle Verwertung des kompostierten Biomülls in der Landwirtschaft zu legen, um so zu verhindern, daß er wieder auf Deponien landet. Bei der Aufzählung der Altlastensituation ist mir aufgefallen, daß die Bramlagerstätte im Karlschacht nicht aufscheint.

Kurz die Vorgeschichte: Von 1985 bis 1987 wurde der Bram, das ist der Grazer brennbare Müll, der in Donawitz entsorgt hätte werden sollen, ist in einer Nacht- und Nebelaktion im Karlschacht deponiert worden. So schrieb die „Kleine Zeitung“ am 9. November 1990: Karlschacht-Müll aus Graz muß wieder

weg. Die Landesregierung verlangt nun, daß die etwa 160.000 Tonnen weggeschafft werden. Am 10. November 1990 schrieb die „Neue Zeit“: Die Rechtsabteilung 3 des Landes macht eine weitere Benützung der Deponie Karlschacht durch die Voitsberger Gemeinden von einer Sanierung, vor allem einer Auslagerung der rund 160.000 Tonnen Bram, abhängig. Passiert ist bis dato nichts, wie aus dem Schreiben an die Mülldeponie Karlschacht vom 26. September 1994 hervorgeht. Wasserrechtliche Bewilligung für die Mülldeponie Karlschacht GesmbH. Ich halte das Ergebnis der Besprechung vom 23. September 1994 vor dem Amt der Steiermärkischen Landesregierung wie folgt fest.

Punkt 2: Anlässlich der Verhandlung vom 13. Oktober 1994 wird jener Teil der Sicherungs- beziehungsweise Sanierungsmaßnahmen, der die Bramschüttungsfläche beinhaltet, aus dem Projekt herausgenommen und nur der übrige Teil behandelt und aller Voraussicht nach genehmigt. Hinsichtlich der Sicherung der Bramfläche wird ein neues Projekt vorgelegt. Die Verhandlung darüber wird erst nach Vorlage des Projektes erfolgen.

Punkt 3: Zu einer Umlagerung des Bram wird es nicht kommen. Diese Vorgangsweise hat den Vorteil, daß der Gesellschaft die gesamten Umlagerungskosten erspart bleiben und lediglich die ohnehin anfallenden Kosten für den Damm, die Umschließungswand und die Sickerwasserentsorgung getragen werden müßten. Daher an den Herrn Landesrat Pörtl die Frage: Wieso ist eine Umlagerung und Sanierung, wie laut Rechtsabteilung 3 gefordert, nicht erfolgt?

Hoher Landtag, sehr geehrte Herren! Die Deponiesituation hat sich nach Aussagen des Umweltschutzberichtes spürbar entspannt. 7,2 Millionen Kubikmeter freie Deponiefläche standen Ende 1995 zur Verfügung, was eine Restlaufzeit von zirka 16 Jahren bedeutet. Daher verwundert die Aussage, trotzdem muß aber für die Sicherung von neuen Deponiestandorten langfristig Vorsorge getroffen werden. Eine Aussage unter dem Gesichtspunkt einer verpflichteten thermischen Behandlung des Mülls ab dem Jahre 2004, die zu denken gibt. Zu denken gibt auch der Bericht im „Trend“ vom September 1997. Unter dem Titel „Müllnotstand“, Supermoderner Müllofen in Wels wurde zum Milliardenflop. Die W.A.N.-Gesellschafter haben sich mit ihrem supermodernen Müllofen haushoch verspekuliert. Sie glaubten, daß die Deponien knapp und die Preise daher steigen würden, doch es kam alles anders. Die Deponiepreise rasselten in den Keller, weil die Betreiber ihre alten Gruben vor Inkrafttreten des neuen Deponiegesetzes im Jahre 2004, das einen Höchstwert von 5 Prozent Kohlenstoff in Deponiematerial erlaubt, was wiederum die thermische Behandlung oder Kompostierung voraussetzt, auffüllen wollen. Dumpingpreise bis zu 800 Schilling je Tonne Gewerbemüll sind keine Seltenheit. Eine kurze Auflistung der weiteren Fehler der Oberösterreicher. Keine eindeutigen Mehrheitsverhältnisse. Die Anlagenkapazität liegt mit 60.000 Tonnen am unteren Rand der Rentabilitätsschwelle. Zu wenig Abfallverbände der Region konnten zu fixen Zulieferverträgen gewonnen werden. Die an sich lukrative Fernwärme kann nicht genutzt werden, da in der Umgebung Industriebetriebe fehlen und die Haushalte bereits am Fernwärmenetz der Stadtwerke hängen. Also Fehler,

die uns in der Steiermark nicht passieren dürfen. Daher ist die Forderung nach neuen Deponieflächen ein Wahnsinn, denn profitieren wird lediglich die Müll-Lobby. Ein Punkt, der endlich einmal durchleuchtet werden muß. Denn wenn man glaubt, daß von den niedrigen Deponiepreisen der Konsument und der Bürger profitiert, der irrt gewaltig. Die kartellähnliche Monopolstellung der Abfallwirtschaft setzt die regionalen Abfallverbände, aber auch die Deponiebetreiber unter Druck. Abfallverbände sind ihnen hilflos ausgeliefert, wie diese folgenden Beispiele beweisen:

Der Abfallwirtschaftsverband Deutschlandsberg wollte seinen Restmüll beziehungsweise Hausmüll ab 1. Jänner 1994 vorsortiert auf der Mülldeponie Karlschacht deponieren. Die Vertragsverhandlungen mit den beiden Aufsichtsratsvorsitzenden, Bürgermeister Skrabitz, Bürgermeister Glaser und den Geschäftsführern waren abgeschlossen und der Deponiepreis ausgehandelt. Der Vertrag sollte in den nächsten Tagen unterzeichnet werden. Aber es kam nicht dazu. Es kam ganz anders. Es kam ein Schreiben von einem in der Müllbranche sehr bekannten Rechtsanwalt mit dem Datum vom 23. Dezember 1993. Sehr geehrter Herr Verbandsobmann! Namens und auftrags der Gemeinden Voitsberg, Köflach, Bärnbach und Rosental, die als Inhaber der Wasserrechte ab 1. Jänner 1994 die Mülldeponie Karlschacht betreiben, erlaube ich mir, Ihnen mitzuteilen, daß eine Anlieferung des Abfalls gemäß Paragraph 2 Absatz 3 Ziffer 1 des Steiermärkischen Abfallwirtschaftsgesetzes aus dem Bezirk Deutschlandsberg auf die Deponie Karlschacht nicht möglich ist. Eine Anlieferung des Abfalles kann nur nach Vorsortierung nur durch die SAVE erfolgen, wobei die Umladestation dieser Firma in Anspruch genommen werden muß. Auf den Protest des Verbandsobmannes kam am 29. Dezember 1993 ein Schreiben der Firma Saubermacher. Sie, sehr geehrter Herr Obmann, erreichen durch persönliche Gespräche und Engagement beim Verband Voitsberg einen Preis, der wesentlich unter jenem unseres Angebotes lag. Bei der nach ihrem Gespräch stattgefundenen Sitzung der Wasserrechtsgemeinden meinten diese, daß eine Anlieferung nur über ein Handelsunternehmen günstiger sei, und empfahlen dafür die SAFE. Eine weitere Anfrage einer Firma an die Mülldeponie der Marktgemeinde Frohnleiten bezüglich der Auslieferung von Hausmüll auf die Deponie Frohnleiten lautete, und ich zitiere: „Sehr geehrter Herr! Prinzipiell bestätigen wir gerne, daß wir auch von Ihrem Unternehmen Hausmüll zu unseren bekannten Konditionen übernehmen werden. Sollte es sich jedoch um Hausmüll aus dem Verbandsbereich Deutschlandsberg handeln, müssen wir Sie aber darauf hinweisen, daß diesbezüglich mit der Firma ADL, Abfalldisposition und Logistik-Ges. m. b. H., eine Vereinbarung getroffen wurde, wonach nur über dieses Unternehmen Hausmüll und hausmüllähnlicher Gewerbemüll aus diesem Bereich angeliefert werden kann. Wir bitten daher, wenn Sie Hausmüll aus Deutschlandsberg anliefern, sich diesbezüglich mit der Firma ADL GmbH., 8010 Graz, in Verbindung zu setzen. Wir hoffen, Ihnen mit diesem Schreiben gedient zu haben.“ Das gleiche galt auch für die Deponie Halbenrain. Diese beiden Beispiele zeigen nur die Spitze eines riesigen Eisberges. Lediglich die Arbeiterkammer hat in einem Schreiben an Herrn Landesrat Pörtl ihre massiven Bedenken bezüglich der

Monopolstellung und Verflechtung der Abfallwirtschaft kundgetan. Sehr geehrter Herr Landesrat Pörtl! Das Monopol nützt seine kartellartige Stellung, um Abfallverbände und Deponiebetreiber in Abhängigkeit zu bringen, zum Beispiel wenn Deponiebetreiber keine Verträge mit diesen Monopolisten abschließen, werden sie von der Müllanlieferung de facto ausgeschlossen, trotz niedriger Deponiepreise. Hier macht eine Lobby mit Duldung des Landes ihre Geschäfte auf Kosten unserer Bürger. Hier wäre rascher Handlungsbedarf der Regierung und des Steiermärkischen Landtages gegeben. Aber wir haben ja wichtige Entscheidungen zu treffen, zum Beispiel die Errichtung einer WC-Anlage, die sich in der Zuständigkeit des Bundes befindet. Ein herzliches Glückauf. (Beifall bei der FPÖ. – 14.31 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Als nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Wabl. Ich erteile es ihm.

Abg. Dr. Wabl (14.31 Uhr): Erlauben Sie mir ein paar persönliche Anmerkungen am Anfang. Ich kann manchmal der Entwicklung in der steirischen Politik nicht nur deshalb nicht folgen, weil wir ja in der Opposition sind und die Mächtigen dieses Landes sich die meisten Dinge ausschnapsen, wovon wir die ganze Woche lesen, und meistens sind diese dann auch nicht da und vertreten, vor allem der Herr Landeshauptfrau stellvertreter nicht. (Abg. Riebenbauer: „Der Pörtl ist aber da!“) Den Pörtl muß ich loben, weil er ist ein Freund von mir. Entschuldige, daß ich das so sage. Es schadet ihm hoffentlich bei euch nicht. Ich kann diesen Widerspruch aber nicht aufklären. Die ganze Woche diskutieren wir über verschiedene Postenbesetzungen und über Postenschacherei, über andere Probleme, wo der Leser eigentlich zu Recht das Gefühl haben müßte, daß die Steiermark in ungeheuren Turbulenzen ist. Dann kommt es nach drei Monaten zu einer Landtags-sitzung, und ich darf das hier als Abgeordneter sehr wohl kritisieren, bei der wir eine Tagesordnung von mehr als 20 Punkten haben, dann kommt noch eine dringliche Anfrage dazu, was selbstverständlich rechtens ist, wo von vornherein natürlich die Gefahr besteht, daß das Medieninteresse und das Interesse der Abgeordneten an einzelnen Punkten, die auch wichtig sind, groß ist oder sich zumindest aufteilt. Ich bin dann völlig überrascht, wenn dann die Kollegin Zitz aus Anlaß dieses Umweltschutzberichtes, auf den ich jetzt nicht in epischer Breite eingehen möchte, aber das Thema ennsnahe Trasse hier erwähnt, und das geht unter. Kein Mensch regt sich mehr darüber auf, nicht einmal der Flecker Kurtl, ich weiß nicht, ob er das gehört hat, der dort ein massiver Kämpfer gegen diese ennsnahe Trasse ist. Das war eine Hoffnung, die aus mir gesprochen hat, daß auch der Flecker Kurtl einmal gescheitert wird. Was mir aber Sorge macht, ist, daß es bei diesem Wort, das hier angesprochen wird, gar keine Zwischenrufe mehr gibt. Das ist eine 25jährige unendliche Geschichte und eigentlich das Scheitern der Politik. Und hier müssen wir uns alle bei der Nase nehmen. Die Menschen dort oben sagen, die Politik hat nichts zusammengebracht. Hier im Landtag wird das nur so nebenbei erwähnt, und das regt keinen mehr auf. Heute warten schon alle auf die dringliche

Anfrage. Da wird das, was schon die ganzen Wochen gekocht worden ist, noch einmal verpeist. (Abg. Tasch: „Weil bei euch niemand zuhört!“) Ich halte es aus und bin es als Vertreter einer Minderheit gewohnt, daß mir wenige zuhören. Ich stelle aber insgesamt fest, daß wir wenig einander zuhören, sondern daß ein paar herausgehen, ihre Rede halten, ein paar hören zu, ein paar andere verbringen die Zeit anderswo, was ich auch manchmal verstehe. Ich glaube aber, wir sollten darüber nachdenken, erstens bei der Erstellung der Tagesordnung, zweitens bei der Gestaltung unserer Landtagssitzungen, wie wir zumindest den Eindruck in dem Land erwecken, daß wir als Landtag nicht nur eine Quatschbude sind, was ich nicht behaupte, aber von manchen böswillig behauptet wird, sondern das Heft mehr in die Hand nehmen. Ich denke, Kollege Erlitz, du bist ja auch ein alter Kämpfer. Ich erinnere mich an frühere Zeiten, wo im Landtag zumindest heftige Fehden ausgebrochen sind. Das heißt aber nicht immer, daß das der Weisheit letzter Schluß ist. Ich hatte aber früher den Eindruck, man hat sich noch verbissen in die Argumente. Heute habe ich das Gefühl, daß alles auf der Regierungsspitze ausgemacht wird, denn die vertikalen Strukturen in den großen Klubs funktionieren so hervorragend, daß eigentlich niemand mehr hier Anlaß findet, daran Kritik zu üben. Ich habe das letzte Mal in einer Ausschusssitzung schon den Eindruck gehabt, daß bei diesen Postenbesetzungen auch von eurer Seite keine Begeisterung herrscht. Aber jetzt komme ich zum Umweltschutzbericht, das ist auch ein Tagesordnungspunkt wie viele, obwohl ich der Meinung bin, daß er ein ganz wichtiger ist, was ja auch schon zum Ausdruck gekommen ist. Wir haben zwar die Novelle mit 1. Jänner 1998 zur Geschäftsordnung, wo dann die Tagesordnung gemeinsam erstellt wird, möchte aber eines ganz deutlich sagen: Ich werde nicht zustimmen, daß man nach drei Monaten Pause eine so riesige Tagesordnung erstellt, wo so wichtige Berichte und so wichtige Debatten einfach untergehen, und dann bis spät in die Nacht hinein diskutiert wird. Wir müssen uns wirklich darüber ernsthafte Gedanken machen. Der Kollege Flecker ist jetzt wieder da. Das Reizwort ennsnahe Trasse sollte zumindest bei ihm einen Ausbruch der Emotionen bewirken. Aber auch er ist schon ruhiger geworden, und auch er hat schon einen Anzug an und hat sich den Machtverhältnissen in dem Land angepaßt. Nun zu ein paar Punkten: Jetzt geht er, denn er hat erkannt, daß sein Eintreten für die ennsnahe Trasse sinnlos sein wird. Ich fordere dich auf, Kurtl, daß du endlich an einer Alternativvariante mitarbeitest. Ich hätte ein paar Punkte, die mir am Herzen liegen. Der Kollege Kröll, nicht der Dr. Kröll von der Finanzabteilung, sondern der Bürgermeister Kröll aus Schladming, war heute auch da. Ich halte es für wichtig, daß wir im Landtag heute einen Beschluß fassen gegen das Berggesetz. Weil ich halte es für unerträglich, angefangen von Salla über Semriach, in Fürstenfeld haben wir das auch miterlebt, weil das halbe Bundesgebiet ist ein präsumtives Bergbauggebiet, meine Damen und Herren, und ich halte, und das muß ich sagen, Frau Kollegin Karisch, diesen Zynismus auf die Dauer nicht mehr. Nicht der liebe Gott hat das Berggesetz auf diese Welt geschickt, sondern die große Koalition zwischen SPÖ und ÖVP offensichtlich über Anregung und Initiative der Schotterliesl (Beifall

bei den Grünen.), Entschuldigung, Schottermitzi, der Maria Fekter. Offensichtlich haben dort fast alle Abgeordneten einem Gesetz zugestimmt, dessen Tragweite sie erkannt haben. Was bewirkt das im Einzelfall? Daß in jedem Ort, wo dieses Berggesetz Platz greift, wo diese ganzen Mitbestimmungsrechte mehr oder weniger beiseitegeschoben werden, sich Bürgerinitiativen bilden müssen – wenn ich nur an Salla denke, Porta. Denn dort besteht die Gefahr, daß jetzt bis zur Kirche hin das abgebaut wird. Wir müssen sicher einen Rechtsanwalt nehmen, weil die Gesetzeslage sehr kompliziert ist. Das kostet ein Heidengeld. Die Bürger müssen Veranstaltungen machen. Sie müssen Sammlungen machen. Sie bezahlen ihr privates Gerstl dafür, daß sie unterstützt werden, um ihre Lebensqualität zu halten. Wir im Landtag, das ist ja nicht das erste Mal gewesen heute, seit Jahren sind wir daran interessiert, kämpfen wir darum und unterschreiben Petitionen nach Wien. Dieses Berggesetz, dieses unselige, muß endlich beseitigt werden. Das kann nicht so weitergehen. In jedem Bezirk hat jeder Erlebnisse. Ich halte es für unerträglich, daß die Menschen gezwungen sind, um ihre Lebensräume aufrechtzuerhalten, daß sie teure Rechtsanwalts honorare bezahlen, ihre Freizeit opfern und nicht wissen, wie die Lebensqualität ihrer Kinder aussieht. Und wir beschließen das. Und in Wien sitzt die gleiche Koalition, offensichtlich ist sie der Meinung, daß das Berggesetz zu den zehn Geboten Gottes gehört oder zu den zehn Geboten, die von Moses verkündet worden sind, und ist nicht bereit, bis zum heutigen Tage nicht bereit, die einfachsten Mitspracherechte für die Bevölkerung – da sind einige Bürgermeister da – für die Gemeinden einzurichten. Ich halte das für einen blanken Zynismus, und ich halte das für einen Teil der Strategie der Mächtigen in diesem Lande und einen Teil der Gründe, daß die Bevölkerung draußen sagt, hört mir auf mit der Politik, hört mir auf mit den Politikern, hört mir auf mit euren Resolutionen, das ist ja unerträglich. Das sind eure Parteifreunde, Kollegin Karisch, ich anerkenne dein engagiertes Eintreten, und ich weiß, daß dir das Berggesetz auch ein Dorn im Auge ist, daß du auch der Meinung bist, daß es ein Witz ist, daß dort einfach die einfachsten Mitspracherechte mit den Füßen getreten werden. Aber dann frage ich, warum wird es nicht novelliert? Auf was warten wir denn? Warten wir, bis halb Österreich übersät ist mit Schottergruben und mit anderen Betriebsanlagen? Ich habe das miterlebt in Fürstenfeld. Wißt ihr, was da eine Verhandlung gekostet hat? Eine Verhandlung hat gekostet, allein wie der Anwalt von der Firma Wienerberger gekommen ist, weil wir das Gebiet besetzt haben, der hat nur vorbeigeschaut und gesagt, Grüß Gott, wir wollen euch anzeigen, 34.000 Schilling. Und dann haben wir eine Verhandlung gehabt, fünf Telefonate mit mir, wo ich der Vertreter der Müllinitiative war und telefoniert habe, 3000, 4000 Schilling, das hätten wir allen bezahlen müssen. Natürlich haben die Bürger gesagt, danke, da können wir nicht weitermachen, wir müssen aufhören, weil wir wollen nicht unsere Familie in den Ruin treiben. Ich appelliere daher noch einmal: Herr Landesrat Pörtl, du bist einer – ich hoffe, daß du hier auf meiner Seite bist, und ich weiß – (Landesrat Pörtl: „Ich habe mit Rechtsabteilung 8 – Forstrecht im Sinne der Betroffenen entschieden!“) Ist ja erfreulich, aber das Berggesetz, bitte, wer das anschaut, diese Land-

karte, mich wundert, daß nicht in Graz unser Landhaus im Bergbaugesbiet liegt. Manche, glaube ich, kommen auf die Idee, wenn man den Schutt und den Dreck unten anschaut, vielleicht könnten wir das annehmen. Ich könnte mir vorstellen, daß jemand sagt, er will da auch graben, und dann die Berghauptmannschaft das prüfen muß, ob das zulässig ist, wenn die entsprechenden Abbaupläne vorliegen. Aber das kann doch nicht der Weisheit letzter Schluß sein. Eine Bitte, der Kollege Schrittwieser ist da, er ist ein Mächtiger der SPÖ, zumindest in der Öffentlichkeit entsteht manchmal der Eindruck, ich würde dich bitten, daß du an deinen großen Parteivorsitzenden appellierst, an den Minister Klima, der ist ja ein Macher, der etwas weiterbringt und der etwas bewältigen will, der will was abhaken, bitte sage ihm, er soll bald das Berggesetz abhaken, weil das ist wirklich etwas, was unter den Nägeln brennt und uns wirklich wehtut. Das wirst du selber auch erlebt haben. Der Kollege Dörflinger ist auch mächtig, vielleicht macht ihr einmal einen Schulter-schluß. (Landesrat Dörflinger: „Gibt es nur mehr Mächtige?“) Ich gebe euch eine Ermächtigung, daß ihr mächtig seid. Das Thema ist abgehakt, frei nach Viktor Klima, das Thema ist jetzt abgehakt. (Abg. Schrittwieser: „Als Bundespräsident kannst du dann alles sagen!“) Der ist viel weniger mächtig als der Viktor Klima, aber du sitzt an den Schaltstellen der Macht der SPÖ, und du kannst es dort bewerkstelligen.

Ein Zweites, ich will das nur in aller Kürze streifen, aber es ist auch ein wichtiges Thema, die Frage der Müllverbrennung in der Steiermark. Es gibt einen Regierungsbeschluß, ich glaube aus dem Jahr 1994, bin ich richtig in der Annahme – (Abg. Mag. Erlitz: „Graz kommt nicht!“) Graz kommt nicht, Edith, bitte notier das. Die Müllverbrennungsanlage Graz kommt nicht, sagt der Wolfgang Erlitz. Ich glaube es auch, aber bitte, wenn sie schon nicht kommt, ersparen wir uns auch dort viel Geld, viele Nerven für die Betroffenen und sagen wir, warten wir die Entwicklung ab, die in Europa sich auftut oder ankündigt. Und hier möchte ich, wenn wir manchmal auch unterschiedliche Auffassungen haben, dem Landesrat Pörtl danken, das könnte ich mir auch vorstellen, daß man so Entscheidungsfindung betreibt in dem Land, daß man gemeinsam wohin fährt. (Abg. Purr: „Es ist schön, wenn du danke sagst!“) Das kannst du viel besser als ich, danken. Aber ich bemühe mich manchmal, dich nachzuahmen. Ich finde einfach diese Art der Entscheidungsfindung, daß von allen Parteien Vertreter in Europa herumfahren und sich dort Anlagen anschauen und schauen, was wird richtig gemacht, was wird falsch gemacht. Ich als Richter weiß, wenn man die Dinge vor Ort sieht, mit den Leuten redet und sich dort erkundigt, kann man manche Dinge ganz anders beurteilen, als wenn man es nur am grünen Tisch sieht und dann glaubt, man hat die Weisheit mit dem großen Löffel gegessen. Ich würde wirklich bitten, und ich glaube, wir waren uns ja einig, kann man nicht sagen, daß die Entwicklung, daß in Karlsruhe nach dem Weltverfahren etwas Neues gebaut wird, daß in Fürth von der Firma Siemens eine Pyrolyseanlage quasi – sie muß schon in Betrieb sein, und wir sollten uns solche Desaster wie in Wels, dort waren wir auch, wo Milliarden durch den Rauchfang rausverpufft werden, daß wir uns das in der Steiermark ersparen, und nicht Horuck jetzt sagen, verbrennen wir, und es geht nur in die eine Richtung,

sondern wirklich dosiert, verantwortungsbewußt uns des Themas Müllverbrennung annehmen. Weil es ist ja so, es gibt zwar eine Umfrage, daß in der Steiermark 70 Prozent für die Verbrennung sind oder sein sollen, aber 68 Prozent sagen schon wieder nur mit Zustimmung der Betroffenen und der betroffenen Gemeinde. Was heißt das? Die meisten sind zwar dafür, daß es kommt, aber jedenfalls nicht in der eigenen Gemeinde. Und Niklasdorf, ich habe schon einmal mit den Verantwortlichen mit der ENAGES oder der STEWEAG gesprochen, ich würde mir auch wünschen, daß man in Niklasdorf hier vorsichtiger vorgeht und in einer Region, die ohnedies in der Luftgüte sehr belastet ist, ich will das Thema nicht wieder aufgreifen. Der Landesrat Pörtl hat so ein schlechtes Gewissen, weil er vor der Wahl damals auch gesagt hat, er ist dagegen, und hintennach war es wieder anders. (Landesrat Pörtl: „Es hilft ja nichts, auch wenn ich dagegen bin!“) Das sagst du öfters, daß es nichts hilft, wenn du dagegen bist. Vielleicht kann man dort auch hier gewisse Vorsicht walten lassen im Interesse der betroffenen Bevölkerung.

Ein Drittes, das sind die alternativen Energieformen. Ich habe bei einem Symposium vor kurzem gehört, daß wir in der Steiermark, aber auch österreichweit weiter sind oder besser bestückt sind als die Länder der EU. Ich glaube, Dänemark ist noch relativ gut, aber ich würde mir wünschen, daß die Forcierung der alternativen Energien, also Biomasse, Sonnenenergie und so weiter, daß das weiterhin eine unserer Prioritäten bleibt. Ich habe Angst, daß in der EU den alternativen Energieformen nicht entsprechend das Augenmerk geschenkt wird. Ich sag ein Beispiel: Wir in Fürstenfeld kämpfen seit mehr als einem Jahrzehnt für die Geothermie. Wir sind auf einem Heißwassersee, wie viele wissen. Es gelingt uns nicht, jetzt ist wieder bei der EU ein Projekt eingereicht worden, angeblich ist der zuständige Beamte von der EU weggegangen, jetzt sind wir wieder in erster Nachrückposition. Das ist das Geothermieprojekt Fürstenfeld. Ich verstehe die Welt nicht mehr, daß man nicht hier wirklich entscheidende Impulse setzt und diese Energieform forciert. Ich begreife es nicht, Herr Landesrat Pörtl, aber angeblich muß man ein Mobbing betreiben, und der, bei dem man ein Mobbing betrieben hat, der hat angeblich den Dienst quittiert, und daher sind wir nicht an die Reihe gekommen. Ich weiß nicht, ob es stimmt, aber es soll so gewesen sein, aber vielleicht kann man hier noch andere Wege finden. Im nächsten Jahr haben wir wieder eine Chance, daß wir wieder aufrücken, was mich optimistisch stimmt. Ein Letztes, keine Rede von mir zum Umweltschutzbericht, ohne daß ich die Frage der Landwirtschaft anwende, die Frage der nachwachsenden Rohstoffe. Der Herr Landesrat Paierl und die Frau Landeshauptfrau sind nicht da. Wir sind derzeit in der Steiermark im Bereich des Hanfanbaues, und wir haben von der Bodenverseuchung bereits gesprochen, federführend. Landesrat Pörtl sagt immer, hört mir auf mit dem Flachs, denn ich habe schlechte Erfahrung damit gemacht. Ich bin zutiefst überzeugt davon, daß der Hanf Zukunft hat. Vor kurzem konnte man über eine halbe Stunde lang eine Sendung sehen, denn alles, was im Fernsehen ist, gilt, wenn ich etwas sage, gilt es nicht, und zwar bei „Schiejok täglich“ über die Wunderpflanze Hanf. Dort wurde wirklich nachdrücklich und mit vielen Beispielen gezeigt, daß der Hanf für

die Landwirtschaft für unsere Umwelt, für unsere Luft, vor allem aber auch für die Wirtschaft eine derartige Chance bietet. Der Kollege Porta schüttelt nicht den Kopf, sondern nickt zustimmend mit dem Kopf. Ich habe ihm ein Buch gegeben, das aufgezeigt hat, daß man aus Hanf 30.000 Produkte herstellen kann und daß der Hanf unseren Boden wieder entlastet. Man sollte ein Prinzip verwirklichen, nämlich global denken und lokal handeln. Wir könnten uns riesige Transportwege ersparen. Wir könnten uns im Bereich der Textilien riesige Transportkosten ersparen. Ich appelliere an alle, hier vielleicht möglichst rasch einen Weg zu finden, um etwas hinbauen zu können, daß der Hanf auch weiter verarbeitet werden kann. Derzeit ist es so, daß die Bauern sagen, wir brauchen Abnehmer. Die Abnehmer wiederum sagen, wir brauchen entsprechende Produktionen. Aber wir sind derzeit so weit, und wir haben Gott sei Dank den Verein. Ich kann nur eines bestätigen, daß die Bauern ein ungeheures Interesse haben, weil sie für den Mais relativ wenig bekommen, und die Abschlagschancen werden immer schlechter. Der Hanf könnte, und das sage ich jetzt nur aus der Sicht der Landwirtschaft, für die Landwirtschaft in der Steiermark eine riesige Chance sein. Es könnte eine riesige Chance sein, daß man hier die Existenz der Bauern sichert, damit auch Arbeitsplätze sichert, daß die Bauern nicht abwandern müssen, keine Konkurrenz darstellen müssen zu den anderen, die keine Landwirtschaft haben. Ich bitte wirklich, daß wir vielleicht beim nächsten Budget einen Weg finden, und dabei geht es nicht um viel Geld, da geht es um 20 oder 30 Millionen, die notwendig wären, damit wir so ein Werk hinstellen können. Ich bitte Sie, daß Umweltschutz auch in der Praxis ernst genommen wird. Wir haben nichts davon, wenn wir sagen, wir müssen den Landwirten helfen, wir müssen die Landwirtschaft retten. Wichtig ist, daß man Taten setzt. Ich darf dich, Herr Landesrat Pörtl, bitten, daß du dir auch auf diesem Gebiet einen Ruck gibst und sagst, das packen wir an. Die Steiermark könnte hier wirklich ungeahnte Chancen haben. Vor kurzem waren Gäste aus Deutschland, und zwar vom Ministerium, bei uns. Der Herr Minister hat leider Gottes vor einem Jahr noch nicht gewußt, daß man den Hanf so intensiv verwenden kann. Inzwischen hat er aber dazugelernt. Wenn wir alle dazulernen, gerade im Umweltbereich, dann bin ich sehr optimistisch für die Zukunft. Danke schön. (Beifall bei den Grünen. – 14.52 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Als nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Ing. Löcker. Ich erteile es ihm.

Abg. Ing. Löcker (14.52 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen!

Es ist von verschiedenen Vorrednern schon das Thema „Grundwasser“ – Stichwort Grazer Feld, Leibnitzer Feld – angesprochen worden. Nachdem ich seit rund 20 Jahren für das Grazer Feld als Wasserwerksbetreiber zuständig bin, möchte ich doch aus der Erfahrung vor Ort einige Anmerkungen machen. Es stimmt, daß das Wasser nicht ganz im zufriedenstellenden Zustand vorhanden ist und daß zum Teil Sondergenehmigungen durch die Landesregierung ausgesprochen werden müssen, und zwar befristete.

Das betrifft immer weniger den Nitratgehalt, der sich merklich reduziert, sondern vielmehr die Pestizide, voran Atrazin und Desethylatrazin, wobei eigentlich das Atrazin auch gleichbleibend ist und Desethylatrazin als Oxidationsform des Atrazins steigt, was eigentlich auch langfristig gesehen ein positives Zeichen ist, das heißt, daß sich das Atrazin abbaut. Aber nachdem beide zusammen in einem Grenzwert von 0,1 Mikrogramm pro Liter zusammengefaßt sind, haben hier die meisten Wasserversorger Probleme, diese Werte zu erzielen. Es gilt also weiterhin, auf die Qualität des Wassers ein verschärftes Augenmerk zu legen. Es hat in der Vergangenheit viele Verursachungsquellen für diese Mängel gegeben, beginnend bei der Wirtschaft, Industrie und Gewerbe über den Wohnbau bis zur Landwirtschaft. Die ersten beiden sind in den letzten Jahrzehnten doch wesentlich reduziert worden als Gefahrenquellen, weil das Kanalnetz immer stärker ausgebaut wurde, wenn auch Großkläranlagen nicht jedermanns Sache sind. Aber im Grazer Feld muß man froh sein, daß die Gemeinden fast zu 100 Prozent kanalisiert wurden. Dementsprechend ist auch der Eintrag aus diesem Bereich gesunken. Nicht so gesunken ist er aus dem Bereich der Landwirtschaft, wobei man den Hintergrund verstehen muß. Es gibt den Wettbewerb, den Leistungsdruck, der Preisverfall - Stichwort europäische Konkurrenz. Natürlich versucht der Landwirt, ein Maximum an Erträgen zu erzielen, wobei man sich natürlich auf die übliche - sprich derzeitige - Bewirtschaftung der Flächen beruft. Ich bin überzeugt davon, daß das schon zu einem erheblichen Grad von einer umweltverträglichen Bewirtschaftung entfernt ist. Wenn man ein Wasserwerk betreibt und das Land dann Schutz- und Schongebietsverordnungen erläßt, wonach Bewirtschaftungsbeschränkungen für die Landwirtschaft gegeben sind, um eben die Qualität des Wassers zu steigern, dann ist Frage der Entschädigung natürlich sehr wichtig und ausgehend, was nehme ich als Entschädigungsbasis. Ist es die übliche derzeitige Bewirtschaftung oder wäre es eine umweltverträgliche. Meines Wissens gibt es in ganz Österreich noch kein Erkenntnis über die dem jeweiligen Boden angepaßte umweltverträgliche Bewirtschaftung oder zumindest wird sie kaum praktiziert. Es wäre dringend notwendig, in diesen Bereichen diese Klärung durchzuführen, was allerdings auch mit Entschädigungsforderungen verbunden sein dürfte. Man müßte sich darüber klar werden, wer diese Entschädigungen bezahlt, wieweit der Wasserwerksbetreiber, wieweit die öffentliche Hand, allgemein im Interesse eines Umweltschutzes. Aus dem Grazer Feld, und konkret gesagt aus dem Grundwasserwerk Kalsdorf: Der überwiegende Teil der steirischen öffentlichen Wasserversorgung von über 700.000 Menschen erfolgt durch Grundwasser, nicht durch Karst, sondern durch Grundwasser. Ich kann nur sagen, daß diese Auflagen aus den Bewirtschaftungsbeschränkungen zu heftigen Kontroversen mit der Landwirtschaft führen, wobei es auch in der Landwirtschaft eine Vorstellung gibt, daß eine allfällige zukünftige Nutzungserwartung als Grundlage einer Entschädigung dienen sollte. Wenn man das sehr weit faßt, wird es natürlich dramatisch. Sie kennen zum Beispiel alle in Kalsdorf das neue Betriebsansiedlungsgebiet, das unmittelbar neben den Schutz- und Schongebieten des Wasserwerkes liegt,

wobei ein agrarischer Boden mit einem Hektarpreis von 600.000 bis zu einer Million Schilling gehandelt wird und die Landwirte dort für die Betriebsansiedlung zwischen 10 und 12 Millionen Schilling pro Hektar bekommen. Welcher wirtschaftliche Druck dann gegenüber solchen Wasserwerken eingenommen wird, läßt sich leicht erklären. Aber dessenungeachtet laufen die Verhandlungen, und jetzt muß ich das Stichwort Containerterminal einbringen. Als die Bundesbahn damals noch beabsichtigte, den Terminal im Bereich des Wasserwerkes zu plazieren, nachdem vorher elf erfolglose Standortversuche aufgegeben werden mußten, habe ich als Obmann des Wasserverbandes gesagt, wenn ein unabhängiges Institut mir wissenschaftlich beweisen kann, daß das Wasserwerk nicht gefährdet ist, und das Wasserwerk versorgt derzeit immerhin 40.000 Menschen, dann bin ich nicht gegen den Containerterminalstandort. Wir haben im Jahr 1992 gemeinsam mit der Hochleistungsbahn einen Forschungsauftrag an Joanneum Research vergeben, der innerhalb von zwei Jahren durchgeführt wurde und der ergab, daß unter gewissen Sicherheitsmaßnahmen beides möglich ist. Daraufhin haben wir um eine Neufestsetzung des Schutz- und Schongebietes für das Wasserwerk angesucht, wobei hier nicht nur die Abgrenzung gegenüber dem Terminal Gegenstand des Verfahrens ist, das noch immer läuft, sondern auch die Abgrenzung gegenüber den Industriegebieten des Autobahnzubringers Kalsdorf. Und nun bei den jetzt noch immer laufenden Wasserrechtsverhandlungen gibt es Einsprüche seitens der Landwirtschaft über die Benutzungsbeschränkungen. In letzter Zeit hat sich das auf die Ebene des Rechtsbestandes schon erhöht, wonach zu erwarten ist, daß es nicht so rasch zu einem erfolgreichen Abschluß des Wasserrechtsverfahrens kommen wird. Ein Nichtabschluß des Wasserrechtsverfahrens bedeutet aber keine Genehmigung des Terminalstandortes Kalsdorf. Und ob hier jetzt der Bund die Milliarden in Reserve hat oder nicht, spielt keine Rolle, dann würde es beim Terminal Kalsdorf zum OKI 2 kommen. Und ich stehe inzwischen drinnen, einerseits dem Druck der Landwirtschaft ausgesetzt, und andererseits natürlich dem gesamtsteirischen Interesse der zukünftigen Infrastruktur. Herr Landesrat, ich bitte dich sehr herzlich, daß du als zuständiger Referent und als politischer Verantwortlicher für die Rechtsabteilung 3 beiträgst, daß diese Verfahren beschleunigt abgehandelt werden. Es hat sich eine neuerliche Pressanz dadurch ergeben, daß die Landwirte, ich nehme an über rechtlichen Rat, gleichzeitig angesucht haben, diese zukünftigen Schutz- und Schongebietsflächen zu bewässern, also noch intensiver zu bewirtschaften, und zwar mit bescheidenen 95 Brunnen mit einer maximalen Wasserentnahme von 1000 Sekundenlitern, das ist um etwa 50 Prozent mehr, als die Stadt Graz insgesamt braucht. 350 Hektar sollten dort mit Gemüsebau neu angesiedelt werden, und diese Zukunftserwartung zu entschädigen, ist dem Wasserwerk unmöglich. Und wenn wir wirtschaftlich nicht mehr bestehen können, bleibt uns auch nichts anderes übrig, als dieselbe Konsequenz gegenüber dem Terminal einnehmen, was hieße, auch kein Terminal. Es hat sich die Situation schon so verschärft, daß hier ein dringender Handlungsbedarf besteht. Ich möchte nur noch kurz die Größenordnungen erläutern. Wir haben vor etwa

20 Jahren begonnen, das Wasserrecht anzustreben für dieses Wasserwerk. Haben zuerst von den Hydrogeologen 200 Sekundenliter zugesagt bekommen. Durch diesen schon vorher genannten Untersuchungsauftrag der Joanneum Research wurde unsere mögliche Ausbeutemenge von 200 auf 120 Sekundenliter reduziert. Wir haben das, nachdem das erwiesen ist, akzeptiert. Wir haben aber in dieser Zeit schon 600 Millionen investiert. Das heißt, bei 200 Sekundenliter hätte ein Sekundenliter 3 Millionen gekostet, jetzt haben wir 120, sprich 5 Millionen Investitionssumme für einen Sekundenliter. Und wenn jetzt Beregnungsanlagen dazukommen in der Größenordnung von 1000 Sekundenliter, und vorige Woche wurde ich verständigt und eingeladen zu einer Wasserrechtsverhandlung, weil ein Freizeitzentrum im Süden von Graz, das ebenfalls in unserem Schongebiet liegt, um 140 Sekundenliter Wasserausbeute angesucht hat und diese Woche schon die Wasserrechtsverhandlung sein soll, dann kann ich nur sagen, wir haben im Jahr 1994 durch die Joanneum Research mit 2 Millionen Schilling Aufwand sämtliche Unterlagen der Rechtsabteilung 3 zur Verfügung gestellt, damit unser Wasserrechtsverfahren abgeschlossen werden kann. Die Landwirte haben im heurigen Jahr ihre Unterlagen für die Erreichung dieser Bewässerungsanlagen eingereicht. Und nun ist ein Teil der Bewässerungsanlagen bereits abgehandelt worden, unser Verfahren ist aber noch immer in Schwebe. Ich glaube, man muß hier grundsätzlich entscheiden, wo sind hier Schwergewichte zu setzen, ist es die öffentliche Wasserversorgung für Trinkwasserzwecke, ist es die Beregnung zur Nutzungssteigerung einer Landwirtschaft oder ist es ein Freizeitzentrum. Jedenfalls können wir diesem Druck nicht mehr länger standhalten. Es wird auch noch zu klären sein, den Rechtsstatus des Grundwassers überhaupt einmal in Österreich anzugehen. Nach dem derzeit gültigen Recht ist Grundwasser Privatbesitz. In der Europäischen Gemeinschaft gibt es einen Staat, bei denen nicht nur das Fließgewässer, sondern auch das Grundwasser öffentliches Gut ist. Bei uns in Österreich ist Grundwasser Privatbesitz. Und die Landwirte verlangen jetzt von uns und haben das Ansinnen, daß wir auf Grund unseres bestehenden Wasserrechtes für die Nutzung des Grundwassers zusätzlich Entschädigung zahlen sollen. Also nicht nur für die Bewirtschaftungsbeschränkungen, sondern auch für die Nutzung, und beides zusammen würde etwa 4 Schilling pro Kubikmeter ausmachen, und alle Bürgermeister und Gemeinden sind nicht bereit, weil sie ihren Konsumenten das nicht zumuten können, diesen Betrag zu zahlen. Ich möchte nur darauf hinweisen, daß in Baden-Württemberg, wo man diese Entschädigungszahlungen durchgeföhrt hat, 12 Pfennige, also weniger als ein Schilling, an die Landwirtschaft pro Kubikmeter Wasser bezahlt wird, und unsere Forderungen in der Größenordnung von bis zu 4 Schilling sind exorbitant meiner Meinung nach überhöht. Ich weiß, daß der Herr Landesrat Pörtl sich hier in einer äußerst prekären Situation befindet. Er ist gleichzeitig der Referent für Umweltschutz und für die Landwirtschaft. Aber wir müssen trotz dieser Problematik versuchen, möglichst bald einen gemeinsamen Weg zu finden, so daß der Wasserwerksbetreiber in den Augen der Landwirte nicht weiterhin als das schwarze Schaf gesehen wird, das nur die

Rechte der Landwirtschaft beschneiden will. Wenn wir zusammen zu vernünftigen Lösungen kommen, wir sind gerne bereit. (Beifall bei der ÖVP, SPÖ und dem LiF. – 15.06 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Ich darf zum allgemeinen Verständnis einen kleinen Dimensionsfehler korrigieren. Der Kollege Löcker hat sicherlich gemeint einen Schilling pro Kubikmeter, ansonsten könnten wir das Wasser durchaus mit dem Bier vergleichen.

Als nächster zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Posch, dem ich es erteile.

Abg. Posch (15.06 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich habe nur einige Sätze zum Beschlußantrag von den Kolleginnen Zitz, Keshmiri, Wabl und Brunner, betreffend Nationalpark Gesäuse-Kalkalpen, hinzuzufügen, eigentlich im Sinne der Replik des Herrn Landesrates möchte ich doch ein paar Sätze dazu ergänzen. Wir wären ohne weiteres in der Lage, diesem Antrag auch zuzustimmen, da er in der Grundidee durchaus plausibel und gut ist, nur, ich persönlich glaube, daß es einfach noch um Jahre – um nicht negativ zu erscheinen – Jahrzehnte zu früh ist und wir derzeit mit diesem Antrag, einem sehr, sehr sensiblen Punkt der Verhandlungen, dort eher Aufregungen erzeugen. Es ist derzeit die Phase der Vereinsgründung, die Statuten sind erstellt, der Verein wird nunmehr in den nächsten paar Wochen gegründet werden und wird dann hoffentlich im Sinne des Auftrages der Landesregierung tätig werden. Der heißt, eine Machbarkeitsstudie für den Nationalpark im Bereich der Landesforste, und ich ergänze hier nicht ganz fachgemäß, im Bereich des Kerngebietes des Gebirgstockes des Gesäuses, zu erstellen. Ich glaube, wenn man diese Erweiterung jetzt anspricht in Richtung Hallermauer, in Richtung Oberösterreich, in Richtung Kalkalpen, dann kommt man bei den Besitzungen genau zu jenen Privatbesitzern, die durchaus bisher schon ihre Widerstände angemeldet haben. Man kommt dann in eine Phase, wo die Diskussion sehr sensibel ist, in Widerstände, in Gesprächen, in Diskussionen, die durchaus dann kontraproduktiv laufen könnten. Daher, im Grunde ist der Antrag an sich, wenn man es als Endziel betrachtet und wenn man ihn als ersten Schritt nimmt, durchaus positiv. Doch in dieser Phase können wir diesem Antrag nicht beitreten, denn ich glaube, er würde nur noch mehr Aufregungen verursachen. Es ist daher ein Schritt hinter den anderen zu setzen, Vereinsgründung im Sinne des Regierungsbeschlusses, an die Machbarkeitsstudie herangehen, hier als erstes einmal versuchen, diesen Nationalpark im Bereich des Kernstockes, Kerngebietes der Gesäuseberge zu verwirklichen. Diesen im Einvernehmen mit der Bevölkerung, betroffene private Grundbesitzer gibt es in dem Fall nicht, aber mit den betroffenen Nutzungsberechtigten in Hinsicht der Almwirtschaft versuchen zu erstellen. Vor allem in diesem Bereich der Bevölkerung klarzumachen, welche Chancen es für Natur und Wirtschaft dabei gibt. Und wenn es in Zukunft einmal soweit sein sollte, liebe Frau Kollegin, daß der Nationalpark Gesäuse steht, dann wird es wahrscheinlich auch der nächste Schritt sein, hier die Verbindung nach Norden, in

Richtung Oberösterreich, zu suchen, doch als ersten Schritt ist es sicher nicht das richtige. Ich glaube, es würde zu sehr Diskussion oder Aufregung bei jenen Privatbesitzern geben, die jetzt schon ihre Sorgen angemeldet haben.

Einige Sätze zu einem Dauerthema, das im Umweltbericht eigentlich plötzlich auf der Tagesordnung war, zur ennsnahen Trasse. Ich bin zu kurz im Landtag, als daß ich damals bei der Beschlußfassung über die ennsnahe Trasse schon dabei gewesen wäre. Ich werde mich hüten, in eine Trassendiskussion hier zurückzusteigen, denn es ist das wenigste, was wir derzeit im Oberland brauchen können, nämlich eine Diskussion über die ennsnahe Trasse mit all den un schönen Begleiterscheinungen, die es dort über viele Jahre quer durch die Ortschaften, quer durch die Familien gegeben hat und zeitweise, wenn es aufflackert, durchaus wieder gibt. Die ennsnahe Trasse ist sicherlich ein großes Problem. Es ist ein Problem für die Fahrtstrecke von Trautenfels bis Liezen oder Selzthal, zum Selzthaler Straßenkreuz. Sie ist aber letztendlich „nur“ ungefähr ein Viertel oder ein Fünftel einer doch sehr belasteten und problembelasteten Verkehrsstrecke, nämlich der im gesamten Ennstal. Das gesamte Ennstal wird durch den EU-Transit doch ziemlich stark mit Lkw-Verkehr befahren, und die ennsnahe Trasse als Problem allein ist es sicher nicht, die die Lösung bringt. Sondern wenn, dann gehört ein Gesamtkonzept Schiene und Straße, und da ist halt die ennsnahe Trasse eine Detaillösung, die ich aber extra als Einzelpunkt nicht herauslösen möchte. Wir freuen uns, geschlossen, der Kurt und ich, im gesamten Ennstal über alle Projekte, die es derzeit in der Steiermark gibt. Der Semmeringtunnel ist dabei außer Zweifel, habe als einer der ersten auch mitunterschieden, sowie auch alle andere Projekte, die es gibt, sind außer Zweifel. Eines dürfen wir aber nicht übersehen, es herrscht derzeit Funkstille in diesem Bereich, daher bin ich nicht so undankbar über das Stichwort ennsnahe Trasse. Nochmals gesagt, es darf nicht wieder eine Trassendiskussion werden, sondern wenn, dann eine Diskussion über das gesamte Problem Verkehr, Straße, Schiene im Ennstal, und das könnte uns helfen. Ein Rückfall zurück in die Emotionen bringt uns sicher keinen Schritt weiter. Danke. (Beifall bei der ÖVP. – 15.11 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Das Schlußwort zu diesem Tagesordnungspunkt hat der Herr Landesrat Pörtl.

Landesrat Pörtl (15.11 Uhr): Herr Präsident!

Jetzt hätte ich die Chance, sozusagen berühmt zu werden oder den Saal auszurauchern. Es gibt zwei Möglichkeiten. Es hat einmal, soweit ich mich noch erinnern kann, in meiner Jugendzeit im Landtag fast anstandsmäßig dazugehört, daß das Regierungsmitglied auf jeden einzelnen Diskussionsredner eingeht. Ich hätte eine unheimliche Lust, das zu tun. Ich habe alles vorbereitet. Sollten nämlich Zwischenrufe kommen, dann schlage ich sofort zu. Ich möchte aber nur ein paar markante Punkte ansprechen, damit hier nicht irgendetwas in der Luft hängenbleibt. Ich bin froh über die Anregung des Kollegen Getzinger, muß mich allerdings etwas zurückhalten. Er kommt erst

jetzt drauf, daß das Nachhaltigkeitsprinzip bereits seit Jahren unser Dogma in der Umweltpolitik ist und selbstverständlich auch sein muß im Zusammenhang mit der gesamten Philosophie der Kreislaufwirtschaft, der Regionalität und allem, was damit zusammenhängt. Ich möchte aber wirklich allen Diskussionsrednern danken, die sich sehr bemüht haben. Mir ist manches Mal nicht ganz wohl, wenn ich so gelobt werde, weil das ist nicht nur die Leistung des Referenten, sondern vor allem der Mitarbeiter, und auch der gute Wille in vielen Bereichen, konstruktiv fast unlösbare Fragen versuchen zu lösen. Gerade der Kollege Löcker hat den Nutzungskonflikt im Grazer Raum demonstrativ präsentiert, wo man selbstverständlich eine Lösung finden muß. Da können wir uns sozusagen nicht vorbeischieben. Wir müssen aber sozusagen alle Fundis ein bißchen ersuchen, einen Schritt zurück zu machen. Diese sind aber überall in Wahrheit zu finden. Abschließend möchte ich trotzdem in den Raum stellen, daß es zu wenig ist, wenn zum Beispiel der WWF eine Brunnenaktion macht, reinhaut in die Pauke, und die Medien machen einen Hupfer, und die Leute fürchten sich um einen Grad mehr, aber nachher gibt es das Schweigen im Walde. Wir haben bereits eine Brunnenaktion im Gange zu Tausenden, wo wir diese Frage, warum diese Kolibakterien oder andere Eintragungen passiert sind, vor allem auch vor Ort und unmittelbar versuchen zu lösen. Und es ist ja alles von Energie über Boden, über Wasser, über Abwasser im Mittelpunkt gestanden. Ich möchte aber jetzt wirklich nochmals ausräumen, der Landesrat Pörtl und auch die gesamte Abteilung hat wirklich nichts gegen Kleinkläranlagen. Wir haben das mit insgesamt über 5 Millionen über Forschungen gepuscht und gefördert. Wir haben zum Teil auch diese Institutionen, die das jetzt verkünden, daß das etwas Neues wäre, massiv unterstützt, um die Grundlagen zu schaffen. Es ist nur die Frage, wo ist der öffentliche Kanal und wo ist die Einzel- und wo ist die Gruppenanlage. Dort knackst es normal. Den Kollegen Porta möchte ich bitten, bezüglich der Geschichte mit dieser vielleicht im Raum stehenden Deponie, wo nicht ganz geklärt ist, mit Hofrat Rupprecht Kontakt aufzunehmen. Er steht zur Verfügung. Das waren die Positionen 1994. Die Frage Altlasten, ich werde dann mit Hofrat Perner reden, weil wir das gemeinsam machen, vom Referat Michl Schmid und unser Referat, werden wir fachlich klären. Nach unseren Grundlagen ist dort keine Altlast, zumindest eine lösbare Altlast. Das ist der Informationsstand, der uns derzeit vorliegt. Meine Damen und Herren! Was die Müllverbrennung betrifft, ich starte aber nicht neu durch, die ganze Abfallwirtschaft und die ganze Müllbewirtschaftung, so ist hier Markt angesagt, Markt, freier Markt. Jetzt findet der Kampf statt, natürlich mit Lobbyisten. Natürlich versuchen manche Gruppierungen das. Ich bin der Arbeiterkammer sehr dankbar über die Studie, wo zum Schluß aller großen Müllentsorgungsbetriebe die Bank Austria steht. Das ist der Sucus, den ich dort aus der Studie herausgelesen haben. Daher ist gerade in der Frage der Markt selbstverständlich eine Position in der thermischen Abfallbehandlung, und das sage ich noch einmal. Die Standorte in der Steiermark stehen zur Verfügung. Für mich ist entscheidend, daß einer einen Antrag stellt, das ist aber auch noch zu wenig, daß er ein Geld hat und daß er einen Abfall hat, damit der

Betrieb auch wirtschaftlich laufen kann. Es gibt derzeit in Österreich Angebote für thermische Fraktionen pro Tonne um 1800 Schilling. Jeder wird genau überlegen, wie bindet er sich mit seinen Abfallmengen, damit er überhaupt eine Technik schaffen kann. Auch Kollege Wabl hat das schon angesprochen. Wir haben genau auf dem Gebiet eine sehr dynamische und stürmische Entwicklung. Eines möchte ich aber dazusagen, weil heute gerade eine Veranstaltung über die abfallwirtschaftlichen Maßnahmen, ich möchte endlich einmal eine mechanisch-biologische Anlage sehen, die wirklich geht. Ich möchte wirklich eine sehen. Bei diesen ganzen Overheads, Projekten und alles, was hier dargestellt wird, habe ich nur eine bessere Deponierung gefunden, weil um ein Drittel der ganze Quargel besser zum Zusammendrücken ist. Das ist bis jetzt eigentlich das Ergebnis gewesen. Entschuldigung, daß das fast ein wenig graulich aussieht, aber die mitgeführten sind, haben das alles gesehen: riesige Kottner von solchen Boxen. Dort wird der ganze Saft hineingeschoben, und drüben wird er mit einem anderen Geruch wieder herausgeschoben. Trotzdem habe ich aber die Plastikfetzen und das ganze brennbare Zeug und das Problem, daß ich diesen wertvollen Rohstoff thermisch gesehen an und für sich nicht nutze. Daher wird das Thema in Wahrheit aufrecht bleiben, und der Markt wird sehr viel auch in den Betrieben über Rejectschienen wahrscheinlich von der Menge her ganz massiv reduzieren. Jetzt hätte ich mich fast wieder verloren. Die Sensation findet nur halb statt, und dem Herrn Präsidenten wäre es am liebsten gewesen. Lang hat es gedauert, es ist daher längste Zeit. So habe ich es leider nicht machen können. Ich möchte wirklich bitten, in Zukunft auch bei solchen brisanten Bereichen, wie wir das jetzt im Abwassergesetz vorfinden, mit hoher sachlicher Kompetenz auch in der Frage, wieder neuen Boden zu legen für diesen ganz entscheidenden Bereich der gesamten Umweltpolitik, vorzugehen. Ich bedanke mich bei allen Rednern, vor allem auch für die Leidenschaft, ob das Bioenergie, Wasser, ob es das Problem der Trinkwasseruntersuchung ist – die Frau Kollegin Karisch hat das auch schon angesprochen. Dozent Köck hat bereits den Auftrag, diese Frage der Medikamenteninhalte genauer anzuschauen. Er ist gerade dabei, Methoden zu entwickeln, in welcher Form wir diese Ängste – und diese sind nicht von vorgestern – auch im Grunde so abhandeln, damit hier vor allem ein Nebelgranatenschießen nicht möglich ist, weil beim Arsen haben wir es gesehen. „Die Steiermark ist voll Arsen“ – eine mords Schlagzeile. Dabei waren das nur Steine, wo Arsen drinnen war. Aber flüssig geworden ist kein Arsen – umsonst gefürchtet. Das ist, so glaube ich, nicht die Zukunftsschiene. Fürchten mal fürchten ist sicherlich nicht die Zukunft, sondern ganz offensiv und vor allem mit hohem Sachverstand und wissenschaftlicher Grundlage, mit wirtschaftlicher Dynamik. Umweltpolitik machen, wie wir das im Rahmen der ökologischen Betriebsberatung mit der Wirtschaft, mit der Wirtschaftskammer, mit dem WIFI, vor allem auch mit anderen Institutionen sehr kompetent machen und im Rahmen der ökologischen Landentwicklung auch draußen in den Gemeinden und vor Ort ein gutes konstruktives Klima der Umsetzung auch unmittelbar vorfinden, damit solche Berichte wieder sachlich fundiert und interessant vor-

liegen, damit auch der pädagogische Effekt und der Treibstoff für neue Daten vorhanden ist. (Beifall bei der ÖVP. – 15.21 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Wir kommen nun zu vier Abstimmungen.

Erstens: Über den Antrag der Frau Berichterstatterin. Die Damen und Herren, die dem Antrag der Frau Berichterstatterin die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Zweitens: Beschlußantrag der Abgeordneten Dr. Karisch, Günther Prutsch, Porta, Keshmiri, Mag. Zitz, Beutl, Alfred Prutsch und Tschernko, betreffend die Ratifizierung des Abkommens über ein Strahlenfrühwarnsystem zwischen Slowenien und Steiermark durch den Nationalrat. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Auch das ist die einstimmige Annahme.

Drittens: Beschlußantrag der Abgeordneten Mag. Zitz, Dr. Wabl, Keshmiri und Dr. Brünner, betreffend den Nationalpark Gesäuse-Kalkalpen. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Das ist die Minderheit.

Viertens: Beschlußantrag der Abgeordneten Keshmiri, Dr. Brünner, Mag. Zitz und Dr. Wabl, betreffend Ausweisung der Einnahmen und Ausgaben von Transfermitteln für den Umweltschutz im Umweltschutzbericht, insbesondere Klimaschutzmilliarde. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Danke, das ist die einstimmige Annahme.

Wir kommen zu Punkt

8. Bericht des Ausschusses für Umweltschutz und Energie über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 162/5, zum Beschluß Nr. 115 des Steiermärkischen Landtages vom 24. September 1996 über den Antrag der Abgeordneten Dr. Karisch, Dipl.-Ing. Getzinger, Dr. Reinprecht, Pußwald und Wicher, betreffend die Ergänzung der Aufzählung der Erfordernisse noch um den Begriff Gesundheit im Paragraphen 7 Absatz 1 Starkstromwegesetz 1968.

Berichterstatterin ist die Frau Abgeordnete Dr. Eva Karisch. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Dr. Karisch (15.22 Uhr): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Bei der Bau- und Betriebsbewilligung einer Leitung nach dem Starkstromwegesetz muß laut Paragraph 7 dieses Gesetzes eine Abstimmung mit vielen Bereichen, wie zum Beispiel dem Forstwesen, der Raumordnung, dem Denkmalschutz erfolgen, nicht aber mit der Gesundheit. Daher dieser Antrag, auch die Gesundheit in die Aufzählung nach Paragraph 7 Absatz 1 aufzunehmen. Die Regierungsvorlage berichtet uns die Ansicht des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten, daß dies nicht nötig sei. Sie beruft sich auf ein Verwaltungsgerichtshofurteil, wonach die den Grundeigentümern bereits im starkstromwegerechtlichen Baubewilligungs-

verfahren zuerkannte Parteistellung ausreichend sei. Die von einer geplanten elektrischen Leitungsanlage berührten Grundeigentümer würden dadurch in die Lage versetzt, allfällige tatsächliche konkrete Gesundheitsgefährdungen geltend zu machen. Auf Grund dieser Rechtslage seien daher die gesundheitlichen Belange im starkstromwegerechtlichen Verfahren in jeder Weise zu beachten.

Ich stelle namens des Ausschusses für Umweltschutz und Energie den Antrag, diesen Bericht zur Kenntnis zu nehmen. (15.23 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Ich danke der Frau Berichterstatterin. Sie ist auch als erste zum Wort gemeldet, und ich erteile es ihr.

Abg. Dr. Karisch (15.23 Uhr): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich bin mit der Regierungsvorlage in dieser Form nicht einverstanden. Ich glaube, darin die Handschrift des Sektionschefs Zuba aus dem Wirtschaftsministerium zu sehen. Ich glaube, daß viele Grundeigentümer, die belastet werden können, nicht die Möglichkeit haben, sich bei der derzeitigen Rechtslage zu wehren und ihre Gesundheitsgefährdung vorzutragen. Denken Sie an jenen Fall, daß über den Nachbargrund eine Leitung gebaut wird. Der Grundeigentümer, der Nachbar, kann sich nicht wehren, weil er im Verfahren nicht dabei ist. Und wir wissen aus Erfahrung, daß Leitungen zum Beispiel sehr laut sein können. Die Leitung über die Koralm über Garanas hat eine ganz beträchtliche Lärmentwicklung mit sich gebracht, die die Anrainer, auf deren Grund nicht gebaut wurde, auch beeinträchtigt hat. Diese Anrainer sind nicht gedeckt. Mir gefällt diese Stellungnahme nicht. Das wollte ich nur ganz kurz sagen. Danke schön! (Beifall bei der ÖVP. – 15.24 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Wabl, dem ich es erteile.

Abg. Dr. Wabl (15.24 Uhr): Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Auch mir gefällt diese Stellungnahme nicht, und ich verrate kein Geheimnis, wenn hinter dieser Diskussion und hinter diesen Anmerkungen das Problem 380-kV-Leitung in der Steiermark steht. Auch eine männliche Geschichte steht dahinter: Wir waren – auch die Kollegin Karisch – schon bei mehreren Veranstaltungen, die sich mit diesem Thema befaßt haben, es geht hier um zahlreiche steirische Gemeinden, ich glaube 20 sind es, die sich in Volksabstimmungen eindeutig zum Teil mit 90 und mehr Prozenten gegen diese 380-kV-Leitung ausgesprochen haben und seit vielen Jahren jetzt gegen dieses Projekt kämpfen. Im Burgenland wurde schon mit dem Bau dieser Leitung begonnen. Die Steiermärkische Landesregierung hat sich mehrmals dazu geäußert, und wir im Landtag. Uns sind eigentlich auf Grund der Gesetzeslage die Hände gebunden. Im Burgenland war das etwas anderes, weil das Naturschutzgesetz dort dem zuständigen Landesrat eine Einspruchsmöglichkeit eingeräumt hätte, und daher bin ich auch mit die-

ser Stellungnahme hier nicht einverstanden, wenn gesagt wird, daß ohnedies im jetzigen Gesetz schon das Gesundheitsrisiko praktisch beachtet wird. Das ist nur eine theoretische Annahme, die in der Praxis nicht zutreffend ist. Es ist daher notwendig, daß man auch in Zukunft, und vor allem für die Beurteilung der 380-kV-Leitung, gesundheitliche Schäden ausschließt oder vermeidet. Wenn nun behauptet wird, das geschieht ohnedies, so ist hier diese Meinung nicht zutreffend. Es geht auch darum, daß man – das hat die Kollegin Karisch schon erwähnt – auch Sicherheitsabstände bei Hochspannungsleitungen festlegen sollte, man sollte die Gesundheitsrisiken berücksichtigen und es den Anrainern ersparen, wie es der Fall ist, nicht nur den Anrainern, sondern ganzen Gemeinden, im Einzelfall das Risiko nachzuweisen und einen Kampf mit Gutachtern zu führen, die wieder eine Unmenge Geld kosten, und es geht auch immer wieder um die Frage der Sachverständigen. Sie kennen leider Gottes die Meinung, drei Sachverständige, fünf Meinungen, und bedauerlicherweise wird auch von seiten des Ministeriums, von seiten der zuständigen Beamten hier immer wieder ins Treffen geführt, daß kein gesundheitliches Risiko damit verbunden ist. Ich möchte nur darauf hinweisen, daß von seiten zahlreicher steirischer Gemeinden, ich glaube, es sind über 100, Petitionen vorliegen, daß das Naturschutzgesetz auf Hochspannungsleitungen anzuwenden sein sollte in Zukunft. Das wird – glaube ich – das nächste Mal im Umwelt-Ausschuß behandelt. Sie sehen, meine Damen und Herren, es ist auch ein brennendes Thema wie die ennsnahe Trasse, wie die Verkehrslage im Ennstal, daß wir endlich nicht diese 380-kV-Frage immer hin- und herschieben zwischen Regierung, Landtag, Gemeinden, Ministerium. Das ist nämlich ein Punkt, wo dann die Leute sagen, niemand ist zuständig, jeder schiebt die Verantwortung dem anderen zu, und niemand ist bereit, die Verantwortung zu übernehmen. Ich halte es für sehr bedauerlich, und vor allem sollte man den Gesichtspunkt beachten, daß gerade im Energie- und im Strombereich Einsparungsmöglichkeiten in großer Zahl vorhanden sind und daß man darüber reden sollte, wie wir als Steiermark hier Lösungen treffen, die diese 380-kV-Leitung durch unser Bundesland ersparen läßt.

Ein Letztes: Wir sollten auch ein besonderes Augenmerk darauf legen, glaube auch, daß sich da alle Parteien einig sind, daß man im Zuge von geplanten Verkäufen und Beteiligungen den Finger vom Atomstrom und Atomstromtransit lassen sollte. Die Gefahr, daß durch die 380-kV-Leitung Atomstrom importiert wird, ist überhaupt nicht auszuschließen. Ich glaube, wir alle sind der Meinung, daß das äußerst schizophoren ist. Auf der einen Seite sind wir in Österreich stolz darauf, daß wir der friedlichen Nutzung von Atomenergie damals bei der Volksabstimmung von Zwentendorf eine Absage erteilt haben, auf der anderen Seite aber sehr wohl über eine 380-kV-Leitung Atomstrom in unser Land importieren. Ich bin auch manchmal ratlos, wenn ich nach Fürstenfeld fahre. Dort sind die Maibäume gestanden, die jetzt in jeder Gemeinde aufgestellt wurden. Auch die Gemeinde Fürstenfeld ist davon betroffen und hat ein klares Nein zur 380-kV-Leitung abgegeben. Aber es geht zur Zeit nichts weiter. Die Leute sind verunsichert, manche Bürgermeister und Gemeinderäte, ich glaube, der

Kollege Huber ist ja auch betroffen, haben den Eindruck, daß die Bevölkerung tatsächlich bereit ist, dagegen zu kämpfen. Sie haben das ja eindeutig bei der Volksabstimmung bewiesen. Letzten Endes ist das so ein Kreieren um den heißen Brei, wo die Verantwortung auch im Kreis hin- und hergeschoben wird, was letzten Endes die Glaubwürdigkeit der Politik nicht unbedingt erhöht. Danke schön. (Beifall bei den Grünen. – 15.30 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Als nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Brunner. Ich erteile es ihm.

Abg. Dr. Brunner (15.30 Uhr): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich möchte nur eine kurze Anmerkung zur Vorlage der Landesregierung und zum Antrag der Frau Berichterstatterin machen. Frau Kollegin Karisch, ich verstehe nicht, wieso du diese Vorlage der Steiermärkischen Landesregierung zur Kenntnis nehmen kannst. Es geht genau um den Punkt, den du in deinem Beschlußantrag, betreffend das Berggesetz, zu Recht angesprochen hast, nämlich daß bestimmte Schutzobjekte mit Parteistellung ausgestattet werden. Die Gesundheit im Starkstromwegesgesetz 1968 ist nicht explizit als Schutzobjekt ausgeführt. Das ist schon das erste Manko, und es wird nicht beseitigt dadurch, daß der Verwaltungsgerichtshof das hineininterpretiert, ein anderer Senat könnte eine andere Interpretation anbringen, und zweitens, wenn hier in der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums gesagt wird, daß ja die Anrainer ohnehin Mitsprachemöglichkeit und Parteistellung hätten, wenn es um ihr Eigentum geht, dann ist das etwas ganz anderes als die Gesundheit. Ich halte deinen und den Vorstoß der übrigen Damen und Herren, die auf dem seinerzeitigen Antrag draufgestanden sind, für sehr notwendig, gerade im Hinblick auf das, was du zum Berggesetz gesagt hast. Ich verstehe aber nicht, daß das einfach jetzt so zur Kenntnis genommen wird. Ich habe überlegt, daß wir einen Beschlußantrag einbringen in der Causa, möchte das aber nicht tun, weil ich mich nicht mit fremden Federn schmücken möchte. Ich möchte aber schon festhalten, daß ich das nicht verstehe. Ich möchte dir persönlich nicht nahetreten, weil ich weiß, daß du mit dem Herzen und mit dem Verstand um den Umweltschutz kämpfst und daß du vielleicht auch manches Mal unter Mehrheitsentscheidungen deiner Partei leidest. Aber daß das jetzt im Landtag so verpufft, das verstehe ich nicht. (15.32 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Als nächster zu Wort gemeldet ist für das Schlußwort der Herr Landesrat Pörtl. Ich erteile es ihm.

Landesrat Pörtl (15.32 Uhr): Ich möchte mich hier wirklich nicht hineindrängen. Aber ich glaube, es gehört zum Anstand, daß wir die Verfassungsgerichtshofbeschwerde von der Regierung einstimmig beschließen haben, und diese Verfassungsgerichtshofbeschwerde geht an den Verfassungsgerichtshof. Das ist ein ganz konkreter Punkt, und diesen Punkt, was die offene gesundheitliche Frage betrifft, auch vom Verfassungsgerichtshof zu reklamieren. Ich glaube, das

gehört in dem Moment dazugesagt, daß die Regierung konform den Absichten vieler Betroffener sich verhalten hat. (15.34 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor.

Die Damen und Herren, die dem Antrag der Frau Berichterstatterin die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die mehrheitliche Annahme fest.

9. Bericht des Ausschusses für Gesundheit, Sport und Spitäler über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 508/1, Beilage Nr. 65, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Krankenanstaltengesetz neuerlich geändert wird (16. KALG-Novelle).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Mag. Wolfgang Erlitz. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Mag. Erlitz (15.35 Uhr): Ich beziehe mich auf den mündlichen Bericht Nr. 45. Der Ausschuß für Gesundheit, Sport und Spitäler hat in seinen Sitzungen am 24. Juni und am 16. September 1997 die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 508/1, Beilage Nr. 65, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Krankenanstaltengesetz neuerlich geändert wird, beraten und nachstehenden Beschluß gefaßt: Der Ausschuß für Gesundheit, Sport und Spitäler stellt den Antrag, der Hohe Landtag wolle beschließen: Die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 508/1, Beilage Nr. 65, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Krankenanstaltengesetz neuerlich geändert wird (16. KALG-Novelle), wird mit nachstehenden Änderungen zum Beschluß erhoben: In Punkt 21: Paragraph 11 c Absatz 2 lautet: „(2) Der nach Abs. 1 einzurichtenden Ethikkommission, die sich aus Frauen und Männern zusammensetzen hat, gehören an: erstens ein Arzt, der im Inland zur selbständigen Berufsausübung berechtigt ist und weder ärztlicher Leiter der Krankenanstalt (Paragraph 10 KALG) noch Prüfungsleiter (Paragraph 40 Arzneimittelgesetz, Paragraph 58 Medizinproduktegesetz) ist, zweitens ein Facharzt, in dessen Sonderfach die jeweilige klinische Prüfung oder neue medizinische Methode fällt.“ Ich ersuche um Annahme. (15.36 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Als erste zu Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Mag. Hartinger.

Abg. Mag. Hartinger (15.36 Uhr): Herr Präsident, Hohes Haus!

Ein wesentlicher Bestandteil neben den vom Bund vorgegebenen Finanzierungsregelungen ist, so möchte ich es bezeichnen, das Spiel mit der Zeit – die ärztliche Hilfe in jeder Anstalt, also in jeder Krankenanstalt, sofort „erreichbar“ sein muß. Bevor die Novelle war, war das Wort gegeben. Juristen und Legisten streiten sich darüber, was besser ist – erreichbar oder gegeben. Sie finden es gleich. Ich finde unter „gegeben“ eine stärkere Sicherheit für den Patienten, als wenn die Ärzte nur erreichbar sind. Der bundesweit vorgegebene Sparkurs, der von den Krankenhausträgern durchgesetzt wurde, hat sich in den Bun-

desländern in den einzelnen Ausführungsgesetzen sehr unterschiedlich niedergeschlagen. Gestatten Sie mir, daß ich hier einen kurzen Vergleich durch die einzelnen Bundesländer mache. Schauen wir in den Osten, ins Burgenland: Dort ist meiner Meinung nach im Ausführungsgesetz im KALG das schäbigste Modell umgesetzt worden. Es gibt dort nämlich zwei Varianten. Die eine Variante heißt, daß die Ärzte im Krankenhaus bleiben müssen und nur 60 Prozent bezahlt bekommen. Die zweite Variante für die Ärzte ist, daß sie im Haus bleiben können oder es ihnen empfohlen wird, Dienstzimmer, die für sie bereitgestellt sind, zu benutzen, um sofort da zu sein. Man sieht, daß dies eine Ausnützung der Situation der Mitarbeiter ist, die quasi mit ihrem Arbeitsplatz damit erpreßt werden. Das ist das Burgenland. Schauen wir zu unserem südlichen Nachbarn. Was haben die mit der KALG-Novelle gemacht – die Kärntner? In Kärnten hat der Facharzt innerhalb einer bestimmten Zeit im Krankenhaus zu sein, und zwar dem medizinisch-wissenschaftlichen Standard entsprechenden Zeit – eine Formulierung, die sehr viel Interpretationsspielraum zuläßt und laut Juristen als legistischer Kopfschuß bezeichnet wird, da sie für die Haftungsproblematik nicht tragbar ist. In Vorarlberg und Oberösterreich werden für Krankenanstalten, wo mehr als 250 Betten vorhanden sind, zwei Fachärztenachtdienste vorgeschrieben, sowohl für die chirurgische als auch für die internistische Abteilung. In Wien hat man generell die Rufbereitschaft abgelehnt, und es ist auf jeder Abteilung in der Nacht ein Facharzt vorhanden. Wie sieht es bei uns, in unserem schönen Land Steiermark, aus? Bei uns herrscht grundsätzlich das Fachärztedienstprinzip in der Nacht, aber es gibt Übergangsprobleme durch das Arbeitszeitgesetz einerseits, und andererseits, weil natürlich zu wenig Fachärzte vorhanden sind. Deshalb sollen Turnusärzte mit Juspraktikanten im dritten und vierten Ausbildungslehrgang des Hauptfaches diese Nachtdienste durchführen. Das ist insofern eine recht gute Regelung, weil – wie gesagt – die 200 Fachärzte, die wir ja dafür an Mehrbedarf benötigen, nicht vorhanden sind. Optimal wäre freilich gewesen eine zeitliche Limitierung dieser Übergangsregelung, aber dazu war der Herr Landesrat leider nicht bereit. Es ist nun wie immer oder wie in vielen Bereichen, im Gesundheitswesen auch, und die Gutachter bei der „Geschichte“ Judenburg/Knittelfeld haben dies auch so schön als suboptimal bezeichnet, auch diese Lösung suboptimal. Die Qualität von 200 Fachärzten kostet auch Geld. Wer soll das bezahlen? Das sind immerhin 200 Millionen Schilling. Wer hat denn soviel Geld? Das Land Steiermark? Oder die KAGES? Ich hoffe, daß diese Regelung, die wirklich an sich gut ist, auch so rasch umgesetzt wird wie es angesprochen wurde, und nicht wie so vieles in unserem Lande nicht einmal das Papier wert ist, auf dem es geschrieben ist.

Und nun zum Krankenanstaltengesetz an sich. Meine Damen und Herren! Es wurde erstmals im Land, 1957, und zwar am 27. Dezember, dieses Krankenanstaltengesetz beschlossen. Bis dorthin, in den einzelnen Jahren hat es 16 Novellen gegeben. Das, was ich hier halte, das ist das gesamte Krankenanstaltenlandesgesetz. Wie übersichtlich das für die Anwender und Nutzer ist, das lasse ich dahingestellt. Sie müssen hier im Landtag ja nicht damit leben, leben

müssen die draußen, die Führungskräfte in den einzelnen Krankenanstalten, denn dieses Krankenanstaltengesetz regelt unter anderem den Begriff der Krankenanstalten, die Errichtung, den Betrieb, die Anstaltsordnung, den ärztlichen Dienst, die wirtschaftliche Führung, Führung von Krankengeschichten, Arzneimittelordnung, Obduktionen und, und, und. Also alles, was mit den Krankenanstalten und deren Betrieb und letztendlich mit der Patientenversorgung zu tun hat. Und wenn Sie jetzt zu irgendeinem spezifischen Thema, zum Beispiel Patientenrechte, gesetzliche Grundlagen in diesen 16 Novellen suchen, so müssen Sie alle 16 durchschauen, damit Sie wissen, wie die Gesetzeslage ist. Ich frage Sie, können Sie das als gesetzgebende Funktion verantworten, daß so etwas nicht lesbar ist, oder wollen wir etwa, daß diese Gesetze nicht umgesetzt werden? Ich habe mir überschlagsmäßig ausgerechnet, wie viele unmittelbar mit diesem Gesetz beschäftigt sind. Unmittelbar sind damit 1000 Menschen in der Steiermark beschäftigt. 1000 Menschen können sich immer dieses gesamte Konvolut durchsehen, um irgendeine Regelung zu finden zu dem Thema, was sie brauchen. Ist es nicht auch unsere Aufgabe, liebe Kolleginnen und Kollegen, nämlich nicht nur lesbare Dinge zu beschließen, sondern eben auch antiquierte alte Regelungen herauszunehmen? Deshalb stellen wir Freiheitliche, und Kollegen Brünner und Wabl haben sich angeschlossen, folgenden Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, erstens eine Vorlage zum Steiermärkischen Krankenanstaltengesetz vorzulegen, die eine Stärkung der Patientenrechte vorsieht, indem eine Verpflichtung zur Information und Aufklärung in verständlicher Form normiert wird und eine Bereinigung des KALG auf antiquierte und überholte Formulierungen erfolgt.

Zweitens die Wiederverlautbarung des Krankenanstaltengesetzes ehebaldigst in die Wege zu leiten.

In der Unterausschußsitzung hat man uns das versprochen, daß das gemacht wird, deshalb könnten Sie meiner Meinung nach alle sich diesem Antrag anschließen, denn, meine Damen und Herren, Gesetze sind eigentlich wie Kleider. Eine Zeitlang sitzen sie gut, dann sind sie abgetragen und es wird Zeit, sie auszuwechseln. (Beifall bei der FPÖ. – 15.44 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Als nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Bacher. Ich erteile es ihm.

Abg. Bacher (15.44 Uhr): Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Ein paar Bemerkungen zur 16. KALG-Novelle. Sie liegt Ihnen allen vor, und wir haben – glaube ich – im Juli gemeinsam auch Parteienverhandlungen darüber geführt. Ich denke, daß die die Vollziehung dessen ist, was der Bund bereits beschlossen hat und was bereits im Bundeskrankenanstaltengesetz verordnet wurde, unter anderem auch die neue Finanzierung und die SKAF-Gesetznovelle. Und, Frau Kollegin Hartinger, ich bin sehr dankbar, daß Sie sagen, daß im Zusammenhang mit der Rufbereitschaft in den Spitälern auch in der Steiermark einiges gelungen ist, natürlich nicht

100prozentig, weil – wie Sie richtig auch erwähnt haben – die Fachärzte in dem Bereich fehlen. Es ist so wie bei einem Flaschenhals. Wir haben unheimlich viele Studenten, wir haben dann auch Turnusplätze zusätzlich geschaffen, aber bei der fachärztlichen Ausbildung haben wir Probleme, weil zum Teil natürlich auch die Stellen und die Plätze für die Ausbildung fehlen. Und ich denke, da muß man nachholen und haben das auch in den letzten Jahren sehr massiv in diese Richtung betrieben, erster Punkt. Zweiter Punkt, was wesentlich ist, es ist der Krankenanstaltenplan hier drinnen in der Novelle bis 2005, was ja bedeutet, daß es gravierende Einschnitte in diesem Bereich gibt. Wir haben, glaube ich, in den letzten Jahren bis zu 2005 hin in der Steiermark irgendwann einmal 2000 Betten abgebaut, was zur Folge hat, daß einerseits die Patienten immer kürzer in den Spitälern liegen und auf der anderen Seite Vor- und Nachsorgeeinrichtungen natürlich auch errichtet werden müssen und auch aufgestellt werden müssen. Sie haben auch erwähnt, daß Sie gerne hätten, daß diese KALG-Novelle, nachdem es die 16. ist, wiederverlautbart wird. Bin ich d'accord. Wir haben uns auch in den Parteienverhandlungen darin verstanden, daß das gemacht werden sollte. Wir haben auch darüber geredet, daß vor der Wiederverlautbarung auch noch einmal zusammengesetzt wird und wesentliche Dinge durchdiskutiert werden. Was ich nicht ganz verstehe, ist die Geschichte beim Beschlußantrag, und das ist der Grund, warum wir nicht mitgehen, weil wir in der 15. KALG-Novelle die Patientenrechte beschlossen haben. Und die sind meiner Meinung dort sehr taxativ aufgezählt worden. Es ist eine Reihe von Punkten, es gibt dort zehn Punkte, wie die Patienten aufgeklärt werden müssen. Und ich sage auch eines dazu, weil wir immer wieder von dem technischen Krankenhaus reden und von dem Krankenhaus, wo es nicht mehr sehr menschlich zugeht, sage auch, daß wir das über Gesetze nie verordnen werden können und auch niemand auf das Auge drücken können, weil ich davon ausgehe, daß wir die Spitäler sehr menschlich führen. Es hat sich auch die KAGES zum Leitbild gemacht, nämlich „Menschen für Menschen“. Und daher muß man da auch immer wieder dahinter sein, daß natürlich in den Spitälern, bei dem Streß und bei diesem riesigen Aufwand die Ärzte auch angefordert – (Abg. Mag. Hartinger: „Menschen helfen helfen – Menschen für Menschen ist etwas anderes!“) Menschen helfen helfen, Menschen für Menschen! Aber damit man dort auch immer wieder darauf Bedacht nimmt, daß die Patienten auch aufgeklärt werden. Sie werden es auch im großen Schnitt, und ich denke, daß man nicht extra jetzt wieder einen Beschlußantrag machen muß, daß wir uns zusammensetzen und darüber diskutieren, daß man jemanden per Gesetz beauftragt, daß er mit seinen Patienten redet. Ich denke, das passiert zum überwiegenden Teil in den Häusern. Gott sei Dank, sage ich, und es ist vor allem der Pflegebereich, der immer wieder auch mit den Patienten redet. In diesem Sinne danke ich für die Aufmerksamkeit! (15.48 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Als nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Erlitz. Ich erteile es ihm.

Abg. Mag. Erlitz (15.48 Uhr): Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Auch ich darf es ganz kurz machen. Um 16 Uhr beginnt die dringliche Anfrage. Mit dieser heutigen Beschlußfassung der 16. KALG-Novelle ist jedenfalls der Komplex LKF auf Landesebene festgeschrieben worden, und diese Umstellung auf dieses System, würde ich meinen, ist in der Steiermark sehr gut geschafft worden. Es ist gesetzlich jetzt der Weg aufbereitet worden, der letztlich in realiter schon gegangen wird, nämlich in Richtung bessere Qualität der Patientenversorgung auf Basis optimierter Kosten. Das, was die Frau Kollegin Hartinger gesagt hat, kann ich nur unterstützen in bezug auf einen Teil dieser Novelle, nämlich was die Rufbereitschaft anlangt. Ich würde meinen, das ist ein Paradebeispiel dafür, wie eben unser Landesrat Günter Dörflinger hier agiert, nämlich indem er Kooperation vor Konfrontation stellt. Bei uns war die Rufbereitschaft in der Steiermark nie ein kontroversielles Thema, sondern wurde von Beginn dieser auftretenden Problematiken durch entsprechende Verhandlungen in entsprechende Bahnen gelenkt. Ich möchte auch noch auf den Krankenanstaltenplan hinweisen. Auch hier ist es uns gelungen, diese Standortgarantie aller Spitäler in der Steiermark im ÖKAP zu verankern. Darüber hinaus sind wir natürlich um weitere Qualitätsverbesserungen bemüht. Ich denke an die Obersteiermark, wo eine Herzstation eingerichtet werden soll. Ich denke auch an den Verbund Knittelfeld/Judenburg. Auch hier nimmt die Steiermark eine Vorbildrolle ein, nämlich mit der Schaffung dieses Krankenhausverbundes. Wie ich höre, hat Niederösterreich hier bereits diesen Verbund schon kopiert. In Stockerau und Mistelbach soll ein ähnlicher Verbund geschaffen werden. Meine Damen und Herren! Ich kürze meine an sich hier vorbereitete Rede zusammen. Ich möchte vielleicht noch kurz auf den Antrag der Frau Kollegin Hartinger eingehen, warum wir ihn ablehnen. Auch ich darf das begründen. Ich meine, daß die Forderung, die hier gestellt wird, nämlich Stärkung der Patientenrechte, eigentlich keine Angelegenheit des Gesetzgebers ist, sondern eine – ich würde meinen – selbstredende Aufgabe der Betriebsorganisation des Betriebes, der ein Dienstleistungsbetrieb ist. Das muß ja wohl innerbetrieblich so gelöst werden, daß natürlich der Patient im Vordergrund zu stehen hat und entsprechend betreut werden muß. Auch hier muß ich sagen, ist diese Anführung des Paragraphen 6 Absatz 2 litera d, quasi auf einen Punkt nur hinweisend, irreführend, denn die Patientenrechte im Paragraph 16 a umfassen insgesamt 14 Punkte. Das heißt, die Patientenrechte sind hier ausführlich definiert und festgeschrieben. Ich würde daher meinen, daß die Frau Kollegin Hartinger als Kontrolllerin innerbetrieblich die Möglichkeit hat, auf ihre Chefs hier einzuwirken, damit vielleicht hier die Patientenrechte auch wirklich umgesetzt werden können. Ich kann mir aber nicht vorstellen, daß es nicht funktioniert. Aber wenn nicht, hat sie die Möglichkeit, innerbetrieblich das entsprechend zu bewerkstelligen. Zum Antrag der Grünen darf ich nur eines sagen: zusätzlicher Bus Linie 82 statt Shuttle-Bus. Ein weiterer Bus kostet natürlich Geld. Wenn die GVB eine weitere Linie hier aufmacht und einen Bus einstellt, so kostet das Geld. Wir wissen, daß natürlich auch die KAGES mit öffentlichen Mitteln entsprechend ausgestattet wird und

natürlich das auf Kosten eines entsprechenden Abganges der KAGES geht. Wir wissen, daß der Shuttle-Bus auch nur solange eingerichtet wird, so lange diese Tiefgarage in Bau ist. Den Shuttle-Bus kann ich nach diesem Provisorium wieder abziehen, ein Linienbus fährt auch dann weiter, wenn es nicht mehr notwendig ist. Deswegen, meinen wir, ist die Einrichtung der Linie 82 nicht notwendig. Insgesamt, und darauf möchte ich auch noch hinweisen, bedanke ich mich auch als Obmann des Ausschusses für Gesundheit, Sport und Spitäler für das sehr gute Klima in der Landeskommission und für die wirklich konstruktive Zusammenarbeit in diesem Gremium. Danke schön. (Beifall bei der SPÖ. – 15.52 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Als nächster Rednerin erteile ich der Frau Abgeordneten Mag. Zitz das Wort.

Abg. Mag. Zitz (15.52 Uhr): Herr Präsident, sehr geehrte Kollegen und Kolleginnen!

Nachdem der Kollege Erlitz auf einen Antrag Bezug genommen hat, den ich noch gar nicht eingebracht habe, erlaube ich mir, ihn jetzt vorzustellen. Es geht bei diesem Antrag darum, daß zweieinhalb Jahre lang der Großraum um das LKH herum durch Bauarbeiten sehr belastet sein wird und daß der bereits bestehende Bus 82 öfter verkehren könnte, was einerseits den Angestellten des LKH zugute kommen würde, aber auch den anderen Personen in diesem ÖV-mäßig unterversorgten Stiftingtal. Ich bringe deswegen den Antrag ein in den letzten drei Minuten, bevor die dringliche Anfrage beginnt, der Hohe Landtag wolle beschließen: Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, an die Steiermärkische Krankenanstaltengesellschaft mit dem Ersuchen heranzutreten, diese möge mit der GVB über den Ersatz des Shuttle-Busses im Stiftingtal durch einen zusätzlichen Bus der Linie 82 verhandeln, mit dem die Bediensteten des LKH Freifahrt erhalten sollten. Die Idee ist, eine Synergie herzustellen zwischen einem Gratistransport der Angestellten zum LKH, auf das diese Leute eindeutig ein Recht haben angesichts der Situation im Stiftingtal, erschwert durch den Umbau, und andererseits würden die Bewohner und Bewohnerinnen in der Region ein zusätzliches ÖV-Angebot haben, das durch den Shuttle-Bus derzeit nicht gegeben ist, weil dieser nur LKH-Bedienstete mitführt. Danke. (15.54 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Ich darf nun dem Herrn Landesrat Dörflinger das Schlußwort erteilen.

Landesrat Dörflinger (15.54 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Angesichts der Tatsache, daß wir noch zwei Minuten Zeit haben, möchte ich im Stenogrammstil einige Anmerkungen machen. Ich bedanke mich sehr herzlich bei meinen Vorrednern. Ich bedanke mich auch für die gute Kooperation in den letzten eineinhalb Jahren, die einiges zustandegebracht hat. Ich sage es nur schlagwortartig. Neuer Landeskrankenanstaltenplan, Bettenreduktion um 1000 gegenüber dem Bundeskrankenanstaltenplan, Beschlußfassung des Großgeräteplanes, Einrichtung der Landeskommission, eigenes Fondsgesetz, Abklärung der Finanzierung bis zum Jahr 2000, Festlegung der Landeszu-

schüsse, Managementverträge mit Leistungsorientierung, die bewirkt würden, wenn gewisse Parameter nicht eingehalten werden, daß das Management weniger Geld bekommt. Ein Investitionsprogramm, das sich sehen lassen kann, nochmals stichwortartig: 1,8 Milliarden Schilling pro Jahr Investitionen in der Steiermark, wobei über 80, knapp 90 Prozent, dieser Investitionen in der Steiermark bleiben. Gleiches Dienstrecht für alle Spitalsbediensteten – ein heiß umkämpfter Punkt, der auch erledigt ist, wenn man sich die Zahlen anschaut. Von den Bediensteten sehr, sehr positiv angenommen wurde, und nicht zuletzt, und das wurde auch von den Vorrednern angeführt, die Frage Arbeitszeitgesetz und Rufbereitschaft, wo wir schon ein bißchen stolz darauf sein können, daß wir trotz des engen finanziellen Korsetts, das wir haben, eine Regelung geschafft haben, wo andere Bundesländer zu uns kommen und fragen, wie geht das, können wir das nachmachen? Das ist eigentlich ein Vorbild für die anderen auch. Ich glaube, daß wir insgesamt in der Spitalpolitik in eine Frage hineinkommen, wo wir nicht mehr Bewegungen machen, um uns über Wasser halten zu können, sondern wo wir Schwimmtempis zusammenbringen, die uns nach vorne bringen. Ein Punkt, der heute von allen Vorrednern, auch vom Hans Bacher, angeführt wurde, ist die Frage Neuverlautbarung des Gesetzes. Selbstverständlich ist vereinbart, daß wir dies bis Ende dieses Jahres, Anfang nächsten Jahres, machen. Das ist sicherlich richtig. Ein Punkt, der mir am Herzen liegt und wo ich glaube, daß wir bei allen Diskussionen über Finanzierung, über Abwicklungen, über Pläne wirklich etwas zu kurz gekommen sind und wo wir uns in nächster Zeit sehr intensiv damit beschäftigen werden müssen, ist die Frage der Patientenrechte. Denn eines muß uns klar sein, wir können im Gesetz niederschreiben, was wir wollen. Es gibt halt immer noch ein soziales Gefälle. Das berühmte „Muatter!“ mit 60 Jahren aus der Oststeiermark, das ins Krankenhaus kommt und vor Ehrfurcht erstarbt, wenn ein weißer Kittel auftaucht, wird durch das beste Gesetz keine Hilfe bekommen. Wir müssen schauen, daß wir die Spitäler noch mehr als bisher in Dienstleistungsunternehmen umbauen. Die Leute, die dort arbeiten, wissen das auch, müssen aber noch mehr als bisher wissen, daß sie für die Leute da sind, die hineinkommen, daß nicht Bittsteller hinkommen zu ihnen, sondern daß das die Bevölkerung ist, die das alles bezahlt und ein Recht darauf hat, ordentlich und gut behandelt zu werden. Wir werden sicher in der Frage der Patientenrechte noch einiges in den nächsten Monaten an Vorschlägen auf den Tisch legen. Ich möchte mich bei dieser Gelegenheit auch bei der Patientenombudsfrau bedanken, die eine hervorragende Arbeit sehr kooperativ leistet. Ich ersuche sie, daß wir vielleicht in der Zukunft so weiterarbeiten wie bisher. Danke. (Beifall bei der SPÖ und ÖVP. – 15.57 Uhr.)

Präsident Dipl.- Ing. Vesko: Es liegt keine weitere Wortmeldung mehr vor. Wir kommen zu drei Abstimmungen.

Erstens: Antrag des Berichterstatters mit der Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 508/1, Beilage Nr. 65. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um ein Händenzeichen. Gegenprobe.

Das ist die einstimmige Annahme.

Zweitens: Beschlußantrag der Abgeordneten Mag. Hartinger, Dr. Wabl, Dr. Brünner und Dipl.-Ing. Vesko, betreffend Steiermärkisches Krankenanstaltengesetz (KALG). Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag hat nicht die erforderliche Mehrheit.

Drittens: Beschlußantrag der Abgeordneten Mag. Zitz, Dr. Wabl, Dr. Brünner und Keshmiri, betreffend Verhandlungen der Steiermärkischen Krankenanstaltengesellschaft mit den Grazer Verkehrsbetrieben. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Dieser Beschlußantrag hat nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

Präsident Dipl.-Ing. Hasiba: Meine Damen und Herren!

Wir kommen nunmehr zur Behandlung der dringlichen Anfrage der FPÖ-Abgeordneten an Frau Landeshauptmann Waltraud Klasnic, betreffend Aufblähung der Landesverwaltung. Ich erteile nun der Frau Abgeordneten Mag. Magda Bleckmann das Wort zur Begründung der dringlichen Anfrage der FPÖ-Abgeordneten. Bitte, Frau Abgeordnete!

Abg. Mag. Bleckmann (16.00 Uhr): Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Kollege Purr hat gesagt, laßt euren Gefühlen freien Lauf. Das tue ich hiermit. Ich bin sehr betroffen, und ich bin auch sehr enttäuscht, denn wie Sie sehen, ist die Frau Landeshauptmann hier nicht anwesend. (Abg. Dr. Lopatka: „Es ist Landeshauptmännerkonferenz, das wissen Sie schon seit langem!“) Aha! Das ist ja sehr interessant. (Abg. Dr. Lopatka: „Sie hat es zeitgerecht bekanntgegeben!“) Wir wissen die Termine der Landeshauptmännerkonferenz nicht, lieber Herr Kollege. Das wißt vielleicht ihr, und das wissen wir nicht. Das haben wir eruiert. Es gibt keinerlei Unterlage, keinen Posteinlauf, wo es heißt, die Frau Landeshauptmann ist heute nicht anwesend am Nachmittag. Es gibt auch keinerlei Unterlage und keinerlei Benachrichtigung, daß die Frau Landeshauptmann in der Früh nicht anwesend ist. Es gibt weder eine Benachrichtigung noch irgendeine Vereinbarung darüber, das muß man hier auch einmal feststellen. Und wenn es hier nicht schon irgendwelche Buschtrommeln gegeben hätte, die uns das mitgeteilt haben, daß nicht die Frau Landeshauptmann heute zu uns sprechen wird auf Grund unserer Anfrage, sondern der Herr Landesrat, dann hätten wir das nicht einmal gewußt. (Abg. Mag. Erlitz: „Ihr habt es auch gewußt!“) Zum Glück haben wir das gewußt, ja, zum Glück haben wir das gewußt, lieber Kollege. Mir ist es sehr wichtig, daß hier festgestellt wird, daß das, was heute und hier stattfindet, eine Mißachtung des Landtages ist. Das ist eine Mißachtung der Landtagsklubs, die halt nicht so informiert werden wie andere Klubs darüber, hier lasse ich meinen Gefühlen freien Lauf, bin ich sehr betroffen und sehr enttäuscht. Es ist klar, daß Sie das nicht sonderlich bewegt, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPÖ, denn Sie sind ja alle mit dabei im Boot, in der Packelei. Doch das, was hier gestern vor allem in der Regierungssitzung stattgefunden hat und was heute hier stattfindet seitens der Frau Landes-

hauptmann, ist eine Abschiebung von Verantwortung. Es ist eine Flucht aus der Verantwortung. Ja, genau das ist es! Denn wir haben sie nicht einfach so aus Spaß zu diesen Dingen befragt, sondern wir haben sie dazu befragt auf Grund ihrer Zuständigkeit als Landeshauptmann zum Inneren Dienst, auf Grund ihrer Zuständigkeit als Landeshauptmann für die LAD, auf Grund ihrer Verantwortung für diese Bereiche, und all das steht in der Geschäftsverteilung und in der Geschäftseinteilung. Organisation des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung, allgemeine Fragen der Organisation, auch dafür wäre die Frau Landeshauptmann zuständig, und auch für die Vereinfachung der Verwaltung. Auch das steht hier drinnen. Auch dafür ist sie zuständig, und nicht der Herr Landesrat Hirschmann. Bei dieser Abschiebung, dieser Flucht vor der Verantwortung spielen wir Freiheitlichen nicht mit. Und es gibt noch einige Kollegen, die hier auch nicht mitspielen. (Beifall bei der FPÖ.) Das ist der Grund, warum wir jetzt und hier unsere dringliche Anfrage zurückziehen. Die gemäß Paragraph 58 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages eingebrachte dringliche Anfrage, betreffend Aufblähung der Landesverwaltung, wird seitens der Freiheitlichen zurückgezogen, denn das, was hier sich abspielt, das spielen wir nicht mit. Dazu haben wir hier kein Forum. Wir werden hier nicht das Podium und die Möglichkeit bieten, daß diese Verantwortung von der Frau Landeshauptmann abgeschoben wird. (Abg. Dr. Flecker: „Wollt ihr den Hirschmann wieder schonen?“) Schon tun wir ihn sicherlich nicht, nur, wenn wir jemandem eine Frage stellen, dann wollen wir auch von dieser Person die Antwort haben, und nicht von irgendjemand anderem, der dann in der Regierung auch nur der Handlanger ist von der Frau Landeshauptmann und dem Herrn Landeshauptmannstellvertreter. Das tun wir nicht. (Abg. Dr. Lopatka: „Handlanger gibt es nur bei euch!“) Und ich habe jetzt schon gesehen, wie einige verschmitzt gelächelt haben. Ja, schön, die Dringliche ist abgesagt. Zu früh gefreut, liebe Kolleginnen und Kollegen. (Abg. Dr. Lopatka: „Es kommt ja die nächste Sitzung wieder – Ihr habt ja nichts anderes zu tun!“) Wenn Sie jetzt meinen.

Ihr gebt uns ja immer die Möglichkeit, auch das, was deine Kollegen in der Regierung aufführen. Das ist ja das, was für uns ein aufgelegter Ball ist, wie es so schön in der Fußballsprache heißt, die du ja auch kennst. (Abg. Mag. Erlitz: „Solange ihr nicht mitspielen dürft!“) Und wenn Sie jetzt der Meinung sind, daß das Thema jetzt für den Landtag vorbei ist, hat der Kollege Lopatka natürlich recht, das ist nicht vorbei. Denn wir werden hier nicht ruhen, bis wir dieses Thema immer wieder, solange es diese Vorgänge, wie es in der letzten Regierungssitzung vor sich gegangen ist, mit Aufblähung der Verwaltung, mit Mehrkosten immer wieder und weitergespielt wird. Und wir werden die Frau Landeshauptmann hier nicht aus der Verantwortung entlassen, denn wir lassen uns auch diese Mißachtung nicht gefallen. Es hätte nämlich ein Briefertag oder was auch immer gereicht, wo dann drinnensteht, die Frau Landeshauptmann kann an dem heutigen Tag an der Landtagsitzung auf Grund dieses sehr wichtigen Termines nicht teilnehmen. Dann hätten wir uns das mit der Dringlichen auch sicherlich noch einmal sehr genau überlegt, wenn wir

gewußt hätten, daß die Frau Landeshauptmann nicht anwesend ist, daß man sie dazu nicht befragen kann. Nur, das gab es bitte nicht. Wir wurden hier nicht informiert, das ist halt das Pech. Und wir werden diese Verantwortung sehr wohl noch einmal einfordern und nachfragen, und wir bringen dazu heute, hier und jetzt, gemeinsam mit dem Liberalen Forum, denen das auch ein sehr großes Anliegen ist und die sich auch nicht damit zufriedengeben, daß es nach einer Regierungssitzung, wo alles ausgepackelt wurde, dann gesagt wird, jetzt wollen wir ein Personaleinstellungsmodell, das erst dann der Regierung zugewiesen wird und nie mehr verhandelt werden wird. Auf jedem Fall nicht so, wie wir es gerne hätten. Deshalb bringen wir gemeinsam den Antrag auf einen Sonderlandtag ein, wo wir uns genau mit diesem Thema dann beschäftigen können, liebe Kolleginnen und Kollegen. Genau mit diesem Thema, wo heute die Frau Landeshauptmann sich nicht bereiterklärt hat, darüber mit uns zu sprechen. Diesen Sonderlandtag werden wir jetzt mit ausreichenden Unterschriften auch dem Herrn Präsidenten überreichen. Wir werden uns dann zu diesem Thema sicherlich wiedersehen. Und ich hoffe, daß der Herr Präsident, nachdem er ja doch der gleichen Fraktion angehört, daß es ihm vielleicht möglich sein wird, innerhalb dieser fünf Tage, wo es die Frist gibt für den Sonderlandtag, einen Termin finden wird, wo die Frau Landeshauptmann Zeit haben wird, sich mit dem Landtag über diese Dinge, die sie in der Regierung in ihrer Verantwortung als Vorsitzende der Landesregierung und der Regierungssitzungen zu verantworten hat, Rede und Antwort zu stehen. (Beifall bei der FPÖ. – 16.08 Uhr.)

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Schützenhöfer. Ich erteile es ihm.

Abg. Schützenhöfer (16.08 Uhr): Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Wenn die Frau Landeshauptmann namens des Bundeslandes Steiermark an der Konferenz der Landeshauptleute teilnimmt, dann ist dies keine Flucht aus der Verantwortung, sondern dann nimmt sie die Verantwortung für dieses Bundesland – und es wird bei dieser Konferenz insbesondere um die Bundesstaatsreform und damit um Rechte für die Bürger dieses Landes gehen – in einem ganz entscheidenden Ausmaß wahr. Ich weise den Vorwurf zurück. (Beifall bei der ÖVP.)

Wir stellen uns selbstverständlich einem Sonderlandtag, das ist das demokratische Recht der Fraktionen, wenn sie die Stärke haben, und Sie haben sie, Freiheitliche und Liberale. Wir werden selbstverständlich über alle offenen Punkte sprechen und selbstverständlich auch über ein Postenvergabegesetz, das wir ja der Landesregierung zur Stellungnahme zugewiesen haben und ohne jeden Zeitdruck und sehr ernsthaft diskutieren. (Beifall bei der ÖVP. – 16.10 Uhr.)

Präsident: Damit kein Irrtum aufkommt: Die jetzt folgende Wortmeldung des Kollegen Schützenhöfer und die noch folgenden weiteren beiden, die mir vorliegen, sind Wortmeldungen zur Geschäftsordnung. Das ist in diesem Fall, wie mir versichert wird, möglich.

Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Dr. Wabl das Wort, nach ihm dem Herrn Abgeordneten Dr. Brünner, zur Geschäftsordnung.

Abg. Dr. Wabl (16.10 Uhr): Meine sehr geehrten Damen und Herren, zur Geschäftsordnung: Erstens begrüße ich selbstverständlich, daß zu dieser so heiklen Frage ein Sonderlandtag durchgeführt werden muß. Wir hätten das auch unterstützt, aber offensichtlich, nachdem der Herr Landesrat Schmid mit mir persönlich keine Kontaktgespräche mehr führt, seitdem er selbst in seinem Imperium manche Abteilungen ausschaltet und das nicht so gerne zur Kenntnis nimmt, sind wir nicht für würdig befunden. Ein Zweites möchte ich auch noch sagen: Ich unterstütze die Kritik an dieser Personalwirtschaft, an dieser Personalpolitik, als an den Interessen der Bevölkerung, vor allem aber auch der Beamten, vorbeilaufend. Ich möchte auch nicht, und damit bin ich schon am Ende, damit du siehst, was ich sagen wollte, diese Debatte vorbeigehen lassen, um auch den zweiten Haupttäter und Mitverantwortlichen, den Herrn Landeshauptfraustellvertreter Schachner, hier zu apostrophieren, damit nicht der Eindruck entsteht, daß an diesen unseligen Packerleien nur die Landeshauptfrau Klasnic in erster Linie verantwortlich ist. Wer das Kulturgeschehen der letzten Wochen und Monate verfolgt hat, ich bitte den Herrn Präsidenten um Entschuldigung, daß ich das zum Abschluß noch zur bildlichen Illustration hier darstelle, dann schaut die Kulturpolitik in diesem Lande jetzt in etwa so aus: Ein hell leuchtender Schachner, Landeshauptfraustellvertreter und verantwortlich für die Kultur, mit dem seligen Projekt Kunsthaus und der nachfolgenden Odyssee, wie ich annehme, und davor drei farblose schwarzweiße Künstler – dort könnte man auch noch Beamte dazutun: Vujica, Feil, Glawogger oder auch andere, die alle nur als Staffage, als schwarzweiße, verstanden werden. Das sind drei Künstler. Der Falco, als einer der größten Künstler der steirischen Heimat, der Robert Menasse und der Peter Weibel. Diese stehen alle im Schatten des allmächtigen Künstlervaters und Landeshauptfraustellvertreters, dem Vater der Kunst, Peter Schachner. Danke schön. (16.13 Uhr.)

Präsident: Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Dr. Brünner das Wort zur Geschäftsordnung.

Abg. Dr. Brünner (16.13 Uhr): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ehrlicherweise möchte ich sagen, daß ich genauso wenig wie meine Vorredner zur Geschäftsordnung reden werde. Ich möchte aber begründen, wieso wir das Anliegen der Freiheitlichen Partei unterstützt haben und unterstützen. Herr Kollege Schützenhöfer, man kann sich jetzt natürlich da herausstellen und sich groß aufplustern und sagen, was wir für böse Leute sind, die die Aktivitäten der Frau Landeshauptfrau im Dienste der Steiermark mißachten. Du kannst dich da herstellen und das ganz groß aufplustern, okay. Auf der anderen Seite aber, lieber Hermann Schützenhöfer, kommt man nicht herum, daß dieser Landtag in den letzten Wochen und Monaten permanent mit Füßen getreten und permanent mißachtet wird. (Abg. Dr. Lopatka: „Ist aber ein gefährlicher Zustand!“)

Dann darf man sich nicht wundern, Herr Kollege Schützenhöfer, wenn halt auch der Emotionspegel steigt – bei mir ist er zumindest gestiegen. Je nachdem, wie ich drauf bin an einem Tag, schwanke ich zwischen Resignation und Aggression. Ich möchte Ihnen und dir nur ein paar Beispiele der letzten Zeit geben: Da faßt der Landtag am 13. Mai dieses Jahres einen Beschluß, daß leitende Dienstposten ausgeschrieben werden müssen. Das ist so, als wenn überhaupt nichts geschieht. Die Landesregierung wackelt nicht einmal mit den Ohrwaschln. Herr Landesrat Hirschmann kommt heute vormittag hierher und sagt, daß ist eben Bestandteil einer politischen Übereinkunft, was da geschehen ist. Der zuständige Ausschuß im Landtag beschließt sechs Wochen vor der letzten Landtagssitzung vor den Sommerferien, daß ein Bericht über den Fortgang des Kunsthauses am 1. oder 2. Juli vorzulegen ist. Das ist so, als ob der Ausschuß das nicht beschlossen hätte. Herr Landeshauptmannstellvertreter wackelt nicht einmal mit den Ohrwaschln. Irgendwann einmal, vor zwei, drei Wochen, kommt ein Schrieberl, daß nicht er schuld ist, sondern Herr Landesrat Schmid schuld ist. Das Kunstförderungsgesetz wird permanent verletzt: seit Jahren kein Kulturbericht, seit Jahren keine Einsetzung des Kulturförderungsbeirates, seit Jahren kein Bericht über den Joanneumsfonds. Die Presseförderung wird so gemacht, wie in Nichtdemokratien; der Skandal, der demokratiepolitisch und rechtsstaatlich nicht zu akzeptieren ist, wird einfach fortgesetzt. Und meine Damen und Herren, alle Aktivitäten der Opposition hier in diesem Haus auf diesen Gebieten werden schlicht und einfach weggewischt. Unser Antrag, betreffend die Presseförderung, ist irgendwo verschwunden. Unser Antrag, eine Projektgruppe mit den Medien einzusetzen, um darüber zu beraten, ist irgendwo in der Landesregierung verschwunden. Unser Gesetzesentwurf, betreffend Ausschreibung und Objektivierung, wird vom zuständigen Ausschuß nicht in Parteienverhandlungen genommen, sondern der Landesregierung zur Stellungnahme zugewiesen. Herr Kollege Schützenhöfer, ich habe vollstes Verständnis, daß der Terminkalender eines Verantwortungsträgers voll ist. Ich habe nicht soviel Verantwortung wie die Frau Landeshauptfrau, aber auch meiner ist voll. Ich stimme Frau Kollegin Bleckmann aber zu, denn es ist heute Landtagssitzung. Und wenn wir mitgeteilt bekommen hätten, daß die Frau Landeshauptfrau nicht hier ist, dann nehme ich an, hätten die Freiheitlichen keine dringliche Anfrage an sie gestellt. Wir wußten das schlicht und einfach nicht. Und sich jetzt hier herzustellen und zu sagen, sie ist bei einer wichtigen Sitzung, ja das mag sein, aber in Summe erhebt sich der Eindruck, und dieser ist massiv begründbar, daß eben die Landesregierung permanent diesen Landtag als Anhängsel betrachtet. Ich habe die Diskussionen, die Herr Landesrat Hirschmann im Sommer begonnen hat, sehr aufmerksam verfolgt, weil ich in einer deprimierten Stunde auch gesagt habe, eigentlich wäre es gescheiter, man würde den Landtag auflösen. Es wäre gut, wenn sich die Landesregierung einmal den Kopf zerbrechen würde, wie man den Landtag aufwertet. Und das kann ich tun, ohne daß ich einen Beistrich im Gesetz und in der Verfassung ändere, indem ich das, was jetzt schon in der Verfassung und in der Geschäfts-

ordnung steht, ernst nehme und die entsprechenden Beschlüsse des Landtages ernst nehme. (16.18 Uhr.)

Präsident: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Flecker das Wort.

Abg. Dr. Flecker (16.18 Uhr): Während der Herr Brünner scheinbar die Diskussion zum Thema doch nicht ganz unterdrücken konnte, haben sich Herr Landesrat Hirschmann und Landesrat Schmid offensichtlich sehr gut und freundlich unterhalten. Ich sehe darin, daß Herr Hirschmann mit dieser Entwicklung durchaus zufrieden ist. Ich will auch nicht näher auf das eingehen, was der Martin Wabl gesagt hat. Das erübrigt sich und ist es nicht wert. Ich glaube, nur eines sagen zu sollen, daß es eigentlich bisher immer so war, das ist nicht meine Angelegenheit, aber es war immer so, daß man Termine, die man nicht selbst bestimmen kann und die man auf Grund seiner Position für dieses Land wahrzunehmen hat, auch seitens des Landtages akzeptiert hat. Wenn Sie vorschieben, daß Ihnen der Herr Hirschmann zu minder ist, um den Herrn Hirschmann letztlich nicht in den Mittelpunkt der Debatte stellen zu wollen, haben wir nichts dagegen. Machen wir einen Sonderlandtag. Die Dringliche zum selben Thema haben so erst vor ein paar Monaten gehabt, es fällt Ihnen nichts anderes ein. Wenn Sie die Show haben wollen, Sie können sie haben. (Beifall bei der SPÖ. – 16.19 Uhr.)

Präsident: Zur Geschäftsordnung hat sich der Herr Landesrat Dr. Hirschmann gemeldet.

Landesrat Dr. Hirschmann (16.19 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident!

In dem Sinne, in dem meine Vorredner zur Geschäftsordnung gesprochen haben, möchte ich auch kurz zur Geschäftsordnung sprechen. Ich nehme an, daß die Damen und Herren verstehen werden, daß die Frau Landeshauptmann in dem Sinne, was Hermann Schützenhöfer gesagt hat, die Steiermark heute vertritt, und er hat alles dazu gesagt. Selbstverständlich wird es einen Sonderlandtag geben, und wir werden ausführlich über die Dinge reden können. Und, lieber Herr Hofrat Flecker, worüber ich mit dem Michael Schmid spreche, das mache ich mir mit ihm selber aus. Das ist so wie bei uns zwei. Ich weiß, worüber ich mit Ihnen spreche. Und daß ich mit dem Schmid rede, soll Sie nicht kränken. Ich werde mit ihm so lange reden, solange es uns beiden Spaß macht, und das ist noch sehr lange. (Abg. Dr. Flecker: „Ihr ward nur gut gelaut – ihr habt euch wohlgeföhlt – ihr habt euch gefreut darüber!“) Ich werde trotzdem, Herr Hofrat, auch sehr gerne mit Ihnen reden. (Beifall bei der ÖVP. – Abg. Dr. Flecker: „Jetzt hat aber nur ein Teil applaudiert!“) Da geht es nicht um den Applaus. Wissen Sie, Herr Hofrat, Sie müssen eines auch wissen, es gibt jenseits der Politik auch noch ein paar Dinge, die einem wichtig sind, und bei mir, bei ihm, bei vielen anderen ist das so in diesem Hause. So wichtig ist das, was wir hier reden, wirklich nicht. In diesem Sinne Glück auf! (Beifall bei der ÖVP. – 16.21 Uhr.)

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich zur Geschäftsordnung der Herr Landesrat Dipl.-Ing. Schmid.

Landesrat Dipl.-Ing. Schmid (16.21 Uhr): Ich möchte ebenfalls, sehr geehrter Herr Präsident, Hohes Haus, in diesem Sinne und in diesem Stil zur Geschäftsordnung mich melden. Schließe mich dem an, was Gerhard Hirschmann gesagt hat, wir reden gerne miteinander. Und, lieber Kurtl Flecker, ich rede auch mit vielen anderen gerne. Wir hätten nur eines, das möchte ich doch auch festhalten, hier als Wohltat empfunden, wenn bei einer dringlichen Anfrage, wo es ohnedies in dem Land ein Pärchen gibt, Schachner-Blazizek, der Erste Landeshauptmannstellvertreter, vielleicht vertreten hätte bei der Landeshauptleutekonferenz, ist ja kein Problem. Halten wir das einmal fest. Und wenn es um eine Bundesstaatsreform geht, wird der ausgebildete Jurist und Hochschulprofessor allemal gut genug sein, das Land Steiermark dort zu vertreten, und wir hätten es uns gewünscht. Sie sind immer ein Herz und eine Seele, sie verstehen sich am Montag gut, wenn es um die Besetzung von verschiedenen Posten geht, also hätten sie sich auch heute hier gegenseitig unter die Arme greifen können. Es geht nicht darum, daß das Land Steiermark dort so wichtig zu vertreten war. Dr. Schachner hätte es allemal möglich gemacht, und dann hätten der Gerhard Hirschmann und ich uns überhaupt in Ruhe unterhalten können, wenn wir beide nicht involviert gewesen wären. Danke! (Beifall bei der FPÖ. – 16.21 Uhr.)

Präsident: Es liegt mir keine Wortmeldung zur Geschäftsordnung mehr vor, und ich komme daher zum Tagesordnungspunkt

10. Bericht des Sozial-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 345/3, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Lopatka, Wicher, Pußwald und Bacher, betreffend erster Zwischenbericht über die Auswirkungen des steirischen Sparpaketes im Sozialbereich.

Berichtersteller ist der Herr Abgeordnete Dr. Reinhold Lopatka. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Lopatka (16.23 Uhr): Zum Antrag der Abgeordneten Dr. Lopatka, Wicher, Pußwald und Bacher, betreffend erster Zwischenbericht über die Auswirkungen des steirischen Sparpaketes im Sozialbereich, darf ich folgenden Bericht geben.

Dieser Antrag wurde damit begründet, daß seitens der Behindertenorganisationen Unmut geherrscht hat über die Auswirkungen des steirischen Sparpaketes, und es wurde daher ein Bericht verlangt, um bekanntzugeben, welche Auswirkungen tatsächlich durch dieses Sparpaket gegeben waren. Der nun von der zuständigen Landesrätin vorliegende Bericht besagt, daß nach dem Behindertengesetz auf Grund einer Reihe von Novellen keine Budgetänderung eingetreten sei, daß die Höhe der Mehreinnahmen durch die Aufhebung der Rückerstattungsbefreiungsbestimmungen für die ehemaligen Paragraph-29-Sozialhilfegesetzfälle derzeit noch nicht genau bestimmt werden kann und daß im Jugendwohlfahrtsgesetz nur der Kostenteilungsschlüssel verändert worden ist und damit an das Sozialhilfegesetz, Behindertengesetz und Pflegegeldgesetz angeglichen wurde. Andere budgetwirksame Maßnahmen wurden in diesem Gesetz nicht vorgenom-

men. Soweit der Bericht. Ich bitte daher, diesen Zwischenbericht der Landesregierung zur Kenntnis zu nehmen. (16.24 Uhr.)

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Mag. Edith Zitz. Ich erteile es ihr.

Abg. Mag. Zitz (16.24 Uhr): Herr Präsident! Sehr geehrte Landesrätin! Sehr geehrte Landesräte! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

Dieser Tagesordnungspunkt, der jetzt nach einer stark verkürzten Variante einer dringlichen Anfrage zustande kommt, betrifft den Versuch von seiten der Regierung, uns als Landtag Überblick über das zu geben, was seit Beginn dieser Legislaturperiode im Sozialbereich passiert ist beziehungsweise nicht passiert ist. (Allgemeine Unruhe.) Herr Präsident, wäre es möglich, daß im Raum etwas mehr Ruhe ist?

Dann werde ich nicht weiterreden! Ich habe Zeit! (Landesrätin Dr. Rieder: „Herr Präsident, Sie sollten handeln!“ – Präsident: „Am Wort ist die Frau Abgeordnete Mag. Edith Zitz. Ich bitte Sie, fortzufahren!“) Das heißt, die Landesrätin, die Soziallandesrätin, hat einen ersten Zwischenbericht gelegt, wo sie die Soziallage im Land Steiermark darstellt, und ich muß sagen, daß dieser Zwischenbericht für uns in einer Form und einer Qualität ist, daß wir ihn nicht annehmen können, weil die Erschwernisse und Behinderungen, die auf Grund dieser sehr raschen Novellierungen in den letzten ein- einhalb Jahren passiert sind, in diesem Bericht in keiner Weise zum Ausdruck kommen. Sie wissen, daß vor etwa einem Jahr etliche behinderte Menschen plus ihre Angehörigen Therapien aufgegeben haben, Frühförderung, Physiotherapien, andere Therapien. Sie wissen, daß Leute mit psychischen Problemen, die in betreuten Wohnformen waren, teilweise aus diesen Wohnformen ausgewiesen wurden, weil Angehörige, mit denen sie zum Beispiel auch Gewalterfahrungen hatten, plötzlich für diese Wohnformen zahlen mußten, und daß auch minderjährige Sozialhilfeempfängerinnen plötzlich auf Grund der gesetzlichen Lage gezwungen waren, Rückersatz zu zahlen für Leistungen, die sie erhalten hatten, das hat etliche Abgeordnete, speziell Kollegin Wicher, Kollegen Lopatka, Kollegen Schinnerl, auch die Kollegin Gross, motiviert, sich intensiver mit dem Sozialbereich auseinanderzusetzen. Was die Sozialpolitik in der Steiermark betrifft, habe ich mir auch in Vorbereitung für diesen Tagesordnungspunkt die soziale Gerechtigkeit des Budgets angeschaut. Man kann die Budgetgestaltung so betrachten, ich gebe da ein Beispiel: Allein der Rückersatz von Behinderten- und Sozialhilfeempfängerinnen und -empfängern, geplant waren Einnahmen von 50 Millionen Schilling laut Rechnungsabschluß 1996, und eine Vergleichszahl, allein für die Dienstfahrzeuge der Landesregierungsmitglieder, vom Landesrat Schmid, der Landesrätin Rieder, Landesrat Dörflinger, waren 48 Millionen Schilling kalkuliert. 48 Millionen Schilling für Dienstfahrzeuge, 50 Millionen Schilling als Einnahmequelle von Leuten, die ohnehin sehr weit am Rand der Gesellschaft stehen.

Ein zweites Beispiel, welches ich beinahe richtunggebend für die leider Gottes auch von der ÖVP über weite Strecken mitgetragene Sozialpolitik im Land sehe, ist: Im Budget 1996 ist ein Posten enthalten, der

heißt „Beitrag des Landes zum Projekt neue Wege in der Sozialpolitik“. Dieser Posten ist mit 1000 Schilling budgetiert, und von diesen 1000 Schilling ist keiner einziger Schilling ausgegeben worden. Ähnliches passiert mit einer Beratungsstelle für Behinderte – mit 5000 Schilling budgetiert. Auch da wurde kein einziger Schilling von diesen lächerlichen 5000 Schilling ausgegeben. Auch für Seniorinnen und Senioren gibt es im Gegensatz zur Stadt Graz keine spezielle Betreuungseinrichtung. Daß Frauen speziell von Armut und von neuen Armutsformen betroffen sind, ist inzwischen bekannt, ist auch thematisiert worden im Rahmen des Frauenvolksbegehrens, ist thematisiert worden von Frauengruppen, von Frauenorganisationen sehr unterschiedlicher ideologischer Zugehörigkeit. Diese weibliche Armutsbetroffenheit wird im Budget des Sozialressorts aus meiner Sicht stark ignoriert. Es gibt zum Glück wenigstens einen frauenspezifischen Budgetposten, nämlich die Unterstützung des Grazer Frauenhauses. Leider ist die Entwicklung zu regionalen Frauenhäusern immer noch sehr weit zurück. Sie wissen, daß in der Stadt Graz etwa der Notruf, das ist eine Stelle, wo sich Frauen und Mädchen mit Mißbrauchserfahrungen melden können zu einer anonymen Beratung, juristisch und psychologisch, de facto vom Bund, Stadt und Land nicht adäquat finanziert wird.

Noch ein Bereich, den ich in diesem Zusammenhang ansprechen möchte, ist die Ausschreibung der steirischen Behindertenplanung, die im letzten Jahr erfolgt ist. Heuer wurde der Behindertenplan erst vergeben. Trotzdem wird interessanterweise im letzten Jahr bereits der Posten für diese Behindertenplanung um 3 Millionen Schilling überschritten. Das heißt, 7 Millionen Schilling werden für einen Plan im Jahr 1996 ausgegeben, wobei eine bestimmte Firma aus Westösterreich den Zuschlag bekommen hat.

Das sind ein paar Entwicklungen im Sozialbudgetbereich, die ich als Ergänzung zu diesem Sozialbericht bringen möchte. Ich möchte auch ersuchen, bei der Budgeterstellung für das nächste und für das übernächste Jahr darauf Rücksicht zu nehmen, daß die sozialpolitische Gesetzgebung und das Budget ein wichtiger Schritt ist in Ergänzung zu dieser Gesetzgebung, eng vernetzt mit dem Gesundheitsressort arbeitet, eng vernetzt mit den Ressorts arbeitet, die arbeitsmarktrelevante Aktionsfelder haben, und eng vernetzt mit dem Jugend- und mit dem Frauenbereich arbeitet. Ich möchte jetzt auch, um festzuhalten, daß der Sozialbereich ein Bereich ist, der in der Öffentlichkeit sehr viel weniger Selbstdarstellungsmöglichkeiten hat als etwa die Wirtschaftsförderung oder der Tourismus oder, wie wir heute schon gemerkt haben, der Umweltbereich, einen Antrag stellen, betreffend Sozialbericht des Landes Steiermark. Wir haben den Eindruck, daß es klare Zielvorgaben im Bereich der Armutsvermeidung zu entwickeln gibt. Wir möchten, daß Sozialpolitik in der Steiermark immer ausgehen von einer Umverteilungspolitik ausgeht, und zwar von oben nach unten, das heißt, selbstverständlich auch neue fiskalische Instrumente, das heißt selbstverständlich auch dieses sehr männerdominierte Steuersystem so zu gestalten ist, daß Frauen, und das sind die finanziell Ärmere in der Gesellschaft, hier entsprechend einbezogen werden. Wir haben vorgeschlagen, daß es

in der Steiermark einen Sozialbericht geben sollte. Es wird daher der Antrag gestellt, der Hohe Landtag wolle beschließen: Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, dem Landtag jährlich einen Sozialbericht vorzulegen sowie den laufenden Parteienverhandlungen zum Sozialhilfegesetz einen Vorschlag über die gesetzliche Verankerung einer diesbezüglichen Berichtspflicht zuzuführen. Dieser Antrag wird eingebracht von Mag. Zitz, Dr. Wabl, Dr. Brunner, Keshmiri und Schinnerl. Ich ersuche Sie, dem Sozialressort beziehungsweise auch den sozial Interessierten in diesem Land die Möglichkeit zu geben, auf diese Art und Weise einen regelmäßigen Überblick von seiten der Landesregierung über das zu erhalten, was sozialpolitisch in der Steiermark läuft. Danke. (Beifall bei den Grünen. – 16.34 Uhr.)

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Brunner. Ich erteile es ihm.

Abg. Dr. Brunner (16.34 Uhr): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Wenn man sich die sozialstaatlichen Leistungen in Österreich anschaut, dann ist festzuhalten, daß das Niveau dieser Leistungen beachtlich ist, sowohl was die Quantität anbelangt als auch was die Qualität anbelangt. Freilich habe ich manches Mal den Eindruck, daß, und ich sage es so, entweder das System nicht mehr stimmt oder daß es doch gravierende Löcher in diesem Sozialstaatssystem gibt. Mit letzteren beiden Dingen meine ich, daß sehr viele Leistungen der sozialen Absicherung an die Erwerbsarbeit geknüpft sind mit der Folge, daß diejenigen, die noch nicht Erwerbsarbeit geleistet haben oder leisten konnten, zum Beispiel arbeitslose Schulabgänger, durch die Löcher dieser sozialen Leistungen fallen. Es hat sich also der Arbeitsmarkt dahin gehend verändert, daß Rationalisierungsmaßnahmen sehr oft zur Freisetzung von Arbeitsplätzen führen. Es hat sich der Arbeitsmarkt insoweit auch verändert, als die Vollerwerbstätigkeit im Kombination mit der Vollbeschäftigung, so wichtig und so hoch dieses Ziel ist, wahrscheinlich in Zukunft nicht mehr aufrechterhalten werden kann. Es muß daher meines Erachtens entweder das System der sozialen Sicherheit geändert werden, oder es müssen Löcher geschlossen werden.

Das Liberale Forum hat am 1. Mai des vorigen Jahres das Modell einer Grundsicherung zur öffentlichen Debatte gestellt, und zwar einer Grundsicherung mit folgender Ausprägung, nämlich daß, gestaffelt nach dem Leistungsvermögen bis zum 18. Lebensjahr, Kinderbeihilfe gezahlt werden soll seitens des Staates nochmals unter Anrechnung der Leistungsfähigkeit der Eltern, daß zwischen dem 18. und dem 60. beziehungsweise 65. Lebensjahr, Pensionsalter also, eine Grundsicherung, unabhängig vom Erwerbseinkommen, bezahlt werden soll und daß es dann ab dem 60. oder 65. Lebensjahr ein Pensionssystem gibt, das auf jeden Fall auf ein paar Säulen beruht, einerseits auf einer grundsozialen Absicherung durch die herkömmlichen Sozialversicherungsträger, aber auch auf eine private Vorsorge, sei es in Pensionskassen oder überhaupt durch private Versicherungsträger. Das sind die „Leistungen“, die in diesem Modell des Liberalen Forums, betreffend Grundsicherung, drinnen

sind. Wir werden bei unserem nächsten Bundesforum in Salzburg dieses Modell beraten und beschließen. Es erscheint mir wichtig, daß wir auch hier in der Steiermark, im Landtag und in der Öffentlichkeit, über dieses Modell der Grundsicherung die Diskussionen beginnen. Unser Modell hat nach meiner Einschätzung Hand und Fuß, ich stelle mich aber nicht hin und sage, wir haben die Weisheit mit dem Löffel gefressen, wenn ich das so sagen darf, sondern es geht mir und es geht uns darum, daß wir ein solches Modell der Grundsicherung diskutieren, gerade auch im Wissen, daß auch von anderen politischen Parteien, von den Sozialdemokraten, von christlichen Organisationen, dieses Modell oder ein Modell der Grundsicherung debattiert wird. Es stehen wahrscheinlich mehrere Modelle der Grundsicherung in Diskussion, und wir wollen auch als Liberales Forum, Landesgruppe Steiermark, unser Modell in die Debatte bringen und heute so quasi den Startschuß dafür geben. Wir werden mit weiteren Aktivitäten und Diskussionsvorschlägen folgen. Von den Abgeordneten Dr. Brünner, Keshmiri, Mag. Zitz und Dr. Wabl wird der Antrag gestellt, der Hohe Landtag wolle beschließen: Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, mit dem Ersuchen an die Bundesregierung heranzutreten, dafür Sorge zu tragen, daß durch ein Modell der Grundsicherung die soziale Absicherung aller Bevölkerungsgruppen, unabhängig von Erwerbsarbeit, auch für die Zukunft gewährleistet wird. Nochmals: Wenn in diesem Antrag vom Modell der Grundsicherung gesprochen wird, dann meinen wir nicht, daß das jetzt unser Modell sein soll. Wir werden mit unserem Modell in die Debatte gehen, und wir wünschen uns, daß mehrere Modelle vorgestellt werden, die wir dann öffentlich diskutieren können. (Beifall beim LIF und den Grünen. – 16.39 Uhr.)

Abg. Schinnerl (16.39 Uhr): Geschätzter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Ich bin eigentlich sehr froh, daß es jetzt etwas ruhiger geworden ist. Wie die Frau Abgeordnete Zitz sich zu dem Tagesordnungspunkt gemeldet hat, da hat man den Anschein gehabt, daß die Sozialpolitik eigentlich nicht von sehr großem Interesse ist. Ich freue mich, daß jetzt doch wieder etwas Aufmerksamkeit hier vorhanden ist. Ich möchte zu diesem ersten Zwischenbericht, wie es so schön lautet, eine Stellungnahme abgeben. Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie haben den Bericht auch genauso aufmerksam studiert wie ich. Wenn das der Inhalt oder der Bericht in der Sozialarbeit ist, dann – meine sehr verehrten Damen und Herren – brauchen wir keinen zweiten Bericht, denn der erste Bericht ist nach meinem Dafürhalten ein richtiger „Wischiwaschibericht“. Es gibt keine Aussagen, es gibt Dinge, wo ein bißchen eine Selbstdarstellung drinnen ist, es gibt Aussagen, Frau Landesrat, die wir eigentlich schon von lange her kennen. Alle Berechnungen, die immer wieder gefordert werden, lauten hier drinnen wieder, es ist momentan nicht feststellbar, die nächsten Summen bekommen Sie erst, wenn der Rechnungsabschluß 1997 fertig ist, das wird irgendwann einmal 1998 sein und so weiter. Im besonderen wundert es mich überhaupt, daß die ÖVP-Fraktion diesen Antrag gestellt hat auf einen Zwischenbericht im Sozialbereich. (Abg. Dr. Lo-

patka: „Warum?“) Denn wenn ich mich zurückerinnere auf diese ganzen sozialen Diskussionen, wie es hier gegangen ist um die Begleitgesetze zum Budget 1996 und 1997, wo die ÖVP und die SPÖ davon ausgegangen sind zur Budgetsanierung, was nicht so notwendig war, kann man das auf Kosten der Schwächsten, auf Kosten der Behinderten, auf Kosten deren Angehörigen tun. Damals hat die ÖVP und die SPÖ in einer ganz einheitlichen Linie und einheitlichen Meinung diese Belastung zugunsten oder zum Nachteil der Behinderten beschlossen. Und dann auf einmal geht man von der ÖVP her und fragt nach meinem Dafürhalten ziemlich scheinheilig, wie sind denn die Auswirkungen? Meine sehr verehrten Damen und Herren von der ÖVP, haben Sie vorher die Unterlagen nicht studiert? Welche Belastungen auf die Behinderten zukommen? Und wenn Sie das in den Unterlagen nicht gefunden haben, dann hätten Sie das aber unten im Innenhof, im Landhaus gehört, da waren einige 1000 Leute unten, die haben sehr wohl gesagt, daß das eine Belastung ist. Ich kann mich noch gut auf einen Spruch erinnern, der wird mir mein ganzes Leben lang in Erinnerung bleiben: „Klasnic und Rieder hauen die Behindertenhilfe nieder“. (Abg. Purr: „Der Spruch ist von dir!“) Das war ein Transparent und ist in einigen Protokollen so nachzulesen. Das war nur ein einziger Spruch, es hat noch viel wildere gegeben. (Abg. Dr. Lopatka: „Du bist ein alter Sprüchschreiber!“ – Abg. Purr: „Ein Heimatdichter!“) Herr Kollege Lopatka, du als Sozialsprecher hättest eigentlich diese Frage nicht stellen brauchen, denn du hast ganz genau gewußt, immer wieder, wenn wir gefragt haben, haben wir die gleiche Antwort bekommen. Momentan können wir eine Kostenschätzung nicht machen, wie die Kosten ausschauen werden, das können wir jetzt auch noch nicht sagen, und hier im Bericht ist eigentlich wieder das gleiche drinnen. Daher kann ich mir vorstellen, daß wir hier keinen zweiten Bericht brauchen. Wir werden in der Sache Sozialpolitik genug Möglichkeit haben, unsere Vorstellungen und alle Kritikpunkte bei der Budgetdebatte kundzutun. Ich glaube, dort ist auch der richtige Zeitpunkt. Wenn wir heute schon einen Antrag eingebracht haben auf einen jährlichen Sozialbericht, so glaube ich, ist das unbedingt notwendig, denn nur, wenn man was arbeitet und was weiterbringt, dann kann man darüber auch berichten. Und ich glaube, nachdem wir jetzt den Bericht gefordert haben, daß das dann auch so passieren wird. Und wenn die Frau Abgeordnete Zitz früher gesagt hat, es gibt einen Ansatz „Neue Wege in der Sozialpolitik“, 1000 Schilling sind im Ansatz drinnen, kein einziger Schilling wurde verbraucht, da sieht man eigentlich ganz genau, welche neuen Wege und neuen Ansatzpunkte es in der Sozialpolitik gibt. Frau Landesrat, ich darf Sie ersuchen, daß Sie diesen Satz ernst nehmen „Neue Wege in der Sozialpolitik“ und daß Sie uns in nächster Zeit hier wirklich Ihre neuen Ideen, Ihre Umstellungen und neuen Varianten für die Sozialpolitik bekannt und kundtun können, denn wir werden nicht müde werden und immer wieder darauf hinweisen, daß gerade hier in der Sozialpolitik sehr, sehr vieles noch zu tun ist. Ich darf Sie auffordern, innigst auffordern im Namen der Behinderten und im Namen der hilfeschuchenden Menschen, daß Sie uns hier neue Wege vorzeigen. Und wenn sie annehmbar sind und wenn wir auch der Meinung sind, daß sie